This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 444054 DUPL

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

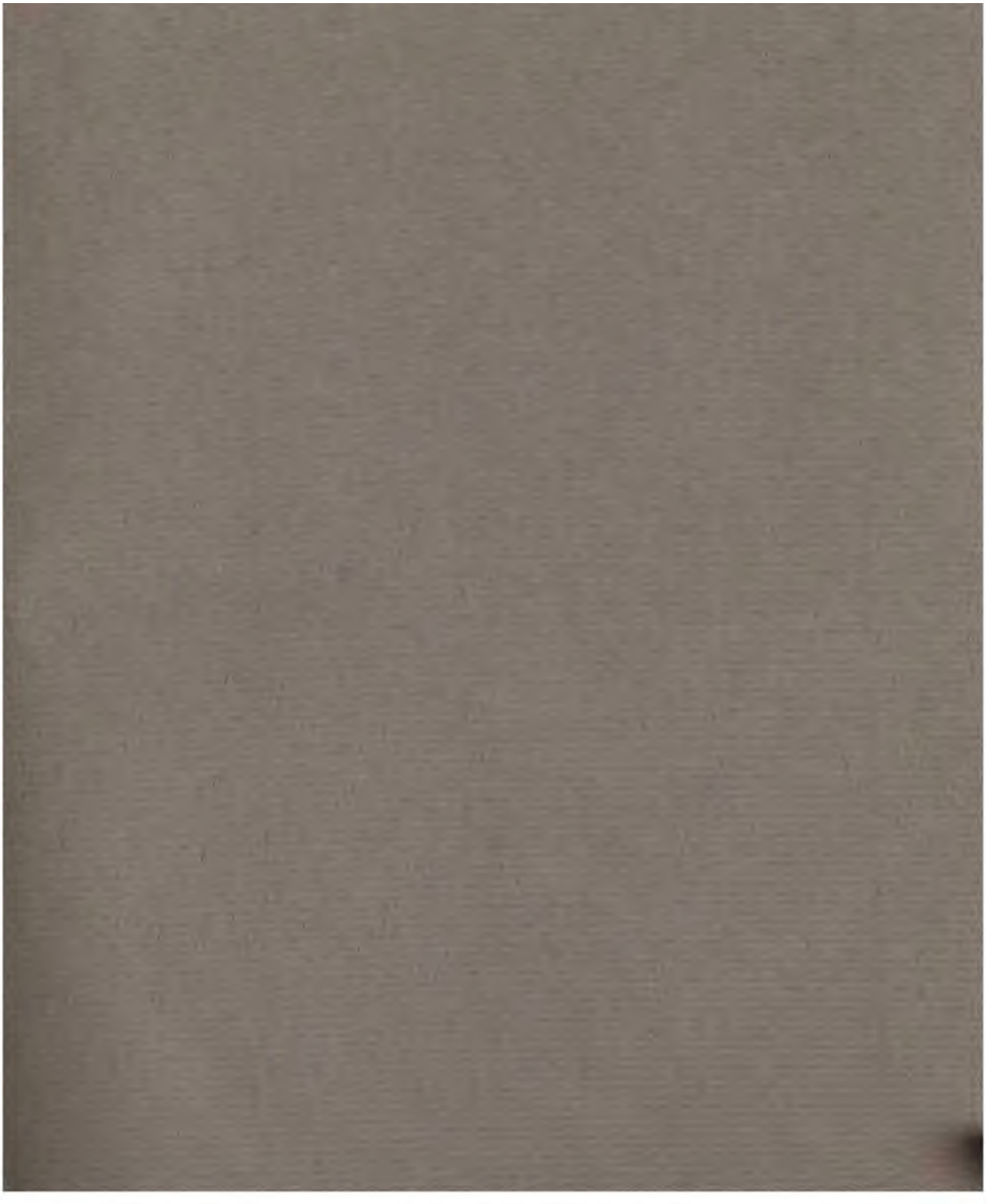

U
3
M644
.36

Militair-Wochenblatt.

Institut für Staatsforschung
1938/9
Ab73
K

Sechsunddreißigster Jahrgang.

1852.

KGLN. PR. STATISTISCHES BUREAU

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin.
In Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Zimmerstraße 84. 85.

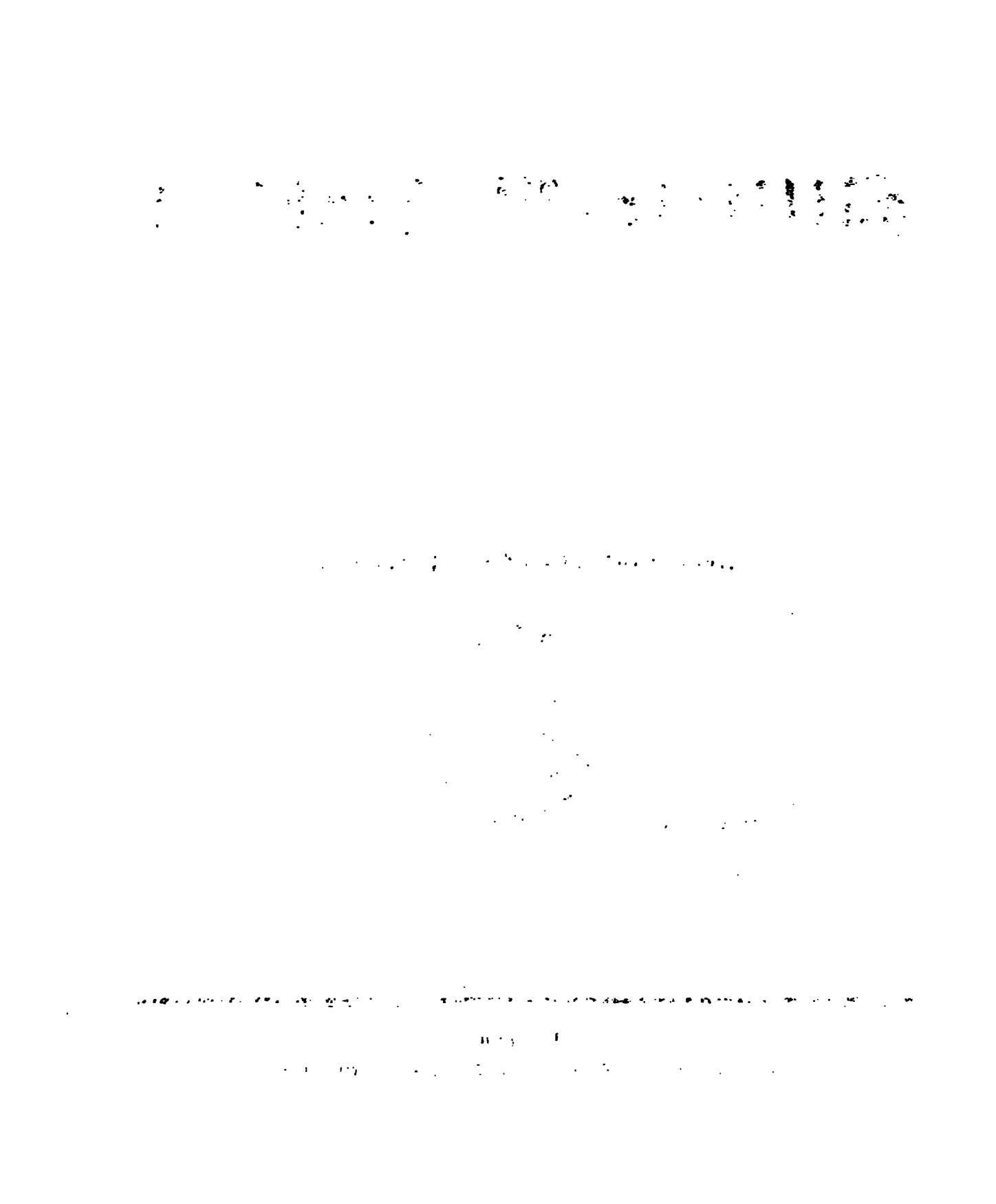

Inhalts-Verzeichniß.

	No.	Seite.
I. Wochenblätter für 1852.		
A. Amtliches.		
1) Personal-Veränderungen in der Armee, Ordensverleihungen ꝛc.	Laufen durch alle Nummern.	
2) Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.		
(No. 500.) Betrifft die nachträgliche Heranziehung der als Ernährer ihrer Familien bei den Ersatz-Aushebungen dreimal zurückgestellten und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesenen Individuen, zum Dienst im stehenden Heere, wenn sie den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung nicht erfüllen	1.	4.
(No. 501.) Veränderung der Dienstbezeichnung für einige Gewehr-Revisions-Kommissionen	1.	4—5.
(No. 502.) Feststellung des Anciennetäts-Verhältnisses abkommandirt gewesener überzähliger Sergeanten bei der Rückkehr derselben in den praktischen Dienst	1.	5.
(No. 503.) Vereinfachung des Liquidations-Wesens in Ansehung der, den Truppen gezahlten extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse	1.	5—6.
(No. 504.) Reisegeld für unvereidigte Ersatz-Mannschaften	1.	6.
(No. 505.) Verzeichniß derjenigen Stellen bei den Staats-Eisenbahnen, welche ausschließlich aus der Zahl der mit Civil-Versorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden zu besetzen sind	2.	8.
(No. 506.) Die Angabe des Betrages der verwendeten Stempel zu den Urschriften abzufassender motivirter Beschlüsse über Kassen-Defekte, auf den Abschriften derselben, betreffend	2.	8—9.
(No. 507.) Vertretung der Kassen-Kommissions-Mitglieder bei der Landwehr	3.	13—14.
(No. 508.) Die Anstellung versorgungsberechtigter Militair-Invaliden bei den unter Königl. Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen betreffend	4.	18.
(No. 509.) Betrifft die Anbringung der Ledertasche und des Pistols bei den Kürassier-Regimentern	5.	21—22.
(No. 510.) Auflösung des Abschnitts II. der Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen	5.	22.
(No. 511.) Anmeldung und Rücksendung der von den Empfängern nicht benutzten Militair-Post-Frei-Pässe	6.	24—25.
(No. 512.) Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen	6.	25—26.
(No. 513.) Tarif-Ermäßigung bei Reisen beurlaubter Militair-Personen auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn	7.	28.
(No. 514.) Allerhöchster Erlaß, wonach die Anerkennung der invaliden Militairs aller Waffen, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu den gesetzlichen Invaliden-Benefizien, unter der Ober-Aufsicht des Kriegs-Ministeriums auf die General-Kommando's, resp. auf die Inspektion der Jäger und Schützen, und die Anweisung der Pensionen auf die Militair-Intendanturen, vom 1sten April d. J. ab, übergeht	8.	33—34.
(No. 515.) Offizier-Prüfungs-Termine vom 1sten März 1852 bis 24sten Januar 1853	8.	34—36.
(No. 516.) Uebersicht der Staats- und der unter Königlicher Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen	10.	45—46.

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

U
3
.M644
v.36

B. Nichtamtliches.

	No.	Seite.
Nichtamtliche Anzeige, das Werk des Obersten v. Höpfner „der Krieg von 180⅞ ꝛc." betreffend	8.	36.
Nichtamtliche Anzeige eines neu erschienenen (Geerzschen) Kartenwerks	9.	41— 42.
Nichtamtliche Erklärung des Obersten v. Höpfner, einen Vorgang nach dem Verlust von Lübeck 1806 betreffend	Beiblatt	zu No. 10.
Nichtamtliche Erklärung der Redaktion, betreffend die eingegangenen Aufklärungen in Bezug auf die Schlacht bei Idstedt	11.	48.
Nichtamtliche Erklärung des General v. Hüser, betreffend einen im Höpfnerschen Werk über den Krieg von 180⅞ dargestellten Vorgang bei der Kapitulation von Prenzlow	15.	69— 70.
Nichtamtliche Erklärung des Offizier-Korps des großen Generalstabes, betreffend einen in der Militair-Literatur-Zeitung enthaltenen unziemlichen Angriff gegen den General v. Krauseneck	16.	73.
Nichtamtliche Bücher-Anzeige, das Werk: „Preußens-Heeres-Ehrenspiegel" betreffend	22.	101.
Nichtamtliche Anzeige, die Preise für einzelne Nummern und Beihefte des Militair-Wochenblatts betreffend	23.	105.
Nichtamtliche Bücher-Anzeige des Hofmusikhändlers G. Bock	25.	120.
Nichtamtliche Bücher-Anzeige des Verlagsbuchhändler Riegel	32.	158.
Nichtamtliche Bücher-Anzeige, das Werk: „Elemente der Taktik für alle Waffen, vom Rittm. v. Berneck" betreffend	37.	177.
Nichtamtliche Bücher-Anzeige, das erfolgte Erscheinen der diesjährigen Rangliste der Armee betreffend	38.	181.
Facsimile eines Briefes des Herzogs von Wellington an den Fürsten Blücher vom 16ten Juni 1815	Beilage zu No. 40.	
Berichtigung in der Rang- und Quartier-Liste pro 1852	43.	202.
Erklärung der Redaktion, betreffend die kürzlich erschienene Stammliste der Königlich Preußischen Armee betreffend	50.	231.
Nichtamtliche Subscriptions-Einladung, betreffend das „Militairische Dichter-Album"	50.	231.

II. Beihefte für 1852.

Januar, Februar und März. Der General der Infanterie v. Krauseneck. Ein Lebensabriß.

April, Mai und Juni. Auffätze vermischten Inhalts: 1) Kriegsgeschichtliche Aufklärungen. 2) Mittheilungen über einzelne Einrichtungen in der Französischen Armee. 3) Belenchtung der in der **Revista militar**, Inniheft 1850, unter dem Titel: **„Reforma sobre la tactica de Infanteria"** enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge des General-Kapitain **Don Manuel de la Concha**, vom Preußischen Standpunkt aus. 4) Literatur.

Juli, August und September. Darstellung der Begebenheiten des Deutsch-Dänischen Krieges im Jahre 1848, unter besonderer Berücksichtigung des Antheils Preußischer Truppen. Mit Karten und Plänen. — Erste Abtheilung. Von den anfänglichen Verhältnissen bis zum Treffen bei Bau. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan der Umgegend von Flensburg und Bau.

Oktober, November und Dezember. Darstellung der Begebenheiten des Deutsch-Dänischen Krieges von 1848. ꝛc. Zweite Abtheilung. Die Vorgänge in der Zeit nach dem Treffen bei Bau bis zur Schlacht bei Schleswig. Mit einem biographischen Anhang und 2 Uebersichtskarten.

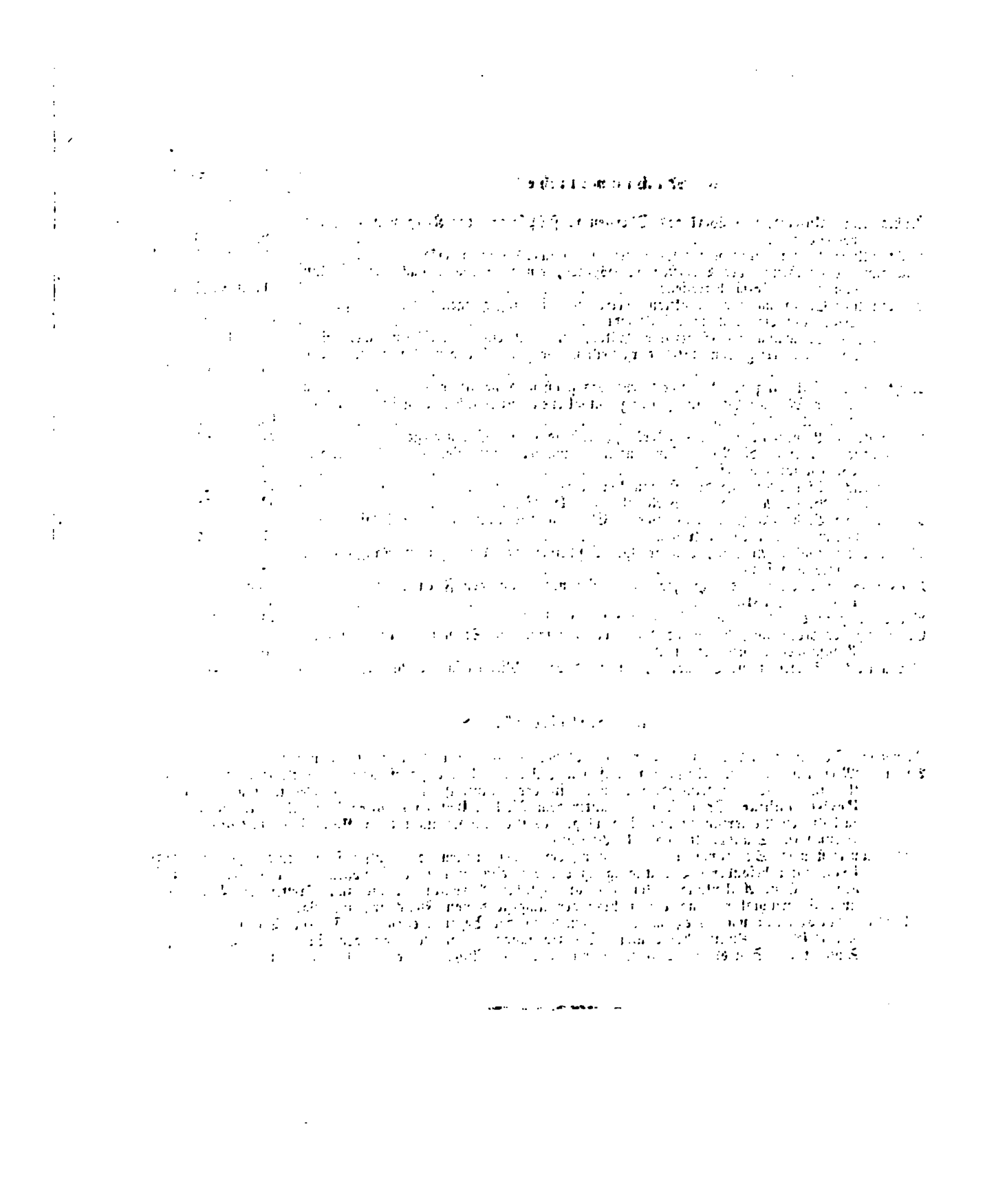

Militair-Wochenblatt.

№ 1.

Sonnabend, den 3. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. December.

v. Cranach, Oberst u. Komdr. der 15. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 25. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.

Den 16. December.

v. Hagen, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Thielau, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Stammer, Vice-Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
v. Kleist, Jouanne, Vice-Unteroff. vom Garde-Drag. Regt.,
Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Husar vom Garde-Hus. Regt., sämmtlich zu P. Fähnrs.,
v. Bolschwing, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Kahlden, Kreisler, v. Lübtow, Kunze, P. Fähnrs. vom 4. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überz., befördert.
v. Salisch, Rittm. vom 3. Kür. Regt., ins 1. Drag. Regt. versetzt.
Baumgarth, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Petersdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt,
Hagen, Krause, P. Fähnrs. vom 1. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.
Beckherrn, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 13. Inf. Regt. versetzt.
Rux, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Velthusen, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., gestattet, künftig den Namen Krüger-Velthusen zu führen.
v. Hülst, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Woyna, Graff, Pr. Lts. vom 17. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, v. Kalinowski I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Rinteln, Pr. Lt., aggr. dem 13. Inf. Regt., ins 17. Inf. Regt. einrangirt.

Den 18. December.

Schaeffer, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Schönberg, Block, Koch, P. Fähnrs. vom 19. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
Kreuschner, v. Stahr, Birkenstock, Maschke, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt.,
v. Ballussek, v. Massow, P. Fähnrs. vom 23. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
Stiehle, P. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Dziengel, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Paczensky, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Iffland, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., als aggr. zum 3. u. 4. Jäger-Bat.,
Laue, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., ins Garde-Schützen-Bat. versetzt.
v. Egloffstein, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Hagenow, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bat., gestattet, unter Beibehalt ihrer Patente, mit einander zu tauschen.
v. Beville, P. Fähnr. vom 2.,

v. Lucadou, P. Fähnr. vom 6. Jäger-Bat., ersterer unter Versetzung zum 1. Jäger-Bat., zu überz. Sec. Lts.,
Gr. v. Pourtales, v. Ploetz, v. Stülpnagel, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., unter Versetzung zum Garde-Jäger-Bat., zu P. Fähnrs. befördert.
v. d. Lippe, Rittm. vom 3., zum 2. Huf. Regt.,
v. Kotze, Rittm. vom 6., zum 1. Kür. Regt.,
v. Stöffel, Rittm. vom 1., zum 6. Kür. Regt.,
v. Waldow, Rittm. vom 10. Huf. Regt., zum 2. Ulan. Regt., ſämmtlich unter Beförderung zu Majors u. etatsm. Stabsoffiz., verſetzt.
Mirus, Pr. Lt. vom 10. Huf. Regt., unter Entbindung vom Komdo. als dienſtl. Adjut. der 4. Diviſ., zum Rittm. u. Esc. Chef befördert.
v. Schöning, Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., tritt als dienſtl. Adjut. von der 4. Kavall. Brig. zur 4. Diviſ. über.
v. Schack, Sec. Lt. vom 5. Huf. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. bei der 4. Kav. Brig. kommandirt.

Den 20. December.

v. Buchholz, Rittm. vom 2. Huf. Regt., unter Verſetzung ins 7. Huf. Regt., zum Major und etatsm. Stabsoffizier,
v. Kalkreuth, Pr. Lt. vom 2. Huf. Regt., z. Rittm. u. Esk. Chef,
Arent I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Stechow, aggr. Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Rittm. befördert.
v. Zychlinski, aggr. Sec. Lt. von demſ. Regt., einrangirt.
Röhmer, Major u. Genie-Director der Bundes-Feſtung Luxemburg, zum Platz-Ingen. von Stralſund,
Boelcker, charact. Major v. d. Armee, unter Verſetzung zum Ingen.-Korps, mit Patent ſeiner Charge vom 31ſten März 1847, zum Genie-Director der Bundesfeſtung Luxemburg ernannt.
Weyer, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ingen. Inſp., unter Entbindung vom Komdo. der 1. Komp. 7. Pion. Abtheil. Behufs Uebertritts zum Fortif.-Dienſt, zum Hauptm. 1. Kl. befördert.
Neuhauß, Hauptm. von derſelb. Inſp., z. Komdr. der 1. Komp. 7. Pion. Abth.,
Theinert II., Hauptm. von der 2. Ing. Inſp., zum Komdr. der 1. Komp. 5. Pion. Abth. ernannt.
Gerhard, aggr. Hauptm. von der 1. Ing. Inſp., als Hauptm. 2. Kl. einrangirt.
v. d. Gröben, P. Fähnr. von der 1.,
Schreiber, Guhl, P. Fähnrs. von der 2.,
Froſch, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abtheil., zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt, erſtere drei bei der 1., letzterer bei der 2. Ingen. Inſp., befördert.
Reichel, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abth., zum 7. Artill. Regt.,
Kettler, Hauptm. von der 3., zur 2. Ingen. Inſp.,
Bock, Pr. Lt.,
Gieſe, Sec. Lt. von der 3., zur 1. Ingen. Inſp. verſetzt.
Schubarth, Hauptm. von der 1. Ingen. Inſp., kommandirt zur Dienſtl. beim Kriegs-Miniſt., zum Mitgliede der Prüf.-Kommiſſion für Hauptl. und Pr. Lts. des Ingen. Korps ernannt.

Den 23. December.

v. Gliszczinski, Hauptm., aggr. dem Garde-Reſ. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 22. Ldw. Regts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 16. December.

Mackenſen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., aus dem 1ſten in das 2te Aufgeb. verſetzt.
Ahlemann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8., ins 1. Bat. 1. Regts.,
Ohrdorff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 3. Regts.,
v. Götzen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., ins 5. Inf. Regt.,
v. Lewinski, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Ewe, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., z. Pr. Lt. befördert.
Winterſtein, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 15. Regts.,
Meiling, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 16. Regts.,
v. Hadeln, Hauptm.,
Vorlaender, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 2. Bat. 16. Regts., erſterer als Komp. Führer,
D'ham, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 16. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.
Willms, Unteroff. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Den 18. December.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Kür. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 10. Regts. einrangirt.
Segnitz, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Oesfeld, P. Fähnr., früher im 24. Inf. Regt., zum Sec. Lt. bei letztgenanntem Bat.,
Simon, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Lincke, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,

Weidenhammer, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 11. Regts. einrangirt.
v. Natzmer, Major u. Komdr. des 1. Bats. 22. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.
Wenzke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 22. Regts.,
v. Blandowsky, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 22. Regts.,
Pietsch, Sec. Lt. von der Art. des 3. Bats. 20., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt.
Werner, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 23. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 16. December.

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, scheidet aus, und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Collrepp, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstell. bei der Gendarmerie, u. Pension,
v. Schack, Rittm. vom 1. Drag. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Meyne, Major u. Komdr. des 7. Jäger-Bats., mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Strosser, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 15. Inf. Regt., scheidet aus mit der Anstellungsberechtigung 12 Jahr gedienter Unteroffiziere.
v. Hugo, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Gr. zu Münster-Langelage, Sec. Lt., aggr. dem 11. Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Waegener, Zeug-Lt. vom Artill.-Depot zu Neiße, als Hauptm. mit der Zeug-Offizier-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 18. December.

v. Scheve, Major vom 22. Inf. Regt., mit der Unif. des 6. Jäger-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Sydow, Gautier, Sec. Lts. von dems. Regt.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Sec. Lt. vom 2. Ul. Regt., scheiden aus.
Wegener, Major von der 7. Gend. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, in den Ruhestand versetzt.
v. Alten-Bockum, Major vom 6. Kür. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. d. Lancken, Major vom 2. Ulan. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, in den Ruhestand versetzt.

Den 20. December.

v. Beyer, Gen. Major zur Dispos., zuletzt Oberst u. Inspecteur der 3. Festungs-Insp.,
v. Rudloff, Gen. Major zur Dispos., zuletzt Oberst, aggr. dem Kriegs-Ministerium, mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 16. December.

Frhr. v. Ledebur, Hauptm. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., mit der Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V.,
Winckler, Hartung, Sec. Lts. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Rosentreter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
Wulfshein, Pr. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Bußmann, Sec. Lt. von der Artill.,
Steinbicker, Hauptm.,
Keller-Holl, Sec. Lt. von demselb. Bat., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Vogt, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., als Pr. Lt. mit der Kav.-Unif. des Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 18. December.

v. Jablonowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts.,
v. d. Berswordt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Rgts., der Abschied bewilligt.
Stein, Pr. Lt.,
Meyer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., ersterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., letzterem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Beyer, Hauptm. vom 1. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 13. December.

Dr. Jungnickel, Regts.-Arzt des 6. Artill. Regts., zum General-Arzt des II. Armee-Korps, mit Majors-Rang, ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Massow II., Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., welcher am 15ten August v. J., mit eigener höchster Lebensgefahr, den Musketier Schulz von demf. Regt., vor dem Ertrinken in der Weichsel bei Dirschau gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Welk, Unteroff. von der 2. Pion. Abth., welcher am 23. August v. J. ein Kind vor dem Ertrinken in der Parnitz bei Stettin, sowie

Bolda, Pionier von der Garde-Pion. Abth., welcher am 16. September v. J. den 12jährigen Sohn des Kaufmann Eltze zu Berlin vor dem Ertrinken in der Spree gerettet hat,

Beide wegen der bei obigen Gelegenheiten bewiesenen rühmlichen Entschlossenheit und Geistesgegenwart, im Namen Seiner Majestät des Königs belobt.

v. Schlichting, Oberst und Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts., gestattet, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehene Ritterkreuz 3. Kl. vom Guelphen-Orden,

Prinz Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen, Sec. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., desgl., das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Großkreuz vom Falken-Orden, anzulegen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 500.

Betrifft die nachträgliche Heranziehung der als Ernährer ihrer Familien bei den Ersatz-Aushebungen dreimal zurückgestellten und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesenen Individuen, zum Dienst im stehenden Heere, wenn sie den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung nicht erfüllen.

Auf den Bericht vom 16ten November d. J. bestimme Ich unter Modifikation der Ordre vom 3ten November 1833 zu 4), daß Dienstpflichtige, welche als Ernährer ihrer Familien dreimal zurückgestellt, und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht erfüllen, bis zum vollendeten 25sten (in Westphalen 26sten) Lebensjahre auf Antrag der Ersatz-Behörden von den oberen Provinzial-Behörden zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht dem stehenden Heere aus der allgemeinen Ersatz-Reserve auch in gewöhnlichen Friedensverhältnissen überwiesen werden können. — Sie haben diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und darnach das weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 28sten November 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen. v. Westphalen.

An die Minister des Krieges und des Innern.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Waugenheim. v. Schütz.

155/12. 51. A. K. D. 1.

Nro. 501.

Veränderung der Dienstbezeichnung für einige Gewehr-Revisions-Kommissionen.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs soll fortan den nächst vorgesetzten Behörden der, auf Staatskosten verwalteten Gewehr-Fabriken zu Saarn und Potsdam (später Spandau)

die, ihrem Verhältnisse mehr entsprechende Benennung: „Königliche Direktion der Gewehr-Fabrik zu N.," und den Präsides der bisherigen Gewehr-Revisions-Kommissionen dieser Fabriken der Dienst-Charakter: „Direktor" neben ihrer militairischen Charge beigelegt werden. —

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17ten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. Kunowski.

778/12. A. K. D. 2.

Nro. 502.

Feststellung des Anciennetäts-Verhältnisses abkommandirt gewesener überzähliger Sergeanten bei der Rückkehr derselben in den praktischen Dienst.

Auf die Frage:

wie es bei dem Rücktritt eines abkommandirten überzähligen Sergeanten in den praktischen Dienst rücksichtlich seiner Anciennetät gehalten werden solle,

ist die Entscheidung dahin erfolgt, daß ein solcher als jüngster Sergeant einzutreten, und erst bei einer entstehenden Vakanz das Sergeanten-Gehalt zu beziehen habe.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 25/12. A. K. D. I.

Nro. 503.

Vereinfachung des Liquidations-Wesens in Ansehung der, den Truppen gezahlten extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse.

Den Liquidationen der Truppentheile über diejenigen extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse, welche in den verschiedenen Garnisonen, auf Grund der von den Königlichen General-Kommandos allmonatlich erfolgenden Feststellungen, gezahlt werden, sind seither, zur Belegung der Zuschußsätze, Abschriften der betreffenden Feststellungs-Erlasse beigefügt worden.

Durch dieses Verfahren ist namentlich der Intendantur des Garde-Korps eine erhebliche Arbeitslast erwachsen, weil die Zahl der in Berlin anwesenden Kommandirten von Truppentheilen aus allen Korps-Bezirken allmonatlich die Anfertigung und Mittheilung einer großen Menge solcher Abschriften erforderlich machte. Aehnliche, wenn auch minder erschwerende Verhältnisse bestanden bei den übrigen Intendanturen, in Ansehung solcher Garnison-Orte, in denen sich höhere Truppen-Kommandos, Militair-Institute ꝛc. befinden.

Zur Beseitigung des vorgedachten Uebelstandes und zur möglichsten Vereinfachung des Schreibwesens wird, im Einverständnisse mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, hierdurch folgende Bestimmung getroffen, welche vom Januar 1852 ab in Kraft tritt.

1) Die Belegung der Liquidationen über gezahlte extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse mit Abschriften der betreffenden Feststellungs-Erlasse ist nicht weiter erforderlich. Dagegen haben die Königlichen Intendanturen, mit Rücksicht auf die, von ihnen zu bewirkende Prüfung und Feststellung der fraglichen Liquidationen, sich gegenseitig, so weit dies bezüglich der abkommandirten Mannschaften erforderlich, allmonatlich die entsprechenden Mittheilungen über die eingetretenen Zuschuß-Bewilligungen zu machen.
2) Die Königlichen Intendanturen haben der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, zum Gebrauch bei der Superrevision der vorbezeichneten Liquidationen, alljährlich eine tabellarische Nachweisung vorzulegen, aus welcher die im Laufe des Jahres von den Königlichen General-Kommandos für die einzelnen Garnisonen bewilligten extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse genau und übersichtlich hervorgehen. —

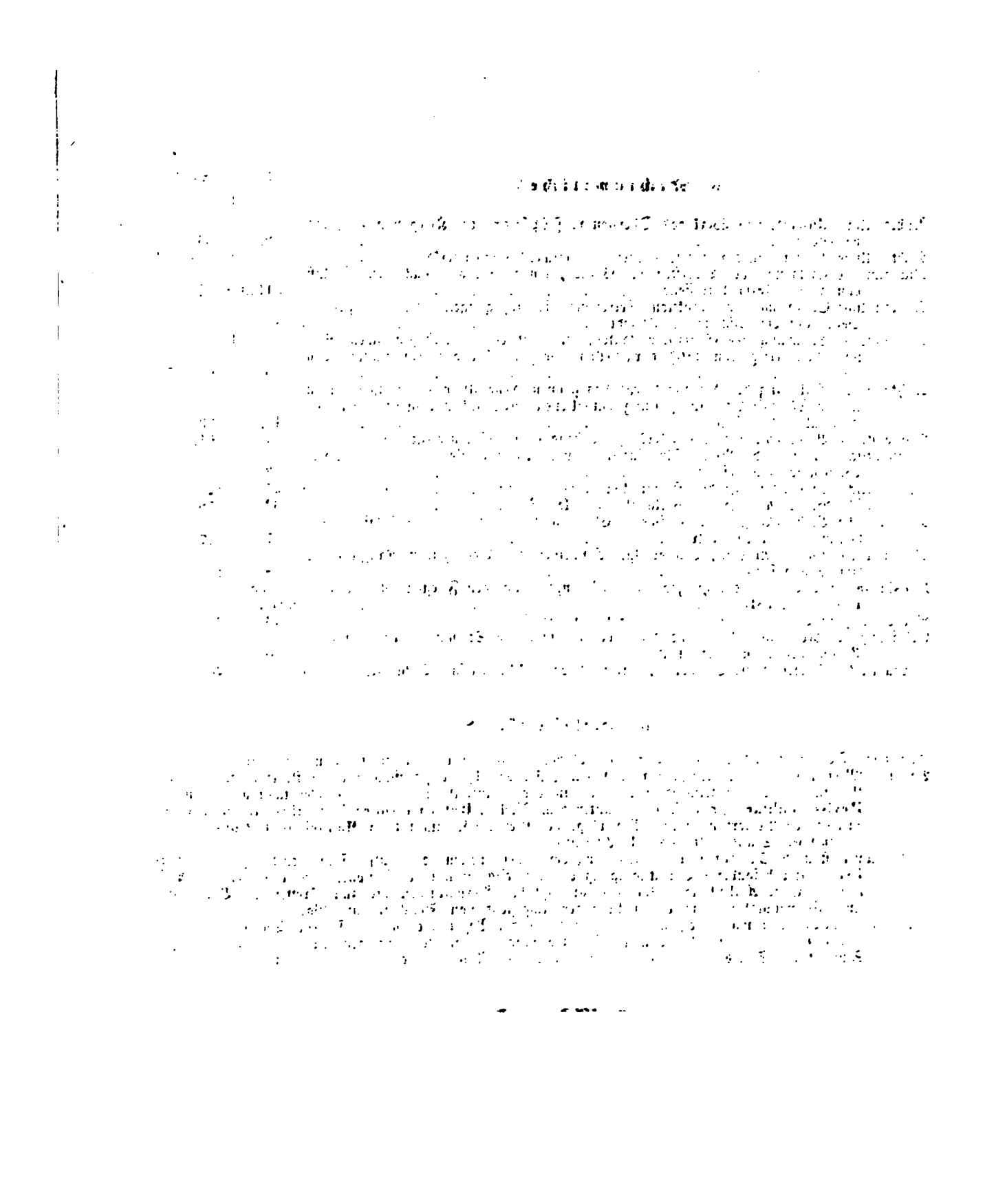

Militair-Wochenblatt.

№ 1.

Sonnabend, den 3. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. December.

v. Cranach, Oberst u. Komdr. der 15. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 25. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.

Den 16. December.

v. Hagen, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Thielau, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Stammer, Vice-Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt.,
v. Kleist, Jouanne, Vice-Unteroff. vom Garde-Drag. Regt.,
Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, Husar vom Garde-Hus. Regt., sämmtlich zu P. Fähnrs.,
v. Bolschwing, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Kahlden, Kreisler, v. Lübtow, Kunze, P. Fähnrs. vom 4. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überz., befördert.
v. Salisch, Rittm. vom 3. Kür. Regt., ins 1. Drag. Regt. versetzt.
Baumgarth, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Petersdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt,
Hagen, Krause, P. Fähnrs. vom 1. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.
Beckherrn, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 13. Inf. Regt. versetzt.
Rux, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Velthusen, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., gestattet, künftig den Namen Krüger-Velthusen zu führen.
v. Hülst, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Woyna, Graff, Pr. Lts. vom 17. Inf. Regt., zu Hauptl. u. Komp. Chefs,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, v. Kalinowski I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Rinteln, Pr. Lt., aggr. dem 13. Inf. Regt., ins 17. Inf. Regt. einrangirt.

Den 18. December.

Schaeffer, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Schönberg, Block, Koch, P. Fähnrs. vom 19. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
Kreuschner, v. Stahr, Birkenstock, Maschke, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt.,
v. Ballussek, v. Massow, P. Fähnrs. vom 23. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,
Stiehle, P. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt.,
v. Dziengel, Pr. Lt. vom 2. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,
v. Paczensky, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Iffland, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., als aggr. zum 3. u. 4. Jäger-Bat.,
Laue, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., ins Garde-Schützen-Bat. versetzt.
v. Egloffstein, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Hagenow, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bat., gestattet, unter Beibehalt ihrer Patente, mit einander zu tauschen.
v. Beville, P. Fähnr. vom 2.,

v. Lucadou, P. Fähnr. vom 6. Jäger-Bat., erſterer unter Verſetzung zum 1. Jäger-Bat., zu überz. Sec. Lts.,
Gr. v. Pourtales, v. Ploetz, v. Stülpnagel, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., unter Verſetzung zum Garde-Jäger-Bat., zu P. Fähnrs. befördert.
v. d. Lippe, Rittm. vom 3., zum 2. Huſ. Regt.,
v. Kotze, Rittm. vom 6., zum 1. Kür. Regt.,
v. Stöſſel, Rittm. vom 1., zum 6. Kür. Regt.,
v. Waldow, Rittm. vom 10. Huſ. Regt., zum 2. Ulan. Regt., ſämmtlich unter Beförderung zu Majors u. etatsm. Stabsoffiz., verſetzt.
Mirus, Pr. Lt. vom 10. Huſ. Regt., unter Entbindung vom Komdo. als dienſtl. Adjut. der 4. Diviſ., zum Rittm. u. Esc. Chef befördert.
v. Schöning, Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., tritt als dienſtl. Adjut. von der 4. Kavall. Brig. zur 4. Diviſ. über.
v. Schack, Sec. Lt. vom 5. Huſ. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. bei der 4. Kav. Brig. kommandirt.

Den 20. December.

v. Buchholz, Rittm. vom 2. Huſ. Regt., unter Verſetzung ins 7. Huſ. Regt., zum Major und etatsm. Stabsoffizier,
v. Kalkreuth, Pr. Lt. vom 2. Huſ. Regt., z. Rittm. u. Esk. Chef,
Arent I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Stechow, aggr. Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Rittm. befördert.
v. Zychlinski, aggr. Sec. Lt. von demſ. Regt., einrangirt.
Röhmer, Major u. Genie-Director der Bundes-Feſtung Luxemburg, zum Platz-Ingen. von Stralſund,
Boelcker, charact. Major v. d. Armee, unter Verſetzung zum Ingen.-Korps, mit Patent ſeiner Charge vom 31ſten März 1847, zum Genie-Director der Bundesfeſtung Luxemburg ernannt.
Weyer, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ingen. Inſp., unter Entbindung vom Komdo. der 1. Komp. 7. Pion. Abtheil. Behufs Uebertritts zum Fortif.-Dienſt, zum Hauptm. 1. Kl. befördert.
Neuhauß, Hauptm. von derſelb. Inſp., z. Komdr. der 1. Komp. 7. Pion. Abth.,
Theinert II., Hauptm. von der 2. Ing. Inſp., zum Komdr. der 1. Komp. 5. Pion. Abth. ernannt.
Gerhard, aggr. Hauptm. von der 1. Ing. Inſp., als Hauptm. 2. Kl. einrangirt.
v. d. Gröben, P. Fähn. von der 1.,
Schreiber, Suhl, P. Fähnrs. von der 2.,
Froſch, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abtheil., zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt, erſtere drei bei der 1., letzterer bei der 2. Ingen. Inſp., befördert.
Reichel, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abth., zum 7. Artill. Regt.,
Kettler, Hauptm. von der 3., zur 2. Ingen. Inſp.,
Bock, Pr. Lt.,
Gieſe, Sec. Lt. von der 3., zur 1. Ingen. Inſp. verſetzt.
Schubarth, Hauptm. von der 1. Ingen. Inſp., kommandirt zur Dienſtl. beim Kriegs-Miniſt., zum Mitgliede der Prüf.-Kommiſſion für Hauptl. und Pr. Lts. des Ingen. Korps ernannt.

Den 23. December.

v. Gliszczinski, Hauptm., aggr. dem Garde-Ref. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 22. Ldw. Regts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 16. December.

Mackenſen, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., aus dem 1ſten in das 2te Aufgeb. verſetzt.
Ahlemann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8., ins 1. Bat. 1. Regts.,
Ohrdorff, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 3. Regts.,
v. Götzen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., ins 5. Inf. Regt.,
v. Lewinski, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Ewe, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., z. Pr. Lt. befördert.
Winterſtein, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 15. Regts.,
Meiling, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 16. Regts.,
v. Hadeln, Hauptm.,
Vorlaender, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13., ins 2. Bat. 16. Regts., erſterer als Komp. Führer,
D'ham, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 16. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.
Willms, Unteroff. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Den 18. December.

Frhr. v. Seherr-Thoß, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Kür. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 10. Regts. einrangirt.
Segnitz, Pr. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
v. Oesfeld, P. Fähnr., früher im 24. Inf. Regt., zum Sec. Lt. bei letztgenanntem Bat.,
Simon, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Lincke, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,

Weidenhammer, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 11. Regts. einrangirt.
v. Natzmer, Major u. Komdr. des 1. Bats. 22. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.
Wenzke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 1. Bat. 22. Regts.,
v. Blandowsky, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 22. Regts.,
Pietsch, Sec. Lt. von der Art. des 3. Bats. 20., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt.
Werner, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 23. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 16. December.

Gr. v. Schwerin, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, scheidet aus, und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Collrepp, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstell. bei der Gendarmerie, u. Pension,
v. Schack, Rittm. vom 1. Drag. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Meyne, Major u. Komdr. des 7. Jäger-Bats., mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Strosser, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 15. Inf. Regt., scheidet aus mit der Anstellungsberechtigung 12 Jahr gedienter Unteroffiziere.
v. Hugo, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Gr. zu Münster-Langelage, Sec. Lt., aggr. dem 11. Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
Waegener, Zeug-Lt. vom Artill.-Depot zu Neiße, als Hauptm. mit der Zeug-Offizier-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 18. December.

v. Scheve, Major vom 22. Inf. Regt., mit der Unif. des 6. Jäger-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Sydow, Gautier, Sec. Lts. von dems. Regt.,
v. Heydebrand u. d. Lasa, Sec. Lt. vom 2. Ul. Regt., scheiden aus.
Wegener, Major von der 7. Gend. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, in den Ruhestand versetzt.
v. Alten-Bockum, Major vom 6. Kür. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. d. Lancken, Major vom 2. Ulan. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, in den Ruhestand versetzt.

Den 20. December.

v. Beyer, Gen. Major zur Dispos., zuletzt Oberst u. Inspecteur der 3. Festungs-Insp.,
v. Rudloff, Gen. Major zur Dispos., zuletzt Oberst, aggr. dem Kriegs-Ministerium, mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 16. December.

Frhr. v. Ledebur, Hauptm. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., mit der Unif. des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorschr. Abz. f. V.,
Winckler, Hartung, Sec. Lts. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Rosentreter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
Wulfshein, Pr. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Bußmann, Sec. Lt. von der Artill.,
Steinbicker, Hauptm.,
Keller-Holl, Sec. Lt. von demselb. Bat., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Vogt, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., als Pr. Lt. mit der Kav.-Unif. des Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 18. December.

v. Jablonowski, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts.,
v. d. Berswordt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Rgts., der Abschied bewilligt.
Stein, Pr. Lt.,
Meyer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts., ersterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., letzterem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Beyer, Hauptm. vom 1. Bat. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 13. December.

Dr. Jungnickel, Regts.-Arzt des 6. Artill. Regts., zum General-Arzt des II. Armee-Korps, mit Majors-Rang, ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Massow II., Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., welcher am 15ten August v. J., mit eigener höchster Lebensgefahr, den Musketier Schulz von demf. Regt., vor dem Ertrinken in der Weichsel bei Dirschau gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Welk, Unteroff. von der 2. Pion. Abth., welcher am 23. August v. J. ein Kind vor dem Ertrinken in der Parnitz bei Stettin, sowie

Bolda, Pionier von der Garde-Pion. Abth., welcher am 16. September v. J. den 12jährigen Sohn des Kaufmann Eltze zu Berlin vor dem Ertrinken in der Spree gerettet hat,

Beide wegen der bei obigen Gelegenheiten bewiesenen rühmlichen Entschlossenheit und Geistesgegenwart, im Namen Seiner Majestät des Königs belobt.

v. Schlichting, Oberst und Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts., gestattet, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Hannover verliehene Ritterkreuz 3. Kl. vom Guelphen-Orden,

Prinz Leopold zu Schwarzburg-Sondershausen, Sec. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts., desgl., das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar verliehene Großkreuz vom Falken-Orden, anzulegen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 500.

Betrifft die nachträgliche Heranziehung der als Ernährer ihrer Familien bei den Ersatz-Aushebungen dreimal zurückgestellten und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesenen Individuen, zum Dienst im stehenden Heere, wenn sie den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung nicht erfüllen.

Auf den Bericht vom 16ten November d. J. bestimme Ich unter Modifikation der Ordre vom 3ten November 1833 zu 4), daß Dienstpflichtige, welche als Ernährer ihrer Familien dreimal zurückgestellt, und in Folge dessen der allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden sind, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht erfüllen, bis zum vollendeten 25sten (in Westphalen 26sten) Lebensjahre auf Antrag der Ersatz-Behörden von den oberen Provinzial-Behörden zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht dem stehenden Heere aus der allgemeinen Ersatz-Reserve auch in gewöhnlichen Friedensverhältnissen überwiesen werden können. — Sie haben diese Ordre durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und darnach das weiter Erforderliche zu verfügen.

Berlin, den 28sten November 1851.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Stockhausen. v. Westphalen.

An die Minister des Krieges und des Innern.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

155/12. 51. A. K. D. 1.

Nro. 501.

Veränderung der Dienstbezeichnung für einige Gewehr-Revisions-Kommissionen.

Nach der Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs soll fortan den nächst vorgesetzten Behörden der, auf Staatskosten verwalteten Gewehr-Fabriken zu Saarn und Potsdam (später Spandau)

die, ihrem Verhältnisse mehr entsprechende Benennung: „Königliche Direktion der Gewehr-Fabrik zu N.," und den Präsides der bisherigen Gewehr-Revisions-Kommissionen dieser Fabriken der Dienst-Charakter: „Direktor" neben ihrer militairischen Charge beigelegt werden. —

Vorstehendes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17ten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. Kunowski.

778/12. A. K. D. 2.

Nro. 502.

Feststellung des Anciennetäts-Verhältnisses abkommandirt gewesener überzähliger Sergeanten bei der Rückkehr derselben in den praktischen Dienst.

Auf die Frage:

wie es bei dem Rücktritt eines abkommandirten überzähligen Sergeanten in den praktischen Dienst rücksichtlich seiner Anciennetät gehalten werden solle,

ist die Entscheidung dahin erfolgt, daß ein solcher als jüngster Sergeant einzutreten, und erst bei einer entstehenden Vakanz das Sergeanten-Gehalt zu beziehen habe.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

No. 25/12. A. K. D. 1.

Nro. 503.

Vereinfachung des Liquidations-Wesens in Ansehung der, den Truppen gezahlten extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse.

Den Liquidationen der Truppentheile über diejenigen extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse, welche in den verschiedenen Garnisonen, auf Grund der von den Königlichen General-Kommandos allmonatlich erfolgenden Feststellungen, gezahlt werden, sind seither, zur Belegung der Zuschußsätze, Abschriften der betreffenden Feststellungs-Erlasse beigefügt worden.

Durch dieses Verfahren ist namentlich der Intendantur des Garde-Korps eine erhebliche Arbeitslast erwachsen, weil die Zahl der in Berlin anwesenden Kommandirten von Truppentheilen aus allen Korps-Bezirken allmonatlich die Anfertigung und Mittheilung einer großen Menge solcher Abschriften erforderlich machte. Aehnliche, wenn auch minder erschwerende Verhältnisse bestanden bei den übrigen Intendanturen, in Ansehung solcher Garnison-Orte, in denen sich höhere Truppen-Kommandos, Militair-Institute ꝛc. befinden.

Zur Beseitigung des vorgedachten Uebelstandes und zur möglichsten Vereinfachung des Schreibwesens wird, im Einverständnisse mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, hierdurch folgende Bestimmung getroffen, welche vom Januar 1852 ab in Kraft tritt.

1) Die Belegung der Liquidationen über gezahlte extraordinaire Verpflegungs-Zuschüsse mit Abschriften der betreffenden Feststellungs-Erlasse ist nicht weiter erforderlich. Dagegen haben die Königlichen Intendanturen, mit Rücksicht auf die, von ihnen zu bewirkende Prüfung und Feststellung der fraglichen Liquidationen, sich gegenseitig, so weit dies bezüglich der abkommandirten Mannschaften erforderlich, allmonatlich die entsprechenden Mittheilungen über die eingetretenen Zuschuß-Bewilligungen zu machen.
2) Die Königlichen Intendanturen haben der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, zum Gebrauch bei der Superrevision der vorbezeichneten Liquidationen, alljährlich eine tabellarische Nachweisung vorzulegen, aus welcher die im Laufe des Jahres von den Königlichen General-Kommandos für die einzelnen Garnisonen bewilligten extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse genau und übersichtlich hervorgehen. —

Schließlich wird noch bemerkt, daß in Bezug auf das seither vorgeschriebene Verfahren hinsichtlich der sofortigen Anhermeldung der, von den Königlichen General-Kommandos erfolgten extraordinairen Zuschuß-Bewilligungen, durch den vorstehenden Erlaß nichts geändert ist.

Berlin, den 23sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Messerschmidt.

No. 769/12. 51. M. O. D. 2.

Nro. 504.

Reisegeld für unvereidigte Ersatz-Mannschaften.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch den in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten Juli d. J. nicht unmittelbar nach der Aushebung vereidigten Ersatz-Mannschaften, wenn sie noch einstweilen beurlaubt und Behufs ihrer späteren Vereinigung in größere Transporte wieder beordert werden, bei ihrer Wiedergestellung das Reisegeld schon vom Kreis-Versammlungs-Orte bis zum Eintreffen am Sammelplatze gewährt werden kann.

Berlin, den 23sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

551/11. 51. M. O. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 2.

Sonnabend, den 10. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. December 1851.

v. Ploetz, P. Fähnr. vom 9., zum 12. Hus. Regt. versetzt.

v. Knorr, Major vom 23. Inf. Regt., zum Komdr. des 6. komb. Res. Bats. ernannt.

Den 23. December.

Fischer, Oberst von der Armee, zum Inspecteur der 3. Ingen. Insp. ernannt, wobei derselbe bis zum Frühjahr in seinem Verhältniß als militairischer Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, verbleibt.

Den 25. December.

v. Bresler, Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., nach seinem Patent ins 10. Inf. Regt.,

v. Hagen, Sec. Lt. vom letztgenannten Regt., ins 31. Inf. Regt. versetzt.

Herwarth v. Bittenfeld, Oberst-Lieut. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Komdr. des 31. Inf. Regts. ernannt.

v. Schmeling, P. Fähnr. a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt., beim 8. Kür. Regt. als P. Fähnr. wieder angestellt.

Krah, Hauptm. u. Train-Kontroleur vom I. Armee-Korps, unter Beförderung zum wirkl. Hauptm., zum Train-Rendanten beim VI. Armee-Korps ernannt.

Den 31. December.

v. Wangenheim, Gen. Major und Director des Allgem. Kriegs-Departements, einstweilen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kriegs-Ministeriums beauftragt.

Bei der Landwehr:

Den 25. December.

v. Czernicki, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 13. Regts., zum Train-Kontroleur beim I. Armee-Korps ernannt.

Den 27. December.

Zum Busch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 15. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Regts-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.

Den 30. December.

Schröder, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Kav. des 3. Bats. 1. Regts., der Char. als Rittm. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 25. December.

v. Olberg, Oberst u. Komdr. des 31. Inf. Regts., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 31. December.

v. Stockhausen, Gen. Lieut. u. Kriegs-Minister, mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 20. December.

v. Zglinitzki, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., Behufs Nachsuchung des Auswanderungs-Konsenses, der Abschied bewilligt

Ordens-Verleihungen.

v. Heinemann, Major zur Dispos. und Director der vereinigten 7ten und 8ten Divisions-Schule, gestattet, das ihm verliehene Ritterkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 505.

Beschluß.

Verzeichniß derjenigen Stellen bei den Staats-Eisenbahnen, welche ausschließlich aus der Zahl der mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden zu besetzen sind.

Das Staats-Ministerium hat in seiner Sitzung vom 23sten August c. beschlossen, den Staatsministerial-Beschluß vom 12ten October 1837 ad 3 dahin zu ergänzen, daß bei den Staats-Eisenbahnen die Stellen

1) der Bahnwärter,
2) = Weichensteller,
3) = Perrondiener,
4) = Portiers,
5) = Nachtwächter,
6) = Wiegemeister,
7) = Schmierer,
8) = Büreaudiener und
9) = Kassenboten

ausschließlich aus der Zahl der mit Civilversorgungsscheinen versehenen Militair-Invaliden zu besetzen sind. — Die Stellen der Schaffner und Bremser dagegen können außer durch Militair-Invaliden auch durch 12 Jahre gedient habende Unteroffiziere besetzt werden.

Berlin, den 19ten November 1851.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Stockhausen. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

Vorstehender Staatsministerial-Beschluß wird hierdurch zur Kenntniß der Armee und der Militair-Behörden gebracht.

Berlin, den 16ten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

497/12. 51. A. K. D. 1.

Nro. 506.

Die Angabe des Betrages der verwendeten Stempel zu den Urschriften abzufassender motivirter Beschlüsse über Kassen-Defecte, auf den Abschriften derselben, betreffend.

In dem Erlasse des Kriegs-Ministeriums vom 22sten October a. pr. (Militair-Wochenblatt No. 44 pro 1850, laufende No. 351) ist angeordnet worden, daß die über den Betrag von Defecten und die Person des zum Ersatz Verpflichteten abzufassenden motivirten Beschlüsse auf Stempelpapier ausgefertigt werden sollen.

Mit Bezug hierauf wird bestimmt, daß künftighin auf allen Abschriften abzufassender Beschlüsse dieser Art, der Betrag der zu den Urschriften verwendeten Stempel zu vermerken ist.

Berlin, den 31sten Dezember 1851.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

No. 65/12. M. O. D. I.

Mit der vorliegenden Nummer sind zugleich Titel und Inhalts-Verzeichniß für den Jahrgang 1851 ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 3.

Sonnabend, den 17. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. Januar.

Gr. v. Waldersee, Oberst, unter Belassung in seinem Verhältniß als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Kommission in Frankfurt a. M., in seiner Eigenschaft als Brigade-Komdr. von der 14. Ldw.- zur 14. Inf. Brigade,

v. Kusserow, Oberst u. Komdr. letzgenannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 14. Ldw. Brig. versetzt.

v. Kessel, Freudenthal, karakterisirte Majors u. Train-Depot-Rendanten resp. des V. Armee-Korps u. des Garde-Korps, ein Patent ihrer Charge vom 15. November 1850 verliehen.

Den 5. Januar.

Liebe, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., kommandirt als Lehrer,

Gr. Finck v. Finckenstein, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt.,

Reuter, Sec. Lt. vom 6. Jäger-Bat., diese beide kommandirt als Erzieher u. Lehrer beim Kadetten-Korps, das Kommando aller drei bis zum 1. Mai 1853 verlängert.

Den 8. Januar.

v. Schmeling, Hauptm. à la suite des 14. Inf. Regts. u. dienstl. Adjut. der 5. Divis., in die Adjutantur einrangirt.

v. Hülleſſem, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Rheinbaben, Sec. Lt. von demſ. Rgt., z. Pr. Lt.,

Dallmer, P. Fähnr. von demſ. Regt., z. Sec. Lt.,

v. Seel, Hauptm. vom 24. Inf. Regt., zum Major,

v. Bockum gen. v. Dolffs, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Meier, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Beſſer, Pr. Lt. vom 6., unter Versetzung zum 1. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Bredow I., Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Koenigsdorff, Pr. Lt. vom 1., unter Versetzung zum 6. Kür. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Tietzen u. Hennig, Pr. Lt. vom 3. Huſ. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Hanſen, Sec. Lt. von demſ. Regt.,

Protzen v. Schramm, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Hippel, P. Fähnr. vom 22. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Dresler, Major vom 7. Inf. Regt., zum Director der vereinigten Divis.-Schule des V. Armee-Korps u. zum Präses der Exam.-Kommission für P. Fähnrs. bei der 9. Divis. ernannt.

v. Salomon, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

Kritter, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Funcke, P. Fähnr. von demſ. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt., zum 12. Huſ. Regt. versetzt.

v. Wachholz, Sec. Lt., aggr. dem 4. Ulan. Regt., ins 4. Drag. Regt. einrangirt.

Gr. v. Hatzfeld, P. Fähnr. vom 2. Huſ. Regt.,

Bar. v. Collas, v. Flotow, P. Fähnrs. vom 6 Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

Wichura, P. Fähnr. vom 11. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Holleben, Oberſt u. Komdr. der 10. Kavall. Brig., geſtattet, die Uniform des 2. Drag. Regts. beizubehalten, und iſt derſelbe bei dieſem Regt. à la suite zu führen.
v. Colomb, P. Fähnr. vom 7. Huſ. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 8. Januar.

v. Wedell I., v. Wedell II., Sec. Lts. vom 2. Bat. 8. Regts., letzterer von der Kav., zu Pr. Lts. befördert.
Munkel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 12. Regts.,
v. Moers, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Matthes, Sec. Lt. vom 2. Bat. 8., ins 2. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Stubenrauch, Stephan, Pr. Lts. vom 3. Bat. 20. Regts., zu Hauptl. im 2. Aufgebot,
v. Schaetzell, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., zum Pr. Lt.,
Foelckel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Wolff I., Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt.,
v. Fromberg, Sec. Lt. von der Art. des 2. Bats. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Oehle, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 18. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 3. Januar.

v. Scheliha, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberſt u. Komdr. des 23. Inf. Regts., mit ſeiner bisher. Penſion der Abſchied bewilligt.

Den 8. Januar.

Weigand, Oberſt u. Kommandant von Spandau, als Gen. Major mit Penſion,
Gr. zu Eltz, Sec. Lt. vom 3. Huſ. Regt., der Abſchied bewilligt.
Kummer, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.
v. Clauſewitz, Major vom 22. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
Bar. v. Seydlitz u. Gohlau, Sec. Lt. von demſ. Regt., ſcheidet aus.
Stenzel, Hauptm. à la suite des 6. komb. Reſ. Bats., mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
Hoſcheck, Sec. Lt. zur Dispoſ., früher aggr. dem 1. Ulan. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. mit Beibehalt ſeines bisher. Inact.-Gehalts als Penſion,
v. Kern, Major zur Dispoſ., zuletzt im 19. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Michaelis, Major zur Dispoſ., zuletzt Hauptm. im 23. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Ausſicht auf Civilverſorg., beiden mit Beibehalt ihrer bisher. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 8. Januar.

v. Natzmer, Sec. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts.,
Berent, Major u. Komdr. des 1. Bats. 12. Regts., dieſem als Oberſt-Lieut. mit der Unif. des 20. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
Hertel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts., als Hauptm.,
Maaß, Sec. Lt. zur Disp. vom 3. Bat. 20. Regts.,
Liebermann v. Sonnenberg, Hauptm. vom 2. Bat. 10. Regts., dieſem mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Schmidt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 10. Regts.,
Adametz, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 22. Regts., dieſem Behufs Auswanderung,
v. Arnauld de la Perière, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., als Hauptm.,
Ribbentropp, Hauptm. vom 1. Bat. 18. Regts., dieſem mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., ſämmtlichen der Abſchied bewilligt

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 25. December 1851.

Feldt, Wittmeyer, Buſſe, Woyte, Geh. exped. Secretaire und Calculatoren vom Kriegs-Miniſterium, ſowie
Schluns, Gummel, Intendantur-Secretaire von der Militair-Intendantur des VII. und reſp. des III. Armee-Korps, der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums:

Den 12. December.

Rieſe, Intend.-Secretair, als Kontroleur zu dem Proviantamte in Berlin verſetzt.

Den 17. December.

Thaeder, bisher. überzähl. Intend.-Secretair bei der Intend. des VI. Armee-Korps, bei derſelben als etatsm. Intend.-Secretair angeſtellt.
Paech, Secret.-Aſſiſtent bei der Intend. des III. Armee-Korps, der Dienſt-Charakter als Intend.-Secretair beigelegt.

Den 19. December.

Harnisch, int. Kontroleur bei dem Montirungs-Depot zu Breslau, in seinem Amte bestätigt.

Den 25. December.

Matthieu, Lieut. a. D. u. interim. Garnison-Verwaltungs-Inspector zu Schweidnitz, im Amte bestätigt.

Den 27. December.

Ohly, Hauptm. a. D. u. int. Garnison-Verwalt.-Inspector zu Glogau, im Amte bestätigt.

Den 28. December.

Neumeister, Proviantmeister, von Saarlouis nach Coblenz,

Schwinge, Proviantmeister, von Wittenberg nach Saarlouis versetzt.

Roeser, Reserve-Magazin-Rendant in Weißenfels, zum Proviantmeister in Wittenberg ernannt.

Ehlert, Proviantamts-Kontroleur in Potsdam, als Reserve-Magazin-Rendant nach Weißenfels versetzt.

Hensel, Proviantamts-Assistent, zur Zeit Depot-Magazin-Verwalter in Wehlau, zum Proviantamts-Kontroleur in Potsdam ernannt.

Schmidt I., Proviantamts-Assistent, zur Zeit Depot-Magazin-Verwalter in Tapiau, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Wehlau.

Doercks, Proviantamts-Assistent in Neiße, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Tapiau.

Ordens-Verleihungen.

v. Schack, Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Divis., das Kreuz der Groß-Komthure des Hohenzollernschen Hausordens,

Frhr. v. Kettler, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse mit Schwertern verliehen.

v. Rosenberg, Major zur Disp., gestattet, das ihm verliehene Kommandeurkreuz,

Frhr. v. Danckelmann, Major, aggr. dem 1. Garde-Ulan. Regt., Militair-Gouverneur des Prinzen Friedrich Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, desgl., das ihm verliehene Komthurkreuz 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 507.

Vertretung der Kassen-Kommissions-Mitglieder bei der Landwehr.

Mit Bezug auf den Erlaß des Kriegs-Ministeriums vom 19ten April 1850 (Militair-Wochenblatt No. 17 pro 1850 No. 269) wegen Bildung der Kassen-Kommissionen bei der Landwehr, wird auf ergangene Anfrage: wie in denjenigen Fällen der Abwesenheit eines Mitgliedes der Kassen-Kommission verfahren werden solle, in welchen eine Stellvertretung entweder nicht besonders angeordnet, oder, wie zur Zeit der Uebungen und im formirten Zustande nicht von selbst und durch die Bestimmungen gegeben ist, Folgendes bestimmt:

1) In unvermeidlichen Fällen der Anwesenheit von nur zwei Mitgliedern tritt nachstehendes Verfahren ein:

a) Ist der Kommandeur abwesend, so hat derselbe nach §. 4 der speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministerii zum Kassen-Reglement für die Sicherheit der Kasse zu sorgen. Seinem Ermessen nach Maaßgabe des Geldbedarfs oder sonstiger vorauszusehender Inzidenz-Punkte während seiner Abwesenheit, und seiner Verantwortlichkeit bleibt es überlassen, ob er Kasse und Schlüssel den verbleibenden Mitgliedern übergeben, oder anderweit für sichere Unterbringung der Kasse sorgen will; und in letzterem Falle: ob er entweder den während der Abwesenheit erforderlichen Geldbedarf vor der Abreise aus der Kasse entnehmen, und den verbleibenden Mitgliedern übergeben, oder den Letztern eine Autorisation zum Geld-Empfange zurücklassen will, worin der Zweck, der Empfangstermin und der Betrag auszudrücken ist. Der Kommandeur setzt dann die zahlende Kasse von der Ausfertigung einer solchen Autorisation in Kenntniß, und ist dieselbe demnächst der Quittung der Kassen-Kommission in Stelle der fehlenden Unterschrift des Kommandeurs beizufügen.

b) Fehlt das zweite oder dritte Kassen-Kommissions-Mitglied, so wird solches in der Quittung mit kurzer Angabe des Grundes bemerkt.

2) Aus dieser Festsetzung folgt, daß die zahlenden Kassen bei Abwesenheit des Kommandeurs nur auf die mit dessen Autorisation belegte Quittung der Kassen-Kommission Zahlung zu leisten haben, wogegen diese Zahlung ohne Weiteres zu erfolgen hat, wenn die Quittung nur vom Kommandeur und einem zweiten Kommissions-Mitgliede vollzogen ist.

3) Im Allgemeinen wird noch bemerkt, daß über eintretende Stellvertretungen der Kassen-Kommissions-Mitglieder der Truppen besondere und jedesmalige Benachrichtigungen an die zahlenden Kassen weder vorgeschrieben noch nöthig sind. Ist die Quittung sonst vorschriftsmäßig ausgestellt, so steht den quittirenden Stellvertretern nach den §§. 3 und 12 des Allerhöchsten Kassen-Reglements die Präsumtion der Legalität zur Seite, und wenn daher einer zahlenden Kasse ein wesentliches Bedenken entgegentritt, so hat sich dieselbe im geeignetsten Wege darüber Auskunft zu verschaffen.

Berlin, den 12ten Januar 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

435/12. 51. M. O. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 4.

Sonnabend, den 24. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. Januar.

v. Alvensleben, Major vom großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes vom VIII. Armee-Korps ernannt.

v. Werder, v. Graevenitz, P. Fähnrs. vom 5. Jäger-Bat., zu Sec. Lts. befördert, letzterer als überzähl. unter Versetzung zum 6. Jäger-Bat.

Den 10. Januar.

v. Karger, v. Reppert, Sec. Lts. vom 26. Inf. Regt.,

v. Strombeck, Sec. Lt. vom 10. Hus. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Spönla, P. Fähnr. vom 32. Inf. Regt., zum überzähl. Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 10. Januar.

Schilde, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 27., ins 1. Bat. 26. Regts.,

Pfuhl, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 31., ins 1. Bat. 27. Regts. einrangirt.

v. Forcade, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., gestattet, den Namen „de Forcade de Biair" zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 10. Januar.

v. Kamptz, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., der Abschied bewilligt.

v. Schildt, Major zur Dispos., zuletzt Chef der ehemaligen Kaiser Alexander Gren. Regts. Garnis. Komp., mit seiner bisher. Pension,

v. Stülpnagel, Pr. Lt. z. Disp., zuletzt aggr. dem 7. Kür. Regt., als Rittm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Beibehalt seines bisher. Inactiv.-Gehalts als Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 10. Januar.

Steinbrecht, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts., Behufs Auswanderung, der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 5. Januar.

Stricker, Wirkl. Geh. Kriegsrath a. D., gestattet, die Uniform der Räthe 2ter Klasse des Kriegs-Ministeriums auch im Ruhestande zu tragen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 4. Januar.

Hillmann, Regierungs-Assessor, in die Militair-Verwaltung übernommen u. als Intend.-Assessor mit der Anciennetät vom 15. August 1849 bei der Milit.-Intend. des I. Armee-Korps angestellt.

Barro, Intend.-Secretair von der Intend. des VII. Armee-Korps, zur Dienstleistung beim Milit.-Oekonomie-Departement kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

(Extract aus dem K. Pr. Staatsanzeiger, Nr. 16, vom 19ten Januar.)

Seine Majestät der König haben nachstehend genannten Militairs Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Es haben erhalten:

I. Den Schwarzen Adler-Orden.

Graf v. Nostitz, General der Kavallerie.

II. Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse (mit Eichenlaub):

v. Rochow, Oberst.

III. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub):

v. Gerlach, Gen.-Lieut. und Gen.-Adjutant Sr. Majestät des Königs.

IV. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub):

Frhr. v. Dobeneck, Gen. Major und Remonte-Inspecteur.
v. Koch, Gen. Major u. Komdr. der 8. Inf. Brig.
v. Korff, Gen. Major u. Komdr. der 4. Ldw. Brig.
v. Schack, Oberst, vormals 1ster Adjutant des verewigten Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit.
Schulemann, Oberst und Komdr. des reitenden Feldjäger-Korps.
v. Wangenheim, Gen. Major und Director des Allgem. Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium.
Wittich, Oberst u. Director der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

V. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse (mit der Schleife):

Gerwien, Oberst-Lieut. vom großen Generalstabe.
Herwarth v. Bittenfeld, Major vom Kriegs-Ministerium.
v. Kessel, Oberst u. Komdr. des 29. Inf. Regts.
v. Kleist, Oberst u. Komdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß.
v. Manstein, Oberst u. Komdr. des 8. Inf. Regts. (Leib-Inf. Regt.)
Perle, Oberst u. Komdr. des 4. Artill. Regts.
v. Puttkammer, Oberst u. Komdr. des Garde-Artill. Regts.
Reichel, Major und Inspecteur der 1. Festungs-Inspection.
v. Renouard, Oberst und Komdr. der 12. Ldw. Brig.
v. Röder, Major à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß.
v. Stern-Gwiazdowski, Oberst u. Komdr. des 5. Artill. Regts.
Westphal, Major, Festungs-Bau-Director und Platz-Ingenieur der Feste Boyen.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

v. Kortzfleisch, Oberst u. Komdr. des 10. Inf. Regts.
v. Beczwarzowski, Oberst u. Komdr. des 7. Hus. Regts.
v. Wilczek, Oberst u. Komdr. des 1. Ulan. Regts.
Collins, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 6. Ulan. Regts.
v. Derenthall, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 8. Kür. Regts.
v. Gliszczinski, Major u. Chef vom Generalstabe des Garde-Korps.
v. Meyerinck, Major und Adjutant des Chefs des General-Stabes der Armee.
v. Lehwald Major vom General-Stabe des VI. Armee-Korps.
v. Schaumburg, Major im General-Stabe des VIIten Armee-Korps.
Geppert, Major im Kriegs-Ministerium.
Frhr. v. Eberstein, Major u. Komdr. des Garde-Schützen-Bats.
Lademann, Major u. Komdr. des 3. Artill. Regts.
v. Natzmer, Major im 22. Inf. Regt.
v. Plonski, Major im 26. Inf. Regt.
v. Griesheim, Major im 3. Hus. Regt.
Dresler v. Scharfenstein, Major u. Komdr. des 3. Bats. (Königs-Wusterhausen) 20. Ldw. Regts.
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Rittm. u. Adj. bei der 2. Divis.
v. Voigts-Rhetz, Hauptm. im 2. Inf. (Königs-) Regt.
v. Kotze, Hauptm. im 26. Inf. Regt.
v. Lüderitz, Rittm.. à la suite des 6. Kür. Regts.
v. Schleinitz, Rittm. im 3. Drag. Regt.
Heyer, Hauptm. und Artill. Offizier des Platzes Erfurt.
Isenburg, Hauptm. im 4. Artill. Regt.
Döring, Hauptm. u. Feuerwerksmeister à la suite des 8. Artill. Regts.
v. Schweinitz, Hauptm. u. Komdr. der 6. Pion. Abtheil.
Obst, Pr. Lt. im 2. Bat. (Schrimm) 19. Ldw. Regts.
Baudach, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.
Köpke, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 2ten Garde-Regt. zu Fuß.
Gäbel, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom Garde-Ref. Inf. Regt.

Bertram, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 31. Inf. Regt.
Förster, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 3. Ul. Regt.
Müller, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 5. Art. Regt.
Weydich, Sec. Lt. und Rechnungsführer von der 4. Pion. Abtheil.
Cosack, Divis.-Pred. beim II. Armee-Korps.
Dr. Rupp, Regts.-Arzt beim 18. Inf. Regt.
Dr. Spangenberg, Regts.-Arzt beim 39. Inf. Regt. (7. Res. Regt.)
Dr. Berndt, Regts.-Arzt beim 3. Ulan. Regt.
Dr. Kuhk, Regts.-Arzt beim 4. Art. Regt.
Dr. Reintzsch, Bats.-Arzt beim 7. Jäger-Bat.
Kucht, Assistenz-Arzt beim Kaiser Alexander Gren. Regt.
Köpke, Korps-Auditeur beim III. Armee-Korps.
Körte, Kriegsrath und Proviantmstr. zu Breslau.
Löwe, Intend.-Rath beim II. Armee-Korps.
Marcard, Justizrath und Div. Audit. bei der 2ten Division.
Strathmann, Korps-Auditeur beim VIIten Armee-Korps.
Winkler, Intend.-Rath beim Garde-Korps.
Favreau, Kriegsrath und Montirungs-Depot-Rendant zu Düsseldorf.

VII. Den hohenzollernschen Haus-Orden.

Das Kreuz der Ritter:

Oelrichs, Oberst-Lt. und Komdr. des 3ten Kür. Regts.

VIII. Den St. Johanniter-Orden:

von dem Knesebeck, Lieutenant in der Landwehr und Rittergutsbesitzer zu Tylsen.
Wurmb v. Zink, Oberst und Komdr. des 12ten Hus. Regts.

IX. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bock, Wachtm. vom 7. Kür. Regt.
Driebholz, Wachtm. vom 3. Bat. (Bielefeld) 15. Ldw. Regts.
Dudek, Gendarmerie-Wachtmeister zu Chodziesen.
Edelmann, Feldwebel und Rechnungsführer vom Kaiser Alexander Gren. Regt.
Engmann, Gendarmerie-Wachtm. zu Meseritz.
Franke, Feldw. vom 2. Bat. (Freystadt) 6. Ldw. Regts.
Frecke, Feldw. vom 7. Inf. Regt.
Joh. Grünwaldt, erster Wachtm. der Gendarmerie in Wollin.
Holzheuer, Feldw. vom 3. Bat. (Neuhaldensleben) 26. Ldw. Regts.
Horn, Wachtm. vom Regiment Garde du Corps.
Jähne, Vice-Feldw. im 38. Inf. Regt.
Kotzte, Feldw. im 20. Inf. Regt.
Kurz, Vice-Feldw. beim 12. Inf. Regt.
Löwig, Wachtm. im 3. Hus. Regt.
Mix, Feldw. im 1. Garde-Regt. z. F.
Peters, Vice-Feldw. im 4. komb. Res. Bat.
Pfeffer, Oberfeuerw. in der Feuerwerks-Abth.
Rossow, Unterarzt in der 5. Pion. Abth.
Schmidt, Unterarzt in der 2. Pion. Abth.
Schulz, erster Wachtm. in der 8. Gend. Brig. zu Bonn.
Wendt, Vice-Wachtm. im Regt. Garde du Corps.
Baudach, berittener Gendarm zu Kotzenau, Kreis Lüben.
Bronowski, Sergeant vom 7. Hus. Regt.
Busack, berittener Gendarm zu Schweinitz.
Enskat, beritten. Gendarm zu Szillen, Kreis Ragnit.
Gerschwitz, Fuß-Gendarm zu Gauer.
Heinisch, Materialienschreiber bei der Fortifikation zu Posen.
Kamien, Obermeister der Handwerks-Komp. des 1. Art. Regts.
Lachtrup, Fuß-Gendarm zu Breslau.
Linck, Fuß-Gendarm zu Beeskow.
Mehnert, berittener Gendarm zu Militsch.
Mohaupt, Fuß-Gendarm zu Prenzlau.
Mosler, invalider Obermeister, vormals bei der Handwerks-Komp. des 6ten Art. Regts.
Neippert, berittener Gendarm zu Guhrau.
Obst, berittener Gendarm zu Steinau.
Ost, Zeugdiener zu Glatz.
Rettschlag, Fuß-Gendarm in Jüterbogk.
Röser, berittener Gendarm zu Gnadenfrei, Kreis Bunzlau.
Rosenthal, berittener Gendarm zu Luckau.
Schreiber, berittener Gendarm zu Grottkau.
Thamm, berittener Gendarm zu Liebenau, Kreis Münsterberg.
Urbahn, Gendarm zu Allenstein.
Völker, Obermeister in der Handwerks-Komp. des 5. Art. Regts.
Walke, berittener Gendarm zu Waldau, Kreis Bunzlau.
Wideck, berittener Gendarm zu Karlsruhe, Kreis Oppeln.
Wißbergen, berittener Gendarm zu Widminnen, Kreis Lötzen.
Bäck, Unteroffizier nom 1. komb. Res. Bat.
Bandt, Unteroff. der Garde-Unteroff.-Komp.
Burrmeister, Unteroff. vom Garde-Hus. Regt.
Kampfhenkel, Stabs-Tromp. beim 6. Kür. Regt.
Kohlbrenner, Regts.-Sattler beim Garde-Hus. Regt.

Boos, Husar vom Garde-Hus. Regt.
Busold, Hautboist beim Kaiser Franz Gren. Regt.
Korl, Stammgefreiter im 2. Bat. (Spremberg) 12. Ldw. Regts.
Kunze, Tromp. im 10. Hus. Regt.
Messow, Husar im Garde-Hus. Regt.
Oeler, Husar im Garde-Hus. Regt.
Weyher, Büchsenmacher beim Garde-Kür. Regt.

---

v. Voß, Gen. Lieut. und Komdr. der 8. Division, gestattet, das ihm von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen Hoheit verliehene Großkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 508.

Die Anstellung versorgungsberechtigter Militair-Invaliden bei den unter Königlicher Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen betreffend.

Das Königliche Ministerium für Handel 2c. hat dem für die Staats-Eisenbahnen unterm 19. November pr. ergangenen Staatsministerial-Beschlusse, nach welchem die daselbst bezeichneten Stellen ausschließlich aus der Zahl der mit Civil-Versorgungs-Scheinen versehenen Militair-Invaliden besetzt werden sollen, auch Anwendung auf die unter Königlicher Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen gegeben und demgemäß die Königlichen Directionen der Letzteren mit entsprechender Anweisung versehen; was hiermit in Verfolg des Erlasses vom 16ten Dezember v. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 14ten Januar 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schüz.

881/12. A. K. D. I.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für November und Dezember 1851, enthaltend: „Aufsätze vermischten Inhalts: 1) Die Gefechte bei Missunde und Friedrichsstadt, mit Karte und Plänen. 2) Preußische Sanitäts-Truppen. 3) Kurze Darstellung der allgemeinen Grundsätze des Landkriegsrechtes.“ ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 5.

Sonnabend, den 31. Januar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Januar.

v. Bonin, Gen. Major u. Komdr. der 16. Divis., zum Staats- und Kriegs-Minister ernannt.

v. Wangenheim, Gen. Major und Director des Allgem. Kriegs-Departements, von der Leitung der Geschäfte des Kriegs-Ministeriums entbunden.

v. Kamecke, Sec. Lt. vom 4., ins 6. Inf. Regt.,

v. Rochow, Sec. Lt. vom 1. Hus. Regt., als aggr. zum Regt. Garde du Corps versetzt.

Gruner, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Knyphausen, Clavin, P. Fähnrs. vom 13. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Keyserlingk I., Sec. Lt. vom 36. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Aschoff, P. Fähnr. vom 38. Inf. Regt.,

v. Cloedt, Richter, Quednow, P. Fähnrs. vom 28. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Loeffel, Feldw. u. Rechnungsführer vom 37. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Steinebach, am Ende, P. Fähnrs. vom 30. Inf. Regt.,

Mandel, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt.,

Reineck, P. Fähnr. vom 25. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Lücken, P. Fähnr. vom 9. Hus. Regt.,

v. Ploetz, P. Fähnr. vom 12. Hus. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

Cursch, außeretatsm. Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., ins 15. Inf. Regt. einrangirt.

Beyer, pens. Oberfeuerwerker vom 5. Artill. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Liebe, vormal. Sec. Lt. im Garde-Artill. Regt., unter Uebertragung der Function eines Studien-Directors des Marine-Lehr-Instituts zu Stettin, vorläufig auf 2 Jahre, als Pr. Lt. mit dem Char. als Hauptm. à la suite des Marine-Korps, angestellt.

Den 15. Januar.

v. Scholten, v. Kemphen, P. Fähnrs. vom 2. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

Roese, Feldw. u. Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Hardtenstern, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Boehn I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Manteuffel, Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Bülow, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt.,

v. Gansauge, Friese, P. Fähnrs. vom 3. Inf. Regt.,

Caspari, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt.,

v. Bardeleben, v. Gottberg, P. Fähnrs. vom 3. Kür. Regt., zu überzähl. Sec. Lts. befördert.

Holfelder, Oberst u. Komdr. der 1. Ldw. Brig., gestattet, die Unif. des 1. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.

Scholz, Wernecke, Zuther, P. Fähnrs. vom 5. Inf. Regt.,

Frhr. Hoverbeck v. Schönaich, P. Fähnr. vom 5. Kür. Regt., letztere drei als überzähl., zu Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 13. Januar.

Dierickx, Hauptm. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 13. Regts.,
Goesen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Raters, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13., ins 1. Bat. 15. Regts. einrangirt.
Koch, penſ. Major, zuletzt Hauptm. im 18. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 16. Regts. ernannt.
v. d. Mark, Unteroff. vom 1. Bat. 17. Regts., zum Sec. Lt. bei der Artill. befördert.
v. d. Groeben, Pr. Lt. von demſ. Bat., zum 17. Inf. Regt. à la suite ohne Gehalt, verſetzt.
van den Bruck, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Longard, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
Welter, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., ins 2. Bat. 17. Regts.,
v. Stückradt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Inf. Regt.,
Bertling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts.,
v. Borries, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 15. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.
Opderbeck, Hauptm. vom letztern Bat., zum Führer des 2. Aufgebots ernannt.
Winzer, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts.,
Neumann, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 27., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Oſter, Sec. Lt. von der Artill. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., ins 2. Bat. 28. Rgts. einrangirt.
Mellin, Unteroff. vom 2. Bat. 30. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Prinz Franz zu Bentheim-Teklenburg, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.) vom 3. Bat. 15. Regts., ein Patent als Rittm. bewilligt.

Den 15. Januar.

Elsmann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 2. Regts.,
v. Langen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Kür. Regt., bei der Kav. des 2. Bats. 2. Regts. einrangirt.
Lange, Pr. Lt. vom 1. Bat. 9. Rgts., z. Hauptm.,
v. Schoening, Sec. Lt. à la suite dieſes Bats., von der Garde-Ldw. Kavall., zum Pr. Lt.,
Plock, Pr. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts., z. Hauptm.,
v. Borcke I., Pr. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.
Schlau, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 2. Bat. 9. Regts.,
v. Bonin I., Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats., ins 3. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Mühlhauſen, penſ. Bezirks-Feldw., früher beim 3. Bat. 9. Regts., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Krauſe II., Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 3. Regts.,
Roſenſtedt, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 1. Regts.,
Ebmeyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts.,
Wichert, Sec. Lt. von der Art. des 1. Bats. 5., ins 2. Bat. 5. Regts. einrangirt.
Blankenburg, Pr. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts., zum Hauptm. befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. Januar.

Gr. v. Schmiſing-Kerßenbrock, ausgeſchiedener Sec. Lt. mit dem Char. als Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., der Abſchied bewilligt.
v. Favrat II., Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., mit Penſion der Abſchied ertheilt.
Bauer, Major z. Disp., zuletzt Hauptm. im Ingen.-Korps,
Haberling, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) im 40. Inf. Regt.,
v. Somnitz, Oberſt-Lieut. zur Disp., zuletzt Major, aggr. dem 8. Ulan. Regt., ſämmtlichen mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. und mit Beibehalt ihrer bisher. Penſion, der Abſchied ertheilt.
v. Glaubitz, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 15. Januar.

Henniges, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.
v. Naß, Major vom 14. Inf. Regt., als Oberſt-Lt.,
v. Wuſſow, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Gotzkow, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Bei der Landwehr:

Den 13. Januar.

Voſſig, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Triep, Sec. Lt. vom 2. Bat. 13. Regts.,
Tiſſen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts.,
Ruëtz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts.,
Stoll, Hauptm. vom 2. Bat. 17. Regts., dieſem mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Eck, Sec. Lt. von demſ. Bat., der Abſchied bewilligt.

Berghmann, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt Major im 34. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 25. Regts.,

v. Forell, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 28. Inf. Regt., unter Entbind. von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 25. Regts.,

Günther, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 25. Inf. Regt., unter Entbind. von dem Verhältn. als Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 28. Regts., allen dreien mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Pension,

Pagenstecher, Sec. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts., Behufs Auswanderung,

Gr. v. Wolff-Metternich zur Gracht, Sec. Lt. von der Kavall. desselben Bats., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Doll, Hauptm. vom 2. Bat. 30. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Den 15. Januar.

v. d. Osten, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Regts.,

v. Bangerow, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts.,

v. Grabowski, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 14. Regts., diesem Behufs Auswanderung,

Reyen v. Oberkamff, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 1. Regts., diesem als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Moeller, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,

Wehmeyer, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats.,

Ziks, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts.,

Kittmann, Hauptm. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., diesem mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Gebauer, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts.,

v. Clausewitz, Pr. Lt.,

Hoyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,

sämmtlichen der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

Den 6. Januar.

Voß, interim. Lazareth-Inspector 2. Kl. zu Frankfurt a. d. Oder, im Amte bestätigt.

Den 7. Januar.

Schmidt, int. Lazareth-Inspector 2. Kl. zu Schweidnitz, im Amte bestätigt.

Den 9. Januar.

v. Skrbenski, int. Kasernen-Inspector 1. Kl. u. Rittm. a. D. zu Inowraclaw, im Amte bestätigt.

Den 23. Januar.

Lichtenberg, Applicant von der Intendantur des IV. Armee-Korps, zum Secretariats-Assistenten bei der Intendantur des Garde-Korps ernannt.

Den 24. Januar.

Dzialoß, Applicant von der Intend. des IV. Armee-Korps, zum Secret.-Assistenten bei der Intend. des VIII. Armee-Korps,

Barkey, Registratur-Applicant von der Intend. des VII. Armee-Korps, bei dieser zum Registratur-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Boetticher v. Ascheberg, Hauptm. von der 6. Gend.-Brig., der Rothe Adler-Orden 4. Kl.,

Krüger, Gefreiter vom 21. Inf. Regt., welcher am 26. Mai 1850, mit eigener Lebensgefahr, eine Frau vor dem Ertrinken im Babba-See bei Flatow gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Krause, Kanonier vom Garde-Artill. Regt., für die bewirkte Lebensrettung des Schuhmachergesellen Offlack in Cottbus aus der Gefahr des Ertrinkens, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 509.

Betrifft die Anbringung der Ledertasche und des Pistols bei den Kürassier-Regimentern.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß die Ledertasche bei den Kürassier-Regimentern, von der linken auf die rechte Seite des Sattels, das Pistol aber in die linke Holster gebracht werde, und gebe dem Kriegs-Ministerium hiernach die weitere Veranlassung anheim.

Potsdam, den 5ten Januar 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Für den Kriegs-Minister:
(gegengez.) v. Wangenheim.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchſte Kabinets-Ordre wird den Königlichen General-Kommandos ꝛc. Behufs der weitern Anordnung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 16ten Januar 1852.

Kriegs-Miniſterium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

342/1. A. 1.

Nro. 510.

Auflöſung des Abſchnitts II der Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen.

Nachdem durch die Bekanntmachung vom 14ten December v. J. im Militair-Wochenblatt No. 51 für 1851, aus dem Abſchnitt II der Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen der Titel 23 „Natural-Verpflegungs-Koſten" und der Titel 25 „Reiſekoſten, Tagegelder und Transport- ꝛc. Koſten", welche den weſentlichſten Beſtandtheil des gedachten Abſchnitts ausmachten, entfernt worden ſind, iſt beſchloſſen worden, den letzteren durch Entfernung auch der minder bedeutenden Titel 26 „Zu Arzneien für Frauen und Kinder",
27 „Pflege- u. Schulgelder für Soldatenkinder",
28 „Manöver-Koſten",
und 29 „Verpflegungs-Koſten für Erſatz- und Reſerve-Mannſchaften"
überhaupt aufzulöſen, um dadurch nicht allein, auf Grund der jüngſten Erfahrungen, den Uebergang der Friedens- zu den Kriegs-Geld-Verpflegungs-Liquidationen zu erleichtern, ſondern auch das Conto- und Abrechnungs-Weſen zu vereinfachen.

Die monatlichen Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen ſind hiernach vom Januar d. J. ab mit dem bisherigen Abſchnitt I abzuſchließen, und es ſind die — die zuletzt gedachten Titel betreffenden — Ausgaben in entſprechenden Zeitabſchnitten beſonders zu liquidiren und anzuweiſen.

Berlin, den 15ten Januar 1852.

Kriegs-Miniſterium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

An ſämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.

No. 239/1. M. O. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 6.

Sonnabend, den 7. Februar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Januar.

Graf v. Wartensleben, außeretatsm. Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, über den Etat einrangirt.

Graf v. Nicelli I., P. Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt., unter Einrangirung über den Etat, befördert.

v. Ribbentropp, außeretatsm. Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., über den Etat einrangirt.

Frhr. v. Lüttwitz, P. Fähnr. vom Regt. Garde du Corps, zum Sec. Lt. befördert.

Den 20. Januar.

Danne, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert, und ist diese Beförderung so anzusehen, als wäre sie unterm 15. d. Mts. erfolgt.

Asseburg, P. Fähnr., vom 7. Kür. Regt., unter Versetzung zum 9. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert, und ist diese Beförderung so anzusehen, als wäre sie unterm 10. d. Mts. erfolgt.

Den 22. Januar.

Hahne, Pr. Lt. vom 2. Artill. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,

Schultz, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Wiesing, Sec. Lt. vom 3. Artill. Regt.,

Wilhelmi, Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., zu Pr. Lts.,

Hartmann, P. Fähnr. vom 5. Artill. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. mit Inf.-Gehalt, befördert.

Behufs Formation der comb. Festungs-Artillerie-Abtheilung, versetzt:

Bever, Hauptm. vom Garde-Artill Regt.,

v. Hirschfeld, v. Lewinski, Sec. Lts. von dems. Regt., à la suite dieses Regts.,

Schmidt, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., à la suite des 3,

Hendewerk, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., à la suite des 8.,

Schultze, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., à la suite des 4.,

Keyser, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., à la suite des 7.,

v. Lilienthal II., Sec. Lt. vom 2. Artill. Regt., à la suite des Garde-,

Habelmann, Sec. Lt. vom 2. Artill. Regt., à la suite des 7. Artill. Regts.,

Walter, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt.,

Hirschberg, Loewe, Sec. Lts. von dems. Regt., à la suite dieses Regts.,

Mecklenburg, Hauptm.,

Rahne, Pr. Lt.,

Baumann, Grona, Sec. Lts. vom 4. Artill. Regt., à la suite dieses Regts.,

Böckner, Pr. Lt. vom 5. Artill Regt., à la suite des Garde-Artill. Regts.,

Petiscus, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., à la suite des 7.,

Fontanes, Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., à la suite des 3. Artill. Regts.,

Sack, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., à la suite dieses Regts.,

Baclesse, Hauptm.,

Sabel, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., à la suite dieses Regts. —
v. Kraewel, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., ins Garde-Artill. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 17. Januar.

v. Unger I., Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 511.

Anmeldung und Rücksendung der von den Empfängern nicht benutzten Militair-Post-Freipässe.

Die Ermittelungen über den Verbleib der bei dem Rechnungs-Büreau des Königlichen General-Post-Amts nach einem bestimmten Zeitabschnitte nicht eingegangenen Militair-Post-Freipässe haben seither zu vielfachen Weiterungen und, alle Theile belästigenden, Schreibereien Veranlassung gegeben.

Zur Verhütung dieses Uebelstandes hat das Königliche General-Post-Amt in seinem Ressort unterm 28sten August 1851 (Amtsblatt des Königlichen Post-Departements pro 1851. Stück 43. No. 223.) nähere Bestimmung dahin getroffen, daß alle zur Benutzung gelangten Militair-Post-Freipässe in kürzester Frist an das Rechnungs-Büreau desselben gesendet werden.

Dies wird jedoch zur vollständigen Erreichung des Zweckes nicht genügen, da die ertheilten Post-Freipässe von den Empfängern nicht immer benutzt werden, die Sicherung des Post-Kassen-Interesse also noch in Beziehung auf diese Post-Freipässe mannichfache Rückfragen erheischen wird.

Es wird daher Nachfolgendes der Armee zur Beachtung bekannt gemacht:

1) Alle diejenigen Militair-Post-Freipässe, welche von den Empfängern nicht benutzt worden, sind dem Militair-Oekonomie-Departement anzumelden und zurückzusenden.

2) Der Anmeldung und Rücksendung dieser Post-Freipässe wollen die Königlichen General-Kommando's Sich gefälligst unterziehen und zwar in Beziehung auf alle, zum Korps-Bereiche gehörende Truppentheile, ohne Rücksicht auf die Militair-Behörde, von welcher der Post-Freipaß ausgefertigt ist. —

   Nur die von dem Königlichen Kommando des Kadetten-Korps an Kadetten und Kadetten-Expectanten verabreichten und nicht benutzten Post-Freipässe werden, wie seither, von diesem Kommando angemeldet und zurückgesendet. —

   Einer besonderen Vorlage in dieser Beziehung bedarf es nicht. Vielmehr sind, wie dies in einzelnen Fällen schon geschehen, zu den diesfälligen Anzeigen die vierteljährlich einzureichenden Nachweisungen von den zur Verabreichung gekommenen Post-Freipässen zu benutzen, dergestalt, daß am Schlusse derselben die aus den Verabreichungen des vorhergegangenen und des laufenden Vierteljahrs nicht benutzten Post-Freipässe, unter Angabe
   des Empfängers,
   der Behörde, welche die Ausfertigung bewirkt hat,
   des Datums der Ausfertigung und
   der Reisetour,
   aufgeführt werden, bei jedem Einzelnen derselben bemerkt wird, ob in Stelle des Post-Freipasses die Geldvergütung empfangen ist, und die Post-Freipässe selbst beigelegt werden.

3) Die betreffenden Truppentheile haben daher bis zum Schlusse eines jeden Vierteljahres alle Post-Freipässe, welche die Empfänger nicht benutzt haben, dem Königlichen General-Kommando des Korps, mit den unter 2) beregten Angaben anzumelden und diejenigen derselben mit einzusenden, in deren Stelle die Geldvergütung nicht liquidirt wird.

4) Diejenigen Post-Freipässe, für welche die Liquidirung der Geldvergütung erfolgt, sind den betreffenden Liquidationen lose beizufügen und Seitens der Königlichen Intendantur, nach

bewirkter Prüfung und Anweisung der Vergütung, dem Königlichen General-Kommando zu dem unter 2) angegebenen Behufe einzureichen.

Berlin, den 22sten Januar 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Messerschmidt.

No. 756/1. 52. M. O. D. 2.

Nro. 512.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Linien-Infanterie auszubilden.
2. Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
3. Die Zöglinge der Schul-Abtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-Abtheilung auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
4. Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
5. Der in die Schul-Abtheilung Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr nicht vollendet haben.
6. Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
7. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
8. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
9. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schul-Abtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahre), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schul-Abtheilung.
10. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Schul-Abtheilung das nöthige Putzmaterial anzuschaffen.
11. Wer die Aufnahme in die Schul-Abtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Kommando der Schul-Abtheilung, in dem Zeitraume vom 1sten April bis 1sten Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:
    a) Taufschein,
    b) Führungsattest seiner Ortsobrigkeit,
    c) Führungsattest seines Lehr- oder Brodherrn,
    d) Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schul-Abtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando,
    e) das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule,
    f) den Impfschein,
    g) den Confirmationsschein,
    h) eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.
12. Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Kommando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schul-Abtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch

das Bataillons-Kommando abzuwarten; erfolgt dieſelbe, ſo geſchieht dann die Beförderung zur Schul-Abtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.

13. Die einberufenen Freiwilligen werden ſo abgeſchickt, daß ſie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.
14. Reklamationen oder Vorſtellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberückſichtigt.
15. Die zur Einſtellung in die Schulabtheilung für qualifizirt erſcheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Kommandos der Schul-Abtheilung ſpäteſtens bis zum 20ſten Juli jeden Jahres angemeldet unter Einſendung folgender Atteſte über jeden Einzelnen:
    a) des durch die kriegsminiſterielle Verfügung vom 29ſten Mai 1844 vorgeſchriebenen Nationals,
    b) des vorgeſchriebenen ärztlichen Atteſtes,
    c) des Schulzeugniſſes.

Sind keine Freiwilligen anzumelden, ſo iſt dies der Schul-Abtheilung anzuzeigen.

Berlin, den 15ten Januar 1852.

Das Kriegs-Miniſterium.

Vorſtehende Beſtimmungen werden hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 29ſten Januar 1852.

Allgemeines Kriegs-Departement.

(gez.) v. Wangenheim. v. Schütz.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 7.

Sonnabend, den 14. Februar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 31. Januar.

Vogelsang, Sec. Lt. vom 10., ins 37. Inf. Regt.,

v. Alvensleben, Major vom Garde-Res. Inf. Regt., ins 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Frhr. v. Bergh, Major, aggr. dem Garde-Res. Inf. Regt., in dieses Regt. einrangirt.

v. Kleist, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ins 28. Inf. Regt. versetzt.

v. Zglinitzky, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Katzeler, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Kropff, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., über den Etat einrangirt, und soll diese Beförderung und Einrangirung so angesehen werden, als wäre sie am 17. Januar c. erfolgt.

v. Tresckow, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, zum Hauptm. im großen Generalstabe befördert.

v. Hartmann, Hauptm. vom großen Generalstabe, ins 21. Inf. Regt. versetzt.

v. Plonski, Major vom 26. Inf. Regt., zum Komdr. des 7. Jäger-Bats. ernannt.

v. Werder, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major, ins 26. Inf. Regt. versetzt.

v. Dorpowski, Hauptm. vom 21. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 23. Ldw. Regts.,

v. Vietinghoff, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., zum Komdr. des 1. Bats. 12. Ldw. Regts., beide unter Beförderung zu Majors, ernannt.

Den 3. Februar.

Stawitzki, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., von dem Kommando als Erzieher beim Kadet. Korps entbunden, wonach derselbe zu seinem Regt. zurücktritt.

Himpe II., Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., zur Dienstleistung als Erzieher beim Kadetten-Hause zu Culm kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 31. Januar.

v. Chappuis, Major u. Komdr. des 1. Bats. 23. Regts., ins 22. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Bei der Landwehr:

Den 31. Januar.

Kuntze, Pr. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 22. Januar.

v. Ribbentrop, Hauptm. a. D. und Rendant der Milit.-Pensions-Kasse,

Walter, Kassirer bei der General-Militair-Kasse, beiden der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 20. Januar.

Johow, Hauptm. a. D. und Geh. exped. Secretair bei der Abtheilung für das Invaliden-Wesen, vom 1. April d. J. ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 1. Februar.

Ritter, Kriegsrath und Geh. exped. Secretair bei der Armee-Abtheil. des Allgem. Kriegs-Departements, vom 1. April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kriele, Intend.-Referendarius von der Intend. des III. Armee-Korps, auf Grund nunmehr vollständig abgelegter Prüfung, als solcher bestätigt.

Dreger, Applicant bei der Intend. des III. Armee-Korps, zum Secret.-Assistenten — unter Vorbehalt der nachträglichen technischen Ausbildung bei den Local-Verwaltungen — ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Eisele, früherer Brigadier, jetziger Gensd'arm zu Hechingen,

Wolff, früherer Brigadier, jetziger Gensd'arm zu Strusberg,

Hennelotter, Feldwebel und Brigade-Verweser, jetziger Hülfs-Gensd'arm zu Innerlingen,

Stietzel, Sergeant und Brigade-Verweser, jetziger Hülfs-Gensd'arm zu Sigmaringen,

das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Dr. Linden, General-Arzt des I. Armee-Korps, gestattet, den von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse,

Deetz, Major u. Kommandant von Frankfurt a. M., desgl., das von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehene Ritterkreuz des Leopold-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 513.

Tarif-Ermäßigung bei Reisen beurlaubter Militair-Personen auf der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn.

Die Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft hat sich erboten, fortan und bis auf Weiteres den Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts auch bei Reisen in eigenen Angelegenheiten, gegen Vorzeigung ihres Urlaubspasses und sofortiger Entrichtung des Fahrgeldes, die Vergünstigung des bei Beförderungen in Dienstangelegenheiten bewilligten Tarifsatzes von 20 Pfennigen für den Mann und die Meile in 3ter Wagenklasse zu gewähren; was hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Berlin, den 3ten Februar 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 1031/I. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 8.

Sonnabend, den 21. Februar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Januar.

Kitscher, Hauptm. a. D., eine Pr. Lts.-Stelle, Sommer, Sec. Lt. a. D., eine Sec. Lts.-Stelle im Berliner Invaliden-Bat. verliehen.

Den 27. Januar.

v. Strantz I., Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., dem Chef des Generalstabes der Armee zur Disposition gestellt, und ist derselbe in Folge dessen von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. des Kriegsministers entbunden.

Den 29. Januar.

Roedlich, Hauptm. u. Adjut. der 16. Divis., zum Adjut. des Kriegsministers bestimmt.

v. Stosch, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 16. Landw. Brig. zur 16. Divis. über.

v. Malachowski I., Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 16. Ldw. Brig. kommandirt.

Den 5. Februar.

Der Stellentausch zwischen den Train-Kontroleuren Pr. Lt. Hjorth beim VII., und Sec. Lt. Czernicki beim I. Armee-Korps genehmigt.

v. Werder, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., zum 27. Inf. Regt. versetzt.

Den 7. Februar.

v. Falkenstein, v. Hindenburg, van Baren, Geißler, v. Hartung, P. Fähnrs. vom 8. Inf. Regt.,

v. Bercken, P. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere 5 als überzählig,

v. Kaminietz, Sorge, P. Fähnrs. vom 20. Inf. Regt., zu Sec. Lts,

v. Linstow, Loesener, v. Germar, Hering, P. Fähnrs. vom 26. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überzählig,

v. Wurmb, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Kotze, P. Fähnr. vom 7. Kür. Regt., unter Versetzung zum 7. Ulan. Regt.,

Gr. v. Herzberg, v. Schack, P. Fähnrs. vom 31. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

Hensel, Sec. Lt. vom 32. Inf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Drigalski, P. Fähnr. von dems. Regt., zum überzähl. Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 5. Februar.

Haase, Sec. Lt. vom 2. Regt., ins 36. Inf. Regt.,

v. d. Horst, Karitzki, Jackwitz, Sec. Lts. vom 8. Regt., erstere beide ins 33., letzterer ins 36. Inf. Regt.,

v. Wehren, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., ins 17. Inf. Regt., sämmtlich nach abgelegter Prüfung, versetzt.

Den 7. Februar.

v. Pochhammer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 1. Bat. 8. Regts.,

v. Schadow-Godenhausen, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ulan. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 8. Regts.,

Koppe, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.

Rogge, Unteroff. vom 1. Bat. 8. Rgts., z. Sec. Lt. befördert.

Bracker, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 1. Bat. 20. Regts.,
Rädiger, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats., ins 2. Bat. 20. Regts.,
Pfitzer, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Siber, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.
Gablenz, Unteroff. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Sec. Lt. bei der Artill.,
Ambroun, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts., zum Pr. Lt.,
Kohlbach, Stielow, Unteroff. vom 1. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts. bei der Kavall.,
Wieler, Pr. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Schreiber, Pr. Lt. von demſ. Bat., zum Hauptm. befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 3. Februar.

Brandt, Oberjäger u. Sec. Lt. vom reitend. Feldjäger-Korps, ſcheidet aus.

Den 7. Februar.

Schober, Major zur Disp., früher aggr. dem 12. Inf. Regt., zuletzt Komdr. eines Erſatz-Bats., als Oberſt-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., und Penſion,
Müller, Hauptm. zur Disp., zuletzt in der 5. Gend. Brig., mit der Armee-Unif. der Kavall. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion,
Andrée, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt in der ehemal. 12. Inf. Regts.-Garniſ.-Komp., als Hauptm.,
Pleßner, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt in der ehem. 8. Diviſ. Garniſ.-Komp., als Pr. Lt., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Rapin-Thoyras, Oberſt zur Disp., zuletzt Oberſt-Lieut. u. Komdr. des 5. Kür. Regts., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
v. Rohr, Oberſt zur Disp., zuletzt Oberſt-Lieut. u. Komdr. des 8. Huſ. Regts.,
v. Zollicoffer, Oberſt zur Disp., zuletzt Ater Kommandant von Torgau,
Struenſee, Oberſt-Lieut. zur Disp., zuletzt Major im 11. Inf. Regt.,
v. d. Schulenburg, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 8. Inf. Regt., dieſem mit der Unif. des Kaiſer Alexander Gren. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Fritſch, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 18. Inf. Regt., mit der Unif. des 9. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
v. Szerdahelly, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 13. Inf. Regt., mit der Unif. des Kaiſer Alexander Gren. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Braeunlich, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 5. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Haering, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 2. Artill. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
v. Wedelſtaedt, Major zur Disp., zuletzt im 24. Inf. Regt., mit der Unif. des Kaiſer Alexander Gren. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., ſämmtlich mit Beibehalt ihrer bisher. Penſion in den Ruheſtand verſetzt.
Bilharz, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., ſcheidet aus.
v. Blomberg, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major im Kadet. Korps, mit der Unif. des Kadet. Korps mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion,
Bar. v. Hagen, Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
v. Schrader, Pr. Lt. von demſ. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Februar.

Seidler, Oberſt-Lieut., von der Stellung als Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 12. Regts. entbunden, und tritt derſelbe in ſein früheres Verhältniß als penſ. Offizier zurück.
Bußler, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., als Hauptm.,
Barbenes, Hauptm. vom 2. Bat. 24. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
v. Buch, Pr. Lt. à la suite deſſelb. Bats., von der Garde-Ldw. Kavall., als Rittm., der Abſchied bewilligt.
Bar. v. d. Goltz, Oberſt-Lieut. zur Disp., zuletzt Major u. Kavall-Stamm-Offiz. des 1. Bats. 27. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. und mit Beibehalt ſeiner bisher. Penſion, in den Ruheſtand verſetzt.
Runde, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts., der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Bertram, Garniſon-Stabs-Arzt zu Wittenberg, mit Penſion der Abſchied bewilligt.

Nachweisung

der seit dem 1. November 1851 bis 15. Februar 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Garde-Korps.

	Gestorben.
v. Pritzelwitz, Sec. Lt. im Kaiser Franz Gren. Regt.	20. December 1851.

I. Armee-Korps.

Bocksning, Sec. Lt. im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts.	1. September "
Bühner, Sec. Lt. im 4. Inf. Regt.	16. November "

II. Armee-Korps.

Ramthun, Sec. Lt. im 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts.	14. October "
v. Vietinghoff-gen. Scheel, Sec. Lt. im 14. Inf. Regt.	5. December "
v. Knebel, Sec. Lt. im 21. Inf. Regt.	22. Januar 1852.
v. Dewitz, Hauptm. im 21. Inf. Regt.	31. " "

III. Armee-Korps.

Ernst August König von Hannover, Chef des 3. Huf. Regts.	18. November 1851.
Passarge, Pr. Lt. im Invalidenhause bei Berlin	24. " "
Schaller, Sec. Lt. im Invalidenhause bei Berlin	4. December "
v. Blomberg, Sec. Lt. im 24. Inf. Regt.	10. " "

IV. Armee-Korps.

Rinck, Sec. Lt. im 4. Jäger-Bat.	1. Januar 1852.

VII. Armee-Korps.

Voget, Sec. Lt. im 2. Bat. (Düsseldorf) 17. Ldw. Regts.	22. September 1851.

VIII. Armee-Korps.

Harbus I., Pr. Lt. im 36. Inf. Regt. (4. Res. Regt.)	9. December "
Stoltz, Hauptm. à la suite des 8. komb. Res.-Bats.,	im " "

Artillerie.

Denso, Sec. Lt. im 5. Artill. Regt.	31. October "
Reinhardt II., Sec. Lt. im 4. Artill. Regt.	5. Januar 1852.
Unger, Hauptm. im 4. Artill. Regt.	9. Februar "

Nachweisung

der seit dem 1. November 1851 bis 15. Februar 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten.

	Gestorben.
v. Knobelsdorff, pens. Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt.	22. März 1847.
Lutter, Sec. Lt. a. D. vom vormal. Garnis.-Bat. der Garde-Brig.	im Septbr. 1850.
Burchardt, Sec. Lt. a. D., aggr. dem 5. Huf. Regt. (Blücherſche Huſaren); als Kommiſſions-Rath u. Director der Straf- u. Beſſerungs-Anſtalt zu Sonnenburg	29. December "
Weſtphal, Sec. Lt. a. D. vom reitenden Feldjäger-Corps; als Oberförſter zu Gr. Schönebeck, Kr. Nieder-Barnim	2. Januar 1851.
Thomas, Pr. Lt. a. D. vom vorm. Mansfelder Pion.-Bat.; als Haupt-Buchhalter auf der Saline zu Schönebeck	7. " "
Friedel, Sec. Lt. a. D., 1813, 14 und 15 im Gefolge des Fürſten Blücher; als Rechnungsrath bei der Ober-Rechnungskammer	18. " "
Dr. Sydow, penſ. Regts.-Arzt vom 12. Inf. Regt.	11. Februar "
v. Eſſelen, Rittm. a. D. vom vormal. 1. Weſtphäl. Ldw. Cav. Regt.	2. März "
Gr. Leutrum, penſ. Maj. vom 6. Ul. Regt.	8. " "
Plümecke, penſ. Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt.	14. " "

	Gestorben.
Mieler, Pr. Lt. a. D. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.; als Justiz-Aktuar beim Kreisgericht zu Tempelburg	20. März 1851.
Tomaſczewski, penſ. Bats.-Arzt vom 1. Bat. 27. Ldw. Regts.	27. ″ ″
v. Bock, penſ. Major, aggr. dem 7. Huſ. Regt.	15. April ″
v. Knobelsdorff, penſ. Pr. Lt. vom vorm. Inf. Regt. v. Zenge (24)	21. ″ ″
v. Krentzki, penſ. Maj. vom 1. Inf. Regt.	23. ″ ″
v. Bonin, penſ. Maj. vom 3. Drag. Regt.	24. ″ ″
v. Maſſow, penſ. Major, aggr. dem 6. Huſ. Regt.	25. ″ ″
v. Rüdgiſch, penſ. Major, aggr. dem 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	26. ″ ″
v. Stockhauſen, penſ. Hauptm. vom 31. Inf. Regt.	26. ″ ″
Teſchner, penſ. Hauptm. vom 28. Inf. Regt.	27. ″ ″
Dr. Matheſius, penſ. Bats.-Arzt vom 12. Inf. Regt.	4. Mai ″
Stolzenberg, penſ. Sec. Lt. von der vorm. 8. Inf. Regts. Garn. Komp.	6. ″ ″
v. Plawinski, penſ. Hauptm. vom vormal. 6. Schleſ. Ldw. Inf. Regt.	8. ″ ″
v. Woedtke, penſ. Oberſt vom Regt. Garde du Corps	11. ″ ″
Frhr. Gans-Edler zu Putlitz, penſ. Maj. von der vorm. 2. Magdeb. Füſ. Brig. zuletzt Ober-Proviantmſtr. in Berlin	11. ″ ″
Heiſe, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. 26. Ldw. Regts.	14. ″ ″
v. Winterfeld, penſ. Maj. vom 12. Inf. Regt.	19. ″ ″
Gießel, Ob. Lt. a. D. und Führer 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 7. Ldw. Regts.	20. ″ ″
v. Müller, penſ. Maj. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	31. ″ ″
Lange, penſ. Kriegsrath und Regts.-Quartiermſtr. vom 6. Huſ. Regt.	31. ″ ″
Kotkowski, penſ. Hauptm. vom 19. Inf. Regt.	im ″ ″
Grubel, Maj. a. D. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts.; als Ober-Inſpector der Landarmen-Anſtalt zu Strausberg	5. Juni ″
Weiſe, penſ. Bats.-Arzt vom 2. Bat. 9. Ldw. Regts.	5. ″ ″
v. La Valette, penſ. Pr. Lt. vom 12. Huſ. Regt.	7. ″ ″
v. Pritzelwitz, penſ. Ob. Lt. vom 9. Inf. Regt. (Colberg)	10. ″ ″
v. Taubadel, Rittm. a. D. vom 1. Kür. Regt.	16. ″ ″
v. Reiche, penſ. Rittm. vom 10. Huſ. Regt.	22. ″ ″
v. Dewitz, penſ. Pr. Lt. vom 4. Ul. Regt.	12. Juli ″
Kohleis, penſ. Major vom 18. Inf. Regt.	14. ″ ″
Cramer, Hauptm. a. D. vom 3. Bat. 2. Ldw. Regts.	15. ″ ″
Rolla du Roſey, penſ. Oberſt und Komdr. 7. Kür. Regts.	1. Auguſt ″
Hanke, penſ. Major vom 7. Ul. Regt.	3. ″ ″
v. Michalkowski, penſ. Major, aggr. dem 26. Inf. Regt.	11. ″ ″
v. Straelau, penſ. Hauptm., aggr. dem 1. Inf. Regt.	15. ″ ″
v. Arnim, penſ. Major vom 23. Inf. Regt.	16. ″ ″
Bennin, Sec. Lt. a. D. vom vormal. 29. Garn. Bat.. als penſ. Garn. Verw. Inſp.	17. ″ ″
Kade, penſ. Sec. Lt. und Rechnungsführer des 5. Jäg. Bats.	28. ″ ″
v. Falkenhayn, penſ. Rittm. vom vormal. 1. Neumärk. Ldw. Kav. Regt.	5. Septbr. ″
v. Normann, Hauptm. a. D., vorm. Kreis-Offiz. bei der Gendarmerie	19. ″ ″
v. Schön, penſ. Ob. Lt. und Komdr. des vorm. 1. Oſtpreuß. Ldw. Kav. Regts.	22. ″ ″
v. Bakowski, penſ Hauptm. vom 19. In.. Regt.	im ″ ″
Schleyer, penſ. Maj. vom 29 Inf. Regt.	5. October ″
Boehden, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. 12. Ldw. Regts.	14. ″ ″
Bunkowski, penſ. Maj. vom 3. Art. Regt.	1. November ″
v. Lichtenhayn II., penſ. Hauptm. vom 28. Inf. Regt.	2. ″ ″
v. Eſſen, Sec. Lt. a. D. vom vorm. 3. Oſtpreuß. Ldw. Inf. Regt.	3. ″ ″
Dornheim, penſ. Maj. vom 28. Inf. Regt.	4. ″ ″
Greulich, Pr. Lt. a. D., vormals beim Kriegsminiſterium, als Geh. Oberrechnungsrath bei der Ober-Rechnungskammer	6. ″ ″
v. Hagen, penſ. Gen. Maj., zuletzt Komdr. 2. Bats. 30. Ldw. Regts.	8. ″ ″

	Gestorben.
Martin, Sec. Lt. a. D. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts.	18. Novbr. 1851.
Koch, Hauptm. a. D. vom 1. Bat. 2. Ldw. Regts., als Königl. Hannöverscher Consul in Stettin	22. " "
Rautenberg, pens. Pr. Lt., zuletzt Rechnungsführer beim 21. Inf. Regt.	23. " "
Maske, pens. Major u. Rendant des Train-Dep. beim Garde-Korps	24. " "
v. Schmiterlöw, pens. Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt.	27. " "
v. Mellentin, pens. Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß	im " "
v. Ehrenberg, Rittm. a. D. vom Train; zuletzt Postmeister	7. December "
v. Bockum, pens. Gen. Major, zuletzt Komdr. des 16. Inf. Regts.	10. " "
Siegel, Sec. Lt. a. D. vom 1. Bat. 20. Ldw. Regts.; als Exped., Kalkulator und Registrator bei der Gen.-Münz-Direction in Berlin	27. " "
Gr. Henckel v. Donnersmarck, Rittm. a. D. vom vormal. Kür. Regt. von Holtzendorff (9.)	im " "
Rüdiger, Sec. Lt. a. D. vom 3. Bat. 10. Ldw. Regts.	im " "
v. Somnitz, pens. Major, aggr. dem 8. Ulan. Regt.	1. Januar 1852.
v. Pritzelwitz, pens. Gen. Major z. Disp., zuletzt Komdr. des 26. Inf. Regts.	6. " "
v. Kaweczynski, pens. Oberst-Lt. z. Disp. vom 15. Inf. Regt.	6. " "
v. Bentivegni, pens. Ob. Lt. und Komdr. 1. Bats. 23. Ldw. Regts.	9. " "
Schulz, pens. Maj., aggr. dem 1. Huf. Regt. (1. Leib-Huf. Regt.)	13. " "
v. Bonin, Hauptm. a. D. vom vormal. Jäg. Detasch. 4. Huf. Regts., als Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident von Pommern	18. " "
Dr. Klewitz, pens. Regts.-Arzt vom 2. Art. Regt.	21. " "
Block, pens. Ob. Lt. und Insp. der 1. Festungs-Insp.	22. " "
v. Schmeling-Diringshofen, Maj. a. D. vom 2. Bat. 24. Ldw. Regts.	1. Februar "
v. Czettritz, pens. Hauptm. vom vormal. 1. Obersächs. Ldw. Inf. Regt.	2. " "
v. Wittcke, pens. Maj. von der vormal. 13. Inval. Komp.	8. " "
v. Hippel, pens. Ob. Lt., zuletzt Führer des 2. Aufg. 2. Bats. 4. Ldw. Regts.	9. " "
Vogt, pens. Ob. Lt. vom 5. Art. Regt.	9. " "
Sachse, Pr. Lt. a. D. vom 2. Bat. 6. Ldw. Regts.	10. " "

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 514.

Allerhöchster Erlaß, wonach die Anerkennung der invaliden Militairs aller Waffen, vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu den gesetzlichen Invaliden-Benefizien, unter der Ober-Aufsicht des Kriegsministeriums auf die General-Kommandos, resp. auf die Inspection der Jäger und Schützen, und die Anweisung der Pensionen auf die Militair-Intendanturen, vom 1sten April d. J. ab, übergeht.

Zur Vermeidung einer Anhäufung von Detail-Geschäften im Kriegs-Ministerium, will Ich auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmigen, daß die, von der Abtheilung für das Invaliden-Wesen bisher besorgte Anerkennung der invaliden Militairs aller Waffen vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts, zu den gesetzlichen Invaliden-Benefizien, nämlich: zu den Invaliden-Compagnien, zur Civil-Versorgung, zur Invaliden-Pension, sowie zu deren Erhöhung für die bereits pensionirten, in heimathlichen Verhältnissen lebenden Invaliden, unter der Ober-Aufsicht des Kriegsministeriums, auf die General-Kommandos, und die Anweisung dieser Pensionen auf die Militair-Intendanturen, vom 1sten April 1852 ab, übergehe, wogegen die Anerkennung zur Forstversorgung gleichzeitig der Inspection der Jäger und Schützen übertragen werden kann. Diejenigen Fälle, welche sich nach der motivirten Ansicht der Behörden zu einer Ausnahme von der strengen Regel eignen, oder wo Umstände eine besondere Berücksichtigung erheischen, sind jedoch der höheren Entscheidung des Kriegsministeriums vorzubehalten. Indem Ich dem Kriegsministerium die

zur Ausführung erforderlichen Anordnungen überlasse, geschieht dies in der zuversichtlichen Erwartung, daß die genannten Militair-Behörden streng nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ertheilten Instructionen verfahren und das Interesse der Invaliden, so wie das der Staats-Kasse, gewissenhaft zu vertreten streben werden.

Berlin, den 29sten Januar 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von Bonin.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß die desfallsigen Instruktionen den Königlichen General-Kommandos und Inspectionen zu seiner Zeit zugehen werden.

Berlin, den 16ten Februar 1852.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Iffland. Kroll.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 56./2. 52. A. f. J.

Nro. 515.

Offizier-Prüfungs-Termine vom 1. März 1852 bis 24. Januar 1853.

Das nachstehende vom Kriegs-Ministerium genehmigte Tableau der Offizier-Prüfungs-Termine vom 1sten März 1852 bis 24sten Januar 1853 wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Tableau

der, bei der Königlichen Ober-Militair-Examinations-Kommission vom 1sten März 1852 bis 1sten Februar 1853 abzuhaltenden Prüfungs-Termine.

Am 1sten März bis 3ten April	Portepeefähnrichs-Prüfung der Primaner } des Kadetten-Korps. Offizier-Prüfung der Selectaner }
Am 19ten April,	Portepeefähnrichs-Prüfung für Offizier-Aspiranten des Garde-, 2ten und 3ten Artillerie-Regiments und der gleichnamigen Pionier-Abtheilungen, so wie auch für Landwehr-Offiziere, welche die ihnen zum Uebertritt in die Linie Allerhöchst verstatteten Prüfungen abzulegen haben. Das Examen der Landwehr-Offiziere findet immer getrennt von dem der übrigen Examinanden statt.
Am 26sten April,	Offizier-Prüfung für Landwehr-Offiziere und
„ 3ten Mai „ 10ten do. „ 17ten do. „ 7ten Juni	für die folgenden 3 Kathegorien diesseitiger und fremdherrlicher Portepeefähnriche, a) welche zu einer wiederholten Prüfung verwiesen sind, b) welche schon früher während eines vollen Cursus auf einer Divisions-Schule waren, c) welche in Folge ihrer Universitätsstudien die Begünstigung des frühern Examens genießen (Bestimmung vom 27sten Oktober 1848. §. 10, Militair-Wochenblatt No. 45. pro 1848). Die Termine am 26sten April und am 17ten Mai sind vorzugsweise für Landwehr-Offiziere bestimmt.
Am 14ten Juni,	Portepeefähnrichs-Prüfung wie am 19ten April.
„ 21sten do.	Offizier-Prüfung für Landwehr-Offiziere.
„ 2ten August „ 9ten do. „ 16ten do. „ 23sten do.	Offizier-Prüfung für Portepeefähnriche der Artillerie und des Ingenieur-Korps.

Am 6ten September
" 13ten do.
" 20sten do.
} Offizier-Prüfung für Portepeefähnriche der Infanterie und Kavallerie,
a) der Divisions-Schüler,
b) der durch Privat-Unterricht Vorbereiteten,
c) der zur wiederholten Prüfung Verwiesenen,
d) der früher Studirenden (nach §. 10. der Bestimmung vom 27sten Oktober 1848).
Die Berufung zu jedem Termin erfolgt durch die Ober-Militair-Examinations-Kommission und zwar: für die Kathegorie a) und b), ohne Rücksicht auf die Korpseintheilung, aber nach der Dienstzeit des Examinanden als Portepeefähnrich, daher das Alter des Patents im National genau anzugeben; für c) und d) nach Maaßgabe der Anmeldung.

Am 27sten September, Portepeefähnrichs-Prüfung wie am 19ten April cr.
" 4ten Oktober
" 11ten do.
" 18ten do.
" 1sten November
" 8ten do.
" 15ten do.
" 29sten do.
" 6ten Dezember
" 13ten do.
} Offizier-Prüfung wie vom 6ten bis 20sten September.
Vorzugsweise für Landwehr-Offiziere die Termine am 4ten Oktober und 15ten November 1852.

Am 10ten Januar 1853. Portepeefähnrichs-Prüfung.
" 17ten do. do. Offizier-Prüfung für Landwehr-Offiziere.
" 24sten do. do. Offizier-Prüfung, wie vom 6ten bis 20sten September.

Bemerkungen.

1) Landwehr-Offiziere sind von der Portepeefähnrichs-Prüfung befreit: wenn sie ein vollgültiges Abiturienten-Reife-Zeugniß beibringen oder, wenn ihnen, in Folge mitgemachter Feldzüge, jene Prüfung erlassen ist; die Wahl des Prüfungs-Termins ist ihnen freigestellt.
2) Die nach Form und Inhalt, in der Verordnung vom 26sten März 1846 genau vorgeschriebenen Prüfungs-Papiere, sind für die Divisions-Schüler und die durch Privat-Unterricht zum Offizier-Examen Vorbereiteten, gleich nach dem Schluß des Divisions-Schul-Cursus; die übrigen (auch bei einer zweiten Prüfung) von den resp. General- oder Divisions-Kommandos so abzusenden, daß sie 14 Tage vor den nächstmonatlichen Prüfungs-Terminen bei der Ober-Militair-Examinations-Kommission eingehen.
3) Vorprüfungen finden bis auf weitere Bestimmungen nicht statt.
4) Anträge auf Ertheilung von Zeugnissen der Reife zum Portepeefähnrich für Offizier-Aspiranten welche auf Grund vollgültiger Abiturienten-Reife-Zeugnisse von der Portepeefähnrichs-Prüfung befreit sind, so wie für Kadetten, welche mit dem Charakter als Portepeefähnrich in die Armee eingetreten, sind nach mindestens 5 monatlichem praktischem Dienste der jungen Leute, in der Mitte April, Juli, Oktober c. und Januar a. f. an die Ober-Militair-Examinations-Kommission einzureichen.
Die Abiturienten-Reife-Zeugnisse sind jedesmal diesen Anträgen im Original oder in vidimirter Abschrift beizufügen. Sollten über die Vollgültigkeit jener Zeugnisse nach der Bestimmung vom 17ten März 1849 (Militair-Wochenblatt No. 12 Jahrgang 1849) Zweifel obwalten, so sind dieselben 6 Wochen früher der Ober-Militair-Examinations-Kommission zur Prüfung vorzulegen.
5) Den Anmeldungen zum Offizier-Examen für Portepeefähnriche, welche nach §. 10 der Bestimmungen vom 27sten Oktober 1848 (Militair-Wochenblatt No. 45 Jahrgang 1848) die Vortheile der frühern Studirenden genießen, sind die betreffenden Universitäts-Abgangs-Zeugnisse im Original oder in vidimirter Abschrift beizufügen.
6) Portepeefähnriche solcher Kontingente, mit deren Regierungen Militair-Konventionen abgeschlossen sind, werden ganz nach obigen Bestimmungen behandelt.
Bei Portepeefähnrichen der Kontingente, für welche keine besondere Konventionen bestehen, gilt der bisherige Gebrauch, wenn nicht die betreffenden Regierungen ein Anderes wünschen.

Für diejenigen dieſer Portepeefähnriche, welche die Offizier-Prüfung bei der Ober-Militair-Examinations-Kommiſſion ablegen ſollen, ſind die obigen Beſtimmungen ebenfalls maaßgebend.

7) Alle Examinanden müſſen am Freitage vor dem beſtimmten Termin, gleich nach ihrer Ankunft, ſich hier bei dem Major Wittcke, Heilige Geiſt-Straße No. 10 melden, um im Dienſt-Local einquartirt zu werden.

Berlin, den 10ten Februar 1852.

Kriegs-Miniſterium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

647/1. A. K. D. 1.

Nichtamtliche Anzeige,

das Werk des Oberſt v. Höpfner „der Krieg von 1806 und 1807" ꝛc. betreffend.

Der 2te und letzte Band des 2ten Theils dieſes Werks, behandelnd die Begebenheiten in Schleſien und Pommern, liegt nunmehr zur Empfangnahme reſp. Verſendung, in der Handlung von S. Schropp & Comp. bereit.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 9.

Sonnabend, den 28. Februar 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. Februar.

Sr. Majestät dem Könige von Hannover das 3. Hus. Regt. verliehen.

Wolff v. Gudenberg, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. u. Komp. Chef, zum 5. Jäger-Bat.,

v. Löwenclau, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., z. Garde-Schützen-Bat.,

v. Graevenitz, Sec. Lt. vom 6., zum 5. Jäger-Bat. versetzt.

v. Stegmann et Stein, P. Fähnr. vom 6. Jäger-Bat., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Gr. v. Finkenstein, Gen. Major a. D., zum Mitgliede der Gen.-Ordens-Kommission ernannt.

v. Bredow I., Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Jouanne, P. Fähnr. vom Garde-Drag. Regt., zum 7. Hus. Regt. versetzt.

Prinz Woldemar zu Lippe-Detmold, Pr. Lt. à la suite des Garde-Drag. Regts., zum Rittm. befördert.

Beczwarzowski, Oberst u. Komdr. des 7. Hus. Regts., zum Komdr. der Landgendarmerie, mit gleichzeitiger Führung der 3. Gend. Brig. ernannt.

Rothe, Masuch, v. Lewinski, P. Fähnrs. vom 7. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überzähl., befördert.

v. Hanstein, P. Fähnr. von dems. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt., zum 32. Inf. Regt. versetzt.

Fischer, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Kreckwitz, v. Johnston, P. Fähnrs. vom 6. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

Koehler, v. Wissel, v. Lindeiner, P. Fähnrs. vom 11. Inf. Regt.,

v. Treskow, P. Fähnr. vom 7. Hus. Regt.,

v. Mikusch, Bar. v. Collas, P. Fähnrs. vom 1. Ulan. Regt., zu Sec. Lts., letztere 5 als überzählig,

Kreckel, v. Luckowitz, P. Fähnrs. vom 10. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Manstein, P. Fähnr. vom 4. Hus. Regt., unter Versetzung zum 11. Inf. Regt., zum überzähl. Sec. Lt.,

Bobrzyk, Schlegel, v. Lilienhoff, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

Warmann, Sabinski, v. Lieres, v. Bockelberg, P. Fähnrs. vom 23. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere 3 als überzähl., befördert.

Den 14. Februar.

Fromm, Feldjäger u. karakt. Sec. Lt. vom reit. Feldjäger-Korps, zum Oberjäger u. Sec. Lt.,

v. Parpart, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Möschke, Hoffmüller, v. Trzebiatowski, P. Fähnrs. vom 9. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letzterer als überzählig,

v. Gottberg, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt.,

Kutscher, P. Fähnr. vom 5. Hus. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

v. Broen, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., zum Major,

v. Horcker, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Eichmann I., Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Chagnian, Möſe, Simon, Mertz, v. Drigalski, v. Schroeder, P. Fähnrs. von demſ. Regt., zu Sec. Lts., letztere beide als überzähl., befördert.

Den 19. Februar.

Fürſt Radziwill, Gen. Lieut. u. Komdr. der 6. Diviſion, zum int. Kommandirenden General des IV. Armee-Korps ernannt.
v. Thümen, Gen. Lieut., in ſeiner Eigenſchaft als Diviſ. Komdr. von der 11. zur 6. Diviſ. verſetzt.
v. Koch, Gen. Major u. Komdr. der 8. Inf. Brig., zum Komdr. der 11. Diviſ.,
v. Gayl, Gen. Major und Kommandant ꝛc. von Luxemburg, zum Komdr. der 16. Diviſ.,
Kaiſer, Gen. Major und Komdr. der 15. Ldw. Brig., zum Kommandanten von Luxemburg und Führer der Brigade dieſer Bundesfeſtung,
v. Schöler, Oberſt u. Komdr. des 38. Inf. Regts., zum Komdr. der 8. Inf. Brig., unter Beibehalt ſeines Verhältniſſes als Flügel-Adjut.,
v. Könneritz, Oberſt u. Komdr. des 5. Inf. Regts., zum Komdr. der 15. Ldw. Brig.,
Gr. v. Monts, Oberſt-Lieut. vom 11. Inf. Regt., zum Komdr. des 38. Inf. Regts.,
Bar. v. Koſchkull, Oberſt-Lieut. vom 40. Inf. Regt., zum Komdr. des 5. Inf. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Februar.

v. Winckler, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., unter Verſetzung à la suite des 5. komb. Reſ. Bats., zum Führer der Straſſection in Glogau ernannt.
Knothe, Sec. Lt. vom 2. Bat. 22., ins 1. Bat. 6. Regts. einrangirt.
v. Eickſtedt, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. und Escadr.-Führer von demſ. Bat., zum 2. Bat. 7. Regts. verſetzt.
Jannal, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 22. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 11. Regts.,
v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 10. Regts., zum interim. Esc. Führer ernannt.
Lange, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.
Weniger, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 22. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Den 14. Februar.

Bar. v. Wrangel, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 1. Regts., zum Rittm. u. Esc. Führer befördert.
v. d. Trenk, Sec. Lt. vom 2. Bat.,
v. Rode, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats., ins 1. Bat. 3. Regts.,
Schubert, Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,
Giſevius, Sec. Lt. von letzterem Bat., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
Rohde I., Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., zum Hauptm. befördert.
v. Beyer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23, ins 1. Bat. 5. Regts.,
Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
Jacobs, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
v. Dewitz, Neſte I., Sec. Lts. vom 3. Bat. 9. Regts.,
Hantelmann, Kläht, Sec. Lts. vom 2. Bat. 14. Regts., zu Pr. Lts.,
Liebach, Kummer, Pr. Lts. vom 3. Bat. 14. Regts., zu Hauptl. u. Komp. Führern,
Nebe, Pr. Lt. vom 1. Bat. 21. Regts.,
Conraht, Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., zu Hauptl.,
v. Gottberg, Vice-Feldw.,
Lübbecke, Unteroff. von demſ. Bat., zu Sec. Lts. befördert.
Schreiner, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt.,
Scheunemann, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Artill. Regt., ins 2. Bat. 14. Regts., dieſer bei der Artill.,
Gr. v. d. Schulenburg, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 2. Drag. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 14. Regts.,
Jahnke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5. Regts.,
Greulich, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 2. Bat. 21. Regts.,
Schiemann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 9. Regts.,
Worgitzki, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 7. Februar.

v. Hebemann, interim. Kommandirender General des IV. Armee-Korps, als General der Kavall. mit Penſion der Abſchied bewilligt.

Den 12. Februar.

v. Brabender, Hauptm. u. Artill.-Offizier des Platzes Pillau, mit der Unif. des 1. Artill. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
v. Roehl, Sec. Lt. vom 6. Artill. Regt., der Abſchied bewilligt.

v. Restorff, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., scheidet aus.

v. Kamptz, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

du Trossel, Oberst u. Komdr. der Landgendarmerie, als Gen. Major mit Pension, der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Rothkirch-Trach, Sec. Lt. vom 4. Drag. Regt., scheidet aus.

v. Dorville, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt., aggr. dem 1. Ulan. Regt.,

Fichtner, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major aggr. dem 7. Inf. Regt., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Schmidt, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 2. Hus. Regt.,

v. Froreich, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 7. Inf. Regt., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., sämmtlich mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, in den Ruhestand versetzt.

v. Bassewitz, inact. Rittm., zuletzt Pr. Lt. aggr. dem 1. Ulan. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seinem bisher. Inact.-Gehalt als Pension, der Abschied bewilligt.

Müchels, Hauptm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 6. Inf. Regt., mit seiner bisher. Pension in den Ruhestand versetzt.

v. Tschirschky u. Bögendorf, Pr. Lt. vom 1. Kür. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bar. v. Linstow, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 10. Inf. Regt.,

v. Normann, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major u. Chef der ehemal. 4. Divis. Garnis. Komp.,

v. Rynarczewski, Major zur Dispos., zuletzt Hauptm. und Chef der ehemal. 25. Inf. Regts.-Garnis.-Komp., letztere beide mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., alle 3 mit ihrer bisher. Pension in den Ruhestand versetzt.

Liebig, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt aggr. dem 28. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seinem bisher. Inact. Gehalt als Pension,

Lindner, Hauptm. zur Disp., zuletzt im 37. Inf. Regt., als Major mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisher. Pension,

v. Casimir, Hauptm. zur Disp., zuletzt Chef der ehemal. 22. Inf. Regts.-Garnis.-Komp., mit seiner bisher. Pension,

Bar. v. Seydlitz u. Gohlau, vom 22. Inf. Regt. ausgeschied. Sec. Lt., Behufs Auswanderung,

Albrecht, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 38. Inf. Regt., diesem mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., mit Aussicht auf Civilversorg., u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 14. Februar.

Schaumburg, Hauptm. à la suite des 3. Inf. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Sellin, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Lützow, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., diesem als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg., allen 3 mit Pension der Abschied bewilligt.

Friederici, vom 4. Inf. Regt. ausgeschiedener Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Passarge, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., mit Pension der Abschied ertheilt.

v. Iwonski, inact. Major, zuletzt Hauptm. aggr. dem 5. Inf. Regt., mit seinem bisher. Inact.-Gehalt als Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 12. Februar.

Gr. v. Pfeil, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 1. Bat. 2. Garde Ldw. Rgts., der Abschied bewilligt.

Gr. v. Roedern, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt Major u. Komdr. des 3. Bats. 10. Regts., mit der Unif. des 7. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg., mit Beibehalt seiner bisher. Pension in den Ruhestand versetzt.

Mündel, Pr. Lt. von den Pion. des 3. Bats. 6. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Kramsta, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 7. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

v. Pastau, Oberst-Lieut. zur Disp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufg. vom 1. Bat. 19. Regts., mit seiner bish. Pension in den Ruhestand versetzt.

Siemon, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts.,

Reimnitz, Hauptm. vom 1. Bat. 19. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Frey, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,

Kern, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 11. Regts., diesem als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Feuerstak, Schmidt, Hoermann, Hauptl. vom 3. Bat. 11. Regts., letzterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Scheliha, Hauptm. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 14. Februar.

Kroeck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Sperling, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 1. Regts.,

v. Scheffer, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 3. Regts., beiden als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Kunheim, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 4. Regts.,

Funk, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 4. Rgts., diesem als Hauptm. mit seiner bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Düring, Major zur Disp., zuletzt Komdr. des 2. Bats. 2. Regts., mit der Unif. des 2. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, in den Ruhestand versetzt.

v. Hertzberg, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.),

v. Sperling, Sec. Lt. vom 3. Bat. 21. Regts., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 3. Februar.

Grüttner, Militair-Intendantur-Rath von der Intend. des V. Armee-Korps, mit Pension und unter Verleihung des Charakters als Geh. Kriegsrath vom 1. April c. ab in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 12. Februar.

Siegfried, Militair-Intendantur-Rath von der Intend. des I. Armee-Korps, zum Militair-Intendanten dieses Korps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 29. Januar.

Scupin, Lazareth-Insp. 2. Klasse, welcher die Lazareth-Inspector-Stelle 1. Klasse zu Trier bisher wahrgenommen hat, in diesem Amte bestätigt.

Den 30. Januar.

Nisius, Lazareth-Insp. 2. Klasse, welcher die Lazareth-Inspector-Stelle 1. Klasse zu Danzig bisher wahrgenommen hat, in diesem Amte bestätigt.

Den 8. Februar.

Wendt, Garnison-Verwaltungs-Kontroleur, zum interim. Garnison-Verwaltungs-Inspector und Vorstand der 3. Garn.-Verwaltungs-Insp. zu Berlin ernannt.

Den 16. Februar.

Arnold, Registratur-Applicant beim Kriegs-Ministerium, zum Registratur-Assistenten befördert.

Den 18. Februar.

Schumann, Militair-Intendantur-Rath vom VII. zum V. Armee-Korps versetzt.

Hammer, überzähliger Assessor von der Intendantur des Garde-Korps, als etatsmäßiger Intendantur-Assessor bei der Intendantur des VII. Armee-Korps angestellt.

Den 19. Februar.

v. Mauschwitz, bisheriger Appellations-Gerichts-Auscultator, für die höhere Militair-Intendantur-Karriere bei der Intendantur des VI. Armee-Korps zugelassen.

Schäffer, überzähliger Intendantur-Secretair von der Intendantur des Garde-Korps, als etatsmäßiger Intendantur-Secretair bei derselben angestellt.

Großmann, Secretariats-Assistent von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zum überzähligen Intendantur-Secretair ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Kaiser, Grenadier vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, welcher am 11. Januar c., mit eigener Lebensgefahr, einen im Bassin zu Potsdam eingebrochenen Knaben vor dem Ertrinken gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Brauchitsch, Oberst u. Komdr. der 2. Garde-Ldw.-Brig., gestattet, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Bayern verliehene Komdr.-Kreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael,

Gr. v. Lusi, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., desgl., das ihm von des Königs von Hannover Majestät verliehene Ritterkreuz 3. Klasse des Guelphen-Ordens zu tragen.

Nichtamtliche Anzeige eines neu erschienenen Karten-Werkes.

Der Ober-Quartiermeister der Holsteinschen Truppen F. Geerz hat zwei Karten von größerem Umfang herausgegeben, auf welche wir, dem Verlangen des Autors gemäß, das militairische Publikum gern aufmerksam machen. Die eine führt den Titel: „Karte vom Kriegsschauplatz in Schleswig", die andere: „Karte der Umgegend von Kolding, Veile, Fredericia und Christiansfeld." Beide sind in Hamburg bei Perthes-Besser & Mauke in Kommission und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ein, diese Karten begleitender besonderer „Bericht" belehrt über die Entstehung derselben, über das dabei benutzte Material und über die Schwierigkeiten, welche mit der Ausführung dieses Werks verbunden waren. —

Die „Karte vom Kriegsschauplatz in Schleswig" umfaßt 14 Sektionen im Maßstabe von 1:40,000, von denen 11 bereits herausgegeben, und die noch fehlenden (I, II und XII) im Laufe dieses Jahres zu erwarten sind. Die erschienenen Sektionen sind: III. Hadersleben, IV. Hoptrup, V. Apenrade, VI. Sundewitt, VII. Flensburg-Glücksburg-Gravenstein, VIII. Billschau, IX. Kappeln, X. Schleswig-Idstedt-Missunde, XI. Eckernförde, XIII. Friedrichsstadt und XIV. Rendsburg. Die Sektionen III, IV und V kosten eine jede 12 Sgr., die übrigen eine jede 24 Sgr. Der Preis aller 11 Sektionen ist 7 Thaler 24 Sgr. einschließlich des oben erwähnten gedruckten Berichts.

Aus diesem Bericht selbst erfährt man, daß die vorliegenden Kartenblätter, aus dem dringendsten Bedürfniß hervorgegangen, ursprünglich nur für den praktischen Gebrauch der Schleswig-Holsteinschen Armee während des letzten Krieges entworfen worden waren, daß ein wissenschaftlicher Zweck oder auch nur ein im Voraus festgestellter Plan zur Bearbeitung eines so umfangreichen Kartenwerks anfangs gar nicht vorgelegen, und daß deshalb bei der Beurtheilung dieser Arbeit der Maßstab wissenschaftlicher Kritik um so weniger anzulegen, als dieselbe während eines bewegten Lebens im Felde entstanden, und während der Auflösung der Schleswig-Holsteinschen Armee beendigt worden ist.

Die Sektionen VII, VI, III, IV, V und VIII wurden auf Befehl des Schleswig-Holsteinschen General-Kommandos während des Waffenstillstandes $18\frac{48}{49}$ in der hier angegebenen Reihefolge aufgenommen resp. zusammengetragen. Es wurde dazu das vorhandene, meist alte, und nur zum geringen Theil noch brauchbare Material an Karten und die aus den Feldzügen von $18\frac{48}{49}$ von verschiedenen Offizieren gelieferten Croquis benutzt. Besonders angeordnete topographische Rekognoszirungen und flüchtige Aufnahmen sollten das Vorhandene berichtigen resp. ergänzen und das Fehlende schaffen. Der Ausführung stellten sich indeß ungünstige Witterung, Mangel an Zeit und andere Schwierigkeiten entgegen. Das Land nördlich der Eider war in Folge der Waffenstillstands-Konvention von den Schleswig-Holsteinschen Truppen geräumt, und die „Landes-Verwaltung für das Herzogthum Schleswig" konnte dem Unternehmen nicht günstig sein. Die Aufnahme der Gegend von Flensburg, welche den Anfang machte, mußte von einem Offizier ohne Meßinstrumente und in Civilkleidern ausgeführt werden, und nach seiner bald erfolgten Verhaftung durch die dortige Polizei, konnte die Arbeit nicht mehr in der angefangenen Weise fortgesetzt werden. Von der Croquirung des Terrains mußte fortan ganz abgesehen werden, und auch die Aufnahme der Situation konnte nur flüchtig geschehen. Hierdurch wird es erklärlich, das die Sektion VII nur im südwestlichen Viertel die Darstellung des Terrains enthält, die anderen Viertel dieses Blattes aber nur die Situation enthalten. Bei den übrigen Sektionen hat der Herausgeber wegen mangelnden Materials zur Terraindarstellung es vorgezogen, das Terrain lieber ganz fortzulassen, als durch eine lückenhafte oder ungleichartige Terrainzeichnung zu einer unrichtigen Beurtheilung desselben zu verleiten.

Die Sektionen X, IX, XI, XIV und XIII sind erst in einer spätern Zeit, theils vor, theils nach der Schlacht von Idstedt und unter nicht minder ungünstigen Umständen entstanden. Das verarbeitete Material besteht auch hier in älteren Karten, einzelnen Croquis aus früherer Zeit, einigen gegebenen festen Punkten und reducirten Flurkarten, endlich aus den Resultaten der auch hierzu angeordnet gewesenen Rekognoszirungen und flüchtigen Aufnahmen. Die Sektion XIII enthält zwar eine Skizzirung des Terrains, die indeß einer wissenschaftlichen Kritik, wie schon vorangeschickt wurde, nicht unterworfen werden muß. Was die technische Ausführung der Karte anbetrifft, so befriedigt sie vollkommen; das Papier ist gut, die Darstellung deutlich, der Druck sauber und scharf und für das Auge nicht angreifend.

Die „Karte der Umgegend von Kolding, Veile, Fredericia und Christiansfeld", mit den Grundrissen der genannten Städte in Cartons, besteht aus 4 Blättern im Maßstabe von 1:80,000 und kostet inclusive des gedruckten „Berichts" über beide Karten, — der auch separat für 6 Sgr. zu haben

ist, — 1 Thaler 12 Sgr. Auch diese Karte ist, wie die „Karte vom Kriegsschauplatz in Schleswig", in Folge des dringenden Kartenmangels bei der Schleswigschen Armee entstanden, und ursprünglich nur dazu bestimmt gewesen, den in Jütland operirenden Truppen als Wegweiser zu dienen. Der Jütsche Theil der Karte ist aus einer Vergrößerung der Mansaschen Karte von $\frac{1}{150\,000}$ auf $\frac{1}{80\,000}$ entstanden, was allerdings befürchten läßt, daß auch die Fehler der Mansaschen Karte multiplicirt worden sind; der Schleswigsche Theil der Karte hingegen ist aus Reduktionen der vorhandenen Flurkarten, welche meist an Ort und Stelle berichtigt wurden, hervorgegangen. Die Umgegend von Kolding, Gudsö, Taulov, Fredericia und Veile ist theils nach den Croquis Schleswig-Holsteinscher Offiziere, theils nach der in Kopenhagen erschienenen Karte „Terrainabschnitt von Fredericia am 6. Juli 1849", berichtigt worden. Die Grundrisse der Städte Kolding, Veile, Christiansfeld und Fredericia in einem bedeutend größern Maßstabe bilden eine erwünschte Beigabe. Erstere drei sind mit der Bousole und durch Abschreiten aufgenommen; für den Grundriß von Fredericia hat hauptsächlich die bereits vorhandene Karte des Dänischen General-Quartiermeisters benutzt werden müssen.

Auch in dieser Karte ist aus den schon angegebenen Gründen das Terrain ganz fortgelassen worden. Rücksichtlich der Sauberkeit, Deutlichkeit und Vollständigkeit in Betreff der Situation steht sie der erstgenannten Karte nicht nach. Beide Karten können, und mit dieser Ueberzeugung schließen wir unsere Anzeige, so unvollständig sie nach der beregten Richtung hin auch sich zeigen, doch Jedem nur willkommen sein, der mit dem Studium jener Kriege sich näher beschäftigen, oder der in Erinnerungen an Selbsterlebtes sich gern ergehen will. —

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 10.

Sonnabend, den 6. März 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Februar.

v. Breitenbauch, Pr. Lt. vom 24. Inf. Regt., als Platzmajor in Saarlouis angestellt.

Karbe, Schneidewind, P. Fähnrs. vom 35. Inf. Regt.,

Lohmeyer, Kasch, P. Fähnrs. vom 36. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Loewenstern, P. Fähnr. vom 37. Inf. Regt., zum überzähl. Sec. Lt. befördert.

v. Somnitz, Sec. Lt. vom 33., zum 16. Inf. Regt. versetzt.

Sommer, Wurtzbacher, Reisewitz I., Grützmacher, P. Fähnrs. vom 25. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

Forstner, Hedding, P. Fähnrs. vom 29. Inf. Regt., ersterer unter Versetzung zum 40. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

Hoppe, v. Steinbach, P. Fähnrs. vom 40. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Hochwaechter, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., ins 10. Inf. Regt. versetzt.

v. Müllenheim, Delius, Lüders, P. Fähnrs. vom 15. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

Wilscheck, Wetschky, v. Haeften, P. Fähnrs. vom 16. Inf. Regt., letzterer unter Versetzung zum 31. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

Wachtel, P. Fähnr. vom 17. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

Frhr. v. Fürstenberg, Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfeld, P. Fähnrs. vom 11. Hus. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

Den 19. Februar.

Lipinsky, Sec. Lt. a. D., früher Bezirks-Feldw. im 1. Bat. 22. Ldw. Regts., à la suite des 6. komb. Reserve-Bats. angestellt, und ihm die Führung der Straffection zu Silberberg übertragen.

Hildebrandt, Sec. Lt. à la suite des 6. komb. Reserve-Bats., als Führer der Straffection von Silberberg nach Cosel versetzt.

Den 21. Februar.

Molgedey, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., zum Artill.-Offizier des Platzes Pillau ernannt.

Geske, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

v. Leslie, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Frankenberg, Hauptm. u. Artill.-Offizier des Platzes Schweidnitz, als Battr. Chef ins 6. Artill. Regt. versetzt.

Wiedner, Hauptm. von letztgenanntem Regt., zum Artill.-Offizier des Platzes Schweidnitz ernannt.

Reichel, P. Fähnr. vom 7. Artill. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. mit Inf.-Gehalt,

Laube, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., z. Pr. Lt.,

Keil, Frhr. v. Solemacher-Antweiler, Werlien, P. Fähnr. von dems. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts. mit Inf.-Gehalt befördert.

Storp, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., unter Führung à la suite dieses Regts.,

Theiler, Wolff, Mollard, Sec. Lts. vom 8. Artill. Regt., unter Führung à la suite dieses Regts., zur komb. Festungs-Artill.-Abtheil.,

Schmidt, Sec. Lt. vom 8., zum 2. Artill. Regt. versetzt.

Gr. v. d. Schulenburg-Emden, Major a. D., der Char. als Oberst-Lt. beigelegt, ihm auch gestat-

tet, die Unif. des Generalſtabes mit den vorſchr. Abz. f. V.,

v. Wulffen, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 7. Inf. Regt., geſtattet, ſtatt der Unif. dieſes Regts. die des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 17. Februar.

Wolff, Pr. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts., zum Hauptm. befördert.

Baur, Sec. Lt. vom 3. Bat. 25., ins 2. Bat. 30. Regts.,

Grönhoff, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 13. Regts.,

Mantell, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 15. Regts.,

Liebrecht, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 3. Bat. 16. Regts.,

Dittlinger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25., ins 1. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Bergner, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 17. Februar.

v. Barfuß, Rittm. à la suite des 10. Huſ. Regts., Platzmajor zu Saarlouis, mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,

Scholl, Pr. Lt. vom 28. Inf. Regt.,

Kaſiski, Hauptm. vom 33. Inf. Regt., dieſem als Major,

Schulz, Pr. Lt. von demſ. Regt., dieſem als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., allen 3 mit Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

Grimmſtein, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., und Penſion, der Abſchied bewilligt.

Gr. Tauentzien v. Wittenberg, Gen. Major zur Disp., zuletzt Komdr. der 16. Kavall.-Brig.,

Gieſe, Oberſt zur Disp., zuletzt Oberſt-Lt. u. Inſpecteur der 5. Feſtungs-Inſp., dieſem mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Merker, Major zur Diſpoſ., zuletzt Hauptm. im 25. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., alle 3 mit ihrer bisher. Penſion,

Gilles, Hauptm., zuletzt aggr. dem 27. Inf. Regt., mit ſeinem bisher. Wartegeld als Penſion,

Hilgert, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 35. Inf. Regt.,

Schimmelpfeng, Oberſt zur Disp., zuletzt Oberſt-Lieut. im 30. Inf. Regt.,

v. Schlutterbach, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 37. Inf. Regt., letztere 3 mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Penſion,

v. Hake, Oberſt zur Disp., zuletzt Bats. Komdr. im 12. Inf. Regt.,

v. Michaelis, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major u. Komdr. des 3. Ulan. Regts.,

de l'Olme, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 19. Inf. Regt., alle 3 mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Penſion, ſämmtlich in den Ruheſtand verſetzt.

v. Kleiſt, Sec. Lt. vom 4. Kür. Regt., mit Penſion,

Bar. v. Bodelſchwing-Plettenberg I, Sec. Lt. vom 8. Huſ. Regt, dieſem mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., beiden als Pr. Lts., der Abſchied bewilligt.

Stuertz, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major und Chef der ehemal. 15. Inf. Regts.-Garniſ.-Komp.,

v. Kunitzki, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major u. Chef der ehemal. 13. Inf. Regts. Garniſ.-Komp.,

v. Leslie, Oberſt-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 15. Inf. Regt., ſämmtlich mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Penſion in den Ruheſtand verſetzt.

Lachner, inact. Sec. Lt., zuletzt in der Gendarmerie, mit ſeinem bisher. Wartegeld als Penſion, der Abſchied ertheilt.

v. Diezelski, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. und Chef der ehemal. 16. Inf. Regts. Garniſ.-Komp., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion, in den Ruheſtand verſetzt.

Sinzinger, inact. Sec. Lt., zuletzt in der Gend., mit ſeinem bisher. Wartegeld als Penſion, der Abſchied ertheilt.

Poelmahn, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 13. Inf. Regt.,

Spoedter, Hauptm. zur Disp., zuletzt Pr. Lt. in der ehemal. 15. Inf. Regts. Garniſ.-Komp., beide mit ihrer bish. Penſion,

v. Alten, inact. Hauptm., zuletzt aggr. dem 13. Inf. Regt., dieſer mit ſeinem bisher. Inact.-Gehalt als Penſion, alle 3 mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Frhr. v. Spiegel, Major, zuletzt Hauptm. im ehemal. 5. Weſtphäliſch. Ldw. Regt., mit ſeinem bisher. ½ Gehalt als Penſion, ſämmtlich in den Ruheſtand verſetzt.

de Merée, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f.

V., der bedingten Anstellungs-Berechtigung im Civil, u. Pension,

Plaum, Rechnungsführer im 5. Ulan. Regt., mit Aussicht auf Anstellung im Civil, u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 21. Februar.

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., mit Pension der Abschied ertheilt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Februar.

Iven, Pr. Lt. vom 2. Bat. 28. Regts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. der Abschied bewilligt.

Deynet, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29. Regts., der Abschied ertheilt.

Hassenstein, Major zur Disp., zuletzt Komdr. des 1. Bats. 15. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension in den Ruhestand versetzt.

Dieterle, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts.,

Duddenhausen, Drevenstaedt, Vennewitz, Sec. Lts. vom 2. Bat. 15. Regts.,

Schnarr, Rheinen, Hauptl. vom 2. Bat. 17. Regts., diesen beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Kayser, Hauptm. von den Pion. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 19. Februar.

Dr. Straßberger, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 2. Inf. Regts., zum Garnis.-Stabs-Arzt in Wittenberg ernannt.

Dr. v. Ehrenberg, Bats.-Arzt vom 3. Bat. 31. Ldw. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 2. Inf. Regt.,

Dr. Stephan, Bats.-Arzt vom 2. Bat. 30. Ldw. Regts., zum 3. Bat. 31. Ldw. Regts. versetzt.

Dr. Eichholz, Assistenzarzt vom 24. Inf. Regt., zum Bats.-Arzt des 2. Bats. 30. Ldw. Regts. ernannt.

Dr. Below, General-Arzt vom III. Armee-Korps, mit Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Berger, Regts.-Arzt vom 6. Kür. Regt., zum General-Arzt des III. Armee-Korps, mit Majors-Rang,

Dr. Taubner, Stabs-Arzt 1. Kl., zum Regts.-Arzt des 6. Kür. Regts., mit Hauptms.-Rang,

Dr. Oeltze, Stabs-Arzt 2. Kl., zum Stabs-Arzt 1. Kl. ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 19. Februar.

Neumann, Justizrath und Ober-Auditeur, Korps-Auditeur des Garde-Korps, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums,

Den 10. Februar.

Simon, Festungs-Bauschreiber zu Graudenz, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Scherbening, Oberst und Komdr. des 19. Inf. Regts., von des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Hoheit das Ehrenkreuz 2. Klasse des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 516.

Uebersicht der Staats- und der unter Königlicher Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen.

Im Anschluß an seine Bekanntmachung vom 16ten Dezember 1851 und 14ten vorigen Monats, Militair-Wochenblatt, No. 505 resp. 508 — betreffend die Stellen, welche bei den unter Königlicher Verwaltung stehenden Eisenbahnen ausschließlich aus der Zahl der mit dem Civil-Versorgungs-Schein versehenen Militair-Invaliden zu besetzen sind, — bringt das unterzeichnete Departement zur allgemeinen Kenntniß die nachstehende

Uebersicht

der Staats- und der unter Königlicher Verwaltung stehenden Privat-Eisenbahnen.

Staats-Eisenbahnen.	Privat-Eisenbahnen unter Königlicher Verwaltung.		
	a) für immer.	b) auf 10 Jahr.	c) auf unbestimmte Zeit.
1) Die Ostbahn. 2) Die Westphälische Eisenbahn. (Ges. vom 7. Dezember 1849. G. S. 1849. S. 437.) Die Königl. Direktionen (Allerh. Erlaß vom 5. November 1849. G. S. 1849. S. 404) haben zur Zeit ihren Sitz zu 1) in Bromberg und zu 2) in Paderborn. 3) Die Saarbrücker Eisenbahn (Gesetz vom 7. Dezember 1849, s. ob.) Den Bau leitet die Königl. Kommission für den Bau der Saarbrücker Eisenbahn zu Saarbrücken, und 4) Die Berliner Bahnhofs-Verbindungs-Bahn (Gesetz vom 12. Mai 1851. Ges.-Sammlung 1851. S. 260) welche von der Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst verwaltet wird.	1) Die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn, und 2) die Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher-Eisenbahn (Allerh. Bestätigungs-Urkunde vom 4. März 1850. G. S. 1850. S. 151.) Sie werden beide durch die Königl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn verwaltet (Allerh. Erlaß vom 4. März 1850. G. S. 1850. S. 162.).	Die Bergisch-Märkische Eisenbahn, (Bestätigungs-Urkunde vom 14. September 1850. G. S. 1850. S. 408), wird durch eine Königl. Direction zu Elberfeld verwaltet (Allerh. Erlaß vom 14. September 1850. G. S. 1850. S. 411).	1) Die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, welche von einer Königlichen Verwaltung hierselbst, und 2) die Stargard-Posener-Eisenbahn, welche von der Königl. Eisenbahn-Direction zu Stettin (Allerh. Erlaß vom 30. Juni 1851. G. S. 1851. S. 458) die zugleich den Betrieb auf der eröffneten Strecke der Ostbahn leitet, verwaltet wird. Zu 1) wird bemerkt, daß die Erwerbung der Bahn für den Staat eingeleitet ist.

Berlin, den 24sten Februar 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

ad No. 718/2. A. K. D. I.

Berichtigung.

In No. 8. dieses Blattes vom 21. Februar c., Seite 33 Zeile 5 von oben, ist statt: Maske, pens. Major und Rendant des Train-Depots „beim Garde-Korps" zu lesen: „beim III. Armee-Korps."

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich auf einem Beiblatt eine Erklärung des Oberst v. Höpfner, einen Vorgang nach dem Verlust von Lübeck 1806 betreffend, ausgegeben worden.

Die Redaktion.

Nichtamtliches.

Erklärung.

In dem Werke „der Krieg von 1806 und 1807" wird im 2ten Bande, Seite 299, bei Darstellung der Begebenheiten in der Nacht nach dem Verlust von Lübeck, wo sich der Oberst Osten mit seinem Dragoner-Regiment vor Schwartau aufgestellt hatte, gesagt:

„In dieser höchst ungünstigen Lage erschien bei den Vorposten ein Parlamentair, der verlangte, zum kommandirenden General geführt zu werden. Der Oberst Osten, um Zeit zu gewinnen, Schwartau gehörig besetzen und die Truppen daselbst die nothwendige Haltung wieder gewinnen zu lassen, schützte vor, erst anfragen zu müssen, und sandte den Lieutenant Potworowski an den General Wobeser, der mit der Kavallerie hinter Schwartau stand, mit der Anfrage: ob er den Parlamentair abfertigen oder ihn zum General Blücher senden solle? Der Lieutenant Potworowski kam nicht wieder und als der Parlamentair ungeduldig wurde, sandte der Oberst den Vorpostenoffizier mit derselben Anfrage zurück . . . ."

Um jeder Mißdeutung des aus dem offiziellen Bericht entnommenen Ausdrucks „kam nicht wieder" zu begegnen, erkläre ich den Akten gemäß:

daß der Lieutenant Potworowski für die Ungeduld des Parlamentairs nicht zeitgerecht zurückkehren konnte, da er sich bei seinem Ritt durch Schwartau in der finstern Nacht nur mit Mühe durch die auf der Erde liegende schlafende Infanterie zu winden im Stande war, um den General Wobeser jenseits des Orts aufzusuchen. Durch diesen General endlich abgefertigt, traf er bei seiner Rückkehr bereits auf den nachgesandten Vorpostenoffizier und gleich darauf auf das vom Feinde während des Parlamentirens angegriffene und geworfene Dragoner-Regiment, dessen weitere Schicksale er theilte.

v. Hoepfner,
Oberst à la suite des General-Stabes.

Militair-Wochenblatt.

№ 11.

Sonnabend, den 13. März 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Februar.

Herold, pens. berittener Gendarm von der 4. Gendarmerie-Brig., früher Wachtm. im 31. Landwehr-Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 24. Februar.

v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt., der Char. als Oberst-Lieut. beigelegt.

Den 28. Februar.

v. Koenneritz, Oberst und Komdr. der 15. Ldw. Brig., gestattet, die Unif. des 5. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 24. Februar.

v. Massenbach, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., mit Pension zur Disposition gestellt.

Den 26. Februar.

v. Webern, Gen. Major u. Komdr. der 3. Inf. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 28. Februar.

Hennig, Doebler, Hauptl. von der 1. Ingen. Insp.,

v. Motz, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp.,

Ruhlandt I., Ruhlandt II., Hauptl. von der 2. Ing. Insp.,

ersteren 3 als Majors, sämmtl. mit der Ingen.-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u Pension, der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 25. Februar.

v. Koschitzki, Intend.-Assessor von der Intend. des II. Armee-Korps, zum Militair-Intendantur-Rath ernannt.

Den 27. Februar.

Wollmann, Intend.-Registrator von der Intend. des II. Armee-Korps, der Char. als Kanzleirath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 24. Februar.

Rosenstedt, Proviantamts-Assistent, aus der Stellung als Verwalter des Depot-Magazins in Tilsit abberufen und nach Berlin versetzt.

Gensmer, Proviantamts-Assistent in Berlin, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Tilsit beauftragt.

Den 26. Februar.

Mewe, Secretariats-Assistent von der Intendantur des II., zu der des I. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Heinemann, Major zur Dispos. und Director der vereinigten 7. und 8. Divis.-Schule, gestattet, das von dem Großherzoge von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit ihm verliehene Komthurkreuz 2ter Klasse des Ordens vom weißen Falken zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 517.

Einsendung der aberkannten Großherzoglich Badenschen Gedächtniß-Medaillen.

Das Kriegs-Ministerium findet sich veranlaßt, die in dem durch das Militair-Wochenblatt (No. 34. Jahrgang 1850) veröffentlichten Erlaß vom 18ten August 1850 enthaltene Bestimmung:

daß die Großherzoglich Badenschen Gedächtniß-Medaillen der bei den Truppentheilen verurtheilten Soldaten auch bei denselben aufbewahrt werden sollen, in jedem Falle aber der General-Ordens-Kommission sowohl von dem Verluste, als auch von der Zurückgabe der Medaille Kenntniß zu geben sei, —

abzuändern und hierdurch festzusetzen,

daß die von Militairgerichten aberkannten Großherzoglich Badenschen Medaillen nebst Besitzzeugnissen der General-Ordens-Kommission zu übersenden und an diese Behörde auch die bereits aberkannten, noch bei den Truppen befindlichen dergleichen Decorationen und Besitzzeugnisse, Behufs der Aufbewahrung für den Fall der Wiederverleihung abzugeben sind.

Ein gleiches Verfahren findet bereits hinsichtlich der von Civilgerichten aberkannten Medaillen statt.

Berlin, den 3ten März 1852.

Kriegs-Ministerium.

23/2. A. K. D. 1. v. Bonin.

Nichtamtliches.

Allen denjenigen unserer Herren Leser, welche den in dem Beiheft für November und December v. J. verheißenen Aufklärungen ꝛc. in Bezug auf die Schlacht von Idstedt und die beiden andern spätern Hauptereignisse jenes Krieges entgegensehen, namentlich aber denjenigen Herren, welchen wir dergleichen Aufklärungen ꝛc. verdanken, diene hiermit zur Nachricht, daß es, nach Erledigung näher liegender Arbeiten, nur dann erst unsere Absicht ist, auf diese Ereignisse wieder zurückzukommen, wenn uns Material dafür genug vorliegen wird, um Vollständiges geben und damit unsrer Seits die Sache für immer abschließen zu können. Sollte der eine oder andere der betreffenden Herren Einsender die Rückgabe des uns anvertrauten Beitrags, Behufs Veröffentlichung auf anderem Wege und in näherer Zeit, wünschen, so sind wir gern dazu bereit, insofern bei solcher Verwendung uns die sichere Aussicht bleibt, seiner Zeit davon vollen Gebrauch für die eigene Arbeit machen zu dürfen.

Die Redaktion.

Berichtigung.

In No. 10. dieses Blattes vom 6. März d. J. Seite 45. rechte Spalte Zeile 22 — 24 von oben: Neumann, Justizrath und Ober-Auditeur ꝛc., ist hinter den Worten: in den Ruhestand versetzt, hinzuzufügen: „und demselben der Charakter als Geheimer Justizrath verliehen."

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 12.

Sonnabend, den 20. März 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. März.

Metze, Pr. Lt. vom 4., zum 8. Artill. Regt.,

Pawlowski, Sec. Lt. vom 4., zum 6. Artill. Regt.,

Scherbening, Pr. Lt. vom 8., zum 4. Artill. Regt. versetzt.

v. Hesse, Hauptm. vom 7. Artill. Regt., unter Beförderung zum Major, in den großen General-Stab versetzt.

Ebel, Sec. Lt. und Rechnungsführer a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt., gestattet, seine frühere Unif. als Lieut. u. Rechnungsführer mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 4. März.

Hedemann, P. Fähnr. vom 24., z. 30. Inf. Regt.,

Bar. v. Gersdorff, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zum 8. Kür. Regt. versetzt.

Gr. v. Wartensleben, P. Fähnr. vom 3. Huf. Regt.,

v. Bredow, P. Fähnr. vom 6. Kür. Regt., zu überzähl. Sec. Lts. befördert.

Seelemann, P. Fähnr. vom 25., zum 26. Inf. Regt. versetzt.

Prinz Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, von dem Verhältniß als Militair-Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg entbunden.

v. Wedell, Gen. Lieut. u. Komdr. der 4. Division, zum General-Adjut. Sr. Majestät, und gleichzeitig zum Milit.-Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt.

Den 6. März.

Schumann, Frhr. v. d. Mülbe, P. Fähnrs. vom 7. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts.,

v. Treskow, v. d. Horst, Schmidts, P. Fähnrs. vom 18. Inf. Regt., letzterer unter Versetzung zum 30. Inf. Regt.,

v. Raumer, P. Fähnr. vom 4. Drag. Regt.,

v. Heinitz, P. Fähnr. vom 6. Inf. Regt., zu Sec. Lts., letztere 4 als überzählig, befördert.

v. Schmid, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., zum Major befördert, und als Komdr. zum 1. Bat. 18. Ldw. Regts. versetzt.

v. Weger, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Heusch, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Das Kommando der Sec. Lts.: v. Kornatzki I. vom 3., Spiecker vom 8., v. Below vom 11., v. Schütz II. vom 13., v. Scriba vom 16., Pascal I. vom 30., des Barres II. vom 35., v. Flotow, Goehlich, v. Cederstolpe vom 39. Inf. Regt., v. Fuchs vom 1. Jäger-Bat., als Erzieher,

v. Beckedorff vom 2. Inf. Regt., v. Seydlitz vom 5. Artill. Regt., als Lehrer beim Kad.-Korps, vorläufig bis zum 1sten Mai 1853 verlängert.

v. Gayl II., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt.,

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 3. Huf. Regt.,

Strieber, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., zum 1sten Mai d. J. von ihrem Kommando beim Kadetten-Korps entbunden.

v. Steinaecker, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt.,

v. Dantzen, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt.,

Weishun, Sec. Lt. vom 21. Inf. Regt., als Erzieher beim Potsdamer Kadettenhause,

Stempel, Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.,

v. Wedell, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., als Erzieher, und
Broeckser, Pr. Lt. vom 4. Artill Regt., als Lehrer beim Berliner Kadettenhause, sämmtlich vorläufig auf 1 Jahr vom 1sten Mai c. ab, kommandirt.

Den 11. März.

v. Bonin, Gen. Major und Kriegsminister, zum Gen. Lieut. befördert.
v. Berg, Oberst und Komdr. des 6. Kür. Regts., zum Komdr. der 7. Kavall. Brigade ernannt.
Gr. v. Schlippenbach, Oberst, in seiner Eigenschaft als Regts. Komdr. vom 7. zum 6. Kür. Regt. versetzt.
Messerschmidt v. Arnim, Major vom Regt. Garde du Corps, zum Komdr. des 7. Kür. Rgts.,
Gr. v. Oriolla, Major vom Garde-Drag. Regt., zum Komdr. des 7. Hus. Regts. ernannt.
Frhr. zu Inn u. Knyphausen, Major u. inter. Komdr. des 8.,
Frhr. Hiller v. Gaertringen, Major u. interim. Komdr. des 4. Hus. Regts., in ihrem Verhältniß als Regts. Kommandeur bestätigt.

Bei der Landwehr:

Den 4. März.

Klettner, Pr. Lt. vom 3. Bat. 8. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.
Bewert, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 8. Regts.,
Schotte, Rittm. vom 2. Bat. 10., ins 1. Bat. 12. Regts.,
v. Grolmann, Korn, Sec. Lts. vom 1. Bat. 8., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.
Hertel, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 20. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.
Benninghaus, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 31. Regts.,
Krücher, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1., ins 3. Bat. 20. Regts.,
Steinkopf, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,
Keibel, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 2., ins 2. Bat. 24. Regts.,
Lange, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 24. Regts.,
Bando, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.
v. Klitzing, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. befördert.

Den 6. März.

Leonhardt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Krüger, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 27. Regts., ins 2. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Maschke, Pr. Lt. a. D., früher im 3. Bat. 6. Regts., die Erlaubniß zum Tragen der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.
v. Alvensleben, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts.,
Schwarz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf. Regt.,
Prinz Heinrich IX Reuß, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 12. Hus. Regt., ins 2. Bat. 7. Regts., letzterer bei der Kav., einrangirt.
v. Rosen, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., zum Rittm. u. Esk. Führer befördert.
v. Seydlitz, Major u. Komdr. des 1. Bats. 18. Regts., ins 11. Inf. Regt. versetzt.
Schmidt I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 18. Regts.,
v. Lucke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6., ins 3. Bat. 18. Regts.,
Flesburg, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 14. Regts.,
Mittelstaedt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Art. Regt., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt.
Kelm, Sergeant 1. Kl. vom 2. Bat. 19. Regts., zum Sec. Lt. der Artill. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 4. März.

Siercks, Rittm. vom 2. Drag. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Katte, Sec. Lt., aggr. dem 3. Ulan. Regt., als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.
v. Katte, Gen. Major u. Komdr. der 7. Kavall. Brig., als Gen. Lieut. mit Pension zur Dispos. gestellt.

Bei der Landwehr:

Den 4. März.

Bitter, Seydel, Michaelis, Sec. Lts. vom 1. Bat. 20. Regts., letzterem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Rohr-Wahlen-Jürgaß, Pr. Lt. von der Kavall.,
v. Bredow I., Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 24. Regts.,
Oenicke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 6. März.

v. Perbandt, Pr. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Kospoth, Sec. Lt. von dems. Bat., diesem Behufs Auswanderung,
Rißmann, Pr. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts.,
v. Wolanski, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 2. März.

Dr. Grimm, General-Stabs-Arzt der Armee und Chef des Militair-Medicinal-Wesens, der Char. als Geheimer Ober-Medicinal-Rath beigelegt.

Ordens-Verleihungen.

v. Thümen, Gen.-Lieut. und Komdr. der 6. Div., gestattet, das von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehene Großkreuz des Danebrogh-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 518.

Reform des Militair-Medizinal-Wesens.

Da es sich herausgestellt hat, daß die nach näherer Prüfung für ersprießlich erachtete Reform des Militair-Medizinal-Wesens in ihrer vollen Ausdehnung nicht ohne eine namhafte Erhöhung des Etats durchzuführen ist; so will Ich für jetzt nur nachstehende Veränderungen eintreten lassen:

1) Das obere militairärztliche Personal besteht künftig, außer dem Chef des Militair-Medizinal-Wesens, welcher den Titel „General-Stabsarzt der Armee", mit dem Range eines Obersten, anzunehmen hat, nur aus
   General-Aerzten, mit dem Range eines Majors,
   Ober-Stabsärzten, mit dem Range eines Hauptmanns,
   Stabsärzten, mit dem Range eines Premier-Lieutenants,
   Oberärzten und Assistenzärzten, mit dem Range eines Seconde-Lieutenants.
   Neben diesen Titeln führen aber die Militair-Arzte beziehungsweise noch die Benennungen
   Korpsärzte,
   Regimentsärzte,
   Garnisonärzte,
   Bataillonsärzte,
   nach Maßgabe der Functionen, für welche sie ernannt werden.
   Die gegenwärtig bereits angestellten Generalärzte, Regiments- und Bataillonsärzte haben diejenigen Titel und Benennungen anzunehmen, welche ihnen hiernach mit Berücksichtigung ihres bisherigen Rangverhältnisses zukommen.
2) Die bisherigen Regimentsärzte der Artillerie gehen ein. Dagegen werden 3 Ober-Stabsärzte mit 700 Rthlr. Gehalt in Königsberg i. Pr., Breslau und Münster als Garnisonärzte neu angestellt, und außerdem, in Stelle der bisherigen Garnison-Stabsärzte, in den übrigen 6 größeren Garnisonorten der Artillerie-Regimenter ebenfalls Ober-Stabsärzte mit 700 Rthlr. Gehalt ernannt, so wie die Garnison-Stabsärzte der Festungen, in welchen sich Artillerie-Abtheilungen befinden, in ihrem Gehalt um je 100 Rthlr. verbessert, wogegen nach Eintritt der Gehalts-Erhöhungen für die Garnisonärzte alle übrigen, denselben bisher gewährten extraordinairen Zulagen für ärztliche Mühwaltungen fortan wegfallen.
3) Bei dem Garde-Reserve-Infanterie-Regiment wird ein Ober-Stabsarzt neu angestellt.
4) Das Einkommen von 50 Stabsärzten der Landwehr-Bataillone wird um je 60 Rthlr. verbessert.
5) Die bisherigen Stabsärzte bei dem medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut sterben aus, und es werden statt derselben 18 Assistenzärzte mit dem Titel „Oberarzt" und den Competenzen der Assistenzärzte, mit Bewilligung der goldenen Litze als äußeres Abzeichen, angestellt.
6) An Assistenzärzten sollen künftig nur 525 bei der Armee verbleiben, und davon 312 ein pensionsfähiges Gehalt von 240 Rthlr. nebst dem Offizier-Servis erhalten, insoweit zu letzterem die Mittel disponible werden.
   Die Vertheilung der Assistenzärzte bei den Truppen erfolgt dergestalt, daß
   bei jedem Infanterie-Regiment à 3 Bataillonen 7,

bei jedem Reserve-Infanterie-Regiment 5,
bei jedem Kavallerie-Regiment . . . . . 2 bis 3

angestellt, und dem entsprechend auch der Bedarf der übrigen Truppentheile der Armee gedeckt wird.

7) Die jetzt noch überzähligen Unterärzte sterben aus, und werden bis dahin aus den allgemeinen Ersparnissen des Geldverpflegungs-Etats — Titel III. A. — mit 180 Rthlr. Gehalt und dem Brodgelde verpflegt. Der Feldwebel-Servis für dieselben bleibt bis zu ihrem successiven Ausscheiden auf dem Servis-Etat.

8) Die bisherigen einjährigen freiwilligen Chirurgen erhalten die Benennung: „einjährige freiwillige Aerzte". Die Aufnahme derselben wird an die Bedingung geknüpft, daß sie zuvor Promotionen und Staatsprüfungen absolvirt haben.

9) Die bisherigen Chirurgen-Gehülfen werden künftig „Lazareth-Gehülfen" genannt. Bei der zweiten Kapitulation erhalten dieselben fortan eine Zulage bis zur Erreichung des Unteroffizier-Gehalts, mit dem dieser Charge entsprechenden Range. Sämmtliche Lazareth-Gehülfen, ohne Unterschied der Waffe, der sie angehören, erhalten eine ihren Dienstleistungen entsprechende Bekleidung, nämlich einen blauen Waffenrock mit dunkelblauem Kragen und Aufschlägen und rothem Paspoil, ohne Achselklappen; außerdem ein Infanterie-Seitengewehr mit schwarzledernem Koppel und wollener Troddel nach Maßgabe ihres Ranges.

10) Die gegenwärtig noch vorhandenen Stabsärzte 1ster Klasse des medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Instituts sind bei Besetzung der Ober-Stabsarzt-Stellen, und die Stabsärzte 2ter Klasse bei Besetzung der Stabsarzt-Stellen vorzugsweise zu berücksichtigen.

11) Neu anzustellende Assistenzärzte sind künftig zu Meiner Ernennung in Vorschlag zu bringen; wogegen die Besetzung der Oberarzt-Stellen bei dem Friedrich Wilhelms-Institut und das Aufrücken der Stabsärzte der Landwehr-Bataillone in vacante Stabsarzt-Stellen der Linien-Bataillone auf den Vorschlag des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens mit Genehmigung des Kriegs-Ministeriums erfolgt.

Ich beauftrage Sie mit der weiteren Bekanntmachung und Ausführung dieser Meiner Ordre.

Berlin, den 12ten Februar 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 12ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 660/2. A. K. D. I.

Nro. 519.

Allerhöchster Erlaß betreffend die Rangverhältnisse der Maschinisten der Königlichen Kriegs-Marine.

Nachdem mit der Formation eines Maschinisten Korps bei Meiner Kriegs-Marine vorgegangen ist, und demzufolge die Anstellung einer Anzahl nach verschiedenen Klassen eingetheilter Maschinisten für den Dienst auf den der Marine angehörigen Dampfschiffen Statt gefunden hat, will Ich nach Ihrem Vortrage über die Rangverhältnisse derselben Folgendes bestimmen:

1) Die Maschinisten 1ster Klasse stehen im Range eines Deckoffiziers 1ster Klasse (Oberfeuerwerker, Oberbootsmann);

2) Die Maschinisten 2ter Klasse stehen im Range eines Deckoffiziers 2ter Klasse (Feuerwerker, Bootsmann, Feldwebel);

3) Die Maschinisten-Gehülfen 1ster Klasse (bisher Maschinisten 3ter Klasse) stehen im Range eines Unteroffiziers 1ster Klasse (Sergeant);

4) Die Maschinisten-Gehülfen 2ter Klasse (bisher Maschinisten-Lehrlinge) stehen im Range eines Unteroffiziers 2ter Klasse (Unteroffizier).

Ich gebe Ihnen hiernach die Bekanntmachung und erforderliche weitere Anordnung anheim.

Berlin, den 26sten Februar 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Bonin.

An den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 4ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Gärtner.

44/3. 52. A. 4.

Nro. 520.

Garnison-Veränderungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten d. M. zu bestimmen geruht, daß

1) für den Regiments-Stab und für das 1ste Bataillon 8ten Infanterie- (Leib-) Regiments: Berlin,
2) für das Füsilier-Bataillon dieses Regiments: Prenzlau,
3) für das 2te Bataillon 24sten Infanterie-Regiments: Spandau,
4) für das Füsilier-Bataillon desselben Regiments: Neu-Ruppin,
5) für das 2te Bataillon 16ten Infanterie-Regiments: Minden, und
6) für das Füsilier-Bataillon dieses Regiments: Bielefeld

die künftigen Garnisonen sein sollen.

Berlin, den 13ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

214/3. 52. A. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 13.

Sonnabend, den 27. März 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. März.

v. Michaelis, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major u. Komdr. des 3. Ulan. Regts., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

v. Schönberg, Loewe, P. Fähnrs. vom 31. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

Herrmann, v. Blumröder, Sec. Lts. vom 32. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,

Sommer, P. Fähnr. von dems. Regt., unter Versetzung zum 27. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Koeppen, Hauptm. a. D., zuletzt im 20. Inf. Regt., der Char. als Major beigelegt.

v. Minkwitz, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Pückler, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Den 11. März.

v. Dewall, Hauptm. von der Adjut., ins Kriegs-Ministerium versetzt.

v. Kaminietz, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Ulan. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Gr. v. Schulenburg-Altenhausen, P. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum außeretatsm. Sec. Lt.,

Stein v. Kaminski, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

v. Graevenitz, v. Scholten, v. Alvensleben, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts.,

v. Lipinski, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,

v. d. Schulenburg, Frhr. Gans Edler zu Putlitz, v. Funcke, P. Fähnrs. vom Garde-Res. Inf. Regt., letztere beide unter Einrangirung über den Etat, zu Sec. Lts.,

v. Haber, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt.,

v. Zollicoffer, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,

v. Steinaecker, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Zollicoffer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. d. Recke-Volmerstein I., P. Fähnr. von dems. Regt., unter Einrangirung über den Etat, zum Sec. Lt.,

Gr. v. d. Recke-Volmerstein II., v. Restorff, v. Altrock, Gr. v. Nicelli, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts.,

v. Ende, Unteroff. von dems. Regt., z. P. Fähnr.,

v. Lancizolle, Bar. v. Marschall, P. Fähnrs. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts.,

Kuhlwein, P. Fähnr. von dems. Regt., unter Versetzung zum 8. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Rietz, Wachtm. und Rechnungsführer vom Garde-Drag. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Gr. v. Blumenthal, Vice-Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr.,

v. Stülpnagel, P. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum überz. Sec. Lt.,

v. Schlieben, P. Fähnr. vom Garde-Schützen-

Bat., unter Verſetzung zum Garde-Jäger-Bat., zum Sec. Lt.,
v. Altrock, v. Schmidt, Unteroff. vom Garde-Schützen-Bat., zu P. Fähnrs., letzterer unter Verſetzung zum Garde-Jäger-Bat.,
v. Hanſtein, P. Fähnr. vom 4. Jäger-Bat., unter Verſetzung zum 1. Inf. Regt., zum überzähl. Sec. Lt. befördert.
Gr. zu Solms-Rödelheim, v. Schlemüller, Oberſten und Flügel-Adjutanten, interim. Kommandeure reſp. der 13. Kavall. Brig. und der 2. Garde-Kavall. Brigade, in ihrem Verhältniß als Brigade-Kommandeure beſtätigt.
Pappritz, P. Fähnr. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., unter Beförderung zum überz. Sec. Lt., ins 29. Inf. Regt. verſetzt.

Den 13. März.

Schür, Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef befördert.
Haas, Pr. Lt. von demſ. Regt., ins 1.,
Wölk, Pr. Lt. vom 1., ins 7. Artill. Regt. verſetzt.
Gleim, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 7. Artill. Regt., bei dieſem Regt. wieder angeſtellt.

Bei der Landwehr:

Den 9. März.

v. Paſtau, Oberſt-Lt. a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgeb. vom 1. Bat. 19. Regts., geſtattet, die Unif. des 18. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. B. zu tragen.
v. Gerlach, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Kluſemann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts.,
Reps, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,
Senkler, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 28. Regts.,
Beyer, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. 27. Regts.,
v. Arnim-Brandenſtein, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 17. Regts., alle fünf ins 2. Bat. 26. Regts.,
v. Kroſigk, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats., ins 2. Bat. 27. Regts.,
Simons, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
Schunke I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Hoernigk, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1. Regts.,
Kroll, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 31. Rgts.,
Madlung, Sec. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts.,
Tuerke, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 26., ins 2. Bat. 31. Regts.,
Strecker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27, ins 3. Bat. 31. Regts.,
v. Borries, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 2. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Roeſener, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Frhr. v. Roſenberg, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Brandt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts., zum Hauptm.,
Grande, Sec. Lt. von demſ. Bat., zum Pr. Lt.,
v. Corviſart-Montmarin, Unteroff. von demſ. Bat., zum Sec. Lt. bei der Artill.,
Gr. v. Carmer, v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lts. von der Kav. des 3. Bats. 10. Regts., letzterer unter Ernennung zum Esc. Führer, zu Rittm. befördert.
Braſſert, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6. Regts.,
v. Knebel-Doeberitz, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 10., ins 3. Bat. 10. Regts.,
Bar. v. Senden, Hauptm. vom 3. Bat. 20. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt.
Horn, Pr. Lt. (mit Hauptms. Char.) vom 3. Bat. 11. Regts., zum Hauptm. befördert.
v. Randow, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., von den Pion. zur Infant. verſetzt.
Peſchke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Sonnenberg, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 1. Bat. 23. Regts.,
Gottwald, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 23. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 9. März.

v. Rhoeden, Hauptm. zur Disp., zuletzt Chef der ehemal. 32. Inf. Regts. Garniſ.-Komp., als Major mit der Unif. des 8. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. B. u. Penſion,
Loeper, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt.,
Favreau, Hauptm. zur Diſpoſ., zuletzt in der 2. Ingen. Inſp., dieſem mit der Ingen.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. B.,
Rademann, Hauptm. zur Diſpoſ., zuletzt Pr. Lt. in der ehemal. 27. Inf. Regts. Garniſ.-Komp.,
Rotte, Major zur Diſpoſ., zuletzt Hauptm. u. Chef der ehemal. 24. Inf. Regts. Garniſ.-Komp., beiden mit der Unif. des 27. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. B., allen dreien mit ihrer bisher. Penſion,
v. Froreich, Hauptm. zur Diſpoſ., zuletzt im 15. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. B., Ausſicht auf Civilverſorg., u. ſeiner bisher. Penſion, der Abſchied bewilligt.
Leſſing, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., ſcheidet aus.
v. d. Mülbe, v. Klinkowſtröm, P. Fähnrs. von demſ. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Den 11. März.

Frhr. v. Dalwig-Lichtenfels, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., scheidet aus, und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Kav. des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.

Bei der Landwehr:

Den 9. März.

v. Lüderitz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Schöttler, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 26. Regts.,

Giese, Sec. Lt. von der Art. des 3. Bats. 10. Rgts.,

v. Heydebrand u. d. Lasa, Pr. Lt. vom 2. Bat. 11. Regts.,

Kunze, Pr. Lt. vom 3. Bat. 11. Regts., diesem als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Jankwitz, Hauptm. vom 1. Bat. 23. Regts.,

Koch, Hauptm. vom 3. Bat. 23. Regts.,

v. Blacha I., Pr. Lt. von dems. Bat.,

v. Jordan, Rittm. von dems. Bat., allen vieren mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 4. März.

Schellhase, Milit.-Intendant a. D., zuletzt beim V. Armee-Korps, der Char. eines Wirkl. Geheimen Kriegsraths nachträglich,

Schadow, Geheim. Kanzlei-Inspector vom Kriegs-Ministerium, welcher vom 1. Juni ab in den nachgesuchten Ruhestand tritt, der Char. als Kanzleirath bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 3. März.

Lampel, Intend.-Referendarius, auf Ansuchen von der Intend. des VI., zu der des Garde-Korps versetzt.

Feldt, Secret.-Assistent von der Intendant. des II. Armee-Korps, zum überzähl. Intend.-Secretair ernannt.

Den 14. März.

Willer, Geh. Kanzlei-Secret. vom Kriegs-Minist., zum Geh. Kanzlei-Inspector bei demselben befördert.

Ordens-Verleihungen.

v. Reyher, Gen.-Lieut. u. Chef des Generalstabes der Armee, der Rothe Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub,

v. Thiesenhausen, Hauptm. im 11. Ldw.-Regt.,

Schwarz, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt., beiden der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

v. Natzmer, Gen. d. Inf. zur Dispos. und Chef des 12. Hus. Regts., von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen das Ehrenkreuz 1ster Klasse des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

v. Ostrowski, Bering I., Sec. Lts. vom 1. Inf. Regt., gestattet, den von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen St. Stanislaus-Orden 3ter Klasse,

v. d. Groeben, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, desgl., das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehene Comthurkreuz 2ter Kl. vom Sachs. Ernestinischen Haus-Orden zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 521.

Allerhöchste Kabinets-Ordre, den Schnitt und die Farbe der tuchenen Beinkleider für die Infanterie betreffend.

Nachstehende Allerhöchste Bestimmung:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich

1) daß die tuchenen Beinkleider der Infanterie aus den etatsmäßigen Materialien, unter Beibehalt des bisherigen Schnitts und der Weite, ohne Sprungriemen und so angefertigt und getragen werden sollen, daß sie einen guten Fall haben, und vorn bis auf das Blatt des Fußes, hinten aber bis auf den Absatz des Stiefels reichen;

2) daß ferner das graumelirte Tuch für den Soldaten, zur Erlangung einer größeren Haltbarkeit und eines besseren Schutzes gegen die Witterung nicht gerauht, endlich aber auch von etwas dunklerer Farbe als bisher geliefert werden soll;

wonach das Kriegs-Ministerium das Weitere zu verfügen hat.

Charlottenburg, den 4ten März 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Bonin.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 16ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Ilgner.

141/3. M. O. D. 3.

Nro. 522.

Empfehlung der Zeitschrift: „der National-Dank."

Das Kriegs-Ministerium findet sich veranlaßt, auf das Erscheinen der zum Besten der allgemeinen Landes-Vereins-Stiftung zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger der Preußischen Armee gegründeten Zeitschrift „der National-Dank" aufmerksam zu machen und die sehr anerkennungswerthen Zwecke derselben zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Berlin, den 18ten März 1852.

Kriegs-Ministerium.

787/2. 52. A. I. v. Bonin.

Nro. 523.

Uebergang der Etats- und Gehalts-Angelegenheiten der Militair-Geistlichkeit zum Ressort des Allgemeinen Kriegs-Departements und Anweisung der Gehälter und Bearbeitung der Schulden-Angelegenheiten der Geistlichen durch die Militair-Intendanturen.

Es ist für angemessen erachtet worden, die seither von dem Militair-Oekonomie-Departement bewirkte Bearbeitung aller Angelegenheiten, welche die Aufstellung des Etats für die Militair-Geistlichkeit, die Gewährung der Gehalts- und Zulage-Kompetenzen der Militair-Geistlichen und Küster, die Remunerirung der, bei der Militair-Seelsorge betheiligten Civilgeistlichen und unteren Civilkirchenbeamten und die Befriedigung der Cultus-Bedürfnisse betreffen, vom 1sten April d. J. ab dem Allgemeinen Kriegs-Departement zu übertragen, gleichzeitig aber auch und von demselben Tage ab die Anweisung der Gehälter, Zulagen und Kultuskosten-Aversional-Entschädigungen der Militair-Geistlichen und Küster und der Remunerationen der bei der Militair-Seelsorge betheiligten Civil-Geistlichen und unteren Civil-Kirchenbeamten, so wie die Bearbeitung der Vorschuß- und Schulden-Angelegenheiten der Militair-Geistlichen und Küster auf die Militair-Intendanturen übergehen zu lassen.

Die Ausführung dieser Maaßregel macht es nöthig, daß die Intendanturen jederzeit und so bald als möglich, eine genaue Kenntniß sowohl des Tages, an welchem ein neu angestellter Militair-Geistlicher, oder Küster sein Amt antritt und ein für die Militair-Seelsorge in Thätigkeit tretender Civil-Geistlicher, oder unterer Civil-Kirchenbeamter die diesfälligen Funktionen übernimmt, als auch des Tages erhalten, an welchem ein Militair-Geistlicher oder Küster aus seinem Militair-Kirchen-Amte ausscheidet, oder stirbt und ein, bei der Militair-Seelsorge betheiligter Civil-Geistlicher, oder unterer Civil-Kirchenbeamter seine Wirksamkeit für die Militair-Seelsorge einstellt.

Ebenso bedürfen die Intendanturen auch einer näheren Kenntniß von einem jeden, einem Militair-Geistlichen oder Küster ertheilten Urlaube und von dem Tage des Antritts und der Beendigung desselben,

so wie von dem Anfange und dem Ende einer jeden Amts-Suspension, welche etwa über einen Militair-Geistlichen oder Küster verhängt werden möchte.

Die Königlichen General- und Divisions-Kommandos, so wie die Königlichen Kommandanturen wollen daher die hiernach erforderlichen Mittheilungen den Intendanturen jederzeit so schleunig, als möglich, zugehen lassen.

Neben diesen Mittheilungen ist dem Allgemeinen Kriegs-Departement nach, wie vor, von allen Veränderungen ungesäumt Anzeige zu machen, welche in dem Personalstande der Militair-Geistlichen und Küster und der bei der Militair-Seelsorge betheiligten Civil-Geistlichen und unteren Civil-Kirchenbeamten eintreten.

Berlin, den 24sten März 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

No. 356/3. 52. M. O. D. I.

Nro. 524.

Uebergang der Angelegenheiten des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg auf den Geschäfts-Bereich des Allgemeinen Kriegs-Departements.

Die Leitung und Bearbeitung der Angelegenheiten des Militair-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, welche bisher von dem Militair-Oekonomie-Departement besorgt wurde, ist vom 1sten April d. J. ab dem Allgemeinen Kriegs-Departement mit der Maßgabe übertragen worden, daß gleichzeitig die Bearbeitung der Bau- und ökonomischen Angelegenheiten des Instituts auf die Intendantur des IV. Armee-Korps übergeht.

Dies wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von dem gedachten Zeitpunkte ab die Gesuche um Aufnahme von Knaben in dieses Institut an das Allgemeine Kriegs-Departement zu richten sind.

Berlin, den 24sten März 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

No. 26/3. 52. A. J.

Nro. 525.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1852.

Die in dem Zeitraum vom 1sten April bis Ende Juni 1852 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit		Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen . . .																
Königsberg in Pr. . . .	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Danzig																
Marienwerder .																
Stettin																
Cöslin	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Stralsund . . .																
Berlin	7	5	—	6	22	6	6	10	—	24	7	29	11	5	29	2
Potsdam . . .																
Frankfurt a. d. O. . . .	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Posen	7	—	—	6	17	6	6	5	—	24	—	29	2	5	25	—
Bromberg . . .																
Breslau . . .																
Liegnitz	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	28	1	5	13	3
Oppeln																
Magdeburg . .																
Merseburg . . .	5	25	—	5	12	6	5	—	—	20	3	23	10	4	23	—
Erfurt																
Münster . . .																
Minden	5	15	—	5	2	6	4	20	—	18	10	22	11	4	17	6
Arnsberg . . .																
Düsseldorf	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	27	1	5	12	6
Coblenz . . .																
Aachen	5	20	—	5	7	6	4	25	—	19	8	23	2	4	18	11
Trier																
Cöln																

Berlin, den 19ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 162/3. 52. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 14.

Sonnabend, den 3. April 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. März.

Kanzler, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 23. Inf. Regt., als Führer der Strafabth. in Schweidnitz angestellt u. zum 6. komb. Reserve-Bat. à la suite desselben versetzt.

Den 13. März.

v. Reibnitz, Koepke, P. Fähnrs. vom 37. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

Zwenger I., Sec. Lt. vom 28. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Rotzoll, P. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt.,

Ritgen, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Wundsch, Pr. Lt. vom 33. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Paris, Schultz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Schlingmann, P. Fähnr. von demſ. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Gr. v. Grabowski, Sec. Lt. von demſ. Regt., zur Dienſtl. beim Marine-Korps kommandirt.

Strauch, P. Fähnr. vom 34. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Winterfeld, P. Fähnr. vom 8. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

Gevenich, P. Fähnr. vom 40. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Laue, Sec. Lt. vom 14., ins 40. Inf. Regt. verſetzt.

v. Rommel, de Claer, P. Fähnrs. vom 9. Huſ. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

v. Wilke, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 3. Bats. 30. Ldw. Regts. ernannt.

Den 16. März.

Fidler, Gen. Major und Inſpecteur der 4. Artill. Inſpect., zum Komdr. der 4. Diviſ. ernannt.

v. Kettler, Rave, P. Fähnrs. vom 13. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Thümmel, P. Fähnr. vom 17. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Felgenhauer, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Theden, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Anders, Wittke, P. Fähnrs. von demſ. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Goetzen, Sec. Lt. vom 3. Kür. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Wenckſtern, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Beſch, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Grunwald, P. Fähnr. von demſ. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 1. Huſ. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,

v. Klingſpor, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 18. März.

v. Mühlenfels, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Schneider, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der aufgelöſten 3. Inval. Komp., geſtattet, die Unif. dieſer Komp. mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

Kowalk, v. Thümen, P. Fähnrs. vom 14. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Leipziger, Pr. Lt. vom 21. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Rohtkam, Sec. Lt. von demſ. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Below, zur Megede, Kumme, v. Knebel I., P. Fähnrs. von demſ. Regt., zu Sec. Lts.,
v. Gaudecker, P. Fähnr. vom 4. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.
Kob, P. Fähnr. vom 3. Artill. Regt., zum 36. Inf. Regt. verſetzt.

Den 23. März.

Harmes, Major vom 10., ins 19. Inf. Regt.,
v. Borck, Major vom 19., ins 10. Inf. Regt. verſetzt.
Encke, Oberſt u. Chef des Generalſtabes der Gen. Inſp. der Artill., zum Inſpecteur der 4. Artill. Inſp.,
Richter, Major vom 8. Artill. Regt., zum Kommandanten von Spandau ernannt.

Die interim. Kommandirenden Generale:

Gen. Lieut. v. Prittwitz des Garde-Korps,
" " v. Grabow des II. Armee-Korps,
" " Fürſt Radziwill des IV. Armee-Korps,
" " v. Tietzen u. Hennig des V. Armee-Korps,
" " u. Gen.-Adjut. v. Lindheim des VI. Armee-Korps,
" " u. Gen.-Adjut. Gr. v. d. Groeben des VII. Armee-Korps,
" " v. Hirſchfeld des VIII. Armee-Korps,

in ihrem Verhältniß als Kommandirende Generale beſtätigt.

Beförderungen in der Armee.

Den 23. März.

Zu Generalen:

Gen. Lieut. Prinz Friedrich v. Heſſen-Caſſel, à la suite der Armee, von der Kavallerie,
" " v. Grabow, Kommand. Gen. des II. Armee-Korps, von der Infanterie,
" " Prinz Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, Chef des 1. Drag. Regts., von der Kavallerie,
" " Graf v. d. Groeben, Gen. Adjut. u. Kommand. Gen. des VII. Armee-Korps, von der Kavallerie.

Zu General-Lieutenants:

Gen. Maj. v. Hirſchfeld, Kombr. der 3. Diviſ.,
" " v. Erhardt, Inſpecteur der 3. Artill. Inſpect.,
" " Brunſig Edler v. Brun, Kombr. der 13. Diviſ.,
" " v. Koch, Kombr. der 11. Diviſ.,
" " v. Gayl, Kombr. der 16. Diviſ.

Zu General-Majors:

Oberſt v. Roeder, Kommandant von Stralſund,
" v. Biſchoffwerder, Kombr. der 11. Kavall. Brig.,
" v. Kuſſerow, Kombr. der 14. Ldw. Brig.,
" v. Dankbahr, Kombr. der 3. Ldw. Brig.,
Char. Gen. Maj. v. Williſen II., Gen. à la suite und Kombr. der 8. Kavall. Brig.,
Oberſt v. Rommel, Kombr. der 13. Ldw. Brig.,
" Herwarth v. Bittenfeld, Kombr. der 16. Inf. Brig.,
" v. Bequignolles, Kombr. der 5. Inf. Brig.,
" Encke, Inſpecteur der 4. Artill. Inſpect.,
" Frhr. v. Wechmar, Kombr. der 9. Kavall. Brig.,
" v. Lebbin, Kombr. der 4. Kavall. Brig.,
" v. Bonin, Kombr. der 3. Kavall. Brig.,
" Baeyer, vom großen Generalſtabe,
" v. Brauchitſch, Flügel Adjutant u. Kombr. der 2. Garde-Ldw. Brig.,

Zu Oberſten:

Ob. Lt. Graf v. Monts, Kombr. des 38. Inf. Regts.,
" Schönermark, Inſpecteur der 3. Feſtungs-Inſpect.,
" Kühne, Inſpecteur der 5. Feſtungs-Inſpect.,
" Blecken v. Schmeling, Inſpecteur der 1. Pion. Inſpect.,
" Rocholl, Inſpecteur der 2. Pion. Inſpect.,
" Lindow, Inſpecteur der 2. Feſtungs Inſpection,
" v. Schenckendorff, Kombr. des 3. Drag. Regts.,
" Schimmelfennig v. d. Oye, Kombr. des 2. Huſ. Regts.,
" Collins, Kombr. des 6. Ulan. Regts.,
" v. Derenthal, Kombr. des 8. Kür. Regts.,
" Herwarth v. Bittenfeld, Kombr. des 31. Inf. Regts.,
" v. Pfuhl, Kombr. des 5. Huſ. Regts.,
" Bar. v. Koſchkull, Kombr. des 5. Inf. Regts.

Zu Oberſt-Lieutenants:

Major v. Haeſeler, Brigadier der 5. Gend. Brig.,
" v. Bialcke, vom 27. Inf. Regt.,
" Pommerenicke, Kombr. des 6. Art. Regts.,
" Lademann, Kombr. des 3. Artill. Regts.,
" Vogell, vom 6. Artill. Regt.,
" v. Roehl, Kommandant von Jülich,
" Reichel, Inſpecteur der 1. Feſtungs-Inſpect.,

Major v. Scholten, vom 8. Artill. Regt.,
" Rolbeck, Komdr. des 4. Drag. Regts.,
" v. Schlichten, Komdr. des 11. Huf. Regts.,
" Gr. v. Pölzig, Komdr. des Garde-Drag. Regts.,
" v. Willich, Komdr. des 2. Drag. Regts.,
" Kappe, vom 32. Inf. Regt.,
" Frhr. zu Inn- u. Knyphausen, Komdr. des 8. Huf. Regts.,
" Wasserschleben, vom Kriegsministerium,
" v. Kropff, vom Garde-Ref. Inf. Regt.,
" Bar. Hiller v. Gaertringen, Komdr. des 4. Huf. Regts.,
" Kirchfeldt, vom Generalstabe,
" v. Selasinsky, vom 24. Inf. Regt.,
" v. Langenthal, Komdr. des 3. Bats. (Ratibor) 22. Ldw. Regts.,
" May, vom 6. Inf. Regt.,
" v. Sydow, in Strelitz,
" Breetz, vom 18. Inf. Regt.,
" v. Gfug, vom 37. Inf. Regt.,
" v. Plonski, zweiter Kommandt. von Erfurt,
" v. Lübtow, vom 31. Inf. Regt.,
" v. Borcke, vom 2. Inf. (Königs-) Regt.,
" Seeling, vom Ingenieur-Korps,
" Oettinger, vom Ingenieur-Korps,
" v. Riedel, zweiter Kommandant von Coblenz ꝛc.,
" v. Wintzingeroda, vom Generalstabe,
" v. Twardowski, von der Adjutantur,
" Messerschmidt v. Arnim, Komdr. des 7. Kür. Regts.,
" Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein, Kommandant von Neisse,
" Harmes, vom 19. Inf. Regt.,
" Gr. v. Oriolla, Komdr. d. 7. Huf. Regts.,
" v. Baczko, vom 7. Inf. Regt.,
" Richter, Kommandant von Spandau,
" Teichert, à la suite des 3. Artill. Regts.,
" v. Cieselski, vom 11. Inf. Regt.,
" v. Gersdorff, Kommandant von Glatz.

Bei der Landwehr:

Den 13. März.

v. Zweiffel, Major u. Komdr. des 3. Bats. 30. Regts., ins 40. Inf. Regt. versetzt.

Den 16. März.

Herzbruch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts.,
Otto, Sec. Lt. von den Pion. des 1. Bats. 29., ins 2. Bat. 15. Regts.,
v. Holzbrink II., Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., ins 2. Bat. 16. Regts. einrangirt.
v. Baurmeister, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
v. Kortzfleisch, Hauptm. vom 1. Bat. 4. Regts.,
Meuß, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,
Roerdansz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,
Gelpcke, Sec. Lt. a. D., früher im 2. Bat. 20. Regts., ins 1. Bat. 1. Regts.,
Klein, Kellner, Sec. Lts., letzterer von der Kav., vom 1. Bat., ins 2. Bat. 1. Regts.,
v. Woisky, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 33., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
Gr. zu Dohna, Pr. Lt. à la suite (mit Rittm. Char.) von der Garde-Ldw. Kav., vom 1. Bat. 1. Regts., zum Ldw. Bat. 33. Inf. Regts. versetzt.
Siemens, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 27., ins 1. Bat. 5. Regts.,
Kunau, Sec. Lt. vom 2. Bat. 19., ins 2. Bat. 5. Regts.,
Bollmann, Sec. Lt. von den Pion. des 3. Bats. 20., ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 18. März.

v. Kahlden, Sec. Lt. a. D., früher im 2. Bat. 2. Regts., in dieses Bat. wieder einrangirt.
Vogel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
Appelt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts.,
v. Rüdiger, Pr. Lt. vom 1. Bat.,
v. Döhn, Pr. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 2. Regts.,
Küster, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
v. Schöning, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Ulan. Regt., ins 1. Bat. 9. Regts., dieser bei der Kav.,
Bueck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
v. Woedtke, v. Trützschler-Falkenstein, Sec. Lts. a. D., zuletzt im 4. Ulan. Regt., ins 3. Bat. 9. Regts., letztere beide bei der Kav., einrangirt.
v. Wedell-Burghagen, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 9. Regts., zum Rittm.,
v. Kahlden, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats.,
v. Bonin, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Kav. des 2. Bats. 9. Regts., zu Pr. Lts.,
Geßler, Pr. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts., zum Hauptm. befördert.
Schmidts, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 1. Bat. 21. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 13. März.

v. Keltsch, Major vom 28. Inf. Regt., mit der Unif. des 7. Jäger-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. d. Marck, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. d. Linden, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., als

Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 16. März.

v. Winterfeld, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Ficker, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt im 4. Kür. Regt., als Rittm. mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. ſeiner bisher. Penſion,

v. Korff, Gen. Major und Komdr. der 4. Landw. Brig., als Gen. Lieut. mit Penſion,

Behrenz, Oberſt-Lieut. zur Diſpoſ., zuletzt Major aggr. dem 1. Drag. Regt.,

Kalau v. Hoven, Oberſt-Lieut. zur Disp., zuletzt Major im 4. Inf. Regt., beiden mit ihrer bisher. Penſion,

v. Knobloch, Sec. Lt., früher im 17. Inf. Regt.,

Lange, Major vom 5. Kür. Regt., dieſem als Oberſt-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u Penſion, ſämmtlichen der Abſchied bewilligt.

v. Krafft, Rittm. vom 1. Huſ. Regt., mit Penſion verabſchiedet.

v. Heyking, Major zur Diſpoſ., zuletzt im 2. Kür. Regt., als Oberſt-Lieut.,

v. Janſon, Oberſt-Lt. zur Diſpoſ., zuletzt Major, aggr. dem 3. Kür. Regt.,

Oppeln v. Bronikowski, Hauptm. zur Diſpoſ., zuletzt im 33. Inf. Regt., dieſem als Major mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., allen dreien mit ihrer bisher. Penſion,

v. Frankenberg-Proſchlitz, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 7. Huſ. Regt., mit Beibehalt der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Groß, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 5. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Thiegs v. Tycowitz, Major zur Disp., zuletzt aggr. dem 1. Huſ. Regt.,

Thümmel, Major zur Disp., zuletzt Rittm. im 1. Drag. Regt., letzteren dreien mit ihrer bisherigen Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 18. März.

v. Diemar, Pr. Lt. vom 5. Huſ. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

v. Oſorowski, Sec. Lt. von demſ. Regt., als Pr. Lt., beiden m. Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

v. Gaza, Major zur Disp., zuletzt Chef der ehemal. 6. Diviſ.-Garniſ.-Komp., dieſem mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. und ſeiner bisher. Penſion,

v. Eichmann II., Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

v. Lettow, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 31. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion,

van der Leeden, Hauptm. zur Disp., zuletzt im 19. Inf. Regt., mit der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Ausſicht auf Anſtellung im Berliner Inval.-Hauſe,

Hayduck, Major vom 2. Artill. Regt., als Oberſt-Lieut. mit Ausſicht auf Civilverſorg.,

Grashof, Hauptm. vom 7. Artill. Regt.,

Goſſow, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., dieſem als Hauptm. mit Ausſicht auf Civilverſorg., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, ſämmtlichen der Abſchied bewilligt.

Jacobi, P. Fähnr. vom 7. Artill. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Bei der Landwehr:

Den 13. März.

Müller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,

Scriba, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 28. Regts., dieſem mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Löhr, Pr. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Bianchi, Sec. Lt. von der Kavall. deſſelb. Bats.,

Giraud I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 30. Rgts., der Abſchied bewilligt.

Den 16. März.

Barro, Sec. Lt. vom 1. Bat. 13. Regts.,

v. Franzius, Pr. Lt. von der Kav. deſſelb. Bats., dieſem als Rittm.,

von u. zur Mühlen, Sec. Lt. von der Kav. deſſelb. Bats., als Pr. Lt.,

Kleine, Hauptm. vom 1. Bat. 15. Regts., letzteren dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Rocholl II., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 16. Regts.,

Hiegemann, Sec. Lt. von der Artill. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., dieſem Behufs Auswanderung,

v. Uſedom, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 1. Regts.,

v. Burszтini, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts.,

v. Woisky, Pr. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts.,

Dähling, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,

Hencke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts., ſämmtlichen der Abſchied bewilligt.

Den 18. März.

v. Homeyer II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Regts.,

Nehring, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 14. Regts., dieſem mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 13. März.

Clauß, Proviantamts-Aſſiſtent, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Merſeburg beauftragt.

Den 23. März.

Gerwig, Feſtungs-Materialienſchreiber in Graudenz, zum Feſtungs-Bauſchreiber daſelbſt ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Dreyling, Musketier vom 5. Inf. Regt., welcher am 15. October v. J., mit eigener Lebensgefahr, den Musketier Lewandowski von demſ. Regt., vor dem Ertrinken in der Weichſel bei Falkenau gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Zittwitz, Hauptm. u. Adjut. der 13. Diviſ.,
v. Meien, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., geſtattet, die von dem Fürſten zu Lippe-Detmold ihnen verliehene Militair-Verdienſt-Medaille zu tragen.

Mit der vorliegenden Nummer iſt zugleich das Beiheft für Januar, Februar und März 1852, enthaltend:

„Der General der Infanterie von Krauſeneck. Ein Lebensabriß.“

ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

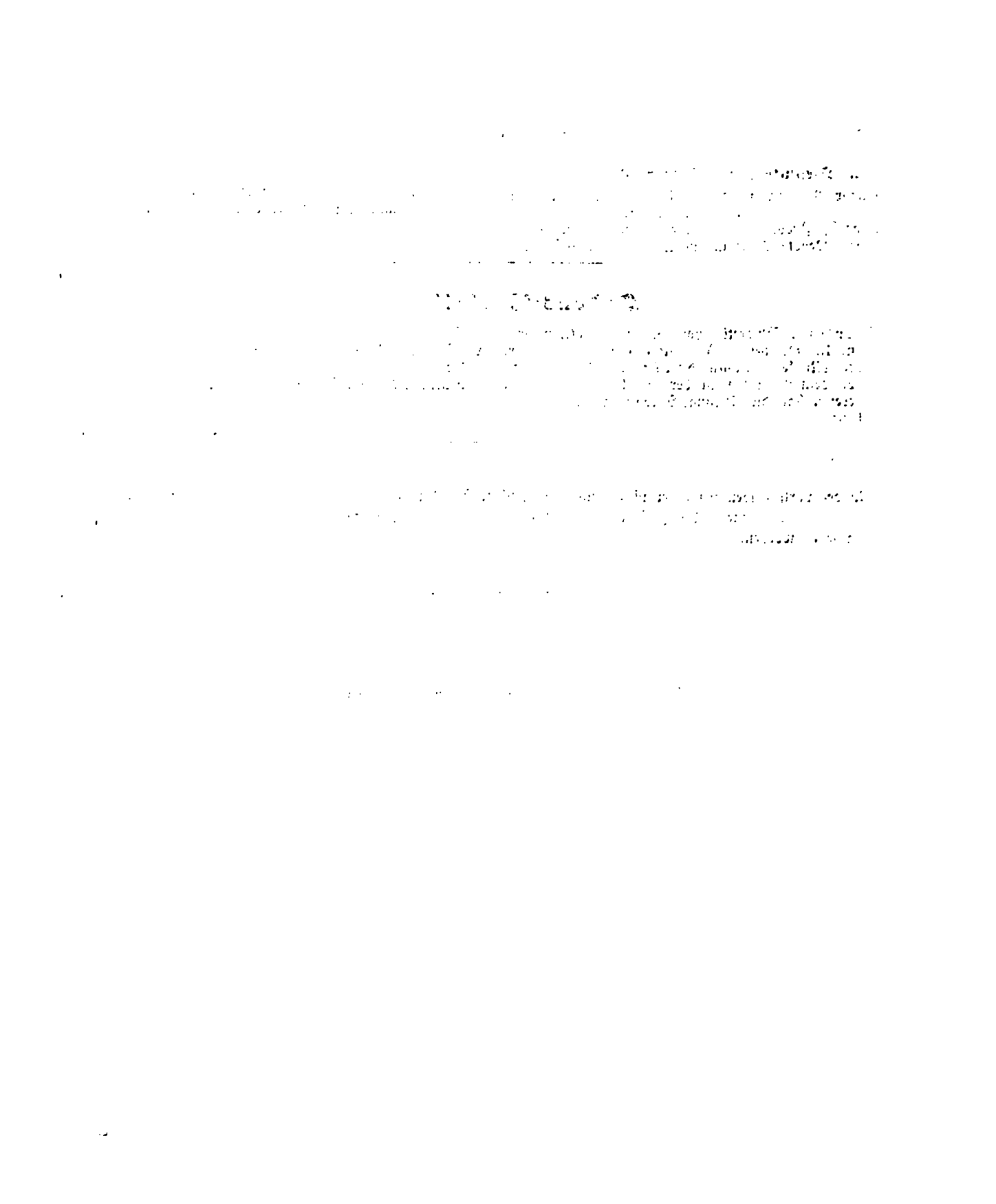

Militair-Wochenblatt.

№ 15.

Sonnabend, den 10. April 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 23. März.

Gr. v. Lehndorff, P. Fähnr. vom 3. Kür. Regt.,
Frhr. v. Bodelschwing, P. Fähnr. vom 4. Kür. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

Den 27. März.

v. Berg, Oberst und Komdr. der 7. Kavall. Brig., gestattet, die Unif. des 6. Kür. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. à la suite geführt werden.

v. Barfus, Gen. Major a. D., gestattet, sich „v. Barfus-Falkenburg" nennen und schreiben zu dürfen.

v. Waldow, Sec. Lt. a. D. zu Wallbruch, der Char. als Pr. Lt. beigelegt.

Den 30. März.

Pommerenicke, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 6. Artill. Regts., zum Chef des Generalstabes der Gen. Inspection der Artill. ernannt.

Bar. v. Seckendorff, Major vom 26. Inf. Regt., als Komdr. zum 3. Bat. 26. Ldw. Regts. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 30. März.

v. Holleufer, Major und Komdr. des 3. Bats. 26. Regts., als Komdr. des Füsilier-Bats. zum 26. Inf. Regt. versetzt.

II. Militair-Aerzte.

Den 23. März.

Dr. Hothorn, Unterarzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

Dr. Hesse, Unterarzt vom Kaiser Alexander Gren. Regt.,

Dr. Loeck, Unterarzt vom Kaiser Franz Gren. Regt.,

Rottmann, Unterarzt vom 27. Inf. Regt.,

Fischer, Rennschuh, Unterärzte vom 26. Inf. Regt.,

Dr. Hoburg, Dr. Gründler, Charité-Unterärzte, sämmtlich zu Assistenzärzten ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 18. März.

Alberti, Milit.-Intend.-Rath a. D., zuletzt beim II. Armee-Korps, der Char. als Geheimer Kriegsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 24. März.

Schlick, Bruno, Applicanten bei der Intend. des I. Armee-Korps, — unter Vorbehalt der nachträglichen technischen Ausbildung bei dem Montirungs-Depot,

Schmidt, Lieut. a. D. u. Applicant bei der Intend. des VII. Armee-Korps, — unter Vorbehalt der nachträglichen technischen Ausbildung bei den Local-Verwaltungen, — zu Secretariats-Assistenten ernannt.

Gelpcke, Secretariats-Assistent von der Intend. des I., zu der des II. Armee-Korps versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Heydebrand u. der Lasa, Major vom 8. Ulan. Regt., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,

Virchow, Major zur Dispos., der Rothe Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife verliehen.

v. Fehrentheil-Gruppenberg, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 12. Inf. Brig., von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens verliehen.

v. Schöler, Oberst u. Flügel-Adjut., Komdr. der 8. Inf. Brig., gestattet, das von dem Großherzoge von Hessen Königl. Hoheit, ihm verliehene Kommandeurkreuz des Ludwigs-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 526.

Betreffend die Buchung und Verrechnung der bei den Titeln 23, 25, 26, 27, 28 und 29 des General-Militair-Kassen-Etats pro 1853 seq. vorkommenden Ausgaben bei den Truppen.

Der Königlichen Intendantur wird auf den Bericht vom 14ten v. Mts., betreffend die Buchung der bis zum Schlusse des vorigen Jahres durch die Geld-Verpflegungs-Berechnungen der Truppen zur Anweisung gekommenen, in Zukunft aber besonders zu erstattenden Marsch-, Reise- und Vorspann- ꝛc. Kosten Folgendes erwiedert:

1) Da die vorerwähnten Ausgaben aus dem eisernen Verpflegungs-Vorschuß bestritten werden, so ist nach §. 23. der speciellen Erläuterungen zum Kassen-Regulativ das eiserne Geld-Verpflegungs-Vorschuß-Conto künftig in drei Unterabtheilungen zu führen:
   a. Geld-Verpflegungs-Kosten,
   b. Natural-Verpflegungs-Kosten,
   c. Marsch-, Reise- und Transport-Kosten.

   Der §. 24. der Erläuterungen ist dem nicht entgegen, weil Abtheilung a. des gedachten Contos nach wie vor mit den Verpflegungs-Berechnungen in Uebereinstimmung zu halten bleibt.

   Das Vorschuß-Conto mit neuen Unterabtheilungen zu belasten, würde der Natur und Bestimmung desselben entgegen sein, wonach es nur alle diejenigen Ausgaben aufzunehmen hat, die zwar an sich legal sind, für die aber ihrer Seltenheit oder Eigenthümlichkeit wegen kein eigenes Conto existirt, in welches sie bis zur Wiedererstattung aufgenommen werden könnten.
2) Daß die, den Truppen auf Grund allmonatlicher Ermittelungen event. zu gewährenden extraordinairen Verpflegungs-Zuschüsse fortan beim Tit. XXIII. des General-Militair-Kassen-Etats verausgabt, und wie alle übrigen, diesen Titel berührenden Ausgaben in Quartal-Abschnitten besonders zur Liquidation gebracht werden müssen, ist nach der diesseitigen Verfügung vom 14ten December v. J. und dem, derselben beigefügten Schema zur Quartal-Haupt-Liquidation über Natural-Verpflegungs- und Vorspannkosten, zweifellos.
3) Der von der Gewährung eines extraordinairen Verpflegungs-Zuschusses abhängige Löhnungs-Antheil für den 31sten eines Monats gehört als solcher, so lange überhaupt der 31ste nicht wieder aus den Verpflegungs- und Tractamentstagen scheidet, ausschließlich dem Titel III. des General-Militair-Kassen-Etats an, und muß daher auch nach wie vor in den monatlichen Geld-Verpflegungs-Berechnungen, jedoch auf Grund derselben Stärke-Nachweisungen, welche später den Liquidationen über extraordinairen Verpflegungs-Zuschuß für den betreffenden Monat als Basis dienen, verausgabt werden. Rücksichtlich der, nach dem Erlasse des Departements vom 15ten Januar d. J., vom Jahre 1852 ab, gleichfalls besonders anzuweisenden Kosten der Titel 26, 27, 28 und 29 des General-Militair-Kassen-Etats wird ferner bestimmt:
4) die Arzneikosten für Frauen und Kinder haben in Zukunft die Intendanturen ohne weitere Anregung und Liquidirung halbjährlich den Truppen anzuweisen, und sind die betreffenden Beträge demnächst sogleich bei dem diesfälligen Conto in Einnahme zu stellen.
5) Pflege- und Schulgelder für Soldatenkinder, insoweit solche bisher noch durch die Verpflegungs-Berechnungen zur Erstattung kommen, sind fortan halbjährlich besonders bei den Intendanturen zu liquidiren; wogegen

6) die Verpflegungskosten für Ersatz- und Reserve-Mannschaften, falls nach den darüber bestehenden Bestimmungen nicht besondere Transportkosten-Berechnungen zu legen sind, künftig in Quartal-Abschnitten zur Liquidation zu bringen bleiben.

7) Die Verrechnung der Manöverkosten erfolgt — ohne Rücksicht auf besondere Zeit-Abschnitte — sobald solche vorgekommen sind.

Die unter den Nummern 5, 6 und 7 bezeichneten Kosten werden bis zur definitiven Erstattung auf dem allgemeinen Vorschuß-Conto oder dessen Unterabtheilungen (cfr. §. 28 der Erläuterungen zum Kassen-Reglement) gebucht.

Berlin, den 18ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
(gez.) Gueinzius. Cammerer.

An die Königliche Intendantur des II. Armee-Korps zu Stettin.

Abschrift hiervon wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung mitgetheilt.
Berlin, den 18ten März 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Kammerer.

683/2. M. O. D. I.

Nro. 527.

Betrifft die zu erstattenden Anzeigen bei anderweitiger Versorgung der zur Anstellung bei der Gendarmerie notirten Individuen.

Durch das monatliche Circular-Schreiben No. 41. sub 5. ist bestimmt worden, daß bei anderweitiger Versorgung eines zur Anstellung bei der Gendarmerie notirten Individuums den Brigadiers der Gendarmerie Seitens der Truppentheile von einem solchen Falle Nachricht gegeben werden soll.

Da nach einer hier vorliegenden Anzeige des Kommandos der Landgendarmerie jene Bestimmung in neuerer Zeit mehrfach nicht beachtet worden ist, so wird dieselbe den Truppen zur genauern Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1sten April 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

No 799/3. 52. A. K. D. 1.

Nichtamtliches.

Berichtigung.

Im 2ten Theile des „Nachlaß des Generals von der Marwitz" pag. 54, heißt es:

„Während dieser Rede, (gehalten an die zusammengerufenen Kommandeure der vor Prenzlau aufgestellten Truppentheile am 29sten October 1806), drängte sich der Oberst v. Hüser vor und unterbrach sie mit folgenden Worten: „„Ihro Durchlaucht, ich melde, daß es uns an Munition fehlt. Die Kanons haben im Durchschnitt nur noch 5 Schuß, und an Taschenmunition fehlt es auch schon."" Anmerkung des Verfassers. Eine handgreifliche Lüge, denn die Munition war in Magdeburg ergänzt, und seitdem nur eine Kleinigkeit verbraucht worden."

Die den Charakter des verstorbenen Oberst v. Hüser beleidigende Beschuldigung einer handgreiflichen Lüge fordert mich nothgedrungen zu folgender Erklärung auf:

Der Oberst v. Höpfner hat im 2ten Theile seines Werks „der Krieg 1806 und 1807 ꝛc.“ pag. 191 ein hinlängliches Licht über die Vorgänge bei der Kapitulation von Prenzlau verbreitet, doch würde darin nichts zu finden sein, was den Oberst v. Hüser von dem Vorwurfe einer Lüge befreite, wie ich, der Sohn des Beschuldigten, in Folgendem zu thun mir angelegen sein lasse.

Während die Truppen ihren Rückzug durch Prenzlau nahmen, hielt der Fürst von Hohenlohe mit Mehreren seiner Umgebung, zu denen auch der Chef der Artillerie gehörte, während kurzer Zeit auf dem Marktplatze. Man hörte von dem Eingange der Stadt her eine Kanonade, nach deren baldiger Beendigung ein Unteroffizier der reitenden Artillerie angesprengt kam und nach dem Oberst v. Hüser fragte; er meldete, daß eben die reitende Batterie (ich glaube von Schorlemmer) vom Feinde genommen worden, er sei glücklich davon gekommen und habe sich beeilt Anzeige davon zu machen. Nach einigen Fragen über den Hergang dieses Unfalles, sowohl von Seiten des Fürsten als auch des Obersten v. Hüser, wurde, ich erinnere mich nicht mehr genau von welchem der Ebengenannten, der Vorschlag gemacht, aus den Bataillonskanonen (von denen damals bei jedem Bataillon 2 befindlich) eine neue Batterie zusammenzustellen. Der Oberst v. Hüser ward beauftragt diejenigen Bataillonskanonen, welche noch mit hinlänglicher Munition versehen wären, zu einer Batterie zusammenzuziehen. Von diesem Auftrage hat der damalige Rittmeister v. Marwitz nichts hören können, da er zu der Zeit im Auftrag des Fürsten entsendet war. Von dem Ergebniß der Nachforschung nach dem Munitionsbestande, das leider ein sehr ungenügendes war, rapportirte der Oberst v. Hüser dem Fürsten zu der Zeit, als der Beschluß zur Kapitulation den versammelten Stabsoffizieren schon ausgesprochen war. Er kam gerade von seiner Erkundigung in vollem Galopp, ritt ohne zu wissen was in der Versammlung, die er vor sich sah, verhandelt wurde, an den Fürsten heran, und stattete ihm die erstgedachte Meldung ab. Daß er nebenbei der Taschenmunition gedachte, war Folge der eben von mehreren Bataillonen vernommenen Klage.

Die Angabe des General v. Marwitz: „daß die Truppen in Magdeburg ihre Munition ergänzt hätten, muß ich für einen Irrthum erklären. Am 20sten October wurde daselbst wohl der Befehl gegeben, das sämmtliche Truppentheile am selben Nachmittage im Ulrichsgraben Munition zur Ergänzung ihres Bestandes empfangen sollten; aber leider war zu jener Zeit das Band des Gehorsams sehr locker geworden, und diesem Befehle wurde nur von Wenigen Folge geleistet; nur die Batterien ergänzten sich vollständig. Am Abend desselben Tages rückten die zum Hohenloheschen Korps gehörigen Truppen in den bedeckten Weg und am Morgen des 21sten wurde sofort der Marsch nach der Oder angetreten. Die Truppentheile, welche ihre Munition nicht ergänzt hatten, blieben nun fast ohne Munition. Daß die Batterien ihren Schießbedarf vollständig hatten, ersah der Artilleriechef aus den 3tägigen Munitionsrapporten, wovon er auch dem Fürsten Meldung machte, daher sich die Angabe von 5 Schuß per Kanon nur auf die eben eingezogene Erkundigung von dem Munitionsbestande der Bataillonskanonen beziehen konnte, um damit den wenigen Nutzen eines Zusammenziehens derselben zu einer Batterie zu erkennen zu geben.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich von Allem Vorstehenden Augen- und Ohrenzeuge gewesen bin. Noch füge ich hinzu, daß der Oberst v. Hüser ein durchaus wahrhafter Charakter war, der ganz zuverlässig wissentlich nie eine Unwahrheit gesagt hat.

v. Hüser,
General der Infanterie a. D.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 16.

Sonnabend, den 17. April 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. April.

v. Goeckel, Sec. Lt. vom 36., ins 34 Inf. Regt. versetzt.

Den 3. April.

Pirscher, Hauptm. 1ster Kl. von der 1. Ingen. Insp., Garnison-Bau-Director des V. Armee-Korps, zum Ingen. des Platzes Pillau,

Bellmann, Hauptm. 2ter Kl. von ders. Insp., Komdr. der 2. Komp. der Garde-Pion. Abtheil., unter Beförderung zum Hauptm. 1ster Kl., zum Garnison-Bau-Director des V. Armee-Korps ernannt.

Biehler, Pr. Lt. von ders. Insp., von dem Kommando als dienstl. 1ster Adjut. dieser Insp. entbunden.

Klotz, Hauptm. 2ter Kl. von der 2. Ing. Insp., zur Dienstl. als 1ster Adjut. bei der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung zu dieser Insp., kommandirt.

Bogun v. Wangenheim, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., Behufs Uebertritts zum Fortificat.-Dienst, von seinem Verhältniß zur Garde-Pion. Abth. entbunden.

Kleist, Schneider, Hauptl. 2ter Kl. von ders. Insp., zu Hauptl. 1ster Kl.,

Helmer, Braun, Pr. Lts. von ders. Insp., letzterer unter Ernennung zum Komdr. der 2. Komp. der Garde-Pion. Abtheil.,

Nowag, Roetscher, Pr. Lts. von der 2.,

Linz, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., zu Hauptl. 2ter Kl.,

v. Rohrscheidt, From, v. Monsterberg, Sec. Lts. von der 2.,

v. Struensee, Bachfeld, Sec. Lts. von der 3. Ing. Insp., zu Pr. Lts.,

Ritter, P. Fähnr. von der Garde-Pion. Abth.,

Birkholz, P. Fähnr. von der 1.,

Arndt, Schotte, P. Fähnrs. von der 5.,

Bumke, P. Fähnr. von der 4. Pion. Abth., zu außeretatsm. Sec. Lts., und zwar 2c. Ritter und Birkholz bei der 1., Arndt und Schotte bei der 2., u. Bumke bei der 3. Ingen. Insp., befördert.

Adler, May, Schulz, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1.,

Sommer, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2.,

Vincenz, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3. Ing. Insp., in den Etat einrangirt.

Klefecker, überz. P. Fähnr. von der Garde-Pion. Abth., für diese Abth. bestätigt.

v. Kummer, P. Fähnr. vom 7. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 27. Inf. Regt. versetzt.

v. Brauchitsch, Gen. Major, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Verhältniß als Kommandr. der 2. Garde-Landw. Brig., zum General à la suite Sr. Majestät ernannt.

Den 6. April.

Richter, Oberst-Lieut. u. Kommandant von Spandau, gestattet, die Uniform des 8. Artill. Regts. beizubehalten, und soll derselbe bei diesem Regt. à la suite geführt werden.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 3. April.

v. Cölln, Gen. Major und Komdr. der 7. Inf.-

Brig., als Gen.-Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

II. Militair-Justiz-Beamte.

Den 18. März.

Heinzius, Justizrath und Divis.-Auditeur der 16. Divis. zu Trier, mit der gesetzlichen Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Lupinski, Gen. Major und Kommandant von Kosel, der Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub,

Fischer, Oberst u. Inspekteur der 3. Ingen. Insp., der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub,

Bar. Gepr. von Schweppenburg, Major vom Garde-Hus. Regt., das Ritterkreuz des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern,

Heinzius, Justizrath und Divisions-Auditeur der 16. Divis., bei seiner Versetzung in den Ruhestand, der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 528.

Uebergang der bisher beim Militair-Oeconomie-Departement bearbeiteten Etatsangelegenheiten der Militair-Justizbeamten auf das Allgemeine Kriegs-Departement und auf die Intendanturen.

Es ist für angemessen erachtet worden, auch die Etatsangelegenheiten der Militair-Justizbeamten nicht mehr beim Militair-Oeconomie-Departement, sondern vom 1sten April d. J. an beim Allgemeinen-Kriegs-Departement bearbeiten und die Anweisung der Gehalts 2c. Competenzen der Korps-, Divisions- und Garnison-Auditeure, der Hülfsauditeure und Actuarien bei den Militair-Gerichten gleichzeitig auf die Intendanturen übergehen zu lassen.

Das General-Auditoriat wird hiernach alle bisher an das Militair-Oeconomie-Departement gerichteten Anträge künftig an das Allgemeine-Kriegs-Departement gelangen lassen. In dem bestehenden Geschäftsgange zwischen dem General-Auditoriat und den Militair-Behörden tritt hierdurch keine Aenderung ein. Die für die Intendanturen eintretende neue Wirksamkeit erheischt es indessen, daß diejenigen höheren Militair-Behörden, bei welchen Militair-Justizbeamte angestellt sind — die Königlichen General- und Divisions-Kommandos, die Königlichen Gouvernements und Kommandanturen, — bei vorkommenden Veränderungen im Personal dieser Beamten von dem Tage des Eintreffens und Abgangs derselben, von allen Beurlaubungen, Todesfällen und etwaigen Amtssuspensionen, der Korps-Intendantur sofort Nachricht geben.

Die betheiligten höheren Militair-Behörden haben deshalb hienach vom 1sten April dieses Jahres an zu verfahren.

Berlin, den 10ten April 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

An die Königlichen General-Kommandos 2c.

No. 593/3. 52. M. O. D. 1.

Berichtigung.

In dem mit der Nummer 14 dieses Blattes ausgegebenen Beihefte pro Januar, Februar und März 1852, „Der General der Infanterie v. Krauseneck. Ein Lebensabriß.“ ist auf Seite 30, 2te Zeile von unten, anstatt: „Kapitulation“, „Konvention“ zu setzen.

Nichtamtliches.

Die Militair-Literatur-Zeitung für 1852 enthält im 2ten Heft eine Rezension der im v. J. bei G. Reimer erschienenen Biographie des General der Inf. und Chef des Generalstabes der Armee v. Krauseneck. In derselben wird unter Anderem auch des Rathes gedacht, welchen dieser General am 19ten März 1848 zum Rückzuge der Truppen ertheilt haben soll. Nun kann es zwar gänzlich dahingestellt bleiben, ob und in welcher Art jener Rath — die Biographie spricht übrigens nur von einem „Beitreten der Ansicht" — statt gefunden hat, da ein Offizier des Generalstabes dabei weder zugegen war noch irgendwie betheiligt gewesen ist, und wir nichts weniger als die Vertretung dieses, gleichviel von welcher Seite ertheilten Rathes zu übernehmen beabsichtigen. Der Rezensent, vermuthlich doch ein Offizier, hat sich aber von der Erinnerung an die unglückliche Katastrophe zu maßlosen Schmähungen des Verstorbenen hinreißen lassen, ohne durch die Redaktion hierin behindert worden zu sein. Es wird dem General insbesondere vorgeworfen: die Ehre des Heeres nicht besser gewahrt zu haben, so daß er sich „schuldbeladen ins Grab gelegt", und die Verurtheilung mit einer durch den Druck herausgehobenen Kontrastirung gegen den Feldmarschall v. d. Knesebeck geschlossen: „diesen treuen Diener seines Königs", der „sein Wappenschild fleckenlos auf sein Grab gelegt hat."

Ein Verfahren dieser Art, unter dem Schutz der Anonymität, gegen einen vor Kurzem verstorbenen General, dessen geachtetes Andenken weit verbreitet ist, richtet sich allerdings von selbst. Es trifft aber hier unseren verehrten früheren Chef, und verletzt die bisher stets in der Armee bewahrte Pietät gegen verdiente höhere Offiziere in solchem Maaße, daß wir uns gedrungen fühlen, diesen unziemlichen Angriff mit tiefster Entrüstung um so mehr zurückzuweisen, als es im Charakter der Zeit liegt, Flecken an der Größe aufzusuchen, um sie leichter in den Staub zu ziehen.

Berlin, den 13ten April 1852.

Das Offizier-Korps des großen Generalstabes.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 17.

Sonnabend, den 24. April 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. April.

v. Colmar, Pr. Lt. vom 2. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Schack, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Humbert, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Gr. v. Gneisenau, aggr. Pr. Lt. von dems. Regt., zum aggr. Rittm.,

v. Horn, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Glasenapp, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Gr. v. Koenigsmark, P. Fähnr. vom 6. Kür. Regt.,

v. Oertzen, v. François, P. Fähnrs. vom 10. Hus. Regt., letzterer unter Versetzung zum 12. Hus. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Hagen I., Sec. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Händler, P. Fähnr. vom 32. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

v. Raven, Hauptm. à la suite des 2. Inf. Regts., Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, unter Beförderung zum Major, ins 32. Inf. Regt. versetzt.

Otto Prinz zu Salm-Horstmar, P. Fähnr. vom 11. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Szmula, P. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat., zum 22. Inf. Regt. versetzt.

Manché, P. Fähnr. vom 7. Hus. Regt., zum überz. Sec. Lt., und zwar in der Art befördert, als wäre diese Beförderung unterm 6. v. Mts. erfolgt.

Freymark, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 6. Hus. Regt. versetzt.

v. Wins, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., soll in dem Kommando als militair. Inspector bei der Ritter-Akademie zu Liegnitz, durch den Sec. Lt. Koeppen des 11. Inf. Regts. abgelöst werden.

Den 10. April.

v. Hagen, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Knebel II., P. Fähnr. vom 21. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Woysky, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 39. Inf. Regt. versetzt.

Flach, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) à la suite des 6. komb. Reserve-Bats., zum Pr. Lt. befördert.

v. Below, Major vom 2. Drag Regt., zum Komdr. des 2. Kür. Regts. ernannt.

v. Obernitz, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. der 1. Ldw. Brig. entbunden.

v. Karczewski, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., tritt als dienstl. Adjut. von der 1. Inf.-, zur 1. Ldw. Brig. über.

v. Rosenberg I., Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 1. Inf. Brig. kommandirt.

Schulz, P. Fähnr. vom 8. Jäger-Bat., unter Beförderung zum überz. Sec. Lt., ins 38. Inf. Regt. versetzt.

Wölk, Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

Wellmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Slupecki, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., das Kommando deſſelben als Erzieher im Bensberger Kadettenhauſe bis zum 1. Mai 1853 verlängert.

Den 15. April.

Graf v. Walderſee, Oberſt, unter Belaſſung in ſeinem Verhältniß als Bevollmächtigter bei der Bundes-Militair-Kommiſſ. in Frankfurt a. M., von der Stellung als Komdr. der 14. Inf. Brig. entbunden.

Fürſt zu Hohenzollern-Sigmaringen, Hoheit, Gen. Major u. Komdr. der 12. Inf. Brig., zum Komdr. der 14. Diviſ.,

v. Schlichting, Oberſt und Komdr. des Kaiſer Franz Gren.-Regts., zum Komdr. der 1. Garde-Landw. Brig.,

v. Goldbeck, Oberſt u. Komdr. des 6. Inf. Regts., zum Komdr. der 3. Inf. Brig.,

v. Goetze, Oberſt u. Komdr. des 27. Inf. Regts., zum Komdr. der 7. Inf. Brig.,

v. Horn, Oberſt u. Kommandant der Feſtung Minden, zum Komdr. der 12. Inf. Brig.,

Bar. v. d. Goltz, Oberſt u. Komdr. des 34. Inf. Regts., zum Komdr. der 14. Inf. Brig.,

v. Bagensky, Oberſt u. Komdr. des 9. Inf. Rgts., zum Komdr. der 4. Ldw. Brig.,

v. Arnim, Oberſt u. Komdr. des 1. Garde-Ulan. Regts., zum Komdr. der 14. Kavall. Brig.,

v. Schlegell, Oberſt-Lt. vom Kaiſer Franz Gren. Regt., unter Beförderung zum Oberſt, z. Komdr. dieſes Regts.,

v. Borcke, Oberſt-Lt. vom 16. Inf. Regt., unter Beförderung zum Oberſt, zum Komdr. des 9. Inf. Regts.,

v. Bialcke, Oberſt-Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Komdr. dieſes Regts.,

Kappe, Oberſt-Lt. vom 32. Inf. Regt., zum Komdr. des 6. Inf. Regts.,

v. Kropff, Oberſt-Lt. vom Garde-Reſ. Inf. Regt., zum Komdr. des 34. Inf. Regts.,

v. d. Mülbe, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Kommandanten der Feſtung Minden ernannt.

Gr. v. Pölzig, Oberſt-Lt., in ſeiner Eigenſchaft als Regts.-Komdr., vom Garde-Drag. Regt. zum 1. Garde-Ulan. Regt. verſetzt, und in ſeine Stelle

Prinz Friedrich Carl von Preußen, Königl. Hoheit, Major à la suite des Garde-Huſ. Regts., unter Beförderung zum Oberſt, zum Komdr. des Garde-Drag. Regts. ernannt.

Oelrichs, Oberſt-Lt. u. Komdr. des 3. Kür. Regts.,

Gerwien, Oberſt-Lt. vom großen Generalſtabe,

Frhr. v. Buddenbrock, Oberſt-Lt. u. Kommandant von Glogau, zu Oberſten befördert.

Bei der Landwehr:

Den 6. April.

Heinrich, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

Kreich, Unteroff. vom 2. Bat. 8. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Graefe, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 20. Regts.,

Riedel, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts.,

Sulzer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

v. Zſchock, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Den 10. April.

Richter, Carow, Sec. Lts. vom 3. Bat. 9., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.

Schulz, Vice-Feldw.,

Wegner, Grützmacher, v. Wenden, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

v. Zaſtrow, Pr. Lt. a. D. (mit Hauptms. Char.), zuletzt im 2. Bat. 8. Regts., ins 1. Bat. 14. Regts. wieder einrangirt.

Weißenborn, Sec. Lt. vom 3. Bat. 18., ins 3. Bat. 14. Regts.,

Leonhardy, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 4., ins 1. Bat. 21. Regts. einrangirt.

v. Eickſtedt, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 7. Regts., zum interim. Esk. Führer ernannt.

Burgund, Sec. Lt. vom 3. Bat. 19., ins 2. Bat. 10. Regts.,

Engelken, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6., ins 2. Bat. 11. Regts. einrangirt.

v. Goeſſel, Sec. Lt. von der Kavall.,

Provinsky, Sec. Lt. von der Kav. (mit Pr. Lts. Char.),

Graesner, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 22. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 6. April.

Wirths, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt in der ehemal. 26. Inf. Regts. Garniſ.-Komp., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion,

v. Bentivegni, Major vom 32. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Unif. des Kaiſer Franz Gren. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Ausſicht auf Anſtell. bei der Gendarmerie,

Widmann, aggr. Pr. Lt. von demſ. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., beiden mit Penſion, der Abſchied bewilligt.

v. Ribbeck, Sec. Lt. vom 12. Huſ. Regt., ſcheidet aus.

v. Zülow, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 3. Hus. Regt., mit der Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension,

Consbruch, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt im 32. Inf. Regt., mit Pension u. der bedingten Anstellungs-Berechtigung im Civil, der Abschied bewilligt.

Den 10. April.

v. Schwemmler, Oberst u. Komdr. des 2. Kür. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

v. Wittken, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Wnuck, Hauptm., aggr. dem 6. Inf. Regt., mit der Unif. des 4. Jäger-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Jouanne, Sec. Lt. vom 1. Ulan. Regt., scheidet aus.

Damus, Sec. Lt. u. Rechnungsführer vom 6. Jäger-Bat., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

v. Kurowski, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., diesem Behufs Auswanderung, der Abschied bewilligt.

Miketta, P. Fähnr. vom 2. Ulan. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Knoblauch, Gen. Maj. u. Komdr. der 1. Garde-Ldw. Brig.,

Chlebus, Gen. Lieut. u. Komdr. der 14. Divis., beide mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Frhr. v. Ledebur, Gen. Maj. u. Komdr. der 14. Kav. Brig., als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. April.

v. Leipziger, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., als Hauptm. mit der Unif. des 11. Ldw. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Laquet, Pr. Lt. vom 3. Bat. 26. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

onte, Major, von der Stellung als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 31. Regts. entbunden, und tritt derselbe in sein früheres Verhältniß als verabschied. Offiz. mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 31. Landw. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., zurück.

riem, Oberst zur Disp. des Kriegsministeriums, aggr. dem 8. Ldw. Regt., als Gen. Major mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 10. April.

Wedell, Hauptm. vom 3. Bat. 2. Regts.,

v. Dorne, Pr. Lt. vom 2. Bat. 21. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hoppe, Pr. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Beamte.

Den 18. März.

Günther, Ober-Auditeur u. Wirkl. Justizrath vom General-Auditoriat, zum Geh. Kriegsrath und Rath 3ter Klasse im Kriegs-Ministerium ernannt.

Den 6. April.

Großheim, Justizrath u. Divis.-Auditeur von der 2. Garde-Divis., zum Korps-Auditeur bei dem Garde-Korps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 3. März.

Guttzeit, Major a. D. und Garnison-Verwalt.-Inspector zu Frankfurt a. O., als Vorstand zur Garnison-Verwalt. in Glogau versetzt.

v. Boenigk, Pr. Lt. a. D. und Garnis.-Verwalt.-Kontroleur in Neiße, zum interim. Garnis.-Verwalt.-Inspector zu Frankfurt a. O. ernannt.

Den 31. März.

Völschow, Milit.-Intend.-Secretair von der Intend. des II. Armee-Korps, Behufs seiner Anstellung bei der Ober-Rechnungs-Kammer, die Entlassung aus dem Milit.-Intend.-Dienste ertheilt.

Buchholz, überz. Milit.-Intend.-Secretair bei der Intend. des II. Armee-Korps, rückt in den Etat.

Durch Verfügung des Militair-Oekonomie-Departements:

Den 17. März.

Jaenicke, Assistent von dem Montirungs-Depot zu Breslau, zum int. Kontroleur bei demselb. ernannt.

Den 19. März.

Plachte, vormal. Feldw., als Assistent bei dem Montirungs-Depot zu Düsseldorf angestellt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 16. April.

Noack, Justizrath u. Divis.-Auditeur von der 8. Divis., in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Divis.,

v. Bauern, Divis.-Auditeur von der 1. Divis., in gleicher Eigenschaft zur 8. Divis.,

Laué, Justizrath u. Divis.-Auditeur von der 12. Divis., in gleicher Eigenschaft zur 1. Divis.,

Goebel, Garnison-Auditeur in Silberberg, zur 12. Divis. versetzt.

Michelis, Gerichts-Assessor, die Verwaltung der Garnison-Auditeurstelle in Silberberg übertragen.

Ordens-Verleihungen.

v. Heiſter, Major u. Kommandeur des 3. Bats. (Geldern) 17. Landw. Regts., der Rothe Adler-Orden 4ter Klaſſe verliehen.

v. Koßze, Rittm.,
v. Rudolphi, v. Stedingk, Pr. Lts. vom 3. Huſ. Regt., geſtattet, das ihnen von Sr. Majeſtät dem Könige von Hannover verliehene Ritterkreuz des Guelphen-Ordens,
Roos, Bar. v. Wackerbarth gen. v. Bomsdorff, Sec. Lts. von demſ. Regt., desgl., den ihnen von Sr. Majeſtät dem Könige von Hannover verliehenen Guelphen-Orden 4ter Klaſſe zu tragen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 18.

Sonnabend, den 1. Mai 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. April.

v. Schaetzel, Pr. Lt., aggr. dem Kriegsministerium, zum Hauptm.,

Kaehler, P. Fähnr. vom 1. Drag. Regt., zum überz. Sec. Lt.,

v. Kleist, Rittm. vom 5. Kür. Regt., zum Major und etatsm. Stabs-Offizier,

Gr. v. Roedern, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esk. Chef,

v. Ohlen u. Adlerskron, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Kayser, Major vom Generalstabe des V., zum Generalstabe des II. Armee-Korps versetzt.

Preuß II., Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Trapp-Ehrenschild, P. Fähnr. von dems. Regt.,

Wesener, P. Fähnr. vom 16. Inf. Regt.,

Schmidt, P. Fähnr. vom 8. Hus. Regt., zu überz. Sec. Lts.,

v. Reitzenstein, Hauptm. vom 28. Inf. Regt., zum Major,

Staabs, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Karger, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Wobeser, Pr. Lt. vom 29. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Loether, v. Legat, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Hübener, Borgmann, v. Etzel, Wiese, Koenig, Neumann I., Raßmann, Correns, Bock, reit. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Den 15. April.

Gr. v. Koenigsdorff, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum P. Fähnr.,

v. Schildt, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Haßlingen-Schickfuß, Unteroff. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum P. Fähnr.,

Gr. zu Dohna, Rittm. u. Esc. Chef vom Regt. Garde du Corps, zum Major und 2ten etatsm. Stabs-Offizier befördert.

v. Alvensleben, Rittm. und Komdr. der Leib-Komp. von dems. Regt., zum Chef der 4. Komp. u. Führer der 2. Esc.,

Gr. v. Brandenburg, Rittm. und Chef der 6. Komp. von dems. Regt., zum Komdr. der Leib-Komp. ernannt.

v. Barby, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Chef der 6. Komp.,

Gr. zu Stolberg-Wernigerode I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Krosigk, P. Fähnr. von dems. Regt., z. überz. Sec. Lt., mit Einrangirung über den Etat, befördert.

v. Rochow, aggr. Sec. Lt. von dems. Regt., hinter den Sec. Lt. Prinzen Leopold v. Croy, ins Regt. einrangirt.

Gr. v. Blumenthal, Rittm. vom Garde-Drag. Regt., zum Major u. etatsm. Stabs-Offizier,

v. Redern, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Katte, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Pfeffer, Sec. Lt. vom 4., zum 2. Drag. Regt.,
v. Korff, Sec. Lt. vom 4., zum 3. Drag. Regt. verſetzt.
v. Schouler, Sec. Lt. vom 2., und
v. Seydlitz, Sec. Lt. vom 3., ins 4. Drag. Regt. einrangirt.

Den 17. April.

v. Schlieffen, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, zum dienſtl. perſönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit ernannt.
Rode, Pr. Lt. vom Marinier-Korps, z. Hauptm. u. Komp. Chef befördert.
Sluytermann, Sec. Lt. a. D., früher im 4. Kür. Regt., als Führer bei der Straf-Section zu Weſel ernannt, und bei dem 7. komb. Reſerve-Bat., à la suite deſſelben, angeſtellt.

Bei der Landwehr:

Den 13. April.

Spott, Hauptm. von den Pion. des 3. Bats. 20. Regts.,
Bordaſch, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 1., ins 1. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Douglas I., Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 1. Regts.,
Seelmann, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 1. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
Anz, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3., ins 3. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Weißermel, Sec. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zum Pr. Lt.,
Truchlau, Feldw. von demſ. Bat., zum Sec. Lt., dieſer bei der Artill., befördert.
Paleske, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 5., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.
Frhr. v. d. Buſche-Münch, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 13. Regts.,
v. Mülmann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 17. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
Gruner, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.
Scheepers, Unteroff. vom 3. Bat. 17. Regts., zum Sec. Lt.,
v. Stückradt, Becker, Clemens, Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
Kinne, Sec. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts. einrangirt.
Fomm, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., von der Inf. zur Kavall. verſetzt.
Frhr. v. Spies-Büllesheim, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 17., ins 2. Bat. 25. Regts. einrangirt.
Heydweiller, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 28. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Engels, Pr. Lt. vom 3. Bat. 25. Regts.,
Kimnach, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts.,
Bieſterfeld, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 28. Rgts.,
Johow, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts.,
v. Noel, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 13., ins 1. Bat. 29. Regts.,
Giraud II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 30., ins 3. Bat. 29. Regts.,
v. Frankenberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 39. Inf. Regt., ins 1. Bat. 30. Regts.,
v. Brewer, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats., ins 3. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Den 17. April.

v. Steinbach, Pr. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts., als Führer bei der Straf-Section zu Minden ernannt, und bei dem 7. kombinirt. Reſ. Bat., à la suite deſſelben, angeſtellt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 10. April.

v. Sydow, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberſt und Komdr. des Garde-Kür. Regts., mit ſeiner bisher. Penſion der Abſchied bewilligt.

Den 13. April.

Wegely, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Anſtellung bei der Gendarmerie, und Penſion,
v. Prondzynski, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,
v. Forſtner I., Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., mit Penſion u. Ausſicht auf Anſtellung im Civildienſt,
Hünten, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., als Sec. Lt.,
v. Sellin, Major zur Dispoſ., zuletzt Esc.-Chef im 6. Ulan. Regt., mit der Unif. des 4. Huſ. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Potthaſt, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 16. Inf. Regt., letzteren beiden mit ihrer bisher. Penſion, ſämmtlichen der Abſchied bewilligt.
v. Beuſt, Major zur Disp., zuletzt Chef der ehemal. 17. Inf. Regts. Garniſ.-Komp.,
Koeniger, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt Sec. Lt. bei der ehemal. 14. Diviſ.-Garniſ.-Komp.,
v. Maltitz, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt bei der ehemal. 16. Inf. Regts.-Garn.-Komp.,
Teuſch, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt bei der ehemal. 17. Inf. Regts.-Garniſ.-Komp., letzteren beiden als Pr. Lts., allen vieren mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ihrer bisher. Penſion, der Abſchied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Gr. v. Walderſee, Oberſt u. Kommandeur der 14. Inf. Brigade, Bevollmächtigter bei der Bundes-Milit.-Kommiſſion in Frankfurt a/M.,

Schnitzler, Major und Ingenieur vom Platz zu Köln, beiden das Ritterkreuz des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Frhr. zu Inn u. Knyphauſen, Oberſt-Lieut. u. Kommandeur des 8. Huſ. Regts., geſtattet, das von Sr. Majeſtät dem Könige von Baiern ihm verliehene Ritterkreuz vom Verdienſtorden der Baierſchen Krone zu tragen.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 529.

Betrifft die Verlegung des Marinir-Korps von Stettin nach Swinemünde.

Nachdem Se. Majeſtät der König mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 30ſten März c. zu beſtimmen geruht haben, daß das Marinir-Korps am 1ſten Mai c. von Stettin nach Swinemünde verlegt werde, wird ſolches hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 20ſten April 1852.

Kriegs-Miniſterium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. Gärtner.

57/4. A. K. D. 4.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 19.

Sonnabend, den 8. Mai 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. April.

. v. Spies, P. Fähnr. vom 3. Hus. Regt., ter Beförderung zum überz. Sec. Lt., ins 7. an. Regt.,
nelius, P. Fähnr. vom Garde-Schützen-Bat., 7. Jäger-Bat. versetzt.

Den 20. April.

chlichting, Oberst u. Komdr. der 1. Garde-w. Brig.,
rnim, Oberst u. Komdr. der 14. Kav. Brig.,
Mülbe, Major u. Kommandant von Min-n, gestattet, ihre bisherigen Unif. beizubehalten, d sind dieselben resp. bei dem Kaiser Franz Gren. egt., dem 1. Garde-Ulan. Regt. und dem 1. arde-Regt. zu Fuß, à la suite zu führen.

Den 22. April.

uttkammer, Oberst u. Komdr. des Garde-till. Regts., unter Belassung in diesem Verhält-, zum Flügel-Adjut. Sr. Majestät ernannt.
angenthal, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt.,
lert, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., ins 19. Inf. egt. versetzt.

Den 27. April.

Beim Kadetten-Korps:

l.-Off. v. Prittwitz, beim 1. Garde-Regt. z. F.,
" Herwarth v. Bittenfeld und
" v. Scherff, beim 2. Garde-Regt. z. F.,
" Wulff, beim 3.,
" v. Haugwitz, beim 7.,
" Lust und
" John, beim 10.,
P.-U.-Off. Rogge, beim 12.,
" Streccius und
" Hardt, beim 17.,
" v. Gersdorff, beim 18.,
" v. Werder, beim 19.,
" v. Mach und
" v. Hirsch, beim 20.,
" v. Jahn, beim 21.,
" v. Khaynach, beim 24.,
" Rotte, beim 26.,
" v. Bergfeld, beim 27.,
" Dieckmann, beim 28.,
" v. Holleben, beim 29.,
" am Ende, beim 30.,
" v. Drygalski, beim 31.,
" v. Natzmer, beim 35.,
" v. Braunschweig, beim 36.,
" Perizonius und
" v. Doering, beim 39. Inf. Regt.,
" Gr. v. Pölzig, beim Regt. Garde du Corps,
" Rodenwoldt, beim 2.,
" Mann, beim 4.,
" v. Lilienhoff-Zwowitzki, beim 5. Artill. Regt.,
" Henning, beim Ingenieur-Korps, als Sec. Lts.,
Kadet v. Berg, beim 1. Garde-Regt. zu Fuß,
" v. Diezelski und
" v. Holleben, beim 2. Garde-Regt. zu Fuß,
" v. Bredow und
" v. Meding, beim Kaiser Alexander Gren. Regt.,
" v. Notz und

Kadet Bogun v. Wangenheim, beim Kaiser Franz Gren.-Regt.,
" Gans Edler zu Puttlitz, beim Garde-Ref. Inf. Regt.,
Kad.-Gefr. Bachenschwanz gen. v. Schwanbach, und
Kadet v. Pirch, beim 1.,
" v. Borcke II., beim 2.,
" v. Brixen und
" v. Kornatzki, beim 3.,
" v. Obernitz II., beim 4.,
Kad.-Gefr. v. Rexin,
Kadet v. Koschkull und
" Fiedler, beim 5.,
" v. Pastau und
" Swoboda v. Kaisertreu, beim 7.,
" Werner, beim 8.,
" v. Loefen I. und
" Hellwig, beim 9.,
" Gr. d'Haussonville, beim 10.,
" v. Dobschütz, beim 11.,
" Leo II., beim 12.,
" Roestel, beim 13.,
Kad.-Gefr. v. d. Osten, beim 14.,
Kadet v. Sanitz und
" v. Winning, beim 15.,
" Bethge und
Kad.-Gefr. Moldenhawer, beim 17.,
Kadet Breetz,
" Beyer und
" Baumann, beim 18.,
" v. d. Wense und
" v. Blomberg I., beim 19.,
" v. Schepke und
" Schmidt III., beim 20.,
" Schlegel, beim 22.,
" v. Förster und
" Kuch, beim 23.,
" Habelmann, beim 24.,
" v. Dossow,
" Lademann und
" Pauli, beim 26.,
Kad.-Gefr. v. Below,
Kadet Berthold und
" Richter, beim 28.,
" v. Drygalski, beim 29.,
" Bülle, beim 30.,
" v. Loefen II., beim 31.,
Kad.-Gefr. Freytag und
Kadet v. Oertzen, beim 32.,
" Liedke, beim 33.,
" Tamm, beim 34.,
" v. Kobylinski und
" v. Kistowski, beim 35.,
" Treusch v. Buttlar-Brandenfels, beim 36.,
" v. Bancels, beim 37.,
" Girschner und
" v. Homeyer, beim 38.,
" v. Wulffen und
" v. Gordon, beim 40. Inf. Regt.,
" v. Wildemann, beim 1.,
" v. Bodungen, beim 8. Jäger-Bat.,
" Gr. v. Schwerin, beim Regt. Garde du Corps,
" v. Borcke I. und
" v. Niesewand, beim 8. Kür. Regt.,
" Schmidt I., beim 4. Drag. Regt.,
" Gr. v. Hopfgarten, beim 7. Ulan. Regt.,
" v. Niederstetter und
" Munther, beim Garde-Artill. Regt.,
" Behrenz, beim 1. Artill. Regt.,
" Hayduck,
" Westphal und
" Leo I., beim 2. Artill. Regt.,
" Riese, beim 3. Artill. Regt.,
" Gehtmann und
" Paul, beim 4. Artill. Regt.,
" v. Gergely I., beim Ingenieur-Korps, als P. Fähnrs. (Char.) angestellt.

Bei der Landwehr:

Den 22. April.

Kraus I., Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 1. Regts., zum Rittm.,
Kraus II., Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., zum Pr. Lt.,
Boehmer, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 3. Regts., zum Rittm.,
Schultz, Sec. Lt. von der Kav. desselben Bats., zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 26. April.

Wittich, Oberst u. Director der vereinigten Artill.- und Ingen.-Schule, als Gen. Maj. mit Pension der Abschied bewilligt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 530.

Beitritt der Assistenz-Aerzte zur Militair-Wittwen-Kasse.

Da denjenigen Assistenz-Aerzten, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12ten Februar d. J. zu einem pensionsfähigen Gehalte gelangen, nach den bestehenden allgemeinen Bestimmungen die Verpflichtung obliegt, insofern sie vorher schon verheirathet waren, im ersten Termine nach dem Eintritt in das pensionsfähige Gehalt, oder, wenn sie sich später verheirathen, im ersten Termine nach der Verheirathung, — der Militair-Wittwen-Kasse mit einer Pensions-Versicherung für ihre Ehegattinnen beizutreten, so haben die betreffenden Truppentheile ꝛc. dafür Sorge zu tragen, daß die Assistenz-Aerzte in den gedachten Fällen ihrer Verpflichtung nachkommen und die zur Aufnahme in die Militair-Wittwen-Kasse erforderlichen Dokumente rechtzeitig beibringen. Bei einer Versäumung der obenbezeichneten Termine sind die Beiträge und Zinsen von diesen Terminen ab unerläßlich nachzuzahlen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 24sten April 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Cammerer.

84/4. 52. M. O. D. I.

Nro. 531.

Betreffend die Vollstreckung des Wechselarrestes gegen im Dienst befindliche Militair-Beamte.

Nachdem durch die Verordnung vom 6. Januar 1849 die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung im Preußischen Staate eingeführt worden ist, sind bei einigen Militair-Behörden Zweifel darüber entstanden:

ob gegen im Dienst befindliche Militair-Beamte die Vollstreckung des Wechselarrestes zulässig sei?

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 15ten Februar 1850, die Einführung der allgemeinen Wechsel-Ordnung betreffend, in Verbindung mit den Vorschriften des §. 174 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, haben die Herren Minister der Justiz und des Krieges die bejahende Beantwortung dieser Frage für unzweifelhaft erachtet.

Die Königlichen Militair-Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt und veranlaßt, die Vollstreckung eines von den Civil-Gerichten gegen Militair-Beamte verhängten Wechselarrestes nicht zu behindern und auf die hierüber in Gemäßheit des §. 145. Th. I. Tit. 24 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung von den Gerichten zu ertheilende Benachrichtigung die zur Vertretung der qu. Beamten erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, den 27sten April 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

612/4. A. I.

Nro. 532.

Betrifft die Uniformirung der Maschinisten und Heizer der Königl. Kriegs-Marine.

Seine Majestät der König haben auf den Vortrag des Herrn Kriegsministers über die Uniformirung der Maschinisten und Heizer der Königlichen Kriegs-Marine Folgendes zu bestimmen geruht:

1) Der Maschinist 1ster Klasse (Deckoffizier 1ster Klasse) trägt die Uniform eines Deckoffiziers, wird von solchem aber durch folgende Aenderungen in der Bekleidung unterschieden:

der Frack, wie auch der Ueberrock erhält nur eine Reihe gelber Ankerknöpfe; auf dem umgeschlagenen Kragen des Fracks sowohl, wie auf dem des Ueberrocks trägt er an derselben Stelle, an welcher die Sergeanten der Armee den Knopf an dem steifen Kragen tragen, einen großen Anker-

knopf; weiter nach unten auf dem Kragen, dicht oberhalb des Einschnittes als Abzeichen den Anker mit dem Rade und der Krone darüber in Gold gestickt, in schräger Richtung von der Mitte nach der äußern Ecke auf dem Kragen liegend; die Länge des Abzeichens beträgt circa 1½".

2) Der Maschinist 2ter Klasse (Rang des Deckoffiziers 2ter Klasse) unterscheidet sich einzig und allein in der Kleidung von dem Maschinisten 1ster Klasse, daß bei dem, auf dem Kragen gestickten Abzeichen die Krone wegfällt.

3) Der Maschinisten-Gehülfe 1ster Klasse (Rang des Unteroffiziers 1ster Klasse) trägt die Jacke mit einer Reihe gelber Matrosenknöpfe; die Jacke ist an der oberen Seite der Aermel ebenfalls, jedoch nicht so weit, als die der Matrosen, von unten aufgeschnitten, und wird dieser Aufschnitt, statt bei den Matrosen durch sechs, bei den Maschinisten-Gehülfen nur durch drei Knöpfe geschlossen. Auf dem umgeschlagenen Kragen sitzt, an derselben Stelle, wie bei dem Frack und Ueberrock der Maschinisten, ein Knopf. Das Abzeichen mit der Krone wird von den Gehülfen 1ster Klasse auf dem linken Arm getragen, ebenso wie es bei den Unteroffizieren des Matrosen-Korps der Fall ist.

4) Der Maschinisten-Gehülfe 2ter Klasse (Rang des Unteroffiziers 2ter Klasse) unterscheidet sich von dem Gehülfen der 1sten Klasse dadurch, daß die Krone über dem Abzeichen bei ihm wegfällt.

5) Heizer und Kohlenarbeiter tragen dieselbe Jacke wie die Maschinisten-Gehülfen mit Wegfall des Abzeichens auf dem Arme.

Alle übrigen hier nicht angegebenen Bekleidungsstücke sind für alle Klassen genau dieselben, wie bei dem Matrosen-Korps.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 27sten April 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Gaertner.

227/4. A. K. D. 4.

Nro. 533.

Betreffend die auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11ten September v. J. angeordnete Einsendung aller, gegen Personen des Soldatenstandes ergangene, auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte lautende Straferkenntnisse an das Kriegs-Ministerium.

Das neunte Stück der Gesetzsammlung, welches heute hier ausgegeben worden ist, enthält unter No. 3529 ein Gesetz vom 15ten April d. J., betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen.

Durch dieses Gesetz, dem in kürzester Frist eine Ausführungs-Verordnung nachfolgen wird, tritt die Allerhöchste Ordre vom 11ten September v. J., wonach bisher alle gegen Personen des Soldatenstandes ergangenen, auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte lautenden Straferkenntnisse dem Kriegs-Ministerium eingesandt worden sind, sofort außer Kraft, so daß es also der Einsendung dieser Erkenntnisse an das Ministerium, — gleichviel ob sie vor oder nach dem 15ten April d. J. ergangen sind, — fortan nicht bedarf.

Auch ist aus dem erwähnten Gesetz zu ersehen, daß, wenn die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte die Entlassung aus dem Soldatenstande nicht zur Folge hat, die Verurtheilten während der Dauer der Strafe der zweiten Klasse des Soldatenstandes angehören sollen. Danach versteht es sich von selbst, daß in diesen Fällen die Verurtheilten von den im §. 12 No. 6 des Allgemeinen Straf-Gesetzbuches erwähnten Folgen jener Strafe nicht betroffen werden, sondern in gleicher Weise, wie die anderen in der zweiten Klasse des Soldatenstandes stehenden Individuen zu behandeln und zu verwenden sind.

Das Königliche General-Kommando setze ich hiervon mit dem ergebenen Ersuchen in Kenntniß, die Demselben untergebenen Truppenbefehlshaber und Militair-Behörden mit der erforderlichen Instruktion zu versehen. Berlin, den 30sten April 1852.

Der Kriegs-Minister.
v. Bonin.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos ꝛc.
1055/4. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 20.

Sonnabend, den 15. Mai 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. April.

v. Goetze, Oberst und Komdr. der 7. Inf. Brig., gestattet, die Uniform des 27. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.

Den 29. April.

Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, Hoheit, Gen. Major à la suite der Armee, zum Chef des 7. Landw. Regts. ernannt.

v. Gotsch, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt., unter Beförderung zum überz. Sec. Lt., ins 12. Hus. Regt.,

v. Auer, P. Fähnr. vom 40., ins 38. Inf. Regt. versetzt.

Den 1. Mai.

v. Dechen, Oberst und Inspecteur der 3. Pion.-Insp., zum Inspecteur der 6. Festungs-Insp.,

Klotz, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. u. dienstl. Adjut. bei dieser Insp., zum Mitgl. der Prüf.-Kommission für Hauptl. 2. Kl. und Pr. Lts. des Ingen.-Korps ernannt.

Hoffmann, Sec. Lt. von der 2., zur 1.,

v. Wallbrunn, Sec. Lt. von der 3., zur 2. Ing. Insp. versetzt.

Den 4. Mai.

v. Seegenberg, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., ins 4. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 1. Mai.

Skopnick, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., scheidet aus.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 26. März.

Breithaupt, Major a. D. und Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector zu Torgau, ist vom 1. Mai d. J. ab, in gleicher Eigenschaft zur Garnison-Verwaltung in Cosel versetzt.

Wienke, Garnis.-Verwalt.-Insp. zu Spandau, ist vom 1. Mai d. J. ab als Vorstand zur Garnis.-Verwalt. in Torgau versetzt, und ihm der Char. als Garnis.-Verwalt.-Ober-Insp. beigelegt.

Zobel, Lieut. a. D. und Garnis.-Verwalt.-Insp. zu Berlin, ist vom 1. Mai d. J. ab, in dieser Eigenschaft zur Garnis.-Verwalt. in Spandau versetzt.

Pollier, Pr. Lt. und Garnis.-Verwalt.-Kontroleur zu Glogau, zum Garnis.-Verwalt.-Insp. ernannt und vom 1. Mai c. ab, in dieser Eigenschaft zur Garnis.-Verwalt. in Berlin versetzt.

Den 29. März.

Heerde, Lieut. a. D. und Garnis.-Verwalt.-Insp. zu Cosel, ist vom 1. Mai d. J. ab, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 23. April.

Hoerning, Garnis.-Verwalt.-Kontroleur, bisher in Berlin kommandirt, zum Garnis.-Verwalt.-Insp. ernannt und vom 1. Juli d. J. ab, in dieser Eigenschaft zur Garnis.-Verwaltung in Weißenfels versetzt.

Bauckhage, Garnis.-Verwalt.-Insp. zu Weißenfels, tritt vom 1. Juli d. J. ab, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand über.

Den 1. Mai.

Schmidt, Wirkl. Geheim. Kriegsrath im Kriegs-Ministerium, zugleich zum Mitgl. der Ober-Examinations-Kommission für Milit.-Intendant.-Beamte ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Möllendorff, Gen. Lieut. u. Kommandeur der Garde-Infanterie, der Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub,

v. Gayl, Gen. Lieut. u. Kommandeur der 16. Division, der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub,

v. Kleist, Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

Heinrich IX., Prinz Reuß, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. (Hirschberg) 7. Low. Regts., beiden letzteren der St. Johanniter-Orden verliehen.

v. Lindheim, Gen. Lieut. u. Gen. Adjut., Kommandirender General des VI. Armee-Korps, die 1. Kl. des Fürstl. Hohenzollernschen Hausordens,

v. Frobel, Oberst u. Komdr. des 22. Inf. Regts., Scheppe, Oberst u. Komdr. des 23. Inf. Regts., beiden die 2. Klasse, und

v. Knorr, Major u. Komdr. des 6. komb. Reserve-Bats., die 3. Klasse dieses Ordens,

von des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen Hoheit, verliehen.

Frhr. v. Schenck zu Schweinsberg, Oberst u. Kommandeur des 26. Inf. Regts.,

v. Winning, Major in Bernburg, gestattet, die ihnen von dem Herzoge von Anhalt-Bernburg Hoheit, verliehenen resp. Komdr.-Insignien 2. Kl. und Ritter Insignien des Herzogl. Anhaltschen Gesammt-Hausordens Albrecht des Bären zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 534.

Formation der Infanterie-Brigaden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten April c. die Formation der Infanterie-Brigaden in nachstehender Art beschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Garde-Korps.	1ste Garde-Infanterie-Brigade	Potsdam.
	1stes Garde-Regiment zu Fuß.	
	1stes Garde-Landwehr-Regiment.	
	Garde-Jäger-Bataillon.	
	2te Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	2tes Garde-Regiment zu Fuß.	
	2tes Garde-Landwehr-Regiment.	
	Garde-Reserve-Infanterie-Regiment.	
	3te Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment.	
	3tes Garde-Landwehr-Regiment.	
	Garde-Schützen-Bataillon.	
	4te Garde-Infanterie-Brigade	Berlin.
	Kaiser Franz Grenadier-Regiment.	
	4tes Garde-Landwehr-Regiment.	
Istes **Armee-Korps.**	1ste Infanterie-Brigade	Königsberg.
	4tes Infanterie-Regiment.	
	1stes Landwehr-Regiment und Landwehr-Bataillon Bartenstein.	
	2te Infanterie-Brigade	Königsberg.
	3tes Infanterie-Regiment.	
	3tes Landwehr-Regiment, und Landwehr-Bataillon Ortelsburg.	
	3te Infanterie-Brigade	Danzig.
	1stes Infanterie-Regiment.	
	4tes Landwehr-Regiment.	
	4te Infanterie-Brigade	Danzig.
	5tes Infanterie-Regiment.	
	5tes Landwehr-Regiment.	

	22ste Infanterie-Brigade	Breslau.
	19tes Infanterie-Regiment.	
	11tes Landwehr-Regiment.	
	23ste Infanterie-Brigade	Neisse.
	22stes Infanterie-Regiment.	
	22stes Landwehr-Regiment.	
	24ste Infanterie-Brigade	Neisse.
	23stes Infanterie-Regiment.	
	23stes Landwehr-Regiment.	
VIItes Armee-Korps.	25ste Infanterie-Brigade	Münster.
	16tes Infanterie-Regiment.	
	13tes Landwehr-Regiment.	
	26ste Infanterie-Brigade	Münster.
	15tes Infanterie-Regiment.	
	15tes Landwehr-Regiment.	
	27ste Infanterie-Brigade	Düsseldorf.
	13tes Infanterie-Regiment.	
	16tes Landwehr-Regiment, und Landwehr-Bataillon Attendorn.	
	28ste Infanterie-Brigade	Düsseldorf.
	17tes Infanterie-Regiment.	
	17tes Landwehr-Regiment, und die Landwehr-Bataillone Essen, Neuß und Gräfrath.	
VIIItes Armee-Korps.	29ste Infanterie-Brigade	Cöln.
	30stes Infanterie-Regiment.	
	25stes Landwehr-Regiment.	
	30ste Infanterie-Brigade	Cöln.
	28stes Infanterie-Regiment.	
	28stes Landwehr-Regiment.	
	33stes Infanterie-Regiment (1stes Reserve-Regiment).	
	31ste Infanterie-Brigade	Trier.
	29stes Infanterie-Regiment.	
	29stes Landwehr-Regiment.	
	34stes Infanterie-Regiment (2tes Reserve-Regiment).	
	32ste Infanterie-Brigade	Trier.
	25stes Infanterie-Regiment.	
	30stes Landwehr-Regiment.	
	40stes Infanterie-Regiment (8tes Reserve-Regiment).	
	Brigade der Besatzung der Bundes-Festung . .	Mainz.
	37stes Infanterie-Regiment (5tes Reserve-Regiment) — das 2te Bataillon abkommandirt nach Luxemburg. —	
	38stes Infanterie-Regiment (6tes Reserve-Regiment).	
	39stes Infanterie-Regiment (7tes Reserve-Regiment).	
	Brigade der Besatzung der Bundes-Festung . .	Luxemburg.
	35stes Infanterie-Regiment (3tes Reserve-Regiment).	
	36stes Infanterie-Regiment (4tes Reserve-Regiment).	

Berlin, den 11ten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 85/5. A. K. D. 1.

Nro. 535.

Dislocations-Veränderungen.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten April d. J. die künftigen Garnisonen des 5ten Kürassier-, 2ten und 7ten Husaren- und 8ten Ulanen-Regiments in nachstehender Art festzusetzen geruht:

5tes Kürassier-Regiment:

Stab und 1	Escadron	. . . .	Herrnstadt.
1	do.	. . . .	Guhrau.
1	do.	. . . .	Wohlau.
1	do.	. . . .	Winzig.

2tes Husaren- (2tes Leib-Husaren) Regiment:

Stab und 2	Escadrons	. . . .	Posen.
2	do.	. . . .	Poln. Lissa.

7tes Husaren-Regiment:

Bonn.

8tes Ulanen-Regiment:

Stab und 1	Escadron	. . . .	Elbing.
1	do.	. . . .	Saalfeld.
1	do.	. . . .	Osterode.
1	do.	. . . .	Deutsch-Eylau.

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Berlin, den 11. Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 364/5. A. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 21.

Sonnabend, den 22. Mai 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. Mai.

In Folge der veränderten Eintheilung der Infanterie-Brigaden der Armee, haben Seine Majestät der König die Formation der Stäbe derselben in folgender Art zu bestimmen geruht:

Garde-Korps.

1. Garde-Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. Gr. v. Schliefen.
   Adjut. Pr. Lt. v. Schmeling vom 1. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl.
2. Garde-Inf. Brig. Komdr. Oberst v. Schlichting, à la suite des Kais. Franz Gren. Regts.
   Adjut. Pr. Lt. v. Schwerin vom 2. Garde-Regt. z. F., zur Dienstl.
3. Garde-Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Kropff.
   Adjut. Pr. Lt. v. Thile vom Kais. Alex. Gren. Regt., zur Dienstl.
4. Garde-Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Brauchitsch, Gen. à la suite.
   Adjut. Pr. Lt. v. Katzeler vom 2. Garde-Regt. z. Fuß, zur Dienstl.

I. Armee-Korps.

1. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Doering.
   1. Divis. Adjut. Sec. Lt. v. Karczewski vom 3. Inf. Regt., zur Dienstl.
2. Inf. Brig. Komdr. Oberst v. Holfelder, à la suite des 1. Inf. Regts.
   Adjut. Sec. Lt. v. Rosenberg I. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl.
3. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. Frhr. v. d. Horst.
   2. Divis. Adjut. Pr. Lt. v. Pannwitz vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl.
4. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. Stiehle.
   Adjut. Sec. Lt. Schirmeister vom 1. Inf. Regt., zur Dienstl.

II. Armee-Korps.

5. Inf. Brig. Komdr. Oberst v. Goldbeck.
   3. Divis. Adjut. Pr. Lt. v. Wolff vom 2. Inf. Regt., zur Dienstl.
6. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Dankbahr.
   Adjut. Pr. Lt. v. Stülpnagel vom 2. Inf. Regt., zur Dienstl.
7. Inf. Brig. Komdr. Oberst v. Bajensky.
   4. Div. Adjut. Sec. Lt. Schartow vom 12. Inf. Regt., zur Dienstl.
8. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. Ehrhardt.
   Adjut. Pr. Lt. v. Platen vom 9. Inf. Regt., zur Dienstl.

III. Armee-Korps.

9. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Bequignolles.
   5. Divis. Adjut. Pr. Lt. Becker vom 6. Inf. Regt., zur Dienstl.
10. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Hobe.
    Adjut. Pr. Lt. v. Horn vom 24. Inf. Regt., zur Dienstl.
11. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Röhl.
    6. Divis. Adjut. Pr. Lt. v. Blücher vom 13. Inf. Regt., zur Dienstl.
12. Inf. Brig. Komdr. Gen. Maj. v. Wentzel.
    Adjut. Pr. Lt. v. Wedell vom 19. Inf. Regt., zur Dienstl.

IV. Armee-Korps.

13. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Goetze, à la suite des 27. Inf. Regts.
7. Diviſ. Adjut. Sec. Lt. v. Gilſa I. vom 26. Inf. Regt., zur Dienſtl.
14. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Münchow,
Adjut. Pr. Lt. v. Heinemann I. vom 26. Inf. Regt., zur Dienſtl.
15. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. Berlohren,
8. Diviſ. Adjut. Pr. Lt. v. Rothmaler vom 34. Inf. Regt., zur Dienſtl.
16. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Schöler I., Flügel-Adjutant.
Adjut. Sec. Lt. v. Einem vom 31. Inf. Regt., zur Dienſtl.

V. Armee-Korps.

17. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. Neander v. Petershaiden.
9. Diviſ. Adjut. Sec. Lt. v. Polczynski I. vom 6. Inf. Regt., zur Dienſtl.
18. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. Gr. v. d. Schulenburg.
Adjut. Pr. Lt. Thielmann vom 18. Inf. Regt., zur Dienſtl.
19. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Fuchs.
10. Diviſ. Adjut. Sec. Lt. Paucke vom 19. Inf. Regt., zur Dienſtl.
20. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Trotha, à la suite des 4. Inf. Regts.
Adjut. Sec. Lt. v. Legat vom 5. Inf. Regt., zur Dienſtl.

VI. Armee-Korps.

21. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. Gr. v. Monts.
11. Diviſ. Adjut. Pr. Lt. v. Pannewitz vom 22. Inf. Regt., zur Dienſtl.
22. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. Frhr. v. Reitzenſtein.
Adjut. Sec. Lt. v. Knorr vom 6. Jäg. Bat., zur Dienſtl.,
23. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Renouard, à la suite des 23. Inf. Regts.
12. Diviſ. Adjut. Pr. Lt. v. Ferentheil vom 40. Inf. Regt., zur Dienſtl.
24. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Horn, à la suite des 40. Inf. Regts.
Adjut. Pr. Lt. v. Falderen vom 22. Inf. Regt., zur Dienſtl.

VII. Armee-Korps.

25. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Brandenſtein.
13. Diviſ. Adjut. Sec. Lt. v. Roſenzweig vom 13. Inf. Regt., zur Dienſtl.
26. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Rommel.
Adjut. Pr. Lt. v. Tſchudi vom 15. Inf. Regt., zur Dienſtl.
27. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Kuſſerow.
14. Diviſ. Adjut. Pr. Lt. v. Zaborowski vom 40. Inf. Regt., zur Dienſtl.
28. Inf. Brig. Kombr. Oberſt Bar. v. d. Goltz.
Adjut. Pr. Lt. v. d. Marwitz vom 16. Inf. Regt., zur Dienſtl.

VIII. Armee-Korps.

29. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Cranach, à la suite des 25. Inf. Regts.
15. Diviſ. Adjut. Pr. Lt. v. Kowalewski vom 39. Inf. Regt., zur Dienſtl.
30. Inf. Brig. Kombr. Oberſt v. Könneritz, à la suite des 5. Inf. Regts.
Adjut. Pr. Lt. Dürre vom 30. Inf. Regt., zur Dienſtl.
31. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Herwarth.
16. Diviſ. Adjut. Hauptm. v. d. Wenſe, à la suite des 28. Inf. Regts., zur Dienſtl.
32. Inf. Brig. Kombr. Gen. Maj. v. Herrmann.
Adjut. Sec. Lt. v. Malachowski vom 38. Inf. Regt., zur Dienſtl.

---

v. Loën, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. Fuß, kommandirt zur Dienſtleiſt. bei Sr. Majeſtät Perſon, zum Flügel-Adjutanten ernannt.

Den 6. Mai.

Gohmert, P. Fähnr. vom 36. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Flotow, Hauptm. vom 37. Inf. Regt., zum Major,
v. Selaſinsky, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. François, Sec. Lt. von demſ. Regt.,
Kintzel, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Zimmermann, verabſchied. Wachtm., früher im 8. Kür. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
Hilgert, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 35. Inf. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. ſtatt der Armee-Unif., ertheilt.
Henning, Hauptm. u. Artill.-Offiz. des Platzes Spandau, als Battr. Chef ins Garde-Artill. Regt. verſetzt.
Streit, Hauptm. von demſ. Regt., zum Artill. Offiz. des Platzes Spandau ernannt.
Hufeland, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,
Schinckel, Sec. Lt. von demſ. Regt.,
Koehler, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., dieſer unter Verſetzung zum 6. Artill. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Den 7. Mai.

v. Loën, Pr. Lt. u. Flügel-Adjut., zum Hauptm. befördert.

Den 11. Mai.

v. Bentheim, Kadet, beim Kaiser Alexander Gren. Regt. als P. Fähnr. (Char.) angestellt.

v. Trzeschewski, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., das Komdo. als Erzieher beim Culmer Kadettenhause bis zum 1. Mai 1853 verlängert.

v. Rosenzweig I., Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 25. Inf. Brig., und

v. Williſen I., Sec. Lt. vom 7. Kür. Regt., dienstl. Adjut. der 14. Kavall. Brig., von ihrem Adjut.-Verhältniß entbunden, und in ihre Stellen resp.

Eskens, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., und

v. Peſtel, Sec. Lt. vom 11. Huſ. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 25. Inf.- und bei der 14. Kav. Brig. kommandirt.

Frhr. v. Buttlar, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef,

v. Schoen, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Rohr, Rittm. vom 2. Drag. Regt., zum Major u. etatsm. Stabsoffiz. befördert.

Gr. v. Gneiſenau, aggr. Rittm. von demſ. Regt., als Escadr. Chef in daſſelbe einrangirt.

v. Roeder, P. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., unter Beförderung zum überz. Sec. Lt., ins 5. Ulan. Regt. verſetzt.

Friedrich, Voigt, P. Fähnrs. vom 20. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 6. Mai.

v. Kleiſt-Retzow, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Den 11. Mai.

Schwarz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Jaretzki, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 18. Regts.,

Lobbecke, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 26., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

v. Rochow, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 8. Regts., zum Rittm. u. Schwadron-Führer,

Rehmann, Sec. Lt. von der Kav. desſelb. Bats., zum Pr. Lt. befördert.

Benſch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 3. Bat. 20. Regts.,

v. Dieſt, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 8., ins 1. Bat. 24. Regts.,

Schiebler, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. Mai.

Lübcke, Hauptm. zur Disp., zuletzt im 25. Inf. Regt., als Major mit der Unif. des 25. Inf. Rgts. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. ſeiner bisher. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 11. Mai.

Schönermark, Oberſt u. Inſpecteur der 3. Feſtungs-Inſpection, mit Penſion der Abſchied bewilligt.

Meyer, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Pietſch, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,

v. Kameke, Sec. Lt. von demſ. Regt.,

v. Heiſter, Oberſt u. Komdr. des 11. Inf. Regts., dieſem als Gen. Major mit Penſion,

v. Proeck, Major vom 8. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

Heym, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Feldhoff, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.

Preſſo, Hauptm. zur Disp., früher Pr. Lt. aggr. dem 24. Inf. Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeinem bisher. Inact.-Gehalt als Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 6. Mai.

Chardon, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

Den 11. Mai.

v. Sprenger, Pr. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

Rechenberg, Pr. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts.,

Müller, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 12. Regts., als Pr. Lt.,

Fiſcher, Sec. Lt. vom 3. Bat. 12. Regts.,

Geim, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 20. Regts., dieſem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,

v. Itzenplitz, Rittm. vom 2. Bat. 24. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 6. Mai.

Janicke, Unterarzt vom 15. Inf. Regt.,
Rothnagel, Unterarzt vom 7. Artill. Regt.,
Dr. Demnich, Unterarzt vom 5. Huf. Regt.,
Koch, Unterarzt vom 7. Artill. Regt.,
Dr. Aschmann, Dr. Keßler, Unterärzte vom Garde-Artill. Regt.,
Dr. Beguin, seitheriger Charité-Unterarzt,
sämmtlich zu Assistenzärzten ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 8. Mai.

Schmidt, Geh. Registrator beim Directorium des Potsdamschen großen Milit.-Waisenhauses, zum Geh. exped. Secretair u. Kalkulator ernannt.

Stroinski, Intend.-Registrator bei der Intend. des IV. Armee-Korps, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Queck, Proviantamts-Applicant zu Münster, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 12. Mai.

Rödlich, Proviantamts-Applicant in Berlin, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 536.

Nachweis eingestellter Zulagezahlung neben Tagegeldern.

Durch den Erlaß vom 13ten April 1849 (Militair-Wochenblatt Jahrgang 1849 Seite 82) ist bestimmt worden, daß diejenigen Zulagen, welche neben Tagegeldern nicht gewährt werden dürfen, nicht bei den Tagegeldern in Abzug gebracht, sondern in den für jene Zulagen bestimmten Liquidationen zurückgerechnet werden sollen.

Zur Vereinfachung des Liquidationswesens wird jedoch hiermit nachgegeben, daß in den Fällen, wo bei Gewährung von Tagegeldern der Empfang von Zulagen, oder von andern Gebührnissen, welche bestimmungsmäßig auf die Tagegelder zur Anrechnung kommen, eingestellt werden muß, der Nachweis hierüber ausschließlich in der Liquidation über die Tagegelder geführt, also der Betrag von den Tagegeldern in Abzug gebracht, und nur der Rest bei dem Titel XXV. verausgabt werde.

Berlin, den 11ten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gneinzius. Messerschmidt.

No. 333/4. 52. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 22.

Sonnabend, den 29. Mai 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Mai.

v. Kamecke, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Wulffen, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ins 10. Inf. Regt. versetzt.

Rindfleisch, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Artill. Regt., der Char. als Hauptm. beigelegt.

v. Bojanowski, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Versetzung als 2. Komdr. des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Major,

v. Brauchitsch I., v. Schickfus, Sec. Lts. vom 1. Garde-Regt. z. F., zu Pr. Lts.,

v. Wedell, Hauptm. à la suite desselben Regts., Komdr. der Schul-Abtheilung, zum Major befördert.

v. Houwald, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Hauptm., als Platzmajor nach Glogau versetzt.

v. Stülpnagel, Hauptm. à la suite desselb. Regts., ins Kais. Alex. Gren. Regt. einrangirt.

v. Schlicht, P. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. z. F., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

v. Fallois, Maj. vom 8. Inf. Regt.,

v. Schachtmeyer, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., dieser unter Beförderung zum Hauptm., beide ins 1. Garde-Regt. z. F. versetzt.

v. Loos I., Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt. befördert.

v. Bentheim, Hauptm. vom Kais. Alex. Gren. Regt., unter Versetzung als 2. Komdr. des 2. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts., zum Major,

v. Liebeherr, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Brandenstein I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Thile, Pr. Lt. von dems. Regt., von dem Kommando als dienstl. Adjut. der 3. Garde-Inf. Brig., entbunden, und tritt derselbe zum Regt. zurück.

v. Frankenberg, Hauptm. vom Kais. Franz Gren. Regt., zum Major,

v. Delitz I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Michaelis, überzähl. Hauptm. von dems. Regt., zum Komp.-Chef ernannt.

v. Schoeler, Hauptm. à la suite desselb. Regts. u. dienstl. Adjut. beim Gen. Kombo. des III. Armee-Korps, zum Major befördert.

v. Zobeltitz, Pr. Lt. von dems. Regt., zum dienstl. Adjut. der 3. Garde-Inf. Brig. ernannt.

Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Hauptm. vom Garde-Ref. Inf. Regt., unter Versetzung ins 8. Inf. Regt., zum Major und etatsm. Stabsoffizier,

Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Pr. Lt. vom Garde-Ref. Inf. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rotz I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Ketteler, Rittm. vom 1. Garde-Ul. Regt., zum Major und etatsm. Stabsoffizier befördert.

Gr. v. d. Groeben, Rittm. à la suite desselb. Regts., als Esc. Chef in dasselbe einrangirt.

Jung, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., von der Dienstl. als Platzmajor in Glogau entbunden, und tritt derselbe zu seinem Regt. zurück.

Den 13. Mai.

Lademann, Ob. Lt. und Komdr. des 3. Artill. Regts., zum Direktor der vereinigten Artill. und Ingen. Schule ernannt.

v. Wolicki, Hauptm. vom 27. Inf. Regt., zum Major,

v. Bothmer, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
v. Busse, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Mechow, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt. befördert.
v. Sellentin, Major von dems. Rgt., von dem Komdo. als Komdr. des 4. komb. Res. Bats. entbunden.
v. Wolicki, Major von dems. Regt., als Kommandeur letztgenannten Bataillons kommandirt.
Schultze, Hauptm. vom 31. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 32. Ldw. Regts. befördert.

Den 15. Mai.

v. Goldbeck, Oberst und Komdr. der 5. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 6. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei dies. Regt. à la suite zu führen.
Lange, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt.,
v. Reckow I., Sec. Lt. vom 5. Hus. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
v. Bagensky, Oberst u. Komdr. der 7. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 9. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe à la suite dieses Regts. zu führen.
v. Roeder, v. Brostowski, P. Fähnrs. vom 21. Inf. Regt., zu überzähl. Sec. Lts. befördert.
v. Falderen, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., von der Dienstl. als Adjut. bei der 24. Inf. Brig. entbunden, und tritt derselbe zu seinem Regt. zurück.
v. Tschierschky, Sec. Lt. vom 23. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 24. Inf. Brig. komdrt.
Schmidt, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt.,
v. Kessel, P. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., zu überzähl. Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 11. Mai.

v. Korbfleisch, Hauptm. vom 1. Bat. 1. Regts., zum Komp. Führer ernannt.
Wagener, Sec. Lt. vom 1. Bat. 21., ins 1. Bat. 1. Regts. einrangirt.
de la Chevallerie, v. Hatten, Stroedel, Meisner, Pr. Lts. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts., ersterer unter Ernennung zum Komp. Führer, zu Hauptleuten.
Krieger, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. befördert.
Andris, Sec. Lt. a. D. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 1. Bat. 4. Regts., in dasselbe wieder einrangirt.
Rehefeld, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts., zum Pr. Lt.
v. Reiser, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. befördert.
v. Braustein, Major u. 2ter Komdr. des 2. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts., ins Kaiser Alexander Gren. Regt.
v. Walther u. Croneck, Major und 2ter Ko des 2. Bats. 4. Garde-Ldw. Regts., ins G Res. Inf. Regt. versetzt.

Den 13. Mai.

Baettcher, Pr. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 2. 27. Regts. einrangirt.
v. Borcke, Major u. Komdr. des 1. Bats Regts., ins 32. Inf. Regt. versetzt.

Den 15. Mai.

Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. von der Kav 1. Bats. 2. Regts., zum interim. Esc. Führe nannt.
Geiseler, Unteroff. von dems. Bat., zum Se bei der Artill. befördert.
Howitz, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 1. Bat. 2. Regts.,
Prollius, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Ba Regts.,
v. Koeller, Sec. Lt. a. D., zuletzt beim 7. Regt., bei der Kav. des 1. Bats. 9. Regts.
Vanselow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts
Sperling, Pr. Lt. von der Kav. des 1. B ins 2. Bat. 14. Regts.,
v. Puttkammer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im G Hus. Regt., bei der Kav. des 3. Bats. 14. R einrangirt.
Milczewsky, Sec. Lt. vom 2. Bat. 21. R zum Pr. Lt. befördert.
Nickse, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bat Regts.,
Thaeder, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 1. 10. Regts.,
Rothe, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats ins 2. Bat. 10. Regts.,
v. Gfug, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 6. Jäger- ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts. einrangirt.
Lange, Pr. Lt. von der Kavall. des 1. Bats Regts., zum Rittm. befördert.
Bruckert, Sec. Lt. vom 20. Regt., beim 20. Regt.,
Jorck, Sec. Lt. vom 1. Regt., beim 21. Regt., beide in Folge abgelegter vorschriftsmä Prüfung, als Sec. Lts. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 13. Mai.

Kieslich, Sec. Lt. u. Rechnungsführ. vom 26. Regt., mit seiner bisher. Unif. m. d. vorsch. f. V., Auss. auf Civilversorg., u. Pens., der schied bewilligt.
v. Casimir, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., Reserve entlassen.

Den 15. Mai.

Bergmann, Hauptm. vom 3. Artill. Regt.,

der Unif. des 5. Artill. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Mey, P. Fähnr. vom 1. Artill. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Cramon, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., Behufs Uebertritts in Mecklenburg-Schwerinsche Dienste, als Sec. Lt. der Abschied bewilligt.

Haering, Bekker, Sec. Lts. vom 9. Inf. Regt., scheiden aus.

Bar. Schuler v. Senden, Hauptm. vom 10. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Seydlitz, P. Fähnr. vom 23. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

Bei der Landwehr:

Den 11. Mai.

Gr. v. Klinckowstroem, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Kavall. des 2. Bats. 1. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Bar. v. Schroetter, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Kavall. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts.,

Dreßler, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 4. Regts., diesem als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Nobis, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 4. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Claassen, Pr. Lt.,

Giehlow, Titz, Sec. Lts. vom 1. Bat. 5. Regts., sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Den 13. Mai.

v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 2. Bat. 31. Regts.,

Geussenhainer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31. Regts., beiden Behufs Auswanderung,

v. Jagow, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 32. Regts., als Rittm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Stetter, Sec. Lt. von dems. Bat., der Abschied bewilligt.

Den 15. Mai.

Lignitz, Hauptm.,

Ludewig, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., ersterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Bockelberg, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 9. Regts.,

v. Colbe, Sec. Lt. vom 2. Bat. 14. Regts., der Abschied bewilligt.

Crüger, pens. Oberst, früher Oberst-Lt. im 3. Art. Regt., von dem Verhältniß als Führer des 2ten Aufgeb. vom 3. Bat. 14. Regts. entbunden.

v. Wohlgemuth, Major u. Komdr. des 2. Bats. 22. Regts., mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Schmidt, Major u. Platzmajor von Stralsund, der Rothe Adler-Orden 3. Kl. mit der Schl. verliehen.

Rode, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., gestattet, die ihm von dem Fürsten zu Lippe-Detmold verliehene Militair-Verdienstmedaille zu tragen.

Dr. Gielen, Regts.-Arzt vom 7. Kür. Regt., gestattet, das von dem Herzoge zu Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit, ihm verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 537.

Besoldung und Bekleidung der Lazareth-Gehülfen.

Die Lazareth-Gehülfen erhalten wie bisher aus dem Etat ihres Bataillons die Gefreiten-Zulage, und wenn sie das erste Mal capituliren, auch die Capitulanten-Zulage, insofern dieselbe bei dem Truppentheil überhaupt gezahlt wird. Nach der zweiten Capitulation erhalten sie zu Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12ten Februar c. eine Zulage bis zur Höhe des Unteroffizier-Gehalts, und neben diesem Einkommen wird ihnen, sofern sie eine vakante Assistenz- oder Unterarzt-Stelle versehen, die für diese Vertretung bestimmte Zulage von 2 Thalern monatlich gewährt.

Da vom 1sten Januar c. ab nur 2 Assistenz- oder Unterarzt-Stellen als etatsmäßig angenommen werden können, so darf die qu. Zulage auch nur dann gezahlt werden, wenn das Gehalt einer solchen Stelle vakant ist.

Was die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten Februar c. festgestellte Bekleidung der Lazareth-Gehülfen betrifft, so ist eine besondere Anweisung derselben nicht erforderlich, weil die Lazareth-Gehülfen zum activen Stande des betreffenden Truppentheils gehören, und dieser ihnen die Uniformstücke um so eher verabreichen kann, als diese Bekleidung selbst weniger, wie die eines unter dem Gewehr stehenden Mannes kostet, und Truppentheile, welche weder blaues, noch ponceau Tuch zu ihrer Bekleidung empfangen, solches durch Anweisung der Königlichen Intendantur aus dem Depot gegen Anrechnung des Werthes auf die nächste Bekleidungs-Kompetenz erhalten können.

Die zu verabreichende Mütze ist nach Abzeichen des Waffenrocks dunkelblau mit rothem Paspoil.

Berlin, den 27sten April 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

829/4. A. K. D. I.

Nro. 538.

Die Feststellung und Zahlungs-Anweisung der Remonte-Transportkosten betreffend.

Nach neuerer Bestimmung des Kriegs-Ministeriums, ist zur Verminderung des Geschäfts-Details bei Demselben, die Feststellung und Zahlungs-Anweisung der von den Kavallerie- und Artillerie-Regimentern zu liquidirenden Remonte-Transport-Kosten den Militair-Intendanturen übertragen worden.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25sten September 1848 im Militair-Wochenblatt No. 41 jenes Jahres, werden die resp. Regimenter demnach veranlaßt, ihre desfallsigen gehörig belegten und bescheinigten Liquidationen von jetzt ab, wieder der betreffenden Korps-Intendantur einzureichen, welche sodann den Betrag nach erfolgter Feststellung zur Zahlung und Verausgabung sub Tit. 18 Abschnitt A. anzuweisen haben.

Berlin, den 18ten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Dobeneck. Mentzel. v. Podewils.

16/5. 52. R. A.

Nro. 539.

Das Verfahren beim Ausbruche ansteckender Krankheiten unter den Dienstpferden der Armee betreffend.

Es sind in neuerer Zeit, namentlich nach der letzten Demobilmachung wiederum mehrere Fälle vorgekommen, daß von einzelnen Truppentheilen überzählige, oder als unbrauchbar ausrangirte Dienstpferde verkauft worden sind, welche sich hinterher als rotzverdächtig erwiesen haben.

Zur Vermeidung derartiger, für das fiscalische Interesse stets mit Geldopfer verbundenen Weitläuftigkeiten werden der Armee demnach die bestehenden Vorschriften in den Circular-Verfügungen No. 44 vom 11ten April 1826 und No. 150 vom 8ten November 1846, hierdurch wiederholt mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, beim Verkauf ausrangirter Dienstpferde und deren Untersuchung in Bezug auf ansteckende Krankheiten, stets mit der größten Sorgfalt zu Werke zu gehen, und jedes nur irgend verdächtige Thier lieber zu tödten als durch Verkauf desselben den Krankheitsstoff durch Uebertragung weiter zu verbreiten.

Im allgemeinen veterinair-polizeilichen Interesse werden übrigens die Truppentheile gleichzeitig hierdurch angewiesen, bei dem Ausbruche ansteckender Krankheiten unter den Pferden der Armee, sei es in der Garnison oder auf Märschen, der Civil-Ortsbehörde rechtzeitig Nachricht von dem Vorhandensein solcher Krankheiten zu geben, damit gegen die weitere Verbreitung derselben die gesetzlich vorgeschriebenen Maßregeln getroffen werden können.

Berlin, den 23sten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

No. 208/4. R. A.

Nichtamtliche Anzeige.

Zu Johanni d. J. soll im Druck erscheinen:

Preußens Heeres-Ehrenspiegel; Sammlung von 60 patriotischen Liedern für das Preußische Kriegs-Heer, von den namhaftesten Dichtern und Componisten, mit vierstimmigen Melodien für Männergesang, gesammelt und herausgegeben, so wie Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen, dem siegreichen Führer und treuesten Freunde des Preußischen Soldaten in allertiefster Ehrfurcht gewidmet von **Dr. G. M. Kletke**. Preis im Wege der Subscription pro Exemplar

Ausgabe auf gewöhnlichem Papier	1 Rthlr.	— Sgr.
= = Velin Papier mit Umschlag	1 =	15 =
= = Velin Papier cartonirt	1 =	20 =

Nach Erscheinen dieser Sammlung tritt ein höherer Ladenpreis ein, wogegen bei Abnahme von Partien von mindestens 10 Exemplaren eine Preis Ermäßigung eintritt. — Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Bestellungen, welche bei allen Buchhandlungen und Königlichen Postanstalten gemacht werden können, sind an den Herausgeber **Dr. G. M. Kletke**, Berlin Sebastians Straße No. 40 zu richten.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 23.

Sonnabend, den 5. Juni 1852.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 15. Mai.

v. Heyligenstaedt, Rittm. à la suite des 3. Kür. Regts., von der Dienstleist. als Adjut. der 9. Kav. Brigade entbunden und tritt derselbe als aggr. zu seinem Regt. zurück.

v. Schoen, Pr. Lt. vom 4. Drag. Regt., zur Dienstleist. als Adjut. bei der 9. Kav. Brig. kommandirt.

v. Waldow-Reitzenstein, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt., zum 2. Drag. Regt., à la suite desselben, versetzt.

v. Zollicoffer, Oberst a. D., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 20. Mai.

Grundner, P. Fähnr. vom Herzogl. Braunschweigschen Inf. Regt., als P. Fähnr. im 40. Inf. Regt. angestellt.

Den 22. Mai.

v. Twardowski, Oberst-Lt. u. Adjut. beim Gen. Kommando des V. Armee-Korps, zur Dienstleist. bei der Bundes-Milit.-Kommission kommandirt, scheidet bei der Adjutantur aus und tritt, unter Belassung in seinem gegenwärtigen kommandirten Verhältniß, zu den Offizieren von der Armee über.

v. Ernst, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., kommandirt in demselben Verhältniß zu Frankfurt a. M., scheidet aus dem Etat dieser Inspection aus, und wird derselben aggregirt.

Den 25. Mai.

v. Haeften, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

Koeniger, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Müseler, Feldw. und Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Stückradt, Hauptm. von demselben Regt., zum Major u. Komdr. des 2. Bats. 17. Ldw. Regts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 25. Mai.

Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major und Komdr. des 2. Bats. 17. Regts., als Komdr. des Füsilier-Bats. ins 16. Inf. Regt. versetzt.

Frinken, Sec. Lt. vom 2. Bat. 25., ins 1. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Lennich, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 25. Mai.

Herrmann, Major vom 13. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 14. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Kahlden, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 15. Mai.

Fraustadt, Hauptm. vom 2. Bat. 22. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. der Pension eines Landwehr-Hauptmanns, der Abschied bewilligt.

Den 25. Mai.

Würmeling, Rittm. vom 1. Bat. 13. Regts.,
zur Nedden, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 16. Regts.,
Fabricius, Pr. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., diesem als Hauptm., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Jung, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., als Pr. Lt.,
Jost, Pr. Lt vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts., als Hauptm., beiden mit ihrer bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 15. Mai.

Dr. Bonorden, Regts.-Arzt des 30. Inf. Regts., mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 22. Mai.

Dr. Hildesheim, Assistenzarzt vom 3. Ulan. Regt., zum Stabs- u. Bats.-Arzt für das 3. Bat. 12. Ldw. Regts. ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 6. Mai.

Erdmann, Garnis.-Verwalt.-Inspector zu Erfurt,
Matthieu, " " " und Lieutenant a. D. zu Schweidnitz,
Guttzeit, Garnis.-Verwalt.-Inspector und Major a. D. zu Glogau,
zu Garnis.-Verwalt.-Ober-Inspectoren ernannt.

Den 20. Mai.

Könnecke, Lazareth-Inspector zu Düsseldorf,
Thoene, " " " Königsberg i. P.,
Moewing, " " " Wesel,
Metzger, " " " Coblenz,
Froemmert, " " und Lieutenant a. D. zu Posen,
Schnier, " " " Münster,
Müller, " " " Magdeburg,
Lange, " " " Erfurt,
Erdmer, " " " Luxemburg,
Fetter, " " " Mainz,
Loer, " " " Saarlouis,
Moehlis, " " " Neisse,
Schneider, " " " Breslau,
zu Ober-Lazareth-Inspectoren ernannt.

Den 26. Mai.

Burow, Reserve-Magazin-Rendant, von Frankfurt a/O. nach Brandenburg a/H.,
Preuß, Proviantamts-Kontroleur in Glogau, als Reserve-Magazin-Rendant nach Frankfurt a/O.,
Müller, Proviantamts-Kontroleur, von Minden nach Glogau versetzt.
Schmitt, Proviantamts-Assistent und Verwalter des Depot-Magazins in Bonn, zum Proviantamts-Kontroleur in Minden ernannt.
Burckhardt, Proviantamts-Assistent in Berlin, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Bonn.

Ordens-Verleihungen.

Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Rittm. vom Regt. Garde du Corps, gestattet, das Ritterkreuz 3ter Klasse,
v. Fabeck, Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Rechenberg, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt.,
v. Weise, Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt., desgl., das Ritterkreuz 4ter Klasse des ihnen von des Königs von Hannover Majestät, verliehenen Guelphen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 540.

Die in fiskalischen Prozessen von den Rechtsanwälten über Mandatarien-Gebühren eingereichten Liquidationen betreffend.

Die gerichtliche Festsetzung der Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte zum Zweck der Einforderung von dem Mandanten findet nach §. 3 des Gesetzes vom 3ten Mai 1851 seit 1sten Januar c. nicht mehr statt. Dagegen ist vorgeschrieben, daß die Liquidationen der Rechtsanwälte außer ihrer Namens-Unterschrift enthalten müssen:

1) die bestimmte Angabe des Werthes des Objects,
2) die Angabe des danach zu liquidirenden Gebühren-Betrages unter Allegirung der in Anwendung kommenden Bestimmungen des Gesetzes und des Tarifs,
3) die spezielle Angabe der etwaigen baaren Auslagen, und
4) die Angabe des etwa erhobenen Vorschusses.

Da dem Kriegs-Ministerium in der Regel die Mittel nicht vorliegen, um die Richtigkeit dieser Angaben mit Sicherheit prüfen zu können, so werden die sämmtlichen Königlichen Militair-Behörden, welche in einem fiskalischen Prozesse die Rechte des Militair-Fiskus zu vertreten haben, angewiesen, sich dieser Prüfung zu unterziehen und bei Einsendung der Liquidationen über die Richtigkeit der in denselben enthaltenen Angaben gutachtlich zu äußern.

Berlin, den 17ten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 463/5. A. K. D. 1.

Nro. 541.

Betrifft die Einlassung der Truppen auf Prozesse.

Es ist Veranlassung gegeben, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn ein Truppentheil in die Lage kommt, sich Behufs Vertretung des fiskalischen Interesse auf einen Prozeß, sei es als Kläger oder Verklagter, einzulassen, der Kommandeur, vor der Einlassung, der, nach Maßgabe des Gegenstandes ressortirenden, Behörde über den vorgekommenen Rechtsfall Anzeige zu machen, und sich ihrer Zustimmung zu vergewissern hat. Nicht allein die Rücksicht auf eine etwa beabsichtigte außergerichtliche Beseitigung des Gegenstandes macht es nöthig, das gerichtliche Auftreten der Truppen Namens des Fiskus von höherer Autorisation abhängig zu machen, sondern es würde aus unterlassener Einholung der letzteren auch folgen, daß der Kommandeur in den Fall kommen könnte, sowohl für die Kosten als auch für sonstigen Schaden dem Fiskus aufkommen zu müssen.

Berlin, den 16ten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Cammerer.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 398/5. M. O. D. I.

Nichtamtliches.

Unter Bezugnahme auf die bereits in No. 35 des Militair-Wochenblatts vom 26sten August 1848 enthaltene Bekanntmachung, die Preise für einzelne Nummern und Beihefte des Militair-Wochenblatts außerhalb des Abonnements betreffend, wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, daß

einzelne Nummern nur zu 1 Sgr.,
einzelne Beihefte nur zu 2½ Sgr. für jedes Monatsheft, dem entsprechend also zu 5 Sgr. für ein Zwei-Monats-, und zu 7½ Sgr. für ein Drei-Monatsheft, u. s. w.

verabfolgt werden.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 24.

Sonnabend, den 12. Juni 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Mai.

Berkenkamp, Pr. Lt. vom 8. Hus. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef befördert.

Pommerenicke, Oberst-Lieut. u. Chef des Generalstabes bei der Gen. Inspection der Artill., zum Mitgl. der Prüfungs-Kommiss. für Artill. Pr. Lts.,

Lademann, Oberst-Lieut. u. Director der vereinigten Artill.- u. Ingen.-Schule, zum Präses der Allgemein. Betriebs-Verwaltung des Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau und zum Mitgl. der Prüfungs-Kommiss. für Artill. Pr. Lts. ernannt.

Bar. v. d. Goltz, Major und persönl. Adjut. des Prinzen Adalbert von Preußen Königl. Hoheit, von den Adjut.-Geschäften bei der Gen. Insp. der Artill. entbunden.

v. Kraewel, Hauptm. vom Garde-Artill. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der Gen. Insp. der Artill. kommandirt, wobei derselbe aus dem Etat des Regts. ausscheidet und à la suite desselben zu führen ist.

Troschel, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

v. Decker, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., zum Pr. Lt. im Garde-Artill. Regt. befördert.

Vogeli, Oberst-Lieut. vom 6. Artill. Regt., zum Komdr. des 3. Artill. Regts. ernannt.

Herring, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., z. Major befördert.

v. Scholten, Oberst-Lieut. vom 8. Artill. Regt., zum Komdr. des 6. Artill. Regts. ernannt.

Jacobi, Major vom 2., ins 8. Artill. Regt.,

Aumüller, Major von der komb. Festungs-Artill.-Abtheil. und à la suite des 8. Artill. Regts., ins 2. Artill. Regt. versetzt.

Lehmann, Hauptm. vom 7. Artill. Regt., zum Major bei der komb. Festungs-Artill.-Abtheil. befördert, und ist derselbe in diesem Verhältn. à la suite des 7. Artill. Regts. zu führen.

Schopff, Hauptm. vom 1. Artill. Regt., z. Major im 2. Artill. Regt.,

Strieber, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt.,

Rudolph, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt., zu Hauptl. u. Battr. Chefs,

Minameyer II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Kammbly, Hauptm. vom 4. Artill Regt., zum Major,

Schmidt, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

Cotta, Gaebler, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Tetz, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. u. Battr. Chef, ins 8. Artill. Regt. versetzt.

Roos, Sec. Lt. à la suite des 4. Artill. Regts., Directions-Assistent der Pulverfabrik in Neiße, zum Pr. Lt. à la suite befördert.

Wachter, Hauptm. vom 8. Artill. Regt., unter Versetzung zum 4. Artill Regt., zum Vorsteher der Artill. Werkstatt zu Deutz ernannt.

Rodenwoldt, Hauptm. u. Artill.-Offiz. vom Platz Cüstrin, zum Major im 8. Artill. Regt. befördert.

v. Decker, Hauptm. vom 3. Artill. Regt., zum Artill. Offiz. des Platzes Cüstrin ernannt.

Woide, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Colberg, als Battr. Chef ins 3. Artill. Regt. versetzt.

Rodenwoldt, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., zum Artill. Offiz. des Platzes Kolberg ernannt.
Schneppe, Pr. Lt. von demſ. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,
Gülle I., Kaehne, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
Hartmann, Hauptm. à la suite des 5. Artill. Regts. u. Mitgl. der Artill. Prüfungs-Kommiſſ., zum Major à la suite befördert.
v. Flotow, Sec. Lt. vom 8., ins 7. Artill. Regt.,
v. Wedell, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Danzig, als Battr. Chef ins Garde-Artill. Regt.,
v. Keltſch, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Torgau, in gleicher Eigenſchaft nach Danzig verſetzt.
v. Brauſe, Hauptm. vom Garde-Artill. Regt., zum Artill. Offiz. vom Platz Torgau ernannt.
Troſt, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Stralſund, als Battr. Chef ins 2. Artill. Regt. verſetzt.
Sokolowski, Hauptm. von demſ. Regt., z. Artill. Offiz. des Platzes Stralſund ernannt.
Kipping, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Glogau,
Schütz, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Silberberg, als Battr. Chefs ins 5. Artill. Regt. verſetzt.
v. Bülzingsloewen, v. Loebell, Hauptl. vom 5. Artill. Regt., zu Artill. Offizieren der Plätze reſp. Glogau und Silberberg ernannt.
Schenck, Hauptm. u. Artill. Offizier vom Platz Minden,
Gaddum, Hauptm. u. Artill. Offiz. vom Platz Jülich, als Battr. Chefs ins 7. Artill. Regt. verſetzt.
Credner, Caspary, Hauptl. von demſ. Regt., zu Artill. Offiz. der Plätze reſp. Jülich u. Minden ernannt.

Den 29. Mai.

v. Selaſinsky, Oberſt-Lt. vom 24. Inf. Regt., zum Komdr. des 11. Inf. Regts. ernannt.
v. d. Oſten, Hauptm. vom 8. Inf. Regt., z. Major und Komdr. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts. befördert.
v. Dantzen, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., die Kommandirung deſſelben zur Dienſtl. als Erzieher bei dem Potsdamer Kadettenhauſe aufgehoben, und ſtatt deſſen
v. Kleiſt, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß zur Dienſtl. als Erzieher bei dem Potsdamer Kadettenhauſe kommandirt.
Der Tauſch zwiſchen den Sec. Lts. v. Wolffersdorff vom 8. Kür. Regt., und
v. Groote vom 4. Drag. Regt., von Sr. Majeſtät genehmigt.

Bei der Landwehr:

Den 29. Mai.

v. Rieben, Major und Komdr. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 8. Inf. Regt. verſetzt.
v. Buddenbrock, Sec. Lt. vom 21. Regt., beim 24. Inf. Regt.,
v. Radecke, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts., beim 29. Inf. Regt., beide in Folge abgelegter vorſchriftsm. Prüfung, als Sec. Lts. angeſtellt.

Den 30. Mai.

Prinz Alexander von Preußen, Königl. Hoheit, Oberſt und 1ſter Komdr. des 3. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Gen. Major befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 27. Mai.

v. Billerbeck, Rittm. vom 8. Huſ. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 29. Mai.

Büttner, Unterarzt vom 1. Inf. Regt.,
Kammhoff, Unterarzt vom 5. Inf. Regt.,
Heimann, Laurentowski, Unterärzte vom 5. Artill. Regt.,
Blauwitz, Unterarzt vom 28. Inf. Regt.,
Kaminski, Unterarzt vom 7. Inf. Regt.,
Markowski, Unterarzt vom 19. Inf. Regt.,
Dr. Aubert, Unterarzt vom 6. Artill Regt.,
ſämmtlich zu Aſſiſtenzärzten ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums:

Den 29. Mai.

Kachel, Proviantamts-Applicant zu Königsberg in Pr., zum Proviantamts-Aſſiſtenten ernannt.

Den 2. Juni.

Schiemann, Schmidt II., Proviantamts-Aſſiſtenten reſp. in Kolberg und Erfurt, tauſchen in ihren Stellen.
Schröder, Proviantamts-Aſſiſtent, von Breslau nach Potsdam verſetzt.
Ehlert, Proviantamts-Applicant in Saarlouis, zum Proviantamts-Aſſiſtenten ernannt.

Den 3. Juni.

Troicky, Proviantamts-Applicant in Cöln, zum Proviantamts-Aſſiſtenten ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 15. Mai.

Michelis, Gerichts-Assessor, bisher mit der interimistischen Verwaltung der Garnison-Auditeurstelle in Silberberg beauftragt gewesen, zum Garnison-Auditeur daselbst ernannt.

Nachweisung

der seit dem 15. Februar bis 1. Juni 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Garde-Korps.

	Gestorben.
Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. im Kaiser Alexander Gren. Regt.	25. Februar 1852.
v. Wurmb, Sec. Lt. v. d. Kav. d. 1. Bats. (Hamm) 4. Garde-Ldw.-Regts.	4. März "
v. Kahlden, Prem. Lt. im Kaiser Alexander Gren. Regt.	1. Juni "

I. Armee-Korps.

Zimmermann, Hauptm. im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts.	13. Februar "
Boerkelius, Sec. Lt. im 3. Bat. (Graudenz) 4. Ldw. Regts.	23. April "
Dr. Waubke, Regts.-Arzt und Ober-Garnison-Stabsarzt zu Graudenz	29. " "

II. Armee-Korps.

v. Schöning, Sec. Lt. im 21. Inf. Regt.	14. Februar "
Richter, Prem. Lt. im 9. Inf. Regt.	20. April "

III. Armee-Korps.

Dr. Keil, Assistenzarzt im 3. Jäger-Bat.	4. März "
Fritze, Sec. Lt. im 2. Bat. (Treuenbrietzen) 20. Ldw. Regts.	10. April "
Froreich, Sec. Lt. im 2. Dragoner-Regt.	4. Mai "
Paalzow, Magazin-Rendant in Brandenburg	24. " "

IV. Armee-Korps.

v. Seebach, Prem. Lt. im 31. Inf. Regt.	13. März "
Ragotsky, Prem. Lt. im 1. Bat. (Stendal) 26. Ldw. Regts.	25. Mai "
v. Liebermann, Hauptm. im 26. Inf. Regt.	28. " "

V. Armee-Korps.

Hatteisen, Prem. Lt. im 1. Bat. (Jauer) 7. Ldw. Regts.	30. Januar "
Mestag, Sec. Lt. im 2. Bat. (Freistadt) 6. Ldw. Regts.	1. März "

VI. Armee-Korps.

Schwabe, Prem. Lt. à la suite des 6. comb. Res. Bats.	14. Februar "
Hufeland, Sec. Lt. im 2. Bat. (Oels) 10. Ldw. Regts.	9. März "

VII. Armee-Korps.

Bartsch, char. Hauptm. à la suite des 7. comb. Res. Bats.	20. Februar "
Leonhardi, Sec. Lt. im 17. Inf. Regt.	15. März "
Klein, Hauptm. à la suite des 7. comb. Res. Bats.	17. " "
Baemeister I., Prem. Lt. im 15. Inf. Regt.	29. " "

VIII. Armee-Korps.

v. Hüllesheim, Prem. Lt. im 38. Inf. Regt.	10. " "
Leopold, Großherzog von Baden, K. H., Chef des 29. Inf. Regts.	24. April "
v. Knoblauch I., Sec. Lt. im 28. Inf. Regt.	9. Mai "

Artillerie.

Schallhorn, Prem. Lt. im 1. Bat. (Conitz) 21. Ldw. Regts.	10. März "
v. Bärenfels, Sec. Lt. im 2. Art. Regt.	14. " "
Hein, Major à la suite d. 4. Art. Regts. u. Dir. der Pulverfabrik bei Spandau	8. April "
v. Bonin, Hauptm. im Garde Art. Regt.	21. " "
Steinfeld, Sec. Lt. im 4. Art. Regt.	29. " "
Gierke, Prem. Lt. im 2. Art. Regt.	3. Mai "

Ingenieur-Korps.

	Gestorben.
Boethke, Oberst u. Inspect. d. 6. Festgs. Inspect.	7. März 1852.
Kaiser, Sec. Lt. in der 7. Pionier-Abth.	16. April "

Gensdarmerie.

v. Dossow, Hauptm. in der 7. Gensdarm. Brig.	18. Februar "
v. Schmitz, Oberstlieut. und Brigadier der 8. Gensdarm. Brig.	28. April "

Nachweisung

der seit dem 15. Februar bis 1. Juni 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten.

	Gestorben.
v. Braunschweig, pens. Sec. Lt. v. d. Inval. Komp. d. ehemal. Inf. Regts. v. Treskow No. 17	im Novbr. 1850.
Girschner, pens. Hptm. vom 12. Inf. Regt.	6. April 1851.
v. Kuylenstierna, pens. Sec. Lt. vom 22. Inf. Regt.	19. " "
Pichaczek, pens. Prem. Lt. vom 18. Inf. Regt.	17. Mai "
Frhr. v. Reiswitz, pens. Rittmeister vom 6. Hus Regt.	19. Juni "
v. Mauvillon, pens. Oberst, dienstl. Adjut. b. ehem. General-Kmdo. in Sachsen.	29. " "
Gützlaff, pens. Major vom 5. Hus. Regt.	23. Juli "
Amlong, pens. Bats. Arzt vom 2. Bat. (Gumbinnen) 3. Ldw. Regts.	11. August "
v. Brockhausen, pens. Hauptm. vom 2. Inf. Regt.	12. " "
Großmann, pens. Hauptm. aggr. d. 6. Art. Regt.	6. Septbr. "
Zinser, pens. Prem. Lt. vom 1. Hus. Regt. (1. Leib-Hus. Regt.)	15. " "
Beelitz, pens. Regts. Arzt vom 3. Bat. (Landsberg) 8. Ldw. Regts.	30. " "
Giersberg, pens. Hauptm. aggr. dem 18. Inf. Regt.	1. Octbr. "
Hoheneichen, pens. Prem. Lt. vom 31. Inf. Regt.	1. " "
v. Busse, pens. Hauptm. vom 22. Inf. Regt.	8. " "
v. d. Lancken, pens. Oberst, aggr. d. Adjutantur	11. " "
Mund, pens. Major v. d. 2. Ing. Inspect.	12. " "
Frhr. v. Siegenhoven gen. Anstel, pens. Major vom 4. Drag. Regt.	18. " "
Burkhard, pens. Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt.	29. " "
v. Lichtenfeld, pens. Major vom 33. Inf. Regt.	17. Novbr. "
Anschütz, pens. Hauptm. vom 19. Inf. Regt.	im " "
v. Hagens, pens. Sec. Lt. vom 3. Ulanen-Regt.	" " "
Schmidt, pens. Oberarzt vom Invalidenhause zu Stolpe	5. Decbr. "
Bluhm, pens. Bats. Arzt vom 2. Bat. (Iserlohn) 16. Ldw. Regts.	23. " "
Pelden v. Cloudt, pens. Major vom Ingen. Korps	26. Januar 1852.
Mikeleitis, pens. Major und Train-Rendant des 6. Armee-Korps	15. Februar "
Holzheimer, pens. Prem. Lt. vom Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.	15. " "
Ohly, Hauptm. a. D. und Garn. Verwalt. Inspect., zuletzt Rechnungsführer im 11. Hus. Regt.	16. " "
Cascorbi, pens. Hauptm. vom 1. Bat. (Stargard) 9. Ldw. Regts.	21. " "
v. Brockhusen, pens. Gen. Major, vormals Kommandant von Weichselmünde	26. " "
v. Goellnitz, Hauptm. a. D. vom vormal. Inf. Regt. Zenge No. 24	29. " "
Sennecke, pens. Prem. Lt. vom 8. Inf. Regt. (Leib-Inf. Regt.)	5. März "
v. Hagen, pens. Hauptm. vom 32. Inf. Regt.	13. " "
Jochens, pens. Generalmajor, vormals 2ter Kommandant von Danzig	16. " "
v. Podewils, Oberst a. D., zuletzt im Regt. Garde du Corps	17. " "
v. Werder, pens. Gen. Major, zuletzt Brigadier der 2. Gensd. Brig.	24. " "

Gestorben.

Dr. Horlacher, pens. General-Divisions-Arzt	26.	März	1852.
Gr. v. Kleist, Major a. D., zuletzt im 1. Kür. Regt.	im	-	-
v. Reichenbach, pens. Gen. Lt. zuletzt Kommandant von Thorn	11.	April	-
Voß, Hauptm. z. Disp. zuletzt im 7. Inf. Regt.	12.	-	-
v. Hanmann, pens. Major von der ehem. Kurmärkischen Gensd.	14.	-	-
Funk, pens. Prem. Lt. von der 17. Inf. Regts. Garn. Komp.	20.	-	-
v. Unruh, pens. Gen. Lt.	22.	-	-
v. Ledebur, pens. Gen. Lt.	26.	-	-
v. Korth, pens. Major vom 17. Inf. Regt.	5.	Mai	-
v. Düring, pens. Major vom 2. Bat. (Stralsund) 2. Ldw. Regts.	6.	-	-
Hecht, pens. Hauptm. vom Ldw. Bat. des 35. Inf. Regts.	9.	-	-
Redlich, pens. Oberst, zuletzt im 4. Art. Regt.	16.	-	-
v. Leslie, pens. Oberst-Lt. vom 15. Inf. Regt.	17.	-	-
v. Krüger, pens. Oberst und Komdr. des 2. Bats. (Soldin) 8. Ldw. Regts.	20.	-	-
v. Wolki, pens. Oberst vom vormal. 1. Gumbinner Ldw. Regt.	22.	-	-
Gr. v. Kanitz, pens. Gen. Lt. und Kriegsminister	22.	-	-
Morgenstern, pens. Major von der 2. Ingen. Inspect.	23.	-	-
Rolla du Rosey, pens. Major vom vormal. 2. Ostpreuß. Inf. Regt.	24.	-	-
Holder-Egger, Oberstlieut. a. D. zuletzt im 20. Ldw. Regt.	30.	-	-

Ordens-Verleihungen.

Nachbenannten Offizieren ist gestattet, die von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Ordens-Decorationen zu tragen:

v. Prittwitz, Gen. Lt. u. Kommandirend. General des Garde Korps, den Alexander-Newski-Orden,

v. Moellendorff, Gen. Lt. u. Kommandeur der Garde-Inf., den St. Wladimir-Orden 2. Klasse,

v. Reyher, Gen. Lt. u. Chef des Generalstabes der Armee, den St. Annen-Orden 1. Klasse,

v. Stockhausen, Gen. Lt. a. D., den Orden vom weißen Adler.

Krüger, Oberst-Lt. und Etappen-Inspector zu Hildesheim, die Anlegung des ihm von des Königs von Hannover Majestät verliehenen Ritterkreuzes 3. Klasse des Guelphen-Ordens,

v. Dobeneck, Gen. Major vom Kriegs-Ministerium und Remonte-Inspecteur, desgl. des ihm von dem Großherzoge von Oldenburg Königl. Hoheit verliehenen Großkreuzes des Großherzogl. Haus- und Verdienst-Ordens,

v. Fransecky, Major vom großen Generalstabe, desgl. des ihm von dem Großherzoge von Oldenburg Königl. Hoheit verliehenen Kommandeurkreuzes 2ter Kl. des Großherzoglich. Haus- und Verdienstordens gestattet.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 542.

Gesetz, die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend, vom 15ten April 1852, und die zur Ausführung desselben unterm 18ten Mai d. J. erlassene Allerhöchste Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Wenn die Militair-Strafgesetze hinsichtlich der Beurtheilung strafbarer Handlungen auf die Allgemeinen Landesgesetze oder die Allgemeinen Strafgesetze verweisen, so treten die Vorschriften des Allgemeinen

Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes über die Einführung desselben vom 14ten April 1851. (Gesetz-Sammlung Seite 93 ff.) an deren Stelle.

§. 2.

Militairpersonen, welche im Auslande, während sie dort in einer dienstlichen Stellung sich befinden, strafbare Handlungen begehen, werden ebenso, als ob die Handlungen in Preußen selbst begangen wären, nach Preußischen Strafgesetzen verfolgt und bestraft.

§. 3.

Wird nach der Bestimmung des Allgemeinen Strafgesetzbuchs gegen eine Person des Soldatenstandes neben der Todesstrafe der Verlust der bürgerlichen Ehre ausgesprochen, so ist damit die Ausstoßung aus dem Soldatenstande von Rechtswegen verbunden.

§. 4.

Die Verurtheilung zur Zuchthausstrafe hat die Ausstoßung aus dem Soldatenstande von Rechtswegen zur Folge.

Eine Umwandlung der Zuchthausstrafe in eine militairische Freiheitsstrafe findet in der Folge nicht mehr Statt

§. 5.

Wird gegen eine Person des Soldatenstandes die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine längere als dreijährige Dauer ausgesprochen, so ist damit die Entlassung aus dem Soldatenstande von Rechtswegen verbunden. Wird dagegen die Dauer dieser Strafe vom Richter nur auf drei Jahre oder weniger bemessen, so gehört der Verurtheilte während dieser Zeit zur zweiten Klasse des Soldatenstandes.

§. 6.

Mit der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe, sowie mit der zeitigen Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, ist die Degradation von Rechtswegen verbunden; eine Abkürzung der verwirkten Freiheitsstrafen wegen gleichzeitig eintretender Degradation findet in diesen Fällen nicht Statt.

§. 7.

Eine Umwandlung der Gefängnißstrafe und der Einschließung in eine militairische Freiheitsstrafe ist nicht zulässig, wenn der Angeschuldigte zum Stande der Beurlaubten gehört.

§. 8.

Wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen eine bürgerliche Freiheitsstrafe in eine militairische Freiheitsstrafe zu verwandeln ist, oder umgekehrt, so soll folgendes Verhältniß maßgebend sein:

1) die Zuchthausstrafe steht gleich der Baugefangenschaft;
2) die Einschließung dem Festungsarrest;
3) die Gefängnißstrafe der Festungsstrafe; es kann jedoch anstatt der Gefängnißstrafe auch auf mittlern oder gelinden Arrest, imgleichen auf Stubenarrest oder Festungsarrest erkannt werden.

§. 9.

Weder bei dem Zusammentreffen mehrerer Verbrechen, noch beim Rückfalle, noch wenn sonst in den Militair-Strafgesetzen eine Verlängerung oder Verschärfung der Strafe vorgeschrieben ist, darf die Dauer der zeitigen militairischen Freiheitsstrafe den Zeitraum von zwanzig Jahren übersteigen.

§. 10.

Anstatt der durch den Erlaß vom 6ten Mai 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 123) bereits aufgehobenen Strafe der körperlichen Züchtigung soll eine Strafe nicht mehr erkannt werden.

§. 11.

Bei Verwandlung einer Geldbuße in eine militairische Freiheitsstrafe ist nach den in dem Allgemeinen Strafgesetzbuche aufgestellten Grundsätzen (§§. 17 und 335.) zu verfahren.

Die statt einer Geldbuße eintretende militairische Freiheitsstrafe besteht mindestens in eintägigem gelinden Arrest und höchstens vierjähriger Festungsstrafe.

§. 12.

Die Strafe des Rückfalls tritt nur dann ein, wenn dasselbe Verbrechen oder Vergehen, sei es mit oder ohne erschwerende Umstände, begangen wird, und die frühere Strafe von einem Preußischen Gerichte erkannt ist. Bei Anwendung der Strafe des Rückfalls macht es keinen Unterschied, ob die frühere von einem Preußischen Gerichte erkannte Strafe eine ordentliche oder außerordentliche war, ob die Strafe vollstreckt worden ist oder nicht

§. 13.

An die Stelle der in den Militair-Strafgesetzen enthaltenen besonderen Vorschriften über die Be-

strafung des Landesverraths, der Körperverletzung, des Diebstahls, der Fälschung von Legitimations-Urkunden und des gewerbmäßigen Betriebes des Hazardspiels, treten die für diese Verbrechen und Vergehen ertheilten Bestimmungen des Allgemeinen Strafgesetzbuchs. Jedoch werden die §. 88 No. 2 und 3 und §. 89 Theil I. des Militair-Strafgesetzbuchs (Gesetz-Sammlung von 1845 Seite 296) sowie der Kriegsartikel 61 (Gesetz-Sammlung von 1844 Seite 284) hierdurch nicht geändert.

§. 14.

Mit der Strafe des Diebstahls nach den Bestimmungen des §. 217 des Allgemeinen Strafgesetzbuchs ist zu belegen:

1) wer Sachen des Offiziers entwendet, zu welchem er als Ordonnanz oder Bursche kommandirt ist;
2) wer seinen Kameraden, dem mit ihm aus dienstlicher Veranlassung ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsort angewiesen ist, bestiehlt;
3) wer Gegenstände aus Lazarethen, Montirungs-Kammern, Magazinen oder Werkstätten der Truppen entwendet;
4) wer seinen Quartierwirth oder zu dessen Hausstande gehörige Personen bestiehlt;
5) wer einen Diebstahl an der Habe des Gefangenen verübt, dessen Aufbewahrung, Begleitung oder Bewachung ihm anvertraut ist;
6) wer im Wachtdienst die seiner Bewachung anvertrauten Sachen entwendet.

§. 15.

Der auf Beleidigungen von Unteroffizieren oder von Soldaten untereinander bezügliche §. 174 Theil I. des Militair-Strafgesetzbuchs findet nur auf solche Vergehungen Anwendung, welche im Sinne des §. 343 des Allgemeinen Strafgesetzbuchs als einfache Beleidigungen zu betrachten sind.

§. 16.

Die Civilgerichte haben gegen die zum Beurlaubtenstande gehörigen Militairpersonen nicht mehr auf Militairstrafen zu erkennen.

§. 17.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 15ten April 1852.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 15ten April d. J. (Gesetzsammlung Seite 115) bestimme Ich nach Ihrem Antrage was folgt:

Zu §. 4.

1) Wird von einem Kriegsgerichte auf Zuchthausstrafe erkannt, so kommen hinsichtlich der Bestätigung des Erkenntnisses die Bestimmungen der §§. 152 — 154 Theil II. des Militair-Strafgesetz-Buchs zur Anwendung.

   Dagegen bedürfen die bei Civilgerichten gegen Militair-Personen ergehenden, auf Zuchthausstrafe lautenden Erkenntnisse nicht der Bestätigung.

2) Sowohl in der öffentlichen Bekanntmachung des gegen eine Militairperson Zuchthausstrafe verhängenden Erkenntnisses (Allgemeines Strafgesetzbuch §. 30) als auch bei der Publication desselben in dem Bereiche des Truppentheils, zu welchem der Verurtheilte gehört, ist der mit dieser Strafe verbundenen Ausstoßung aus dem Soldatenstande ausdrücklich zu erwähnen.

   Ist das Erkenntniß von einem Kriegsgerichte gesprochen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch das im §. 193 Theil II. des Militair-Strafgesetz-Buchs bezeichnete Amtsblatt.

Zu §. 5.

3) Die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit hat für Offiziere stets die Entfernung aus dem Offizierstande zur unmittelbaren Folge.

4) Die Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine längere als dreijährige Dauer darf gegen Personen des Dienststandes nur von einem Kriegsgericht erkannt werden. Die Bestätigung des Erkenntnisses erfolgt in diesen Fällen durch den Kriegs-Minister, insoweit es nicht nach §. 154 Theil II. des Militair-Strafgesetz-Buchs Meiner Bestätigung bedarf.

5) Ist von einem Civilgerichte gegen einen Offizier des Beurlaubtenstandes auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf eine härtere Strafe rechtskräftig erkannt worden, so ist das Erkenntniß Mir vor der Vollstreckung durch das General-Auditoriat einzureichen.

6) Bei der Publication der auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte lautenden Erkenntnisse im Bereiche des Truppentheils, zu welchem der Verurtheilte gehört, ist der im §. 5 des Gesetzes vom 15ten April 1852 erwähnten Folgen dieser Strafe ausdrücklich zu gedenken.

7) Verbleibt der mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte Bestrafte in der Armee, so tritt derselbe mit dem Tage der vollendeten Verbüßung dieser Strafe ohne weitere besondere Bestimmung in die erste Klasse des Soldatenstandes zurück.

Soll dagegen der zu dieser Strafe Verurtheilte aus dem Soldatenstande ausscheiden, so erfolgt die Entlassung, sobald das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat. — Die Kriegsgerichte haben in diesen Fällen nicht auf militairische, sondern auf bürgerliche Freiheitsstrafen zu erkennen.

8) Trifft mit der zeitigen Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte die Bestrafung wegen eines militairischen Verbrechens oder Vergehens zusammen, welches die Militair-Strafgesetze mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bedrohen, so ist auf diese Strafe und auf den stets damit verbundenen Verlust der Nationalkokarde und des National-Militair-Abzeichens (§. 38 Theil I. des Militair-Strafgesetz-Buchs) ausdrücklich zu erkennen.

Hinsichtlich der Wiederaufnahme des Verurtheilten in die erste Klasse des Soldatenstandes behält es in diesen Fällen bei den Bestimmungen des §. 39 Theil I. des Militair-Strafgesetz-Buchs und Meiner Ordre vom 8ten September 1845 sein Bewenden.

9) Mit Pension aus dem aktiven Dienste entlassene Offiziere werden durch den Verlust der bürgerlichen Ehre und durch die Verurtheilung zur zeitigen Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte der ihnen aus der Staatskasse zu zahlenden Pension verlustig.

Zu §. 6.

10) Die Verurtheilung wegen eines Vergehens, welches außer einer Freiheitsstrafe mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit bedroht ist, gestattet nicht das Verbleiben im Verhältniß eines militairischen Vorgesetzten, selbst wenn wegen mildernder Umstände nur auf eine Freiheitsstrafe erkannt wird.

Gehört in einem solchen Falle der Verurtheilte zum Stande der Unteroffiziere, so verliert er die Unteroffizier-Charge und tritt, auch in Betreff der Besoldung, in den Stand der Gemeinen zurück. — Eine Abkürzung der verwirkten Freiheitsstrafe hat dies nicht zur Folge.

Zu §. 8.

11) Bei der Umwandlung der Gefängnißstrafe in eine militairische Freiheitsstrafe bleibt das im §. 63 Theil I. des Militair-Strafgesetz-Buchs festgestellte Verhältniß zwischen den verschiedenen Arten der militairischen Freiheitsstrafen zu beachten.

Zu §. 17.

12) Die Bestimmungen der §§. 35—53 Theil I. des Militair-Strafgesetzbuchs werden, insoweit es sich um die Bestrafung wegen militairischer Verbrechen oder Vergehen handelt, durch das Gesetz vom 15ten April 1852 nicht berührt.

Ich beauftrage Sie, diese Bestimmungen der Armee bekannt zu machen.

Potsdam, den 18ten Mai 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung nebst dem Gesetz vom 15ten April d. J. wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 31sten Mai 1852.

Der Kriegs-Minister.
v. Bonin.

712/5. A. K. D. 1.

Nro. 543.

Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten für Militair-Personen betreffend.

In neuerer Zeit sind mehrfach nicht unbedeutende Beträge an Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten für Militairpersonen, die zwar auf ihren Wunsch, jedoch ohne Zustimmung ihrer Angehörigen, in einem ungeheilten Zustande in die Heimath beurlaubt waren, von den Angehörigen zur Erstattung liquidirt worden.

Zur Vermeidung solcher Anforderungen an die Staatskasse ist von den Königlichen Truppen-Kommando's und Militair-Behörden von jetzt an, die Beurlaubung kranker Militairs aus den Lazarethen in die Heimath ꝛc., um daselbst ihre vollständige Wiederherstellung, überhaupt den Ausgang der Krankheit abzuwarten, ausnahmsweise nur dann zu gestatten, wenn die Angehörigen sich zuvor zur Aufnahme und unentgeltlichen Verpflegung ꝛc. solcher Kranken ausdrücklich und schriftlich verpflichten.

Berlin, den 27sten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Schmidt.

No. 417/5. M. O. D. IV.

Nro. 544.

Betreffend die Eingaben zur Anstellung bei der Landgendarmerie.

Die von den Truppentheilen durch die Königlichen General-Kommandos alljährlich dem Kriegs-Ministerium zugehenden Listen der zur Anstellung bei der Landgendarmerie in Vorschlag gebrachten Unteroffiziere ꝛc. enthalten nicht immer die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten December 1820 §. 6 a. zur Begründung dieses Vorschlages erforderliche Angabe: daß das betreffende Individuum den unverletzten Ruf der Treue, Ehrlichkeit, Nüchternheit und eines untadelhaften Lebenswandels bewahrt habe. Auch steht oft der Inhalt der Führungsatteste und Strafverzeichnisse, welche Seitens der Truppentheile den zur Prüfung Einberufenen mitgegeben werden, mit den früher eingereichten Listen nicht im Einklange.

Es giebt dies Veranlassung, den Truppentheilen die für die Anlegung der beregten Eingabe in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30sten December 1820, sowie in den kriegsministeriellen Erlassen vom 8ten August 1827 (sub 2 des Monats-Circulars No. 50) und 17ten Oktober 1839 gegebenen Vorschriften zur genauesten Beachtung hierdurch erneuert mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß unvollständige Vorschläge unberücksichtigt bleiben und zur Prüfung nur diejenigen Aspiranten werden zugelassen werden, welchen Seitens der betreffenden Truppentheile ein der früher eingereichten Liste entsprechendes Führungs-Attest und Strafverzeichniß mitgegeben wird.

Berlin, den 29sten Mai 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Wasserschleben. v. Schütz.

No. 484/5. A. K. D. I.

Nro. 545.

Betrifft die veränderte Benennung des Marinir-Korps und der Mannschaften desselben.

Nachdem Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13ten v. Mts. zu bestimmen geruht haben, daß dem bisherigen Marinir-Korps fortan die Benennung „See-Bataillon", den Mariniren aber die Benennung „See-Soldaten" beigelegt werde, wird solches hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht. Berlin, den 4ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Wasserschleben. Gärtner.

ad No. 262/5. A. K. D. 4.

Nro. 546.

Betreffend den in den Verpflegungs-Rapporten zu führenden Nachweis über die bei Offizieren vom Hauptmann resp. Rittmeister 1ster Klasse aufwärts als Privatdiener fungirenden Mannschaften.

In Folge von Anfragen bezüglich des von den Truppen in ihren Verpflegungs-Rapporten zu führenden Nachweises über diejenigen Mannschaften, welche während der Dauer ihres Verhältnisses als Privat-Diener bei Offizieren vom Hauptmann und Rittmeister 1ster Klasse aufwärts, aus dem Verpflegungs- und Bekleidungs-Etat des betreffenden Truppentheils treten, wird zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hierdurch bestimmt, daß dergleichen Individuen in den Erläuterungen des Verpflegungs-Rapports unter den „Bemerkungen" „als Offizier-Burschen außer Reihe und Glied gestellt" der Zahl nach aufzuführen sind.

Berlin, den 2ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Wasserschleben. v. Schütz.

No. 147/5. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 25.

Sonnabend, den 19. Juni 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 11. Mai.

Koepke, Korps-Auditeur beim III. Armee-Korps, zum Ober-Auditeur und ordentl. Mitgl. des General-Auditoriats, mit dem Prädikat eines wirkl. Justizraths, ernannt.

Den 25. Mai.

Feetz, Landgerichts-Assessor, zum Garnis.-Auditeur in Koblenz ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 29. Mai.

Dr. Schenck, Stabsarzt vom 2. Bat. 12. Landw. Regts., als Garnisonarzt in Graudenz angestellt.

Dr. Kloz, Stabsarzt vom 3. Bat. 12. Ldw. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 2. Bat. dieses Regts. versetzt.

Den 6. Juni.

Deichmann, Milit.-Intend.-Sekretair,
Strohmeyer, Kalkulator,
Förster, Geh. Kanzlei-Sekretair,
Schemel, Sekretair und Hülfsarbeiter,
zu Geheimen Sekretairen im Kriegs-Ministerium ernannt.

Ermisch, Proviantamts-Kontroleur in Erfurt, als Reserve-Magazin-Rendant nach Aschersleben,

Kroecher, Proviantamts-Kontroleur, von Berlin nach Erfurt versetzt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 9. Juni.

Tetzlaff, Korps-Auditeur vom V. Armee-Korps, zum III. Armee-Korps versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 20. Mai.

Messerschmidt, Militair-Intendant des IV. Armee-Korps, zur Disposition gestellt.

Den 27. Mai.

Euen, Justizrath, Divisions-Auditeur von der 3. Division, in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 3. Juni.

Brückner, Milit.-Intend.-Rath der Intendantur des Garde-Korps, vom 1sten September 1852 ab, mit Pension und unter Verleihung des Charakters als Geheimer Kriegsrath, in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Briesen, Wirkl. Geh. Kriegsrath a. D. zu Münster, zuletzt im Kriegs-Ministerium, der Rothe Adler-Orden 2ter Klasse,

Euen, Justizrath und Divisions-Auditeur a. D. zu Stettin, der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse,

Gr. Wrschowetz-Sekerka v. Sedczicz, Major und 1ster Adjut. des Prinzen Karl von Preußen, Königl. Hoheit, der St. Johanniter Orden verliehen.

Den nachbenannten Offizieren und Militair-Beamten ist die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland denselben verliehenen Orden ertheilt. Es haben erhalten:

A. Offiziere.

Den St. Alexander-Newski-Orden in Brillanten:

Der General der Kavall. v. Wrangel, Ober-Befehlshaber in den Marken,

Der Gen. Adjut., Gen. Lieut. v. Lindheim, kommandirender General des VI. Armee-Korps.

Den St. Alexander-Newski-Orden:

Der Gen. Adjut., Gen. Lieut. v. Neumann.

Den Weißen Adler-Orden:

Der Gen. Adjut., Gen. Lieut. v. Gerlach.

Den St. Wladimir-Orden 3ter Klasse:

Der Flügel-Adjut., Oberst v. Alvensleben,
" " Oberst Graf v. Blumenthal, Komdr. des 1 Garde-Regts. z. F.,
" " Oberst Prinz v. Croy, Komdr. 2. Garde-Ulan. Regts.,
" " Oberst v. Schlemüller, Komdr. der 2. Garde-Kavall.-Brig.,
" Oberst v. Schlegel, Komdr. des Kaiser Franz Gren. Regts.,
" " v. Berg, Komdr. der 7. Kavall. Brig.,
" Flügel-Adjut., Major Gr. zu Münster-Meinhövel,
" " Major Frhr. v. Manteuffel.

Den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse:

Der Hauptm. Graf v. Hacke, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, kommandirt zur Dienstl. als Platzmajor von Potsdam,
" Rittm. v. Bonseri } des 6. Kür.
" " v. Wedell } Regts. (Kaiser
" " Gr. v. Königsdorff } von Rußland),
" Hauptm. v. Schlegell } des 1. Garde-Regts.
" " v. d. Groeben } zu Fuß,
" Rittm. Pedell des 2. Ulan. Regts.

Den St. Annen-Orden 1ster Klasse in Brillanten:

Der Kriegs-Minister, Gen. Lieut. v. Bonin.

Den St. Annen-Orden 1ster Klasse:

Der Gen. Lieut. Graf v. Waldersee, Komdr. der Garde-Kavallerie,
" " " Brese, Chef des Ingen.-Korps,
" Gen. Major Graf v. Schlieffen, Komdr. der 1. Garde-Inf. Brig.

Den St. Annen-Orden 2ter Klasse mit der Kaiserlichen Krone:

Der Rittm. v. Witzleben des Garde-Hus. Regts.

Den St. Annen-Orden 2ter Klasse in Brillanten:

Der Flügel-Adjut., Oberst v. Schöler II.,
" Oberst Freiherr v. Beverförde-Werries, Komdr. des Garde-Hus. Regts.

Den St. Annen-Orden 2ter Klasse:

Der Flügel-Adjutant, Oberst von Puttkammer, Komdr. des Garde-Artill.-Regts.,

Der Oberst Vogel von Falkenstein, Chef des Generalstabes III. Armee-Korps.,
" " v. Steinmetz, Komdr. des Kadetten-Korps.,
" " v. Kleist, Komdr. des 2. Garde-Regts. zu Fuß.,
" " v. Rauchhaupt, Komdr. des Kaiser Alexander Gren.-Regts.,
" " Graf v. d. Schulenburg, Komdr. des Garde-Ref. Inf. Regts.,
" " v. Manstein, Komdr. des 8. Inf. Rgts. (Leib-Inf. Regts.),
" " Frhr. v. Rheinbaben, Komdr. des 24. Inf. Regts.,
" " Graf v. Dönhoff, Komdr. des Regts. Garde du Corps.,
" " Frhr. Lauer v. Münchhofen, Komdr. des Garde Kür. Regts.,
" " Gr. v. Schlippenbach, Komdr. des 6. Kür. Regts. (Kaiser von Rußland),
" " v. Sobbe, Komdr. des 3. Ul. Regts.,
" " Gerwien, Abtheilungs-Vorsteher im großen Generalstabe.,
" " v. Arnim, Inspect. der Jäger und Schützen.,
" Ob.-Lt. Mohrenberg, Platzmaj. von Berlin.

Den St. Annen-Orden 3ter Klasse:

Der Hauptm. Frhr. v. Schele, vom 22. Inf. Regt.,
" " v. Diezelski, vom 23. Inf. Regt.,
" " v. Hippel, vom 31. Inf. Regt.,
" " v. Bünau, vom 27. Inf. Regt.,
" Prem. Lt. Frhr. v. Rothkirch-Trach, vom 1. Garde Regt. zu Fuß.,
" Sec. Lt. v. Rauch I., } vom 6. Kür. Regt.
" " " v. Rauch II., } (Kais. v. Rußland).

Den St. Stanislaus-Orden 1ster Klasse:

Der General à la suite, Gen. Major v. Brauchitsch, Komdr. der 4. Garde-Inf. Brig.,
" Gen. Major v. Kropff, Komdr. der 3. Garde-Inf. Brig.,
" " v. Wentzel, Komdr. der 12. Inf. Brig.,
" " v. Barby, Komdr. der 6. Kavall. Brig.,
" " v. Borcke, Komdt. von Berlin.

Den St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse mit der Kaiserlichen Krone:

Der Oberst-Lt. Graf v. Pölzig, Komdr. des 1. Garde Ul. Regts.,
" Flügel-Adjut. Maj. Frhr. Hiller v. Gärtringen,

Der Flügel-Adjut., Maj. v. Boddien.

Den St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse:

Der Oberst Lt. v. Wintzingeroda, Chef des Generalstabes des VI. Armee-Korps,
" Maj. v. Glisczinski, Chef des Generalstabes des Garde-Korps.,
" " Gr. v. Blumenthal vom Kaiser Franz Gren. Regt., Komdr. des Lehr-Inf. Bats.,
" " v. Trebra vom Garde-Jäger-Bat.,
" " Frhr. v. Eberstein, Komdr. des Garde-Schützen-Bats.,
" " Erich, Komdr. der Garde-Pion. Abth.,
" " v. Stosch } vom Garde-Artill. Regt.,
" " v. Podewils }
" " v. Griesheim vom 3. Hus. Regt.,
" " v. Stößel vom 6. Kür. Regt. (Kaiser von Rußland),
" " v. Schrabisch, Adjut. des General-Kommandos VI. Armee-Korps,
Der Rittm. v. Schulz des 6. Kür. Regts. (Kaiser von Rußland),
" Flügel Adjutant, Hauptm. v. Loën.

Den St. Stanislaus-Orden 3ter Klasse:

Der Sec. Lt. v. Gontard des 12. Inf. Regts.,
" " " v. Alvensleben des 6. Kür. Regts. (Kaiser von Rußland),
" " " v. Brauchitsch II. } des 1. Garde-
" " " v. Berg } Regiments zu
" " " v. Möllendorff } Fuß.

B. Militair-Beamte.

Den St. Annen-Orden 3ter Klasse:

Der Geh. exped. Sekretair und Kalkulator, Kriegsrath Herberg,
" Geh. exped. Sekretair und Kalkulator Koch.

Den St. Stanislaus-Orden 3ter Klasse:

Der Geh. exped. Sekretair und Kalkulator Förster.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 547.

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung der Dienstlokale der Ober-Militair-Examinations-Kommission.

Die Verlegung sämmtlicher Geschäfts- und Dienstwohnungs-Lokale
„der Ober-Militair-Examinations-Kommission"
in deren neues Dienstgebäude, Heiligegeiststraße No. 10, Ecke der kleinen Burgstraße, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4ten Juni 1852.

Königliche Ober-Militair-Examinations-Kommission.
(gez.) Schmidt.

ad No 252/6. A. K. D. 1.

Nro. 548.

Bekanntmachung, das spätere Erscheinen der diesjährigen Rangliste betreffend.

Das Erscheinen der diesjährigen Rang- und Quartier-Liste der Armee wird, in Folge der neuesten Organisations- und damit im Zusammenhange stehenden sonstigen Veränderungen, gegen frühere Jahre einige Verspätung erleiden, die der Verlagshandlung in keiner Weise zur Last fällt.

Es wird dies der Armee hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 12ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium.
v. Bonin.

496/6. K. M.

Nichtamtliches.

Im Verlage des Unterzeichneten sind so eben nachstehende fünf Marsch-Kompositionen, welche bei der am 19ten Februar d. J. veranstalteten Marsch-Aufführung durch die Königlichen Prinzen und Offizier-Korps gewählt worden sind, erschienen und zwar:

Für Infanterie.	Meinberg, Geschwind-Marsch aus Sophia Catharina .	Preis	20	Sgr.
	Leutner, A., Bellona-Marsch	„	25	„
	Löhrke, F., der 19te Februar, Geschwind-Marsch .	„	1	Rtlr.
Für Kavallerie.	Lorenz, „Vorwärts" Marsch	„	20	Sgr.
Für Horn-Musik.	Neumann, Schützen-Marsch	„	20	„

Die Subscriptionslisten auf vorstehende Preis-Märsche sind bereits den resp. Truppen-Kommandeuren zugeschickt worden. Da die Brauchbarkeit der Märsche durch die Art ihrer Auswahl als feststehend anzusehen ist, so wäre zu wünschen, daß das für die Militairmusik wichtige Unternehmen einerseits durch eine allgemeine Abnahme derselben, andererseits dadurch gefördert würde, daß zu der zunächst beabsichtigten Aufführung recht zahlreiche Einsendungen von Märschen erfolgten. Ueber das, die ferneren Musik-Aufführungen betreffende Statut, welches den Königl. Prinzen und den Truppen-Kommandeuren des Garde-Korps zur Begutachtung vorgelegen, haben sich dieselben in anerkennendster und zustimmendster Weise ausgedrückt. — Dasselbe wird in nachstehender Weise ins Leben treten: 1) Zur Konkurrenz werden nur Kompositionen von Preußischen Militairs im activen Dienst der Armee zugelassen. — 2) Diese Kompositionen dürfen nur über Original-Melodien angefertigt werden und bis vor der Probe-Aufführung noch nicht öffentlich gespielt worden sein. — 3) Der Termin zur Aufnahme ist bis zum 1sten Januar 1853, und müssen die frankirten Zusendungen in Partitur und ausgeschriebenen Stimmen, mit einem Motto versehen, und unter versiegeltem Namen des Komponisten bis dahin geschehen. — 4) Eine Kommission entscheidet über deren Annahme zur Aufführung. — 5) Dieselbe geschieht in derselben Weise wie am 19ten Februar d. J. und bleiben die dort mit Majorität gewählten Märsche für 2 Frd'or. Eigenthum der Verlagshandlung von Ed. Bote & G. Bock, welche dieselben durch den Druck veröffentlichen wird.

Berlin, im Juni 1852.

Gustav Bock,
Königlicher Hofmusikhändler.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 26.

Sonnabend, den 26. Juni 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Mai.

v. Kirchbach, Hauptm. a. D., die Verwaltung der Stelle des Militair-Referenten bei der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium übertragen.

Den 1. Juni.

Herzler, Zeug-Lt., von Minden nach Magdeburg,
Karpowitz, " von Danzig nach Königsberg,
Tiesler, " von Cöln nach Minden,
Kley, " von Coblenz nach Neiße versetzt.
Tschatsch, Zeugschreiber in Pillau,
Scheffel, " in Saarn,
Weber, " in Mainz, zu Zeug-Lieuts. resp. in Danzig, Cöln und Koblenz befördert.

Schuer, Hauptm. vom 7. Artill. Regt., zum Milit. Director, und

Wesener, Sec. Lt. von demf. Regt., unter Entbindung von dem Komdo. als dienstl. Adjut. bei der Inspekt. der Artill.-Werkstätten, zum Directions-Assistenten der Geschütz-Gießerei zu Berlin ernannt, beide scheiden aus dem Etat des Regts. und sind à la suite desselben zu führen.

Fils, Hauptm. von der Armee und Director der Gewehr-Fabrik zu Saarn, zum Major,

v. Avemann, Pr. Lt. à la suite des 19. Inf. Regts., Mitgl. der Direction der Gewehr-Fabrik zu Potsdam (Spandau), zum Hauptm. von der Armee befördert.

v. Stockhausen, Gen. Lieut. a. D., mit Beibehalt seiner Pension, zur Disposition gestellt.

Den 3. Juni.

v. Pirch, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

Bothe, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Mosch, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Freyburg, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Asmuth, aggr. Hauptm. vom 16. Inf. Regt., als Komp. Chef in dasselbe einrangirt.

Wolff, Hauptm. und früherer Präses der Gewehr-Revis.-Kommiss. zu Neiße, ins Kriegs-Ministerium versetzt.

Den 5. Juni.

Donner, Kapitain zur See, vorläufig in der diesseitigen Marine angestellt, definitiv als solcher bestätigt.

Den 8. Juni.

v. Holstein, Hauptm. von der 3. Gend. Brig., von Berlin zur 5. Gend. Brig. nach Posen versetzt.

Gr. v. Hardenberg, Hauptm. von der 3. Gend. Brig., von Neu-Ruppin zur 6. Gend. Brig. nach Liegnitz, und dafür in seine Stelle

Röttcher v. Aschеberg, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., von Liegnitz zur 3. Gend. Brig., unter Verlegung seines Stationsortes von Neu-Ruppin nach Berlin,

v. Arleben, Hauptm. von der 2. Gend. Brig., von Stralsund zur 6. Gend. Brig. nach Görlitz,

v. Franck, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., von Schweidnitz zur 7. Gend. Brig. nach Münster versetzt.

Tiehsen, Major von der 1. Gend. Brig. in Danzig, zum Brigadier der 8. Gend. Brig. ernannt, und in seine Stelle

v. Branke, Pr. Lt. u. Platzmajor in Wittenberg, bei der 1. Gend. Brig. in Danzig angestellt.

v. Gayl II., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., zur Dienstl. als Platzmajor in Wittenberg kommandirt.

Das Komdo. des Sec. Lts. v. Rango vom 31. Inf. Regt., als Erzieher beim Bensberger Kadettenhause, und der Sec. Lts. Mund vom 34., und v. François vom 37. Inf. Regt., als Lehrer resp. beim Bensberger und Wahlstatter Kadettenhause, bis zum 1. Mai 1853 verlängert.

v. Bursztini, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., gestattet, das Prädikat: „Baron" zu führen.

Hickmann, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

v. Rettberg, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt., ins 38. Inf. Regt. versetzt.

Tieck, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der 4. Inval. Komp., der Char. als Hauptm. beigelegt.

v. Daum, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert.

Seeling, Oberst-Lt. u. Ingen. vom Platz Stettin, zum Inspekteur der 3. Festungs-Inspekt.,

Oettinger, Oberst-Lt. u. Ingen. vom Platz Torgau, zum Inspekt. der 3. Pion. Inspekt. ernannt.

Kreßner, Hauptm. 1. Kl. u. Ingen. vom Platz Colberg,

Moldenhawer, Hauptm. 1. Kl. u. Komdr. der 7. Pion. Abth.,

Eichstaedt, Hauptm. 1. Kl. u. Festungs-Bau-Direktor in Swinemünde, dieser unter Ernennung zum Festungs-Bau-Direktor in Königsberg,

v. Engelbrecht, Hauptm. 1. Kl. u. Festungs-Bau-Direktor zu Königsberg, unter Ernennung zum Komdr. der 1. Pion. Abth., alle vier zu Majors befördert.

Maresch, Major vom Kriegs-Ministerium, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitgl. der Prüf.-Kommiss. für Hauptl. 2. Kl. u. Pr. Lts. des Ingen. Korps, zum Platz-Ingen. von Stettin ernannt, und ins Ingen. Korps zurückversetzt, in seine Stelle

v. Renthe gen. Fink, Hauptm. 1. Kl. u. Komdr. der 1. Pion. Abth., unter Beförd. zum Major u. Ernennung zum Mitgl. der Prüf.-Kommiss. für Hauptl. 2. Kl. und Pr. Lts. des Ingen.-Korps, in das Kriegs-Ministerium versetzt.

Schneider, Hauptm. 1. Kl. von der 1. Ingen. Insp., Komdr. der 2. Komp. 2. Pion. Abtheil., zum Platz-Ingen. von Torgau ernannt.

Roulland, Hauptm. 1. Kl. von ders. Insp., Behufs Leitung der Befestigungs-Bauten zu Marienburg, von dem Verhältniß als Garnison-Bau-Direktor im Bezirk des I. Armee-Korps entbunden.

Kleist, Hauptm. 1. Kl. von ders. Insp., zum Festungs-Bau-Direktor in Swinemünde,

Theinert I., Hauptm. 2. Kl. von der 2. Ingen. Insp., Komdr. der 2. Komp. 3. Pion. Abtheil., unter Beförd. z. Hauptm. 1. Kl. und Versetzung zur 1. Ingen. Insp., zum Garnis.-Bau-Direktor im Bezirk des I. Armee-Korps ernannt.

Francke, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp.,

v. Cordier, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zu Hauptl. 2. Kl., ersterer unter Ernennung zum Komdr. der 2. Komp. 3. Pion. Abtheil.,

Himpe, Sontag, Sec. Lts. von der 1. Ingen. Insp., zu Pr. Lts.,

Scheibert, Hermens, P. Fähnrs. von der 7.,

Thelemann, P. Fähnr. von der 4. Pion. Abth., zu außeretatsm. Sec. Lts. in der 3. Ingen. Insp. befördert.

Billroth, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1.,

Berger, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in den Etat einrangirt.

Schütze, Hauptm. von der Adjut., scheidet aus seinem jetzigen Verhältniß bei der Gen.-Inspekt. des Ingen. Korps, und wird in die 2. Ing. Insp. einrangirt.

v. Porembsky, Pr. Lt. vom 8. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef befördert.

v. Malachowski I., Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., von der Dienstl. als Adjut. der 32. Inf. Brig. entbunden, und tritt derselbe zu seinem Regt. zurück, in seine Stelle

v. Schweinitz, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. der 32. Inf. Brig. kommandirt.

Den 14. Juni.

Bar. v. d. Goltz, Oberst und Komdr. der 28. Inf. Brig., gestattet, die Uniform des 34. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei letzterem Regt. à la suite zu führen.

v. Brixen, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major,

v. Zimmermann, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Reitzenstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Bar. v. Märcken zu Geerath, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Den 15. Juni.

v. Heinemann I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Komdo. als dienstleist. Adjut. der 14. Inf. Brig., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Gilsa I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. befördert.

v. Alvensleben I., Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 14. Inf. Brig. kommandirt.

v. Schrader, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Münchow, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Sydow, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Aggregirung bei dem Regt. u. Belaſſung in ſeinem Verhältniß als Examinator bei der Ober-Milit.-Exam.-Kommiſſ. und als Lehrer bei der Allgem. Kriegs-Schule, zum Hauptm.,
v. Wintzingeroda-Knorr, P. Fähnr. vom 6. Ulan. Regt.,
Cohen van Baren, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
v. Conrady I., Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Gerſtein-Hohenſtein, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Dobrowolsky, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Scheibner, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,
Albrecht, Hauptm. von demf. Regt., zum Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts.,
v. Sack, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef befördert.

Bei der Landwehr:

Den 3. Juni.

v. Borries II., Sec. Lt. vom 3. Bat. 15., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Den 5. Juni.

Oenicke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 24. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.

Den 8. Juni.

v. Saucken, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 3. Regts.,
Bock I., Bock II., Sec. Lts. vom 2. Bat. 31., ins 3. Bat. 4. Regts.,
Gelpke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Keßler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Buchholz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 20., ins 1. Bat. 2. Regts.,
Blümcke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 1. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Mentzell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 21. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Wegner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 2. Bat. 21. Regts. einrangirt.
Frhr. v. Hövell, v. Zadow, Sec. Lts. (mit Pr. Lts. Char.), früher im 14. Inf. Regt., unter Beförderung zu Pr. Lts., beim 2. Aufg. des 3. Bats. 21. Regts.,
Snethlage, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23., ins 3. Bat. 21. Regts.,
Jardon, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Bar. v. Locquenhien, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., ins 2. Bat. 28. Regts.,
Frhr. Raitz v. Frentz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 28., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Den 14. Juni.

Clombeck, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Kühne, Hauptm. von der Artill. des 1. Bats. 13., ins 1. Bat. 15. Regts.,
May, Hauptm. vom 1. Bat. 8., ins 2. Bat. 15. Regts. einrangirt.
Then-Bergh, Hauptm. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 17. Regts. als Komp. Führer einrangirt.

Den 15. Juni.

Wuttge, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 32., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Bartels, v. Schwerin, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., letzterer bei der Kavall., zu Sec Lts. befördert.
Fromm, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
v. Plüskow, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
v. Brodowski, Major a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 31. Regts. ernannt.
v. Malachowski, Pr. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts.,
Geuſenhainer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Art. Regt., ins 3. Bat. 31. Regts., dieſer bei der Artill., einrangirt.
v. Leipziger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Oſtertun, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Neumann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 27., ins 1. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Eckhardt, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 32. Regts., zum Rittm. befördert.
v. Stückradt, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 2. Bat. 32. Regts.,
Schneider, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.
v. Rohrſcheidt, Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts., ins 10. Inf. Regt. verſetzt.
Neander, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 10. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Steiner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 3. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Schuſter, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 11. Regts.,
v. Hertell, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 11. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

v. Gayl II., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., zur Dienſtl. als Platzmajor in Wittenberg kommandirt.

Das Komdo. des Sec. Lts. v. Rango vom 31. Inf. Regt., als Erzieher beim Bensberger Kadettenhauſe, und der Sec. Lts. Mund vom 34., und v. François vom 37. Inf. Regt., als Lehrer reſp. beim Bensberger und Wahlſtatter Kadettenhauſe, bis zum 1. Mai 1853 verlängert.

v. Burſztini, Sec. Lt. vom 1. Jäger-Bat., geſtattet, das Prädikat: „Baron" zu führen.

Hickmann, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

v. Rettberg, P. Fähnr. vom 2. Inf. Regt., unter Beförderung zum überzähl. Sec. Lt., ins 38. Inf. Regt. verſetzt.

Tieck, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der 4. Inval. Komp., der Char. als Hauptm. beigelegt.

v. Daum, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef befördert.

Seeling, Oberſt-Lt. u. Ingen. vom Platz Stettin, zum Inſpekteur der 3. Feſtungs-Inſpekt.,

Oettinger, Oberſt-Lt. u. Ingen. vom Platz Torgau, zum Inſpekt. der 3. Pion. Inſpekt. ernannt.

Kreßner, Hauptm. 1. Kl. u. Ingen. vom Platz Colberg,

Moldenhawer, Hauptm. 1. Kl. u. Komdr. der 7. Pion. Abth.,

Eichſtaedt, Hauptm. 1. Kl. u. Feſtungs-Bau-Direktor in Swinemünde, dieſer unter Ernennung zum Feſtungs-Bau-Direktor in Königsberg,

v. Engelbrecht, Hauptm. 1. Kl. u. Feſtungs-Bau-Direktor zu Königsberg, unter Ernennung zum Komdr. der 1. Pion. Abth., alle vier zu Majors befördert.

Mareſch, Major vom Kriegs-Miniſterium, unter Entbindung von dem Verhältniß als Mitgl. der Prüf.-Kommiſſ. für Hauptl. 2. Kl. u. Pr. Lts. des Ingen. Korps, zum Platz-Ingen. von Stettin ernannt, und ins Ingen. Korps zurückverſetzt, in ſeine Stelle

v. Renthe gen. Fink, Hauptm. 1. Kl. u. Komdr. der 1. Pion. Abth., unter Beförd. zum Major u. Ernennung zum Mitgl. der Prüf.-Kommiſſ. für Hauptl. 2. Kl. und Pr. Lts. des Ingen.-Korps, in das Kriegs-Miniſterium verſetzt.

Schneider, Hauptm. 1. Kl. von der 1. Ingen. Inſp., Komdr. der 2. Komp. 2. Pion. Abtheil., zum Platz-Ingen. von Torgau ernannt.

Roulland, Hauptm. 1. Kl. von derſ. Inſp., Behufs Leitung der Befeſtigungs-Bauten zu Marienburg, von dem Verhältniß als Garniſon-Bau-Direktor im Bezirk des I. Armee-Korps entbunden.

Kleiſt, Hauptm. 1. Kl. von derſ. Inſp., zum Feſtungs-Bau-Direktor in Swinemünde,

Theinert I., Hauptm. 2. Kl. von der 2. Ingen. Inſp., Komdr. der 2. Komp. 3. Pion. Abtheil., unter Beförd. z. Hauptm. 1. Kl. und Verſetzung zur 1. Ingen. Inſp., zum Garniſ.-Bau-Direktor im Bezirk des I. Armee-Korps ernannt.

Francke, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Inſp.,

v. Cordier, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Inſp., zu Hauptl. 2. Kl., erſterer unter Ernennung zum Komdr. der 2. Komp. 3. Pion. Abtheil.,

Himpe, Sontag, Sec. Lts. von der 1. Ingen. Inſp., zu Pr. Lts.,

Scheibert, Hermens, P. Fähnrs. von der 7.,

Thelemann, P. Fähnr. von der 4. Pion. Abth., zu außeretatsm. Sec. Lts. in der 3. Ingen. Inſp. befördert.

Billroth, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1.,

Berger, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ingen. Inſp., in den Etat einrangirt.

Schütze, Hauptm. von der Adjut., ſcheidet aus ſeinem jetzigen Verhältniß bei der Gen.-Inſpekt. des Ingen. Korps, und wird in die 2. Ing. Inſp. einrangirt.

v. Porembsky, Pr. Lt. vom 8. Ulan. Regt., zum Rittm. u. Esc. Chef befördert.

v. Malachowski I., Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., von der Dienſtl. als Adjut. der 32. Inf. Brig. entbunden, und tritt derſelbe zu ſeinem Regt. zurück, in ſeine Stelle

v. Schweinitz, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. der 32. Inf. Brig. kommandirt.

Den 14. Juni.

Bar. v. d. Goltz, Oberſt und Komdr. der 28. Inf. Brig., geſtattet, die Uniform des 34. Inf. Regts. beizubehalten, und iſt derſelbe bei letzterem Regt. à la suite zu führen.

v. Briren, Hauptm. vom 13. Inf. Regt., zum Major,

v. Zimmermann, Pr. Lt. von demſ. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Reitzenſtein, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,

Bar. v. Mäcken zu Geerath, P. Fähnr. vom 5. Ulan. Regt., zum überz. Sec. Lt. befördert.

Den 15. Juni.

v. Heinemann I., Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., unter Entbindung von dem Komdo. als dienſtleiſt. Adjut. der 14. Inf. Brig., z. Hauptm. u. Komp. Chef,

v. Giſſa I., Sec. Lt. von demſ. Regt., z. Pr. Lt. befördert.

v. Alvensleben I., Sec. Lt. vom 14. Inf. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. bei der 14. Inf. Brig. kommandirt.

v. Schrader, Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Münchow, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
v. Sydow, Pr. Lt. von dems. Regt., unter Aggregirung bei dem Regt. u. Belassung in seinem Verhältniß als Examinator bei der Ober-Milit.-Exam.-Kommiss. und als Lehrer bei der Allgem. Kriegs-Schule, zum Hauptm.,
v. Wintzingeroda-Knorr, P. Fähnr. vom 6. Ulan. Regt.,
Cohen van Baren, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zu überz. Sec. Lts.,
v. Conrady I., Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Gerstein-Hohenstein, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Dobrowolsky, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp. Chef,
v. Scheibner, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Albrecht, Hauptm. von dems. Regt., zum Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts.,
v. Sack, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., z. Hauptm. u. Komp. Chef befördert.

Bei der Landwehr:

Den 3. Juni.

v. Borries II., Sec. Lt. vom 3. Bat. 15., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

Den 5. Juni.

Oenicke, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. 24. Regts., der Char. als Pr. Lt. beigelegt, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.

Den 8. Juni.

v. Saucken, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 3. Regts.,
Bock I., Bock II., Sec. Lts. vom 2. Bat. 31., ins 3. Bat. 4. Regts.,
Gelpke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts.,
Keßler, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts.,
Buchholz, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 20., ins 1. Bat. 2. Regts.,
Blümcke, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 1. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Mentzell, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 21. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Wegner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 2. Bat. 21. Regts. einrangirt.
Frhr. v. Hövell, v. Zadow, Sec. Lts. (mit Pr. Lts. Char.), früher im 14. Inf. Regt., unter Beförderung zu Pr. Lts., beim 2. Aufg. des 3. Bats. 21. Regts.,
Snethlage, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23., ins 3. Bat. 21. Regts.,
Jardon, Sec. Lt. vom 2. Bat. 6., ins 1. Bat. 25. Regts.,
Bar. v. Locquenhien, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts., ins 2. Bat. 28. Regts.,
Frhr. Raitz v. Frentz, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 28., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Den 14. Juni.

Clombeck, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 3. Bat. 13. Regts.,
Kühne, Hauptm. von der Artill. des 1. Bats. 13., ins 1. Bat. 15. Regts.,
May, Hauptm. vom 1. Bat. 8., ins 2. Bat. 15. Regts. einrangirt.
Then-Bergh, Hauptm. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 17. Regts. als Komp. Führer einrangirt.

Den 15. Juni.

Wuttge, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 32., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.
Bartels, v. Schwerin, Unteroff. vom 1. Bat. 27. Regts., letzterer bei der Kavall., zu Sec Lts. befördert.
Fromm, Sec. Lt. vom 2. Bat. 31., ins 3. Bat. 27. Regts. einrangirt.
v. Pluskow, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom 2. Bat. 31. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
v. Brodowski, Major a. D., zuletzt im 19. Inf. Regt., zum Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 31. Regts. ernannt.
v. Malachowski, Pr. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts.,
Geusenhainer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Art. Regt., ins 3. Bat. 31. Regts., dieser bei der Artill., einrangirt.
v. Leipziger, Sec. Lt. vom 1. Bat. 32. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Ostertun, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,
v. Neumann, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 27., ins 1. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Eckhardt, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 32. Regts., zum Rittm. befördert.
v. Stückradt, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 2. Bat. 32. Regts.,
Schneider, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 3. Bat. 18. Regts. einrangirt.
v. Rohrscheidt, Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 38. Inf. Regts., ins 10. Inf. Regt. versetzt.
Neander, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 10. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Steiner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 3. Bat. 10. Regts. einrangirt.
Schuster, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 11. Regts.,
v. Hertell, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 11. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Kerſtan, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., ins Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
Neumann, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 7., ins 2. Bat. 22. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen ꝛc.

Den 1. Juni.

v. Preußer, Gen. Major zur Disp., zuletzt Oberſt u. Komdr. des 3. Kür. Regts., mit ſeiner bisher. Penſion der Abſchied bewilligt.

Den 3. Juni.

v. Bünau, P. Fähnr. vom 20. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.
Grützmacher, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
Wagner, Hauptm. vom 16. Inf. Regt., mit Penſion zur Diſpoſ. geſtellt.

Den 8. Juni.

v. Wangenheim, Sec. Lt. vom 5. Inf. Regt., Behufs Auswanderung, als Pr. Lt. der Abſchied bewilligt.
Troſt, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.
v. Brünneck, Sec. Lt. vom 2. Kür. Regt., ſcheidet aus.
v. Düring, Hauptm. vom 14. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Arnim I., Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., ſcheidet aus.
v. Untzer, Hauptm. 1. Kl. von der 2. Ing. Inſp., Komdr. der 5. Pion. Abth., als Major mit der Ingen.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,
du Vignau, Sec. Lt. vom 33. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der bedingten Anſtellungs-Berechtigung im Civildienſt u. Penſion,
Gr. zu Solms-Lauba ch, Rittm. vom 8. Ulan. Regt., als Major,
Vetter, Sec. Lt. von demſ. Regt., als Pr. Lt., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, letzterem auch mit Ausſicht auf Civilverſorg., der Abſchied bewilligt.

Den 14. Juni.

v. Wunſter, Major vom 5. Ulan. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 15. Juni.

Iffland, Sec. Lt., aggr. dem 4. Jäger-Bat., ſcheidet aus.
v. Bennigſen, Major vom 10. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Unif. des 1. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
Lilienhoff v. Adelſtein, Sec. Lt. von demſ. Regt., mit Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 3. Juni.

Humboldt, Pr. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Nobiling, Major u. Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 20. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Rummelspacher, Pr. Lt. von der Artill. deſſelb. Bats., als Hauptm. mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

Den 8. Juni.

v. Falkenhayn, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 4. Regts.,
Kühnert, Sec. Lt. vom 2. Bat. 5. Regts.,
v. Schimmelmann, Pr. Lt. à la suite des 3. Bats. 9. Regts., von der Garde-Ldw.-Kavall., dieſem als Rittm. mit der Unif. des 1. Garde-Ldw. Kav. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

Den 14. Juni.

Korb, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15. Regts.,
Adriani, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts.,
Carp, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,
Schimmelfennig, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 17. Regts., dieſem mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.

Den 15. Juni.

v. Prittwitz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 18. Regts., als Hauptm.,
Conradi, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., dieſem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Neugebauer, Hauptm. vom 2. Bat. 10. Regts., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Fritſch, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Regts.,
v. Langenthal, Oberſt-Lieut. u. Komdr. des 3. Bats. 22. Regts., dieſem mit der Unif. des 11. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 1. Juni.

Dr. Elsholz, Ober-Stabsarzt und Subdirector des medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Inſtituts, zum Gen.-Arzt mit Majors-Rang ernannt.

Den 5. Juni.

Dr. Krause, Titular-Ober-Stabsarzt und Garnison-Arzt in Danzig, zum Ober-Stabsarzt für die Garnison Königsberg,

Dr. Meinecke, Garnis.-Stabsarzt in Glogau, zum Ober-Stabsarzt für die Garnison Breslau,

Dr. Reiche, Titular-Ober-Stabsarzt und Garnison-Arzt in Magdeburg, zum Ober-Stabsarzt für die Garnison Magdeburg, alle 3 mit Hauptms.-Rang,

Dr. Werlitz, Ober-Stabsarzt u. Regts.-Arzt des 7. Artill. Regts., zum Ober-Stabsarzt für die Garnison Münster,

Dr. Schaarschmidt, Stabsarzt 2. Kl. des medizin. chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts, zum Stabsarzt für die Garnison Pillau,

Dr. Kraehe, Assistenzarzt des 4. Artill. Regts., zum Stabs- und Bats.-Arzt für das 2. Bat. 32. Ldw. Regts., ernannt.

Dr. Krautwurst, Ober-Stabsarzt des 3. Inf. Regts., in gleicher Eigenschaft zum Garde-Res. Inf. Regt.,

Dr. Rahts, Ober-Stabsarzt des 1. Artill. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 3. Inf. Regt. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Se. Majestät der König haben bei Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Schlesien nachbenannten Offizieren Orden zu verleihen geruht, nämlich:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub):

dem Insp. der 3. Artill.-Inspektion, Gen.-Lieut. v. Erhardt.

II. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse (mit Eichenlaub):

dem Komdr. der 11. Kavall.-Brig., Gen.-Major v. Bischoffwerder.

III. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse (mit der Schleife):

dem Komdr. des 22. Inf.-Regts., Obersten v. Frobel, und

dem Komdr. des 23. Inf.-Regts., Obersten Scheppe.

IV. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

dem Chef des General-Stabes VI. Armee-Korps, Oberst-Lt. v. Wintzingeroda,

dem Rittm. v. Wostrowsky des 1. Kür.-Regts.,

dem Adjut. der 11. Div., Rittm. Bar. v. Rheinbaben und

dem dienstleistenden Adjut. des General-Kommandos VI. Armee-Korps, Prem.-Lieut. v. Heugel des 2. Ulanen-Regts.

V. Das Ritterkreuz vom Königlichen Hausorden von Hohenzollern:

dem Komdr. des 19. Inf.-Regts., Obersten Scherbening.

VI. Den St. Johanniter-Orden:

dem Komdr. der 22. Inf.-Brig., Gen.-Major Frhrn. v. Reitzenstein.

v. Tschudi, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., dienstl. Adjut. der 26. Inf. Brig., gestattet, die ihm von dem Fürsten zu Lippe-Detmold verliehene Milit.-Verdienstmedaille zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 549.

Betreffend die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit bei der kombinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27sten v. M. zu befehlen geruht, daß die niedere Gerichtsbarkeit bei der combinirten Festungs-Artillerie-Abtheilung von dem Kommandeur derselben auszuüben ist; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht wird.

Berlin, den 4ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

964/5. A. K. D. I.

Nro. 550.

Anstellung des provisorischen katholischen Feldprobstes Menke.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten Februar c. der bisherige Regierungs- und Schul-Rath Menke zu Münster, zum provisorischen katholischen Feldprobst ernannt worden ist, und dieses Amt am 2ten Mai c., nachdem ihm von dem Herrn Kardinal Fürstbischof von Breslau die kirchlichen Facultäten ertheilt worden, angetreten hat.

Derselbe übernimmt zugleich die Geschäfte eines katholischen Militair-Pfarrers bei der 1sten Garde-Division, bleibt aber bis auf weitere Bestimmung in Berlin.

Berlin, den 13ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Wasserschleben. v. Podewils.

No. 956/5. A. 1.

Nro. 551.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende September 1852.

Die in dem Zeitraum vom 1sten Juli bis Ende September 1852 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration									Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde.								
	à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit			Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen Königsberg in Pr. Danzig Marienwerder	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Stettin Cöslin Stralsund	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Berlin Potsdam	7	10	—	6	25	—	6	10	—	25	2	1	—	7	6	3	4
Frankfurt a. d. O.	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	—	28	1	5	13	3
Posen Bromberg	7	—	—	6	17	6	6	5	—	24	—	—	29	2	5	25	—
Breslau Liegnitz Oppeln	7	5	—	6	22	6	6	10	—	24	7	—	29	11	5	29	2
Magdeburg Merseburg Erfurt	6	10	—	5	27	6	5	15	—	21	9	—	26	5	5	8	4
Münster Minden Arnsberg	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	—	27	1	5	12	6
Düsseldorf	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Coblenz Aachen Trier Cöln	6	5	—	5	22	6	5	10	—	21	2	—	25	8	5	4	2

Berlin, den 18ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 215/6. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

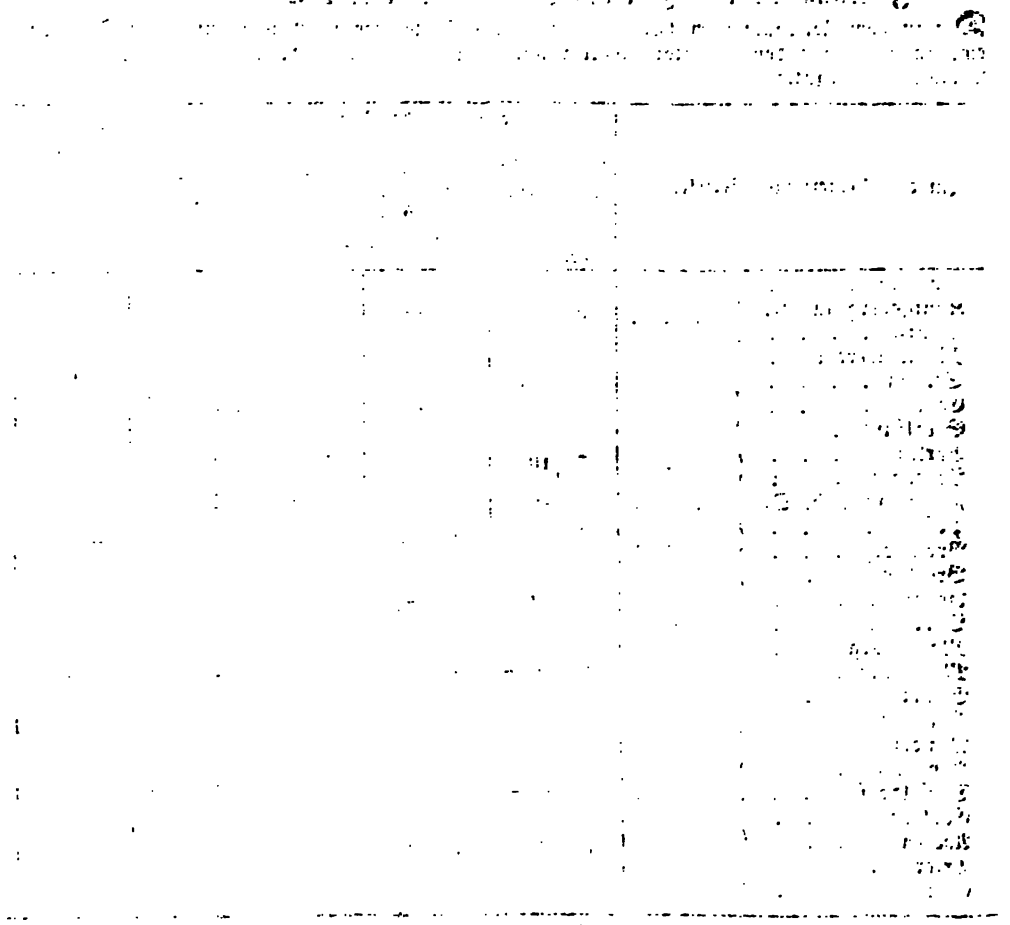

v. Kalkstein, v. Stojentin, Bar. v. Puttkammer, v. Roell, v. Glasenapp, v. Voß II., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Hüllesheim, v. Blankenfeld, Modrach, v. Roell, v. Düring, Pr. Lts. vom 14. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Perbandt I., v. Wedell, v. Wittgenstein, v. Fritsche, Weyrach, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Schaumburg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Bathke, Prescher, Bar. v. Buddenbrock, v. Wedell I., v. Schätzell, v. Cranach, Pr. Lts. vom 21. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.
v. Cosel, v. Restorff, v. Gottberg I., Bathke II. und v. Böhn, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Wedell, v. Sandrart, Pr. Lts. vom 2. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Arnim II., Gr. v. Lusi, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lettow, v. Schleinitz, Pr. Lts. vom 3. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Kalkreuth, v. Rathenow, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Voeltz, v. Glasenapp, Pr. Lts. vom 5. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Zitzewitz I., v. Blankensee, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Kleist, v. Schmidt, Pr. Lts. vom 4. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Natzmer, v. Bülow I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Beyer I., Bar. v. Blomberg, Bronisch, v. Beyer II., Elstermann von Elster, von Kayserling, Pr. Lts. vom 8. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Horn, de l'Homme de Courbière, Frhr. v. Falkenhausen, v. Schack, Spieker, du Trossel, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lindenau, v. Wulffen, Keßler, v. Pelchrzim, Frhr. v. Seckendorff, Ule, Pr. Lts. vom 12. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Rathenow, Schartow, v. Gotard, Wolfart, v. Hake, v. Kameke I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Winterfeld, Stoeckenius, Meißner, v. Wietersheim, Wolff, Holder-Egger, Pr. Lts. vom 20. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Hern, Redlich, v. Lepell, v. Rechenberg, v. Schlieben I. und v. Wins I., Sec. Lts. dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Schierstedt, Knappe v. Knappstädt, v. Reichenbach, v. Bassewitz, v. Zychlinski, v. Grumbkow, Pr. Lts. vom 24. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Blücher, v. Unruh, v. Maltitz, v. Ekensteen, v. Lobenthal, v. Papstein, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Stenglin, v. Lüderitz I., Pr. Lts. vom 6. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Lüderitz II., Gr. v. Pückler, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Schävenbach, v. Oertzen I., Pr. Lts. vom 2. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Colmar, Gr. v. Schwerin, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts,
v. Rudolphi, Frhr. v. d. Horst, Pr. Lts. vom 3. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Roos, v. Pfannenberg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Uhden, v. Quitzow, Pr. Lts. vom 3. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Stoeßel v. d. Heyde, Kalau v. Hofe, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Czettritz, v. Bismarck, v. Westernhagen I., v. Germar, v. Klitzing, Müller, Pr. Lts. vom 26. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Voß, v. Heinemann, Liebeskind, Löwenberger v. Schönholtz, Schwager, v. Gilsa II., Sec. Lt. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Böhn I., Löwenberger v. Schönholtz, v. Lochow, v. Bieberstein, v. Werder, Braun, Pr. Lts. vom 27. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Junk, v. Böhn II., v. Barsewisch, Heynig, Camps, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Woedtke, v. Henning auf Schönhoff, v. Kirschy, Frhr. v. Ledebur, v. Fromberg, v. Düring, Pr. Lts. vom 31. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Minckwitz, v. Einem, v. Hagen II., Köhn v. Jaski, v. Brandenstein, v. Zittwitz, v. Rango, Sec. Lts. in dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Rohrscheidt, v. Bünau, v. Zettwitz, Langerhannß, v. Kühn I., v. Haas I., Pr. Lts. vom 32. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
de Niem, Redies I., Redies II., v. Oetinger, Redies III., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Treskow, v. Holleufer, Pr. Lts. vom 7. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Willisen I., v. Vangerow, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Redern, v. Platen I., Pr. Lts. vom 10. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Frhr. v. Reitzenstein, Kramer, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

Pr. Lts. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zu Hauptl. 3ter Klaſſe,

v. Barby, v. Schmeling, v. Werder, Gr. v. Brühl, v. Schweinitz, v. Neumann, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Langen, v. Schwerin, Gr. v. d. Schulenburg I., v. Hülſen, v. Oesfeld, v. Neumann, Pr. Lts. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Petery, v. Kroſigk I., Frhr. v. d. Horſt, v. Schlechtendal, v. Erckert, v. Eſebeck, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Thile, v. d. Dollen, v. Doering, v. Etzell, v. Schlabrendorff, v. Sydow, Pr. Lts. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Zeuner, v. Grawert, Gr. v. Schlieffen, v. Hanſtein, v. Bock, v. Rauchhaupt, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Wartenberg, Frhr. v. Medem, v. Donop, v. Roehl, v. Daanenberg, v. Trützſchler u. Falkenſtein, Pr. Lts. vom Kaiſer Franz Gren. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Ende, Bar. v. d. Goltz, v. Lemmers-Danforth, Dejanicz- v. Gliszczynski, v. der Oſten, v. Herrmann, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Schmeling-Diringshofen, v. Luck, v. Conta, v. Prittwitz, Pr. Lts. vom Garde-Reſ. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Knebel, v. Tietzen- u. Hennig, v. Eberhardt, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Reuß, Gr. v. Brandenburg, Pr. Lts. vom Garde-Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Kalkreuth, Gr. Perponcher-Sedlnitzki, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Kroſigk, Gr. v. d. Groeben, Pr. Lts. vom Garde-Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Buddenbrock, v. Coſel, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Gr. Finck v. Finckenſtein, aggr. Pr. Lt. von demſ. Regt., zum aggr. Rittm.,

v. Witzleben, Pr. Lt. (mit Rittm. Char.),

v. Ribbeck, Pr. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

Frhr. v. Strombeck, v. Somnitz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Gr. zur Lippe, v. Rauch, Pr. Lts. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Drygalski, v. Zanthier, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Kalckreuth, Gr. v. Hacke, Pr. Lts. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Goerſchen, v. Wurmb, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Walther v. Monbary, Raniſch, v. Schlichting, v. Zaborowski I., v. Zander, v. Ledebur, Pr. Lts. vom 1. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Oſtrowski, v. Katzeler I., v. Maſſenbach, Schirmeiſter, Stach v. Goltzheim, v. Langen, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Drewitz, Genée, v. Karger, v. Loebell, v. Kortzfleiſch, v. Eicke, Pr. Lts. vom 3. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Schimmelfennig v. d. Oye, v. d. Groeben, v. Suchten, v. Wittich I., v. Skopnick II., v. Skopnick III., Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Memmerty, v. Ingersleben, v. Obernitz, v. Drygalski, v. d. Groeben, v. Pannwitz, Pr. Lts. vom 4. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Roſenberg I., Kob, Jacoby, v. Sanden, Frhr. v. Reiswitz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v Wedelſtädt, Schulz I., v. Wittich, Neumann, Schönemann, v. Waſielewski, Pr. Lts. vom 5. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Legat, v. Gosdziewski, Struwe, Schulz II., v. Karger, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Heyligenſtaedt, v. Tettau, Pr. Lts. vom 3. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Gottberg I., v. Zander I., Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. d. Groeben, Sec. Lt. à la suite von demſ. Regt., zum Pr. Lt. à la suite,

v. Kleiſt I., v. Sixthin, Pr. Lts. vom 5. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Winterfeld, v. Heuduck, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

Schimmelfennig v. d. Oye, v. Below, Pr. Lts. vom 1. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

v. Mayer, v. Loſch, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Colomb, v. Vegeſack, Pr. Lts. vom 1. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,

Frhr. v. d. Goltz, v. Wittich gen. v. Hinzmann-Hallmann, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Puttkammer I., v. Bismarck, v. Wolff, v. Winterfeld, v. Lepell, v. Dittmar, Pr. Lts. vom 2. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Olszewski, v. d. Oſten, v. Malotky, Bar. v. d. Oſten gen. Sacken, v. Rüts, v. Zepelin I., Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Voß I., v. Hartwig, v. Platen, Hoeppner, v. Horn, Sannow I., Pr. Lts. vom 9. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Kalkstein, v. Stojentin, Bar. v. Puttkammer, v. Roell, v. Glasenapp, v. Voß II., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Hüllesheim, v. Blankenfeld, Modrach, v. Roell, v. Düring, Pr. Lts. vom 14. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Perbandt I., v. Wedell, v. Wittgenstein, v. Fritsche, Weyrach, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Schaumburg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Bathke, Prescher, Bar. v. Buddenbrock, v. Wedell I., v. Schätzell, v. Cranach, Pr. Lts. vom 21. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.
v. Cosel, v. Restorff, v. Gottberg I., Bathke II. und v. Böhn, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Wedell, v. Sandrart, Pr. Lts. vom 2. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Arnim II., Gr. v. Lusi, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lettow, v. Schleinitz, Pr. Lts. vom 3. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Kalkreuth, v. Rathenow, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Boetz, v. Glasenapp, Pr. Lts. vom 5. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Zitzewitz I., v. Blankensee, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Kleist, v. Schmidt, Pr. Lts. vom 4. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Natzmer, v. Bülow I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Beyer I., Bar. v. Blomberg, Bronisch, v. Beyer II., Elstermann von Elster, von Kayserling, Pr. Lts. vom 8. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Horn, de l'Homme de Courbière, Frhr. v. Falkenhausen, v. Schack, Spieker, du Trossel, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lindenau, v. Wulffen, Keßler, v. Pelchrzim, Frhr. v. Seckendorff, Ule, Pr. Lts. vom 12. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Rathenow, Schartow, v. Gotard, Wolfart, v. Hake, v. Kameke I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Winterfeld, Stoeckenius, Meißner, v. Wietersheim, Wolff, Holder-Egger, Pr. Lts. vom 20. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Hern, Redlich, v. Lepell, v. Rechenberg, v. Schlieben I. und v. Wins I., Sec. Lts. dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Schierstedt, Knappe v. Knappstädt, v. Reichenbach, v. Bassewitz, v. Zychlinski, v. Grumbkow, Pr. Lts. vom 24. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Blücher, v. Unruh, v. Maltitz, v. Ekensteen, v. Lobenthal, v. Papstein, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Stenglin, v. Lüderitz I., Pr. Lts. vom 6. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Lüderitz II., Gr. v. Pückler, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Schävenbach, v. Oertzen I., Pr. Lts. vom 2. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Colmar, Gr. v. Schwerin, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts,
v. Rudolphi, Frhr. v. d. Horst, Pr. Lts. vom 3. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Roos, v. Pfannenberg, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Uhden, v. Quitzow, Pr. Lts. vom 3. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Stoeßel v. d. Heyde, Kalau v. Hofe, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Czettritz, v. Bismarck, v. Westernhagen I., v. Germar, v. Klitzing, Müller, Pr. Lts. vom 26. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Voß, v. Heinemann, Liebeskind, Löwenberger v. Schönholtz, Schwager, v. Gilsa II., Sec. Lt. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Böhn I., Löwenberger v. Schönholtz, v. Lochow, v. Bieberstein, v. Werder, Braun, Pr. Lts. vom 27. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Junk, v. Böhn II., v. Barsewisch, Heynig, Camps, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Woedtke, v. Henning auf Schönhoff, v. Kirschy, Frhr. v. Ledebur, v. Fromberg, v. Düring, Pr. Lts. vom 31. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Minckwitz, v. Einem, v. Hagen II., Köhn v. Jaski, v. Brandenstein, v. Zittwitz, v. Rango, Sec. Lts. in dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Rohrscheidt, v. Bünau, v. Zettwitz, Langerhannß, v. Kühn I., v. Haas I., Pr. Lts. vom 32. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
de Riem, Redies I., Redies II., v. Oetinger, Redies III., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Treskow, v. Holleufer, Pr. Lts. vom 7. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Willisen I., v. Vangerow, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Redern, v. Platen I., Pr. Lts. vom 10. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Frhr. v. Reitzenstein, Kramer, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

Gr. Henckel v. Donnersmarck, v. Kehler, Pr. Lts. vom 12. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Schlotheim, v. Kalben, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Schlechtendal, Schmelzer, Pr. Lts. vom 6. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Luck, Steinbrück v. d. Mark, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Wickede, Becker, v. Eckartsberg, v. Schkopp, v. Drygalski, Scheurich, Pr. Lts. vom 6. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Beſſel II., v. Polczynski I., v. Saliſch II., v. Rohwedel, v. Niebelſchütz, v. Goerne, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Grabowski, v. Moſch, Geduhn, Beyer v. Karger, v. François, Quedenfeld, Pr. Lts. vom 7. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Frhr. v. Kittlitz, v. Haeſeler, Frhr. v. Steinaecker, v. Normann, Frhr. v. Langermann und Erlenkamp, Vellay, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Gellhorn, Bar. v. Kottwitz I., v. Lemmers-Danforth, v. Koenig, v. Donat, v. Scheliha, Pr. Lts. vom 11. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Brehmer, v. Heine, v. Wunſch, v. Aigner, Bar. v. Kottwitz II., v. Lingk, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
Kayſer, Bar. v. Albedyhl, v. Kalkſtein, v. Dorpowski, Meden, Benekendorff, v. Hindenburg, Pr. Lts. vom 18. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Knobelsdorff, v. Przyborowski, v. Flatow, Freudenthal, Bar. v. Linſtow, v. Borowski, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Landerſet, Urſin v. Baer, Pr. Lts. vom 4. Drag. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Rieben, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Ohlen u. Adlerskron, v. Hantke u. Lilienfeld, Pr. Lts. vom 2. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Kornatzki, Arent II., Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Stoſch, Heinichen, Pr. Lts. vom 7. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Wedell, v. Stechow, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Richthoffen, v. Schimonsky, Pr. Lts. vom 1. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Zimmer, v. Loos, Sec. Lts von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Saliſch, v. Rentz, v. Prczytarski, Schmidt, v. Crouſaz, v. Burghoff, Pr. Lts. vom 10. Inf. Regt., zu Hauptl. 3 Kl.,
v. Lemberg, v. Borowsky, v. Suchodolsky, v. Woyna, v. Hopffgarten, v. Bresler, Weymar, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.
Rivinus, v. Wedell, v. Colomb, v. Kontzki, v. Herrmann, v. Schmude, Pr. Lts. vom 19. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Bar. v. Vietinghoff gen. Scheel, Kollmann, Fietſch, v. Kleiſt, Paucke, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.
v. Stahr, v. Pannewitz, v. Winckler, Bar. v. Lyncker I., Schneider, v. Falderen, Pr. Lts. vom 22. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Donat I., v. Buſſe, v. Windheim, v. Wrochem, v. Luck, v. Ziegler, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Kehler, Bar. v. Lyncker, v. Dobſchütz, v. Winkler I., v. Chamier, Hoffmann, Pr. Lts. vom 23. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.
v. Fabian, v. Winkler II., Bar. v. Hundt u. Altengrottkau, Gr. v. Strachwitz, v. Schramm, Köhler, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Wedell, Gr. v. Roedern, Pr. Lts. vom 1. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Strantz I., v. d. Marwitz, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Seydlitz, aggr. Sec. Lt. von demſ. Regt., zum aggr. Pr. Lt.,
v. Rentz, v. Schauroth, Pr. Lts. vom 4. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Donop, v. Natzmer, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
Brachmann, Bar. v. Dalwig, Pr. Lts. vom 6. Huſ. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Walther II., Boldt, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Heugel, Bar. v. Reitzenſtein, Pr. Lts. vom 2. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Monſterberg, John, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lemcke, v. Manſard, v. François, v. Falken-Plachecki, Schwartz, v. Borries, Pr. Lts. vom 13. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Wins, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, v. Schütz I., v. Manowski, v. Kettler II., v. Frankenberg-Proſchlitz, Sec. Lts. von demſ. Regts., zu Pr. Lts.,
Brée, v. Rex, Preuß I., v. Tſchudi, Frhr. v. d. Horſt, Pr. Lts. vom 15. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.
v. Knobelsdorff, Funk, Windell I., v. Kaweczynski I., Bacmeiſter, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts.,
du Troſſel, Heis, v. Bülow, v. Buſſe, v. Reichenbach, v. Briesen, Pr. Lts. vom 16. Inf.

Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Drygalski, Drenkhan, v. Caillat, Marschall v. Sulicki, v. Grevenitz, v. Woisky, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Rinteln, Goßlich, v. Avemann I., v. Untzer, v. Restorff, Grolman, Pr. Lts. vom 17. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Meyer, Eskens, Rogalla v. Bieberstein, v. Nordhausen, Fouquet, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Owstien, v. Stedingk, Pr. Lts. vom 4. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Schickfus I, v. Studnitz I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Tronchin, v. Bassewitz, Pr. Lts. vom 8. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl,
v. Bernuth, v. Barner, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Lindern, Gr. v. Korff-Schmising, Pr. Lts. vom 11. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Frhr. v. Müffling gen. Weiß, v. Pestel, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Frhr. v. Wittenhorst-Sonsfeld, v. Rantzau, Pr. Lts. vom 5. Ulan. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
Bar. v. Minnigerode I., Bar. v. Loë, Sec. Lt. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Grumbkow, Bar. v. Hilgers I., Jung, Ebeling, Schlönbach, v. Schmeling, Pr. Lts. vom 25. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Linde, Friedrich, Stawitzki, v. Loebell, Jeus-Rothe, v. Böhn, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Münchhausen, Riemer, v. Zamory, Wahlert, v. Homeyer, Pr. Lts. vom 28. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Schmidts, Spillner, v. Eickstedt, v. Möllendorff, v. Nyvenheim I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Strauß, v. Lilienthal, Meyer, v. Wussow I., Modrach, v. Stosch, Pr. Lts. vom 29. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Ehrenberg, Gebauer I., Gericke II., v. Blum, v. Donat, Herf, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Steneberg, Prescher I,, Bar. v. d. Goltz, v. Salisch I., v. Wülcknitz, Gerth, Pr. Lts. vom 30. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Griesheim, de Dumas de L'Espinol, Strubberg, v. Schweinitz, v. Pastau, v. Bode, v. Waldowski, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Marschall v. Bieberstein, v. Arleben, Fragstein v. Niemsdorff, v. Stilarski, Pr. Lts. vom 33. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Göttlich, Bar. v. Plettenberg, v. Henning-Zacha, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Gruch, v. Falcken-Plachecki, Knappe-v. Knappstädt, v. Wedell, Pr. Lts. vom 34. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Gleißenberg, v. Hobe, v. Slupecki I., v. Rechenberg, v. Kameke I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Griesheim, v. d. Planitz, Fragstein-v. Niemsdorff, Pr. Lts. vom 35. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Spies, v. Pallmenstein, des Barres II., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Rüdgisch, Koch, Gr. Wrschowetz-Sekerka-v. Sedczicz, Pr. Lts. vom 36. Inf. Regt., zu Hauptl. 3 Kl.,
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Kaufmann, v. Morstein, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts,
v. Kobylinski I., Weese, Treusch v. Buttlar, v. Koblinski, Pr. Lts. vom 37. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Colomb, v. Arend, du Plessis II., v. Hugo, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Treskow, v. Wenckstern, Quiot, v. Festenberg-Packisch, Pr. Lts. vom 38. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Malachowski I., des Barres, v. Hülles-heim, Böttge, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Stolz, v. Kowalewski, v. Iwanow, v. Gauvain, Pr. Lts. vom 39. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Helmuth, v. Flotow, v. Brixen, Kruse, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.
Roeßler, v. Sommerfeld, Gr. v. d. Goltz, v. Zaborowski, Pr. Lts. vom 40. Inf. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Morozowicz, Kurth, v. Zaborowski, Wapnitz, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Trotha, v. Kock, Pr. Lts. vom 8. Kür. Regt., zu Rittm. 3. Kl.
v. Rothkirch-Panten, v. Krieger I., Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts,
v. Kummer, v. Kehler, Pr. Lts. vom 9. Hus. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Muschwitz, v. Helden-Sarnowski, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Meeß, v. Hontheim, Pr. Lt. vom 7. Ul. Regt., zu Rittm. 3. Kl.,
v. Boddien, v. Kahlden, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. d. Osten, v. Ditfurth, Pr. Lts. vom 8. Ul. Regt., zu Rittm 3. Kl.,

Krug-v. Nidda, v. Bode, v. Wulffen, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Bock, Stellien, Stürmer, Riedel, Biehler, Pr. Lts. von der 1.,
Schroeder, Pr. Lt. von der 2.,
Stoltz I., Bender, Rumpel, Pr. Lts. von der 3. Ingen. Insp., zu Hauptl. 3. Kl.,
Doering, Sander, Wischer, Thomann, Eltester, Frank, Sec. Lts. von der 1., der ꝛc. Thomann unter Versetzung zur 2. Ing. Insp.,
v. d. Chevallerie, Sec. Lt. von der 2.,
Mirich, Jachnick von der 3., den ꝛc. Mirich unter Versetzung zur 2. Ing. Insp., zu Pr. Lts.,
v. Schmeling, Pr. Lt. vom Garde-Jäg. Bat.,
v. Hertzberg, Girodz- v. Gaudi, v. Calbo, Pr. Lts. vom Garde-Schützen-Bat., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. d. Hagen, v. Witzleben, Sec. Lts. vom Garde-Jäg. Bat.,
v. Bülow, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.,
v. Risselmann, Sec. Lt. vom Garde-Jäg. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Schmiterlöw, Pr. Lt. vom 2.,
v. d. Trenck, Pr. Lt. vom 1.,
Lichtenfelt, Pr. Lt. vom 2. Jäg. Bat., zu Hauptl. 3. Kl.,
Kulenkamp, Sec. Lt. vom 2.,
Trost, Sec. Lt. vom 1.,
Schlick, Sec. Lt. vom 2. Jäg. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Uslar-Gleichen, Pr. Lt. vom 4.,
v. Sommerfeld, v. Ernst, Pr. Lt. vom 3. Jäg. Bat., zu Hauptl. 3. Kl.,
Mothes, Stegmann, Sec. Lts. vom 4.,
Kühne, Sec. Lt. vom 3. Jäg. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Zimmermann, v. Tschirschky- u. Bögendorff, Pr. Lts. vom 6.,
v. Sanden, Pr. Lt. vom 5. Jäg. Bat., zu Hauptl. 3. Kl.,
Bar. v. Bock, v. Knorr, v. Kalckstein, Sec. Lts. vom 6. Jäg. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Weise, v. Gayette, Pr. Lts. vom 8.,
v. Sell, Pr. Lt. vom 7. Jäg. Bat., zu Hauptl. 3. Kl.
Sixt v. Armin, Sec. Lt. vom 8.,
v. Brause, Sec. Lt. vom 7.,
Mettler, Sec. Lt. vom 8. Jäg. Bat., zu Pr. Lts.,
die von der vorstehenden Beförderung zu Hauptleuten und Rittmeistern 3. Kl. betroffenen, zur Dienstleistung als Adjutanten und als Platzmajors kommandirten Offiziere verbleiben in ihren resp. Verhältnissen. —

v. Helldorff III., Pr. Lt. vom Garde-Res. Inf. Regt. in das Kais. Alex. Gren. Regt. versetzt.
v. Trützschler u. Falkenstein, Pr. Lt. à la suite des Kais. Alex. Gren. Regts., Platzmajor in Spandau, zum Hauptm. à la suite dieses Regts.,
v. Hammerstein, P. Fähnr. vom 2. Garde-Ul. Regt., zum überzähl. Sec. Lt.,
v. Gauvain, Pr. Lt. à la suite des Garde-Res. Inf. Regts., komdrt. z. Dienstl. als Abtheil. Vorst. beim Kadettenhause zu Culm,
v. Pelchrzim, Pr. Lt. à la suite des Garde-Res. Inf. Regts., komdrt. z. Dienstl. beim Potsdamer gr. Militair-Waisenhause, zu Hauptl. à la suite des Regts., unter Belassung in ihrem Kommando-Verhältniß, befördert.
Gr. v. Westarp, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. Regt., ins 36. Inf. Regt. versetzt.
v. Karzewski, Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. und Belassung in seinem Adjut. Verhältniß, ins 4. Inf. Regt. versetzt.
v. Lupinski, Sec. Lt. a. D., früher im 2. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Pr. Lt. ins 5. Inf. Regt.,
v. Steyber, Pr. Lt. a. D. (mit Hauptm. Char.) früher im 12. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl., ins 14. Inf. Regt.,
v. Beeren, Sec. Lt. a. D., früher im 15. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 21. Inf. Regt., einrangirt.
v. Knobelsdorff-Brenckenhoff, Sec. Lt., aggr. dem 5. Hus. Regt., in den Etat des Regts. einrangirt.
v. Krohn, Sec. Lt. a. D., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 27. Inf. Regt. wieder einrangirt.
Den zur Dienstl. als Adjut. u. Rendant bei der Allg. Kriegsschule kommand. Pr. Lt. à la suite, Gr. Henckel v. Donnersmarck dieses Regts., zum Hauptm. à la suite befördert.
v. Pelden gen. Cloudt, Pr. Lt. à la suite des 31. Inf. Regts., Mitgl. der Gewehr-Revis.-Kommiss. in Danzig, zum Hauptm. à la suite befördert.
v. Alten, Sec. Lt. a. D., früher im Garde-Res. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 32. Inf. Regt. einrangirt.
v. Donat, Pr. Lt. à la suite dieses Regts., Direktions-Mitglied der Gewehr-Fabrik in Saarn, zum Hauptm. à la suite befördert.
v. Schöning, Sec. Lt. a. D., früher im 2. Garde-Regt. z. F., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 19. Inf. Regt. einrangirt.
v Rex, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt. ins 39. Inf. Regt. versetzt, und dagegen
Boner, Sec. Lt. a. D., ins 13. Inf. Regt.,
v. Gotzkow, Sec. Lt. a. D., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl. ins 15. Inf. Regt.,
v. Hagens, Sec. Lt. a. D., unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 17. Inf. Regt. wieder einrangirt.

v. Hagen, Pr. Lt. a. D., früher im 8. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl., ins 28. Inf. Regt. einrangirt.
v. Schkopp, Pr. Lt. vom 30. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl. und Belassung in seinem Adjut.-Verhältniß, ins 36. Inf. Regt., und dagegen
Frhr. v. Bomsdorff, Sec. Lt. vom 5. Kür. Regt., ins 30. Inf. Regt. versetzt.
v. Gaffron, Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl. ins 35. Inf. Regt. zurück versetzt.
Poppo v. Heydebreck, v. Frankenberg-Proschlitz, Pr. Lts. des Kadetten-Korps, zu Hauptl.,
v. Horn, Pr. Lt. (mit Hauptm. Char.), u. Platzmaj. in Pillau,
v. Alten-Bockum, Pr. Lt. (mit Hauptm. Char.), u. Platzmaj. in Silberberg, zu Hauptl.,
Hempel, Sec. und Platzmaj. in Glatz, zum Pr. Lt.,
Rocholl, Pr. Lt. und Platzmaj. in Jülich,
v. Breitenbauch, Pr. Lt. u. Platzmaj. in Saarlouis, zu Hauptl.,
v. Wolframmsdorff, Kopka v. Lossow, Pr. Lts. (mit Hauptm. Char.) von der Land-Gensd.,
Frhr. v. Thielmann, v. Frankenberg, v. Zastrow, v. Branke, Pr. Lts. von ders., zu Hauptl.,
v. Schaper, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.), von ders., zum Pr. Lt.,
Pr. Julius u. Johann von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Sec. Lts., aggr. resp. dem Garde-Hus. und dem Garde-Drag. Regt., zu aggr. Pr. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:
Den 15. Juni.

Krüger, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 2. Bat. 32. Regts., der Char. als Hauptm. beigelegt.
v. Schlieben, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
v. Sydow, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 3., zum 3. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.
Den 15. Juni.

v. Yorry, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., als Hauptm. mit Pension zur Dispos. gestellt.
v. Knobloch, Gen. Major u. Inspekteur der Artill. Werkstätten, mit Pension der Abschied bewilligt.
Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., scheidet aus, und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Kavall. des 1. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Rauch, Sec. Lt. vom Garde-Drag. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., und der Genehmigung zum Uebertritt in den Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Civildienst, der Abschied bewilligt.
Den 17. Juni.

Schmidt II., Sec. Lt. vom 3. Art. Rgt., scheidet aus.
Curs, Hauptm. vom 6. Art. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Seegenberg, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., scheidet aus.

II. Militair-Aerzte.

Den 15. Juni.

Dr. Middendorff, Stabsarzt 1. Kl., zum Ober-Stabsarzt und Regts.-Arzt des 1. Ulan. Regts., mit Hauptms.-Rang ernannt.
Den 19. Juni.

Nachbenannten landwehrpflichtigen Aerzten ist von Sr. Majestät der Titel „Assistenzarzt" verliehen:
den praktisch. Aerzten u. Wundärzten Dr. Schmidt vom 1. Bat. 26. Ldw. Regts.,
Dr. Duhm, Dr. Fischer und Dr. Benas, und dem Wundarzt 1. Kl. Weißenfels vom 2. Bat. 26. Ldw. Regts.,
den prakt. Aerzten u. Wundärzten Dr. Diesterweg vom 3. Bat. 26. Ldw. Regts.,
Dr. Topp, Dr. Rosenthal, Dr. Fincke, und den Wundärzten 1. Kl. Berke, Wirth vom 1. Bat. 27. Ldw. Regts.,
den prakt. Aerzten u. Wundärzten Dr. Wiedemann, Dr. Thermann vom 2. Bat. 27. Ldw. Regts.,
dem prakt. Arzt u. Operateur Dr. Rupprecht,
den prakt. Aerzten u. Wundärzten Dr. Caesar, Dr. Haarmann, Dr. Anstensen vom 3. Bat. 27. Ldw. Regts.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 17. Juni.

Wettstein, Milit.-Intend. des VIII. Armee-Korps, der Titel u. Rang eines Wirkl. Geh. Kriegsraths und Raths 2. Klasse verliehen.
Lorkowski, bisher. Regierungs-Assessor, bei der Intendantur des I. Armee-Korps beschäftigt, und
Hillmann, Intend.-Assessor von dieser Intendantur, zu Milit.-Intendantur-Räthen ernannt.
Schulze, Milit.-Intend.-Sekretair a. D. zu Salzbrunn — zuletzt bei der Intend. des VI. Armee-Korps — der Charakt. als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:
Den 1. Juni.

v. Boenigk, Pr. Lt. a. D. u. interim. Garnison-Verwalt.-Inspektor zu Frankfurt a/O., in seinem Amte bestätigt.
Den 14. Juni.

Lutz, Maj. a. D., mit der Wahrnehmung der Garniss.-Verwalt.-Geschäfte zu Brandenburg beauftragt.

Den 15. Juni.

Waltsgott, interim. Rendant des Proviantamts in Silberberg, zum Proviantmeister ernannt.

Den 21. Juni.

Roesler, interim. Lazareth-Inspektor zu Glogau, im Amte bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

v. Zander, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

Blasig, berittener Gendarm von der 6. Gendarm. Brig., welcher bei dem am 11. Juni v. J. stattgehabten Brande in Oberau, Kreis Lüben, drei Menschenleben vom Flammentode errettet hat, für die dabei bewiesene hochherzige Entschlossenheit und Umsicht, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

Frhr. v. Moltke, Oberst u. Chef des Generalstabes IV. Armee-Korps, gestattet, das ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehene Kommandeur-Kreuz des Leopold-Ordens,

Kraatz, Hauptm. vom Generalstabe IV. Armee-Korps,

v. Tresckow, Hauptm. vom großen Generalstabe,

v. Bose, Hauptm. u. Adjut. des Gen.-Kommandos IV. Armee-Korps, desgl., den ihnen von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Orden der Eisernen Krone 3. Kl.,

v. Bonin, Oberst u. Flügel-Adjut., desgl., das ihm von des Königs von Hannover Majestät, verliehene Komdr.-Kreuz 2. Klasse des Guelphen-Ordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 552.

Betreffend die Behandlung der militairpflichtigen Civil-Beamten bei eintretender Mobilmachung der Armee.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 30sten v. M. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die Fassung des §. 24 der vom Staats-Ministerium ausgegangenen, durch die Ordre vom 18ten Januar 1831 genehmigten Bestimmungen über das Militair-Verhältniß der Civilbeamten im Falle einer Mobilmachung der Armee, der, diesem §. zum Grunde liegenden Absicht nicht völlig entspricht, und daß, um letztere zu erreichen, die durch die Mobilmachung eingetretene Verzögerung, welche den Referendarien vergütigt werden soll, gleichviel, ob es zum Kriege gekommen ist oder nicht, in allen Fällen dergestalt ausgeglichen werde, daß die nach dem Examen festgestellte Anciennität als Assessor um denselben Zeitraum antedatirt wird, welchen die betreffenden Referendarien im Militair gedient haben.

Charlottenburg, den 7ten April 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contras.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Bonin.

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8ten August 1850 mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß von dem Staats-Ministerium in Uebereinstimmung mit seinem Beschlusse vom 19ten Juli 1850, am 8ten Juni c. ferner beschlossen worden ist: daß die in der Allerhöchsten Ordre vom 7ten April c. erlassene Deklaration in derselben Ausdehnung und auf dieselbe Weise, wie rücksichtlich der Referendarien, auf alle betreffenden andern Beamten und Aspiranten zur Anwendung zu bringen ist.

Berlin, den 25sten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium.

588/6. A. K. D. 1. v. Bonin.

Zur Nachricht.

Das Beiheft für April, Mai und Juni wird mit einer der nächsten Nummern zur Verausgabung kommen.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 53.

Militair-Wochenblatt.

№ 28.

Sonnabend, den 10. Juli 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. Juni.

Otto, Major à la suite des Garde-Artill. Regts., als Pulverfabrik-Direktor von Neisse nach Spandau versetzt, und in dessen Stelle

Rückforth, Hauptm. vom Kriegsministerium, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, mit der Erlaubniß zur Anlegung der Uniform der Artillerie, zum Direktor der Pulverfabrik zu Neiße ernannt.

Roth, Pr. Lt. vom 6. Artill. Regt., zur Dienstleist. bei der Artill.-Abtheil. des Allgem. Kriegs-Depart. im Kriegsministerium kommandirt, scheidet aus dem Etat des Regts. und ist bei diesem à la suite zu führen.

Ilgner, Major vom Kriegsministerium, als Vorsteher der Bekleidungs-Abtheil. des Milit.-Oekonomie-Departements bestätigt.

v. Bornstedt, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 3. Bats. 22. Ldw. Regts. befördert.

v. Malachowski, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, ins 24. Inf. Regt. versetzt.

Pannenberg, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., zum Major u. Komdr. des 1. Bats. 4. Ldw. Regts. befördert.

v. Gotsch, Hauptm. a. D., zuletzt aggr. dem Kaiser Alexander Gren. Regt., als Komp. Chef ins 5. Inf. Regt. einrangirt.

Frhr. v. d. Goltz, Rittm. von der Adjutantur, zum Major befördert, wobei derselbe aus dem Verhältniß à la suite des 1. Hus. Regts. ausscheidet.

v. Wittich, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., tritt in seiner Eigenschaft als dienstl. Adjut. von der 2., zur 12. Divis.,

v. Pannwitz, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., tritt in gleicher Eigenschaft von der 3. Inf. Brig. zur 2. Divis. über.

Haase, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 3. Inf. Brig. kommandirt.

v. Szymanowicz, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., zum Major und Komdr. des 2. Bats. 9. Ldw. Regts.,

v. Schickfuß, Hauptm. u. Adjut. der 12. Divis., zum Major und Komdr. des 2. Bats. 22. Ldw. Regts. befördert.

v. Borstell, Rittm. von der Adjut., von der 5. Divis. zum Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps versetzt.

v. Lüderitz, Pr. Lt. vom 6. Kür. Regt., tritt in der Eigenschaft als dienstl. Adjut. von der 5. Kav. Brig. zur 5. Divis. über.

v. Zieten, Sec. Lt. vom 6. Kür. Regt., z. Dienstl. als Adjut. bei der 5. Kavall. Brig. kommandirt.

Gr. zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. à la suite des Regts. Garde du Corps, unter Beförderung zum Major u. Belassung in seinem Verhältniß als dienstl. Adjut. bei dem Komdo. der Garde-Kavall., zum 6. Kür. Regt., à la suite desselben, versetzt.

Kulenkamp, Rittm. von der Adjut., zum Major befördert und vom Gen. Komdo. des IV., zum Gen. Komdo. des V. Armee-Korps versetzt.

Den 24. Juni.

Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen, Pr. Lt. à la suite des 4. Kür. Regts., z. Rittm. à la suite des Regts. befördert.

Den 27. Juni.

Schnitzler, Major u. Platz-Ingenieur von Cöln, zum Oberst-Lieut. befördert.

Den 30. Juni.

In Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 8ten Juni c., betreffend die Erhöhung der Zahl der Offiziere in der Armee:

Perle, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

v. Schelitha, v. Safft, v. Mechow, v. Köthen, Miesitscheck v. Wischkau, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

v. Rheinbaben, Schaumann, Ribbentropp, Zimmermann, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

v. Meien, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., unter Beförderung z. Hauptm. 3. Kl., ins Garde-Artill. Regt. versetzt.

v. Dresky, aggr. Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., in dasselbe einrangirt.

Huye, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr Chef,

Morgen, Schimmelpfennig, Hincke, Wohlgeboren, Wohlgemuth, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Jaenecke, Gregorovius, v. Borries, v. Wenckstern I., Tolckmitt, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

v. Freyhold, Sec. Lt. von dems. Regt., z. überz. Pr. Lt.,

Gäde, Pr. Lt. vom 2. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

v. Lilienthal, Bar. v. Puttkammer, Heinle, Elten, Petzel, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Miesitscheck v. Wischkau, Gülle II., Crusius, Beck, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Dalitz, Pr. Lt. a. D. (mit Hauptms. Char.), unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl.,

v. Held, Pr. Lt. a. D.,

Rüstow, Sec. Lt. a. D., beim 2. Artill. Regt. wieder angestellt.

Wernaer, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,

Quittel, v. Rockhausen, Minameyer I., Steinigér, Habbicht, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Zastrow, Stumpff, Henning, v. Schell, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Krause, Pr. Lt. vom 5. Artill. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl., ins 3. Artill. Regt. versetzt.

Fontanes, Sec. Lt. à la suite des 3. Art. Regts., von der komb. Festungs-Abtheil., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Regt. einrangirt.

Koerner, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., zum Hauptm. u. Battr. Chef,

George, Steinhardt, Baetcher, v. Amsberg, Held, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Klasse,

Rode, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Kolewe, Pr. Lt. à la suite desselb. Regts. von der Feuerwerks-Abtheil., unter Beförderung z. Hauptm. 3. Kl.,

Baumann, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., von der komb. Festungs-Artill.-Abtheil., unter Beförderung zum Pr. Lt., ins Regt. einrangirt.

Collmann, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 4. Artill. Regt. versetzt.

Wille I., Pr. Lt. vom 5. Art. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,

Conrad, Rohde, Derzewski, Haenel, Schröder, Zechlin, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Heinrich, Maschke, Weniger, Bar. Kurzbach v. Seydlitz, v. Jagemann, Drabich, Coester, Waltsgott, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,

Kutzsch, Sec. Lt. von der Feuerw.-Abtheil., unter Belassung à la suite des 5. Artill. Regts., zum Pr. Lt.,

Hübner, Pr. Lt. vom 6. Art. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,

Riebel I., Preiß, Roth, v. Jagemann, Bar. Prinz v. Buchau, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Jochens, Graf v. Pfeil, Müller I., Schroeter, Zindel, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

v. Safft, Pr. Lt. vom 5. Artill. Regt., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl., ins 6. Art. Regt. versetzt.

Alfter, Protze, The-Losen, v. Kalinowski, Pr. Lts. vom 7. Artill Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,

Krampff, Veith, Bothe, Bode, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Petiscus, Pr. Lt. à la suite desselb. Regts., von der komb. Festungs-Artill. Abtheil.,

Trevesany, Pr. Lt. vom 8. Art. Regt., unter Beförderung zu Hauptl. 3. Kl., ins 7. Artill. Regt. versetzt.

Giersberg, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., zum überz. Pr. Lt.,
Lungershausen, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., z. Hauptm. u. Battr. Chef,
Friedrichs, Kriege, Waldschmidt, Schuch I., Doering, Pr. Lts. von dems. Regt., zu Hauptl. 3. Kl.,
Forst, Buchwald, Rothenberger, Hecking, Hürche, Lawe, Rosen, Giese, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Hendewerk, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., von der komb Festungs-Artill. Abtheil., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Klasse, ins 8. Artill. Regt. versetzt.
Bock, Pr. Lt. à la suite des 3. Artill. Regts., Mitglied der Gewehr-Revis.-Kommiss. in Sömmerda, zum Hauptm. à la suite dieses Regts.,
Müller, Sec. Lt. à la suite des 4. Artill. Regts., Direktions-Mitgl. der Gewehrfabrik in Spandau, zum Pr. Lt. à la suite des Regts. befördert.

Sämmtliche Beförderungen (bei der Artillerie) sind, als am 22sten Juni c. erfolgt, zu betrachten.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 22. Juni.

du Vignau, Oberst und Kommandant von Thorn, als Gen. Major mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 29. Juni.

Krohn, Sec. Lt. u. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Den 30. Juni.

Hoffmann, See-Kadet 1. Kl., scheidet mit dem Charakt. als Seewehr-Offizier aus.

Bei der Landwehr:

Den 22. Juni.

Gaertner, Major und Komdr. des 1. Bats. 4. Regts., als Oberst-Lieut. mit Pension zur Disposition gestellt.
Grützmacher, Major u. Komdr. des 2. Bats. 9. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension in den Ruhestand versetzt.

II. Militair-Aerzte.

Den 30. Juni.

Dr. Petri, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des 5. Artill. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 30. Inf. Regt. versetzt.
Dr. Bertram, Stabs- und Garnis.-Arzt für die Garnison Erfurt,
Dr. Massalien, Stabs- und Garnis.-Arzt für die Garnison Posen,
Dr. Mette, Stabs- u. Garnis.-Arzt für die Garnison Stettin,
Dr. Moritz, Stabs- u. Garnis.-Arzt für die Garnison Coblenz, alle 4 zu Ober-Stabsärzten mit Hauptmanns-Rang ernannt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 553.

Künftiges Verfahren in Betreff der einjährigen freiwilligen Aerzte.

Mit Rücksicht auf Passus 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12ten Februar c., die Reform des Militair-Medizinal-Wesens betreffend, finden wir uns im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten veranlaßt, über das künftige Verfahren in Betreff der einjährigen freiwilligen Aerzte hierdurch Folgendes zu bestimmen:

1) Junge Mediziner, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst als Aerzte genügen wollen, haben in Bezug auf die zunächst zu erlangende Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst überhaupt, künftig nur den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen zu entsprechen; eine Prüfung derselben in der Medizin und Chirurgie, wie sie der §. 5. der Instruktion vom 16ten Juli 1822 vorschreibt, findet dagegen nicht mehr statt.
2) Den zum einjährigen Dienst berechtigten Aerzten, welche Behufs Absolvirung der Promotionen und Staatsprüfungen einen Eintritts-Ausstand über das 23ste Lebensjahr hinaus nachsuchen, kann derselbe von den oberen Provinzial-Behörden äußersten Falles bis zum vollendeten 27sten Lebensjahre ertheilt werden. Ein weiterer Ausstand in ganz besonders motivirten Fällen ist bei den Ministerien des Innern und des Krieges nachzusuchen.
3) Diejenigen Mediziner, welche in Folge eines zu dem ad 2 genannten Zweck erhaltenen Ausstandes ihren Diensteintritt über das 23ste Lebensjahr hinaus verschieben, verpflichten sich dadurch ausdrück-

lich, nach absolvirten Promotionen ꝛc. als einjährige freiwillige Aerzte zu dienen. Ziehen sie es nichts destoweniger demnächst vor, ihrer Dienstpflicht mit der Waffe zu genügen, so kann dies nur unter Aufgabe des Rechts zum einjährigen Dienst gestattet werden, wogegen diejenigen, welche die Promotionen und Staatsprüfungen selbst bis nach Ablauf des ihnen gewährten äußersten Eintrittsaufstandes nicht absolviren, und somit die an den Eintritt als einjährige freiwillige Aerzte geknüpfte Bedingung nicht erfüllen, ihrer Dienstpflicht durch einjährigen Dienst mit der Waffe zu genügen haben.

4) Die Bestimmungen des §. 16. der Instruktion vom 16ten Juli 1822 bleiben nach wie vor in Kraft.

5) Auf diejenigen jungen Mediziner, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst als freiwillige Chirurgen bereits vor Erlaß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12ten Februar c. erlangt haben, findet die Bestimmung des Passus 8. derselben, in Betreff der Aufnahme als einjährige freiwillige Aerzte, keine Anwendung.

Das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-Präsidium ersuchen wir ergebenst, hiernach das Weitere baldgefälligst zu verfügen.

Berlin, den 16ten Juni 1852.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Westphalen.

Der Kriegs-Minister. v. Bonin.

An die sämmtlichen oberen Provinzial-Behörden.

701. I. M. d. J. 459/5. K M. I.

Der vorgedruckte Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 16ten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

Kunowski. v. Podewils.

459/5. A. K. D. 1.

Nro. 554.

Vorschrift, betreffend den von Hauptleuten und Rittmeistern 3ter Klasse bei Nachsuchung des Heirathskonsenses zu führenden Vermögensnachweis.

Als eine zusätzliche Vorschrift zu Meiner Verordnung vom 14ten März 1850 bestimme Ich hiermit, daß der Konsens zur Verheirathung eines Hauptmanns oder Rittmeisters dritter Klasse nur dann nachgesucht werden darf, wenn zuvor der Nachweis geführt ist, daß der betreffende Offizier neben seiner Besoldung aus Privatvermögen ein sicheres Einkommen von mindestens 450 Thalern jährlich bezieht. Zugleich überlasse Ich Ihnen, das zur Ausführung dieser Bestimmung weiter Erforderliche zu verfügen.

Sanssouci, den 22sten Juni 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An den Kriegs-Minister.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird, unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 14ten März 1850 (Militair-Wochenblatt vom 6ten April 1850), der Armee hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 28sten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

No. 828/6. A. 1.

Nro. 555.

Garnison-Veränderungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten d. Mts. zu bestimmen geruht, daß nach Beendigung der diesjährigen Herbstübungen, das 2te Bataillon des 9ten Infanterie-Regiments (Colberg) von Stargard nach Stettin und dagegen das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Stettin nach Stargard verlegt werden.

Berlin, den 27sten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

No. 829/6. A. K. D. 1.

Nro. 556.

Betreffend: Gleichstellung der Preußischen Besatzungen in Mainz und Luxemburg mit den übrigen Garnisonen des Inlandes hinsichtlich der Porto-Erleichterung.

Nachstehende, in dem Post-Amtsblatte enthaltene, Verfügung des Herrn Ministers für Handel ꝛc. d. d. den 18ten Juni c. wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 28sten Juni 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit eingetretene bedeutende Ermäßigung der Portotaxe für Brief-, Packet- und Geldsendungen, sollen im Einverständnisse mit dem Königlichen Kriegs-Ministerium vom 1sten Juli c. ab die der Preußischen Besatzung in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg nach den Verordnungen vom 29sten Oktober 1818 und 13ten April 1842 zugestandenen ausnahmsweisen Portobefreiungen und Portoermäßigungen nicht weiter stattfinden und der gedachten Besatzung von demselben Termine ab im Allgemeinen dieselben Porto-Erleichterungen zu Theil werden, welche den Garnisonen des Inlandes eingeräumt sind.

Es kommt demnach für die Korrespondenz, welche an die Offiziere und Militairbeamten jener Besatzungen eingehen oder von denselben abgesendet werden, das volle Vereinsporto mit 1, 2 oder 3 Sgr. im Fall der Frankirung zur Erhebung. Für unfrankirte Korrespondenz wird der vertragsmäßige Zuschlag von 1 Sgr. außer dem Porto erhoben. Die aus Preußen an die Soldaten (bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts) der Preußischen Garnison in Mainz und Luxemburg gerichteten Briefe werden dagegen nach Art. 30 des revidirten Postvereins-Vertrages vom 5ten Dezember pr. portofrei befördert. Die von den bezeichneten Soldaten ausgehende Korrespondenz unterliegt der Portozahlung nach dem Vereinstarife.

Die zwischen den Offizieren, Militairbeamten und Soldaten der gedachten Besatzungen einerseits, und ihren Angehörigen u. s. w. in Preußen gewechselten Fahrpostsendungen werden, ohne Rücksicht auf Bestimmungs- oder Aufgabe-Ort, stets über Bingerbrück oder Trier geleitet.

Für die Preußische Beförderungsstrecke wird für dergleichen Sendungen das Porto nicht nach dem Vereinstarif, sondern nach dem Preußischen internen Portotarif nach Maßgabe der Entfernung bis oder von Bingerbrück und Trier berechnet und erhoben.

Sind indeß die Fahrpostsendungen für Soldaten (bis zum Feldwebel oder Wachtmeister aufwärts) jener Besatzungen bestimmt oder von Soldaten zur Versendung nach Preußen aufgegeben, so kommen für die Preußische Beförderungsstrecke die für die Garnisonen des Inlandes bewilligten ermäßigten Packet- und Geldportosätze zur Erhebung, falls solche geringer sind, als das gewöhnliche Porto nach dem internen Tarife.

Die ermäßigten Sätze betragen:

a) für Packete mit Wäsche und anderen Bedürfnissen sowohl an die als von den Soldaten: bei einem Gewichte bis incl. 6 Pfund . . . . . 4 Sgr.
bei einem Gewichte über 6 Pfund für die ersten 6 Pfund . . . . 4 Sgr. und
für das Mehrgewicht das tarifmäßige Porto;

Orden=Verleihungen.

v. Nolte, Oberſt und Komdr. des 17. Inf. Regts.,
Hülſen, Oberſt und Komdr. des 40. Inf. Regts.,
v. Randow, Oberſt u. Komdr. des 5. Ulan. Regts.,
v. Alvensleben, Major u. Chef vom Generalſtabe des VIII. Armee=Korps,
der Rothe Adler=Orden 3ter Klaſſe mit Schwertern am Ringe,
v. Könneritz, Oberſt u. Komdr. der 30. Inf. Brig.,
Freydanck, Oberſt u. Komdr. des 15. Inf. Regts.,
der Rothe Adler=Orden 3. Klaſſe mit der Schleife,
Hencke, Oberſt u. Komdr. des 30. Inf. Regts.,
Fritze, Oberſt u. Komdr. des 36. Inf. Regts.,
der Rothe Adler=Orden 4ter Klaſſe,
Graf v. Lüttichau, Oberſt u. Komdr. des 35. Inf. Rgts., das Ritterkreuz des Hohenzollernſchen Haus=Ordens,
Maaß III., berittener Gendarm von der 2. Gend. Brigade,
Flander, Gendarm zu Warmbrunn,
das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer=Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 30.

Sonnabend, den 24. Juli 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 6. Juli.

v. Pirch, Lieut. zur See 2. Kl., zum Lieut. zur See 1. Kl. befördert.

v. Schönfeldt, Hauptm. a. D. zu Gulben bei Cottbus, zuletzt im 27. Inf. Regt., der Char. als Major beigelegt.

Den 8. Juli.

v. Scholley, Sec. Lt., aggr. dem Garde-Hus. Regt., als aggr. zum Garde-Drag. Regt. versetzt.

Den 13. Juli.

v. Napolski, Sec. Lt. vom 35. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 10. Inf. Brig. kommandirt.

Den 13. Juli.

In weiterer Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 8ten v. Mts., betreffend die Formation der vierten Kompagnien bei den 8 Jäger-Bataillonen:

v. Blankensee, Hauptm. vom Garde-Jäger-Bat.,

Bar. v. Uslar-Gleichen, Pr. Lt. von dems. Bat., dieser unter Beförderung zum Hauptm. 3. Klasse, zum 5. Jäger-Bat.,

v. Schmeling, Hauptm. 3. Kl. vom Garde-Jäg. Bat., unter Ernennung zum Komp. Chef, zum 4. Jäger-Bat.,

v. Risselmann, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., zum Garde-Schützen-Bat. versetzt.

v. Scheliha, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Belassung in seinem Verhältniß als dienstl. Adjut. bei der Insp. der Jäger u. Schützen, zum Hauptm. 3. Kl. befördert.

Girodz v. Gaudi, Hauptm. 3. Kl. vom Garde-Schützen-Bat.,

v. Rentzell, Sec. Lt. von dems. Bat., dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., zum Garde-Jäger-Bat. versetzt.

v. Lupinski, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt. befördert.

v. d. Trenck, Hauptm. 3. Kl. vom 1. Jäger-Bat., zum Komp. Chef ernannt.

v. Tippelskirch, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. 3. Kl.,

v. Hegener, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt.,

v. Schaeffer, P. Fähnr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. befördert.

v. Vormann, v. Beville, Sec. Lts. von dems. Bat., zum 2.,

v. Stülpnagel, Sec. Lt. vom 1., zum 8. Jäger-Bat.,

Graf v. Waldersee II., Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, dieser unter Beförderung z. Pr. Lt.,

v. Kummer, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., ins 1. Jäger-Bat. versetzt.

v. Schmiterlöw, Hauptm. 3. Kl. vom 2. Jäger-Bat., zum Komp. Chef ernannt.

Streit, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. 3. Klasse,

v. Quillfeld, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Lichtenfelt, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., zum 4.,

Zierold, Sec. Lt. vom 2. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 3.,

v. Uttenhoven, Sec. Lt. v. 2. Jäg.-Bat., zum 5.,
Graf v. Pückler, P. Fähnr. v. 2. Jäg. Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., zum Garde-Jäger-Bat. versetzt.
v. Beckedorff, Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., kommandirt als Lehrer beim Berliner Kadettenhause, unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 2. Jäger-Bat. einrangirt.
v. Houwald, Pr. Lt. vom 3. Jäger-Bat., zum Hauptm. 3. Kl.,
Stein, v. Sommerfeld, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,
Jaenicke, P. Fähnr. von dems. Bat., z. Sec. Lt. befördert.
v. Ernst, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., zum 1.,
v. Stosch, Sec. Lt. von dems. Bat.,
Graf v. Finckenstein, P. Fähnr. von dems. Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., zum 2. Jäger-Bat. versetzt.
v. Glasenapp, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., ins 3. Jäger-Bat. einrangirt.
v. Foerster, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., zum Hauptm. 3. Kl.,
v. Wülcknitz, v. Randow, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,
v. Wurmb, P. Fähnr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. befördert.
Bar. v. Ustar-Gleichen, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., zum 2.,
Stegmann, Pr. Lt.,
v. Kropff, Sec. Lt. vom 4. Jäg. Bat., zum 5.,
v. Kottwitz, P. Fähnr. v. 4. Jäg. Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., zum 3. Jäger-Bat. versetzt.
v. Paczenski u. Tenczin, v. Gaza II., Sec. Lts. vom 26. Inf. Regt.,
v. Besser, v. Oppell, Sec. Lts. vom 31. Inf. Regt., ins 4. Jäger-Bat. einrangirt.
v. Colomb, Pr. Lt. vom 5. Jäger-Bat., zum Hauptm. 3. Kl.,
Bar. v. Boenigk, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt.,
v. Klitzing, P. Fähnr. von dems. Bat., zum Sec. Lt. befördert.
v. Sanden, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., unter Ernennung zum Komp. Chef, zum 3,
v. Welles, Pr. Lt. von dems. Bat., unter Beförderung zum Hauptm. 3. Kl.,
v. Fuchs, Sec. Lt. von dems. Bat., zum 6.,
Graf v. Hacke, Sec. Lt. von dems. Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt, zum 8.,
v. Frankhen, Sec. Lt. von dems. Bat., zum 1. Jäger-Bat. versetzt.
v. Pannwitz, Sec. Lt. vom 8. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
v. Michalowski, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., ins 5. Jäger-Bat. einrangirt.
v. Tschirschki u. Bögendorff, Hauptm. 3. Kl. vom 6. Jäger-Bat., zum Komp. Chef ernannt.
Graf zu Dohna, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. 3. Kl.,
v. Webern, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. befördert.
v. Zimmermann, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat, unter Ernennung zum Komp. Chef, zum Garde-Jäger-Bat.,
Bar. v. Steinaecker, Sec. Lt. vom 6. Jäg. Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 2. Jäger-Bat.,
v. Bonin, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt.,
v. Scheliha, v. Oheimb II., Sec. Lts. vom 10. Inf. Regt., ins 6. Jäger-Bat. versetzt.
v. Woyna, v. Salm-Salm, Pr. Lts. vom 7. Jäger-Bat., zu Hauptl. 3. Kl.,
v. Auer, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. befördert.
v. Sell, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., zum 8.,
v. Loefen, Sec. Lt. von dems. Bat., zum 4.,
Kaiser, Sec Lt. von dems. Bat., zum 1.,
Cornelius, P. Fähnr. von dems. Bat., unter Beförderung zum Sec. Lt., zum 8. Jäger-Bat. versetzt.
v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Pr. Lt. vom 13. Inf. Regt.,
v. Garrelts, Sec. Lt. vom 17. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Schulz, Sec. Lt. vom 38. Inf. Regt.,
v. Auer, außeretatsm. Sec. Lt. vom 7. Art. Regt., ins 7. Jäger-Bat. einrangirt.
v. Weise, Hauptm. 3. Kl. vom 8. Jäger-Bat., z. Komp. Chef ernannt.
Paris, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm. 3. Kl. befördert.
v. Gaverte, Hauptm. 3. Kl. von dems. Bat., unter Ernennung zum Komp. Chef,
v. Hülst, Sec. Lt. von dems. Bat, zum 7. Jäg. Bat.,
v. Quoß, Sec. Lt. vom 37. Inf. Regt., dieser unter Beförderung zum Pr. Lt.,
v. Seckendorff, Sec. Lt. vom 26. Inf. Regt., ins 8. Jäger-Bat. versetzt.

v. Bagensky, Sec. Lt. v. Garde-Res. Inf. R., ins 8.,
v. Schlegell, " " " " " " 24.,
v. Helldorff IV., " " " " " " 26.,
v. Oertzen, " " " " " " 10.,
Johannes, " " " " " " 17.
Inf. Regt. versetzt.

v. Bosse, Hauptm. vom 32. Inf. Regt., scheidet in Folge seines Kommandos nach Schwarzburg-Rudolstadt, vom 1sten d. Mts. ab, aus dem Etat des Regiments aus und ist bei diesem à la suite zu führen.

Bei der Landwehr:

Den 6. Juli.

v. Lichtenstein, Sec. Lt. vom 1. Bat. 6. Regts., in Folge abgelegter Prüfung, im 6. Inf. Regt. angestellt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 6. Juli.

Meyer, Arends, Milit.-Intend.-Räthe von der Intend. des V. und resp. des VII. Armee-Korps, zu Militair-Intendanten des VII., und resp. des IV. Armee-Korps ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 24. Juni.

v. Rüts, überzähliger Assessor von der Intend. des III. Armee-Korps, zum etatsm. Assessor bei der des I. Armee-Korps befördert.

Den 9. Juli.

Zöller, Sekretariats-Assistent mit dem Charakter als Intend.-Sekretair bei der Intend. des II. Armee-Korps, die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt.

Den 13. Juli.

Frhr. v. Funck, Milit.-Intendant des III. Armee-Korps, in die erledigte Milit.-Intendanten-Stelle beim VI. Armee-Korps versetzt.

Den 15. Juli.

Schweder, überz. Assessor von der Intend. des V Armee-Korps, zum etatsm. Intend.-Assessor bei dieser Intendantur befördert.

III. Beamte der Militair-Justiz-Verwaltung.

Den 6. Juli.

Noack, Justizrath und Divis.-Auditeur bei der 2. Garde-Divis., zum Korps-Auditeur beim V. Armee-Korps in Posen ernannt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 13. Juli.

Dr. Jungk, Divis.-Auditeur u. Justizrath, von der 9. Divis. in Glogau, zur 2. Garde-Divis. nach Berlin

Jahncke, Garnison-Auditeur in Glogau, zur 9. Division daselbst,

Friccius, Garnison-Auditeur in Glatz, in gleicher Eigenschaft an das Kommandantur-Gericht in Glogau versetzt.

Keller, Gerichts-Assessor u. stellvertret. Auditeur bei der 3. Divis. in Stettin, mit der Verwaltung der Garnison-Auditeurstelle in Glatz beauftragt.

Zeese, Divis.-Auditeur und Justizrath, von der 12. Divis. in Neiße, zur 3. Divis. in Stettin,

Kurella, Garnison-Auditeur in Neiße, als Divis.-Auditeur zur 12. Divis. daselbst versetzt.

Steinhausen, Gerichts-Assessor und Hülfsarbeiter bei dem Kommandantur-Gericht in Posen, mit der Verwaltung der Garnison-Auditeurstelle in Neiße beauftragt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 558.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Mai 1852, betreffend die Bestrafung der Militair-Personen des Beurlaubten-Standes wegen unterlassener An- und Abmeldung bei Aufenthalts-Veränderungen.

Auf Ihren Bericht vom 28sten Mai d. J. bestimme Ich hiermit, daß gegen Militair-Personen des Beurlaubten-Standes, welche bei Aufenthalts-Veränderungen die vorgeschriebene Ab- und Anmeldung unterlassen, die nach §. 39 der Verordnung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee vom 21sten October 1841 verwirkte Disciplinar-Strafe fortan von dem Kommandeur des Landwehr-Bataillons, dem die Kontrolirung des zu Bestrafenden obliegt, festzusetzen ist. Die Strafvollstreckung erfolgt auf Requisition des Bataillons-Kommandeurs durch den Kreis-Landrath. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und von Ihnen, dem Kriegs-Minister, der Armee noch besonders bekannt zu machen.

Sanssouci, den 29sten Mai 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Simons. v. Westphalen. v. Bonin.

An die Staatsminister der Justiz, des Innern und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 13ten Juli 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

No. 361/6. A. K. D. 1.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für April, Mai und Juni 1852, enthaltend: „Aufsätze vermischten Inhalts: 1) Kriegsgeschichtliche Aufklärungen. 2) Mittheilungen über einzelne Einrichtungen in der Französischen Armee. 3) Beleuchtung der in der Revista militar, Juniheft 1850, unter dem Titel: „Reforma sobre la tactica de Infanteria" enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge des General-Kapitain Don Manuel de la Concha, vom Preußischen Standpunkt aus. 4) Literatur."
ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 59.

Militair-Wochenblatt.

№ 31.

Sonnabend, den 31. Juli 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. Juli.

v. Manteuffel, Major und Flügel-Adjutant, zum Oberst-Lieut. befördert. (ohne Patent.)

Den 15. Juli.

v. Leipziger, P. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt. befördert.

Tampson, Wachtmeist. und Rechnungsführer vom Regt. Garde du Corps, der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Graf v. Ingenheim, Sec. Lt. à la suite des Garde-Kür. Regts.,

Prinz Leopold v. Schwarzburg-Sondershausen, Sec. Lt. à la suite desselben Regts., einrangirt.

Graf v. Bismark-Bohlen, P. Fähnr. vom Garde-Drag. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Thadden, Sec. Lt. vom 9. Hus. Regt., ins Garde-Drag. Regt. zurückversetzt.

Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg, Sec. Lt., aggr. dem Garde-Hus. Regt., einrangirt.

Hann v. Weyhern, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Graf v. Dönhoff, Vice-Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr. befördert.

Schickler, P. Fähnr. von dems. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., zum 7. Hus. Regt. versetzt.

v. Moellendorff, P. Fähnr. vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Drygalski, Sec. Lt. von der Inval. Komp. zu Preuß. Holland, bei der 7. Gend. Brig. zu Münster angestellt.

Prinz Radziwill, Bombardier vom Garde-Artill. Regt., zum Sec. Lt. à la suite dieses Regts ernannt.

v. Mutius, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zum 1. Kür. Regt. versetzt.

v. Kornatzki, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Blumenthal, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Collin, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Nordenflycht, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Bancels, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Waiblinger, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Den 17. Juli.

v. Stülpnagel, Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt., unter Entbindung von seinem Verhältniß als dienstleist. Adjut. der 6. Inf. Brig., zum Hauptm. befördert.

Funk, Pr. Lt. vom 15. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 6. Inf. Brig. kommandirt.

v. Gayl I., Sec. Lt. vom 2. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Rathmann, Immelmann, v. Goertzke, Stockmer, P. Fähnrs. von dems. Regt.,

v. Könen, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt.,

Lehmann, P. Fähnr. vom 12. Inf. Regt.,

Biedermann, P. Fähnr. vom 36. Inf. Regt., sämmtlich zu Sec. Lts. befördert.

v. Winterfeld, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., zum 8. Kür. Regt. versetzt.

v. Fransecky, Neuland, P. Fähnrs. vom 25. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 15. Juli.

v. d. Marwitz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm.,

v. d. Marwitz, v. Zitzewitz II., Sec. Lts. vom 3. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Bandow, Sec. Lt. von der Artill. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., ins 1. Bat. 1. Regts. einrangirt.

Müllner, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 3. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Burchardi, Major, in der Eigenschaft als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 1. Regts., zum Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. versetzt.

Franke, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 4. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Schade gen. Oppeln v. Bronikowski, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 14., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.

Den 17. Juli.

Sturm, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts.,

Appelt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 2., ins 1. Bat. 2. Regts.,

Staël v. Holstein, Pr. Lt. a. D. (m. Hauptms. Char.), zuletzt im 2. Artill. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., bei der Artill. des 2. Aufg. vom 1. Bat. 9. Regts. einrangirt.

Beer, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23., ins 2. Bat. 14. Regts.,

Fehne, Sec. Lt. vom 2. Bat. 32., ins 1. Bat. 21. Regts.,

Plantiko, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 1. Bat. 8. Regts.

v. Rosenstiel, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 2. Regts.,

Burchard, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 17., ins 2. Bat. 8. Regts.,

Lindenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 1. Bat. 12. Regts. einrangirt.

Heymann, Pr. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., zum Hauptm. befördert.

Leviseur, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 18., ins 1. Bat. 20. Regts. einrangirt.

v. Kehler, Hilger, Pr. Lts. vom 3. Bat. 20. Regts., zu Hauptl. befördert.

Razen, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 25. Regts. einrangirt.

Kiesgen, v. Hohlweg, Sec. Lts. vom 3. Bat. 29. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Oehlmann, Hauptm. a. D., zuletzt im 35. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 29. Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 15. Juli.

v. Waldow, Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, mit der Erlaubniß, in fremdherrl. Dienste zu treten,

Vogell, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 3. Art. Regts., diesem mit der Unif. des 6. Artill. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Beyer, Major vom 5. Artill. Regt., als Oberst-Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg.,

Busse, Major vom 6. Artill. Regt., als Oberst-Lt. mit der Unif. des Garde-Artill. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg.,

Hürche, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., letzteren vieren auch mit Pension, der Abschied bewilligt.

Graffunder, P. Fähnr. vom 5. Artill. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Lilljestroem, Gen. Major u. Kommandant der Festung Graudenz, als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

Heintze, P. Fähnr. vom 4. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

Moritz, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Graß, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 5. Kür. Regt., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., beiden mit Aussicht auf Civilversorg. u. Pension, der Abschied bewilligt.

v. Reibnitz, Sec. Lt. vom 1. Hus. Regt., scheidet aus.

v. Tallatzko, Sec. Lt., früher im 5. Kür. Regt., der Abschied bewilligt.

Den 17. Juli.

v. Schulz I., Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit der bedingten Anstellungsberechtigung im Civildienst u. Pension,

v. Boeltzig, Major zur Dispos., zuletzt Rittm. im Garde-Drag. Regt., mit der Uniform dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 15. Juli.

Dallmer, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., als Hauptm.,

v. Losch, Hauptm.,

Fuchs, Pr. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Prang I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts.,

v. Oldenburg, Pr. Lt. von der Kavall. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., diesem als Rittm.,

v. Suchodoletz, Sec. Lt. von der Kavall. desselb. Bats., als Pr. Lt., beiden mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Loelhoeffel v. Löwensprung, Major u. Komdr. des 3. Bats. 5. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 4. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 17. Juli.

Calezki, Pr. Lt. vom 3. Bat. 2. Regts., als Hauptm.,

Schotte, Rittm. vom 1. Bat. 12. Regts., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Herzberg, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20. Regts.,

Gr. v. Kayserling, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., ersterem Behufs Auswanderung,

Jacobs, Pr. Lt. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts.,

Engels, Pr. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,

v. Bobenhausen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 12. Juli.

v. Kessel, Proviantamts-Applikant in Posen, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 13. Juli.

Seidel, Proviantamts-Assistent und Verwalter des seitherigen Depot-Magazins in Aschersleben, mit Wahrnehmung der Funktionen eines Kontroleurs bei dem Proviantamte in Trier beauftragt.

Bernigau, Proviantamts-Assistent, von Trier nach Düsseldorf versetzt.

Wanselow, Proviantamts-Applikant in Bromberg, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 15. Juli.

v. Euen, Intend.-Referendarius von der Intend. des VI. Armee-Korps, scheidet auf sein Ansuchen aus dem Dienst aus.

Den 26. Juli.

Jaenicke, interim. Kontroleur, als Kontroleur bei dem Montirungs-Depot in Breslau bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

Frhr. Haller v. Hallerstein, Hauptm. à la suite des Kadetten-Korps, der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

Preuß, Unteroff. vom 1. Artill. Regt., in Folge seiner Mitwirkung bei Rettung des Fuhrhalters Thiel zu Königsberg vor dem Ertrinken im Pregel,

Wuff, Musketier vom 29. Inf. Regt., welcher in der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai d. J. ein Frauenzimmer, Flora Morgenthal, zu Frankfurt a. M. vor dem Ertrinken im Main gerettet hat,

Beide wegen der bei obigen Gelegenheiten bewiesenen muthigen Entschlossenheit und Geistesgegenwart, im Namen Sr. Majestät des Königs belobt.

v. Teichmann-Logischen, Sec. Lt. vom 8. Art. Regt., gestattet, die ihm von dem Fürsten zu Lippe-Detmold verliehene Militair-Verdienstmedaille zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 559.

Allerhöchster Erlaß, wonach auch die Husaren und Ulanen Hosen mit dem Schlitz zu tragen haben.

Im Verfolg Meiner Ordre vom 5ten April 1843, wonach zum Koller und Waffenrock Beinkleider mit dem Schlitz getragen werden, bestimme Ich auf den Mir gehaltenen Vortrag, daß nunmehr auch die Husaren und Ulanen Hosen mit dem Schlitz tragen sollen, und gebe dem Kriegs-Ministerium die erforderliche Bekanntmachung anheim.

Sanssouci, den 6ten Juli 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Ordre, in deren Folge nunmehr alle weiteren Versuche mit Hosen mit schmalem und breitem Latz cessiren, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 24sten Juli 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Greiziuß. Wilcke.

No. 322/7. M. O. D. 3.

Berichtigung.

In No. 26. dieses Blattes, vom 26sten Juni d. J., Seite 121, rechte Spalte, Zeile 6 von unten, ist statt „nach Münster versetzt" zu lesen: „nach Minden versetzt."

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 32.

Sonnabend, den 7. August 1852

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. Juli.

v. Riedel, Oberst-Lieut. u. Ater Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, zum Komdr. des 3. Artill. Regts.,

Erbprinz Ernst zu Salm-Kyrburg, zum Hauptm. à la suite der Armee ernannt.

v. Breitenbauch, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Ottenfeld, Pr. Lt. vom 32. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Bresler, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt.,

Cammerer, Wagner, P. Fähnrs. von demselb. Regt., ersterer unter Versetzung zum 35. Inf. Rgt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Bose, Hauptm. und Adjut. beim Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps, als Komp.-Chef ins 27. Inf. Regt. versetzt.

v. Drygalski, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., tritt von der 8. Division zum Gen. Komdo. des IV. Armee-Korps,

v. Rothmaler, Pr. Lt. vom 34. Inf. Regt., tritt von der 15. Inf. Brig. zur 8. Divis., beide in ihrer Eigenschaft als dienstl. Adjutanten, über.

v. Hagen II., Pr. Lt. vom 31. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 15. Inf. Brig. kommandirt.

Hann v. Weyhern, charakterisirter Major a. D., früher Rittm. im 3. Hus. Regt., unter Beförderung zum Major, beim 2. Drag. Regt., à la suite desselben,

v. Weise, Sec. Lt. a. D. (mit Pr. Lts. Char.), früher im 12. Hus. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., im 4. Drag. Regt. wieder angestellt.

Frhr. v. d. Goltz, Major von der Adjut., gestattet, auch fernerhin die Uniform des 1. Hus. Regts., bei welchem derselbe à la suite zu führen ist, beizubehalten.

Den 20. Juli.

Prinz-Regent Friedrich von Baden, Königl. Hoheit, zum Chef des 7. Ulan. Regts. ernannt.

v. Arnim II., Pr. Lt. vom 2. Kür. Regt., noch auf 1 Jahr, und zwar bis zum 1. October 1853, als Adjut. bei der Milit.-Reitschule kommandirt.

Kuhn, vormal. Unteroff. im Kaiser Franz Gren. Regt., als P. Fähnr. im 12. Inf. Regt. angestellt.

Voelkel, Hoffmann, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt., ersterer unter Versetzung zum 28. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Klotz, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. u. dienstl. 1. Adjut. bei derselben, zum 1. Adjut. dieser Insp. ernannt; derselbe geht auf den Etat der Adjutantur über und ist bei der 1. Ingen. Insp. à la suite zu führen.

Bartels, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Hauptm. 3. Kl.,

Stoltz, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,

Kunowski, P. Fähnr. von der Garde-Pion. Abth., zum außeretatsm. Sec. Lt. in der 1. Ingen. Insp.,

Schlegel, v. Woyna, P. Fähnrs. von der 3.,

Glum, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abtheil., zu außeretatsm. Sec. Lts. in der 2. Ingen. Insp.,

Schmid, Chevalier, P. Fähnrs. von der 8. Pion. Abth., zu außeretatsm. Sec. Lts. in der 3. Ingen.

Insp. befördert.
Manegold, Wittich, Quinque, Mentzel, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2.,
Krause, v. d. Mosel, Keller, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ingen. Insp., in den Etat einrangirt.
Clausius, Hauptm. u. Komdr. der 2. Komp. 2. Pion. Abth., zum Komdr. der 5. Pion. Abth., unter Versetzung von der 1. zur 2. Ingen. Insp., ernannt.
v. Cronenberg, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., Behufs seiner Verwendung im Fortifikat.-Dienst, von dem Komdo. der 1. Komp. der Garde-Pion. Abth. entbunden.
Stellien, Riedel, Hauptl. 3. Kl. von der 1. Ing. Insp., zu Kommandeuren resp. der 1. Komp. der Garde-, und der 1. Komp. der 2. Pion. Abth. ernannt.
Döring, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., zur Dienstl. als Adjut. bei der Gen. Insp. des Ingen. Korps. kommandirt.
Schneider, Hauptm. u. Platz-Ingen. in Torgau, von der 1. zur 2. Ing. Insp.,
Kauffmann, Bergemann, Büttner, Herzberg, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. zur 3.,
Mirich, Pr. Lt.,
Albrecht, Sec. Lt.,
Fontane, Woldermann, v. Luckowitz, außeretatsm. Sec. Lts. von der 2., zur 1.,
Röse, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2., zur 3.,
Steinbach, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3., zur 1.,
v. Aster, außeretatsm. Sec. Lt. von der 3., zur 2. Ingen. Insp. versetzt, der ꝛc. v. Luckowitz und Steinbach unter gleichzeitiger Anstellung bei der Garde-Pion. Abtheil.
Trautvetter, v. Guretzki-Cornitz, P. Fähnrs. vom 7. Inf. Regt.,
Kuhlwein, Ludwig, P. Fähnrs. vom 2. Hus. Regt., zu Sec. Lts. befördert.
v. Wissel, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., zur 5. Pion. Abtheil. kommandirt.

Den 22. Juli.

v. Meien, Hauptm. vom Garde-Art. Regt., zum 7. Art. Regt. versetzt.
v. Seydlitz-Kurzbach, Pr. Lt. vom Garde-Art. Regt., zum Hauptm.,
Bychelberg, v. Helden-Sarnowski, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Ising, v. Mutius, P. Fähnrs. von dems. Regt., zu außeretatsm. Sec. Lts.,
Jahn, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Massenbach, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Röhl I., Sec. Lt. vom 2. Artill. Regt., z. Pr. Lt.,
Eiswaldt, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt.,
Willerding, Sec. Lt. vom 3. Artill. Regt.,
Bechthold v. Ehrenschwerdt I., Sasse, Sec. Lts. vom 4. Artill. Regt.,
Grieß, Sec. Lt. vom 5. Artill. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Wilhelmi, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Führung à la suite desselben, zur Feuerwerks-Abtheil. versetzt.
Hoffmann, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., zum Artill. Offizier des Platzes Glatz ernannt.
Hurrelbrinck, Hauptm. u. Artill. Offiz. des Platzes Glatz, als Battr. Chef ins 6. Artill Regt. einrangirt.
Bartsch, Pr. Lt. vom 6. Art. Regt., zum Hauptm.,
Rieger, Heller, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
v. Wedell, Pr. Lt. vom 7. Art. Regt., unter Beförderung z. Hauptm., ins 6. Art. Regt. versetzt.
Minameyer, Sec. Lt. vom 7. Art. Regt.,
Hildebrand, Sec. Lt. vom 8. Art. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Theiler, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts., von der Festungs-Art. Abtheil. ins Regt. versetzt.
v. Gauvain, Hauptm. à la suite des Garde-Ref. Inf. Regts., Abtheil.-Vorsteher beim Culmer Kadettenhause, von diesem Verhältn. entbunden, und tritt derselbe als aggr. zum Garde-Ref. Inf. Regt. zurück.
v. Liebenroth, Pr. Lt. vom Kadet.-Korps, unter Versetzung à la suite des 39. Inf. Regts., zum Abtheilungs-Vorsteher beim Culmer Kadettenhause ernannt.
v. Flotow, Pr. Lt. vom 39. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. als Erzieher beim Berliner Kadettenhause, ins Kadetten-Korps einrangirt.
Hergaß, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., z. Dienstl. als Erzieher beim Berliner Kadettenhause bis zum Mai 1853 kommandirt.
v. Courbiere, Rittm. vom 5. Ulan. Regt., zum Major u. etatsm. Stabsoffizier,
Bar. v. Hilgers, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm.,
Bietsch, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert..
v. Puttkammer, Oberst und Kommandeur des Garde-Artill. Regts., unter Belassung in dem Verhältniß als Flügel-Adjut., zum Inspekteur der Artillerie-Werkstätten,
v. Stosch, Major vom Garde-Artill Regt., zum Kommandanten der Festung Thorn,
v. Roehl, Oberst-Lt. u. Kommandant von Jülich, zum Komdr. des Garde-Artill. Regts.,

v. Frobel, Major vom 30. Inf. Regt., zum 2ten Kommandant. von Coblenz und Ehrenbreitstein,
v. Coſel, Major vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., zum Kommandanten der Feſtung Graudenz,
v. Schmidt, Major vom 20. Inf. Regt., zum Kommandanten von Jülich,
Borbſtaedt, Major vom 4. Inf. Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 5. Ldw. Regts. ernannt.
v. Preſſentin, Major vom 1., zum 4. Inf. Regt.,
de la Chevallerie, Hauptm. vom 3., unter Beförderung zum Major, zum 1. Inf. Regt. verſetzt.
Haering, Hauptm. vom Kriegsminiſterium, zum Vorſteher des Marine-Depots zu Stralſund ernannt, und iſt derſelbe à la suite des See-Bataillons zu führen.

Den 27. Juli.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im 11. Huſ. Regt., geſtattet, die Unif. dieſes Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 29. Juli.

Graf v. Kalckreuth, Rittm., als aggr. vom 3. zum 6. Ulan. Regt. verſetzt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Juli.

v. Helmolt, Ritter, Sec. Lts. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 26. Regts.,
Franke, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 2. Bat. 27. Regts. einrangirt.

Den 20. Juli.

Rumland, Sec. Lt. vom 2. Bat. 8., ins 1. Bat. 10. Regts.,
Schwarz, Pr. Lt. vom 2. Bat. 7., ins 3. Bat. 10. Regts.,
Jonas, Sec. Lt. vom 1. Bat. 26., ins 1. Bat. 22. Regts.,
Friedensburg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,
Reinmann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8., ins 2. Bat. 6. Regts.,
Laacke, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 32., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt.

Den 22. Juli.

Eichſtaedt, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 20., ins 1. Bat. 13. Regts. einrangirt.
Roſe, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 3. Bat. 15. Regts., zum Führer des 2. Aufgebots von dieſem Bat. ernannt.
Oechelhaeuſer II., Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 37., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts. einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 17. Juli.

v. Schlicht, Hauptm. vom 4. Jäger-Bat., als Major mit der Unif. des Garde-Jäg.-Bats. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
v. Kaltenborn-Stachau, Hauptm. vom 27. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 20. Juli.

Hallierſch, Sec. Lt. vom 10. Inf. Regt., mit der bedingten Anſtellungs-Berechtigung im Civildienſt u. Penſion,
v. Schickfus, Rittm. zur Dispoſ., zuletzt im 3. Kür. Regt., mit Beibehalt ſeines bisher. Inact.-Gehalts als Penſion,
Sommer, Sec. Lt. zur Dispoſ., zuletzt in der 2. Diviſ. Garniſ. Komp., mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. ſeiner bisher. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Gerlach, Sec. Lt. vom 4. Drag. Regt., ſcheidet aus.
v. Bockum gen. Dolffs, Major vom 1. Ulan. Regt., als Oberſt-Lieut. mit Penſion zur Dispoſ. geſtellt.

Den 22. Juli.

v. Poſer, Major vom 15. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Fahrenkamp, Sec. Lt. u. Rechnungsführer von demſ. Regt., mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg.,
Stier, Hauptm. vom 16. Inf. Regt., allen dreien mit Penſion,
Frhr. v. Brackel, P. Fähnr. vom 17. Inf. Regt., als Sec. Lt. der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 17. Juli.

Fuchs, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., der Abſchied bewilligt.

Den 20. Juli.

Regis, Pr. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., als Hauptm.,
Hahn, Hauptm. vom 1. Bat. 11. Regts., mit Beibehalt ſeines bisher. Inaktivitäts-Gehalts als Penſion,
Filitz, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 22. Regts., als Hauptm. mit der Armee-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Jaehnich, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 7. Regts., als Pr. Lt. mit ſeiner bisher. Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., der Abſchied bewilligt.
v. Hülleſſem, penſ. Oberſt-Lt., von dem Verhältniß als Führer des 2ten Aufgeb. vom 2. Bat. 7. Regts. entbunden.

v. Zakrzewski, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 22. Juli.

Brüninghaus, Sec. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 24. Juli.

Den nachbenannten landwehrpflichtigen Aerzten ist von Sr. Majestät dem Könige der Titel: „Assistenz-Arzt" beigelegt:

den praktischen Aerzten und Wundärzten:

Dr. Klamroth des 12.,
Dr. Kleinschmidt und Dr. Emmerich des 20.,
Dr. Maßmann des 26.,
Dr. Lattke des 10.,
Dr. Asteroth des 17.,
Dr. Kreutzwald des 28. Landw.-Regts.

Die Unterärzte:

Nette vom 4.,
Beumelburg vom 8. Artill. Regt.,
Alsleben vom 26. Inf. Regt.,
Willim vom 5.,
Winckler vom 7. Artill. Regt.,
Schulze, Margraf vom 30. Inf. Regt.,
Pauli vom 7. Ulan. Regt.,
Enderling vom 14. Inf. Regt.,
Praß vom 4. Artill. Regt.,
Altmann vom 19. Inf. Regt.,
Ragotzki vom 3. Jäger-Bat.,
Goerecke vom 27.,
Adelheim vom 34. Inf. Regt.,
Dr. v. Gahlen vom 7. Jäger-Bat.,
Gerlach vom 30. Inf. Regt.,
Dr. Schroeter vom 3. Jäger-Bat.,
Schmodginski vom 8.,
Dr. Thalwitzer vom 4. Artill. Regt.,
Dr. Kulp vom Kaiser Alexander Gren. Regt.,
Dr. Neubauer vom 2. komb. Reserve-Bat.,
Dr. v. Burski vom Garde-Kür. Regt.,
Dr. v. Przyiewski vom 18. Inf. Regt., und
die Charité-Unterärzte Dr. Schubert, Dr. Rordorff, Dr. Schauß,

sämmtlich zu Assistenzärzten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Schimanski, Feldwebel u. Rechnungsführer vom 18. Inf. Regt., welcher am 20. Mai d. J. mit eigener Lebensgefahr, den Sohn des Tagearbeiters Anders zu Carthaus bei Liegnitz vor dem Ertrinken in der Katzbach gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Nachbenannten Offizieren ist von Sr. Majestät dem Könige gestattet, die ihnen von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen Ordens-Dekorationen zu tragen, und zwar:

v. Grabow, General der Inf. u. Kommandirender General des II. Armee-Korps, den St. Alexander-Newski-Orden,
v. Thümen, Gen. Lieut. u. Komdr. der 6. Divis., den St. Annen-Orden 1. Kl. in Brillanten,
Schwarz, Major u. Chef des Generalstabes vom II. Armee-Korps,
Frhr. v. Ketteler, Major vom 1. Garde-Ul. Regt., den St. Stanislaus-Orden 2. Kl.,
v. Hartwig, Pr. Lt. von der Hafen-Gendarmerie in Swinemünde, die 3te Kl. dieses Ordens,
v. Neumann, Hauptm. von der 3. Gend. Brig., den St. Wladimir-Orden 4. Kl.,
v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt. vom 8. Hus. Regt., dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königl. Hoheit, den St. Annen-Orden 3. Kl.

Verlohren, Gen. Major u. Komdr. der 15. Inf. Brig., gestattet, das ihm von dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha, Hoheit, verliehene Komthur-Kreuz 1. Kl. des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens,
v. Alvensleben, Oberst und Flügel-Adjut., desgl., das ihm verliehene Großherzogl. Badensche Kommandeur-Kreuz vom Orden des Zähringer Löwen zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 560.

Betreffend die den Artillerie-Abtheilungen für die Versendung von Militair-Effecten bewilligte Portofreiheit.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat mittelst Erlasses vom 19ten dieses Monats die Königlichen Post-Anstalten angewiesen, den Artillerie-Abtheilungen ebenso wie den Infanterie-

Bataillonen, Pionier-Abtheilungen ꝛc. für die Versendung von Militair-Effecten Portofreiheit bis zum Gewicht von 20 Pfund posttäglich einzuräumen; was hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht wird.

Berlin, den 23sten Juli 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

No. 683/7. A. I.

Nro. 561.

Garnison-Festsetzungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten d. Mts. die Friedens-Dislokation der Fuß- und reitenden Abtheilungen der Artillerie wie folgt zu bestimmen geruht:

Truppentheil.		Garnison.	Bemerkungen.
Regiment.	Abtheilung.		
Garde-	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Berlin.	
1stes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Königsberg in Preußen. Danzig. Königsberg in Preußen.	
2tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Stettin. Colberg. Garz a/O.	
3tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Wittenberg. Magdeburg. Düben.	
4tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Torgau. Erfurt. Naumburg.	2te 12pfündige Batterie vorläufig Erfurt.
5tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Glogau. Posen. Sagan.	
6tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Neiße. Breslau. Grottkau.	
7tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Münster. Wesel.	
8tes	1ste Fuß- 2te Fuß- reitende	Coblenz. 1 Batt. Trier. Cöln. Coblenz.	1 Batterie in Frankfurt a/M. detaschirt.

Berlin, den 30sten Juli 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

In Vertretung:
Kunowski. v. Podewils.

552/7. A. K. D. I.

Nro. 562.

Blanquets zu den Zeugnissen über den Besitz der Hohenzollernschen Denkmünze.

In Folge vorgekommener Anfragen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Kosten für Blanquets zu den Zeugnissen über den Besitz der Hohenzollernschen Denkmünze ebenso aus den kleinen Oekonomie-Fonds der Linien- und Landwehr-Truppen zu bestreiten sind, wie die Kosten für Blanquets zu den Zeugnissen über den Besitz der Dienst-Auszeichnung.

Berlin, den 22sten Juli 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Cammerer.

No. 524/7. M. O. D. I.

Nichtamtliches.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, diejenigen Correspondenzen zwischen Friedrich dem Großen und dem Prinzen Heinrich dem Herrn Hofmarschall v. Schoening zur Einsicht und Benutzung zu gestatten, welche sich speziell auf den siebenjährigen Krieg bezogen haben. Dieser Allerhöchsten Bewilligung ist das Werk: „der siebenjährige Krieg" gefolgt, und in drei Bänden jetzt vollständig erschienen. Die Herausgabe desselben führte zu einer Beschreibung des „Armee-Denkmals in Rheinsberg" und ist dadurch dieses Monument in frische Erinnerung gekommen. Der Herr Verfasser hat diese Beschreibung der Königlichen Armee zugeeignet, mit dem Wunsche, daß die Mannschaften von jenem berühmten Denkmal Kenntniß erhalten mögen. Um die weitere Verbreitung zu ermöglichen, so wird der sehr billige Preis in Parthien à 2 Sgr. pro Exemplar gestellt, und der Verleger gedachter Schrift demnächst den resp. Truppentheilen ein Probe-Exemplar davon einzusenden sich die Ehre geben.

Potsdam, den 31. Juli 1852.

Der Verlags-Buchhändler Riegel.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 33.

Sonnabend, den 14. August 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 29. Juli.

Neuhaus, Hauptm. 2. Klasse und Komdr. der 1. Komp. 7. Pion. Abth., unter Versetzung von der 3. zur 1. Ing. Insp., zum Komdr. der 2. Komp. 2. Pion. Abth.,

Krezzer, Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ingen. Insp., zum Komdr. der 1. Komp. 7. Pion. Abth. ernannt.

Den 31. Juli.

v. Arnim-Nechlin, Sec. Lt. vom Garde-Kür. Regt., unter Entbindung von dem Kommando zur Milit.-Reitschule, ins 5. Kür. Regt. versetzt.

Den 3. August.

Tischer, Hauptm. vom 38. Inf. Regt.,

v. d. Groeben, Hauptm. vom 35. Inf. Regt., unter Beförderung zu Majors, ersterer zum Kommandeur des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts., letzterer zum Kommandeur des 2. Bats. 15. Ldw. Regts. ernannt.

Bei der Landwehr:

Den 3. August.

v. Borckowsky, Major u. Komdr. des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts., ins 35. Inf. Regt.,

v. Hartwig, Major u. Komdr. des 2. Bats. 15. Regts., als Komdr. des Füsil. Bats. ins 30. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. Juli.

Harig, Sec. Lt. u. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheidet aus.

Den 31. Juli.

Kühle, P. Fähnr. vom 8. Ulan. Regt., zur Reserve entlassen.

Den 3. August.

Zierold, Major vom 35. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension in den Ruhestand versetzt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 21. Juli.

Wassermann, Registratur-Assistent vom Kriegs-Ministerium, als Intendantur-Registrator bei der Intendantur des IV. Armee-Korps angestellt.

Den 23. Juli.

Walter, Auscultator bei der Milit.-Intendant. des VI. Armee-Korps, zum Intendant.-Referendarius ernannt.

Den 30. Juli.

Hay, Militair-Intendantur-Rath beim I. Armee-Korps, zum Garde-Korps versetzt.

Orden-Verleihungen.

Schumacher, Gendarmen-Wachtmstr. zu Trier,
Zimmermann, berittener Gendarm zu Rheinberg,
Hamann, Fuß-Gendarm zu Montjoie,
das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 563.

Pensionsbeitrag der Rittmeister und Hauptleute 3ter Klasse.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von einem Rittmeister oder Hauptmann 3ter Klasse einzuziehende Pensionsbeitrag in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6ten Juli d. J. 10 Thaler 15 Sgr. jährlich beträgt.

Berlin, den 4ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Cammerer.

779/7. M. O. D. I.

Nro. 564.

Die Rations-Kompetenz der Landwehr-Kavallerie-Regimenter betreffend.

Zur Beseitigung entstandener Zweifel über die Rations-Kompetenz der schweren Landwehr-Reiter- und Landwehr-Ulanen-Regimenter während der Uebung, wird hierdurch bestimmt, daß die Landwehr-Kavallerie-Regimenter in der mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten April c. angeordneten Formation in Betreff der Rations-Kompetenz den Linien-Kavallerie-Regimentern gleichzustellen sind.

Dem Königlichen General-Kommando stellt das unterzeichnete Departement die gefällige weitere Veranlassung hiernach, sowie die Benachrichtigung der Korps-Intendantur, ergebenst anheim.

Berlin, den 4ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

An sämmtliche Königliche General-Kommandos exclus. Garde-Korps.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 4ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Podewils.

701/7. A. K. D. 1.

Nro. 565.

Wohlthätigkeit.

Der in Frankfurt a. M. bestehende Verein zur Unterstützung der in der Schlacht von Belle-Alliance invalide gewordenen Krieger hat wiederholt am Jahrestage der Schlacht die Summe von Zweihundert zwanzig Thalern zur gleichmäßigen Vertheilung an folgende Preußische Invaliden:

Johann Heinrich Cassau zu Dieedorf,
Friedrich Rochlitz zu Lübben,
August Schoenfeldt zu Belitz,
David Bonin zu Schneidemühl,
Johann Kleinke zu Podejuch,
Johann Krüger zu Buchwitz,
Franz Schmitz zu Düsseldorf,
Johann Daniel Wilhelm Dahms zu Alt-Damm,
Johann Joachim Lüdemann zu Gr. Grabenstedt,
Gottfried Oeltzmann zu Viestedt und
Johann Joachim Wichmann zu Salzwedel

bewilligt.

Das Geschenk ist den Invaliden von der unterzeichneten Abtheilung heute durch die betreffenden Lokal-Behörden überwiesen worden.

Den von dem Verein erneueten Beweis seiner wohlwollenden Theilnahme an dem Geschicke der hülfsbedürftigen Vaterlandsvertheidiger aus jener denkwürdigen Zeit hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringend, benutzt die Abtheilung zugleich die Gelegenheit, dem Verein für die obige Gabe im Namen der Empfänger recht herzlich zu danken.

Berlin, den 2ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Iffland. Kroll.

No. 745./7. A. f. J.

Nro. 566.

Beschluß ad St. M. No. 2739.

Betreffend die Behandlung der militairpflichtigen Civil-Beamten bei den seit dem Jahre 1848 stattgefundenen außerordentlichen Zusammenziehungen der Landwehr.

Auf den Antrag des Kriegs-Ministers vom 6ten Mai d. J. beschließt das Staats-Ministerium:

daß die durch den Staats-Ministerial-Erlaß vom 22sten Januar 1831 für Civil-Beamte, welche in dem Falle einer Mobilmachung in die Armee eingetreten sind, getroffenen Bestimmungen auch auf diejenigen Civil-Beamten ausgedehnt werden, welche in Folge der verschiedenen, seit dem Jahre 1848 bis jetzt erfolgten außerordentlichen Zusammenziehungen von Truppen in dieselben eingestellt worden sind.

Berlin, den 24sten Juli 1852.

(gez.) v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Bonin.

(Die Herren Staatsminister v. Westphalen und v. Bodelschwingh Excellenzen sind verreist.)

Vorstehender Beschluß wird hierdurch mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 8ten August 1850 und 25sten Juni d. J. zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 3ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Podewils.

ad No. 940/7. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 34.

Sonnabend, den 21. August 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. August.

Stülpner, P. Fähnr. vom 8. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Roeder, P. Fähnr. von demf. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 28. Inf. Regt. versetzt.

v. Sydow, P. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Großmann, Sec. Lt. vom 24. Inf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 3. August.

v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. a. D. in Lietzow bei Plathe, zuletzt aggr. dem 3. Bat. 9. Regts., von der Garde-Ldw. Kavall., der Char. als Rittm. mit der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 1. Garde-Ldw. Kav.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., verliehen.

Den 7. August.

Rosenfeld, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 1. Bat. 8. Regts.,

Ludwig, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 1. Bat. 12. Regts.,

Mudring, Sec. Lt. vom 1. Bat. 12., ins 2. Bat. 12. Regts.,

Maetzke, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 2. Bat. 20. Regts.,

v. Borries, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 1. Bat. 24. Regts.,

v. Haas, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats., ins 1. Bat. 24. Regts. einrangirt.

Giesche, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Bats. 20. Regts., zum Hauptm.,

Schultze, Grube, Weigel, Brandt, Unteroff. vom 3. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. August.

Küster, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Restorff, Sec. Lt., zuletzt im 1. Artill. Regt., Behufs Auswanderung,

Dornstein, Hauptm. zur Dispos., zuletzt im 2. Artill. Regt., mit Beibehalt seiner bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. August.

v. d. Chevallerie, Sec. Lt. vom 3. Bat. 24. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 3. August.

Dr. Transfeld, Stabsarzt 2. Kl., zum Stabs- und Bats.-Arzt. für das Füsilier-Bat. des 14. Inf. Regts.,

Bechert, Rodeck, Unterärzte vom Garde-Artill. Regt.,

Dr. Krömer, Unterarzt vom 6. Artill. Regt.,

Labes, Unterarzt vom 3. Inf. Regt.,

Richter, Unterarzt vom 5. Artill. Regt.,

Dr. Richter, Unterarzt vom 10. Inf. Regt.,

Dr. Matthias, Unterarzt vom 16. Inf. Regt.,

Dr. Feiler, Unterarzt vom Garde-Drag. Regt., sämmtlich zu Assistenz-Aerzten ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:
Den 8. August.

Gelycke, Sekretariats-Assistent bei der Intend. des II. Armee-Korps,
Haensch, desgl. bei der Intend. des V. A.-K.,
Frölich, desgl. bei der Intend. des III. A.-K.,
Pahl, desgl. bei der Intend. des VII. A.-K.,
Hüter, desgl. bei der Intend. des VI. A.-K.,
Metzner, desgl. bei der Intend. des V. A.-K.,
Koßmaly, desgl. bei der Intend. des VI. A.-K.,
Aßmann, desgl. bei der Intend. des VIII. A.-K.,
sämmtlich zu überzähligen Intendantur-Sekretairen ernannt.

Henke, Hoffmann, Sekretariats-Assistenten von der Intend. des I. und resp. III., zu der des VI. und resp. II. Armee-Korps versetzt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 567.

Betrifft die Kassen- und Oekonomie-Verwaltung bei den Landwehr-Kavallerie-Regimentern.

Ueber die Kassen- und Oekonomie-Verwaltung bei den formirten Landwehr-Kavallerie-Regimentern wird Folgendes hiermit festgestellt und bekannt gemacht:

1) Jedes Landwehr-Kavallerie-Regiment erhält eine besondere Kasse nebst selbstständiger Kassen- und Oekonomie-Verwaltung.
2) Die Kassen-Kommission besteht aus dem zum Führer des Regiments bestimmten etatsmäßigen Stabs-Offizier des bezüglichen Linien-Kavallerie-Regiments, dem beim Stabe des Landwehr-Kavallerie-Regiments befindlichen Schwadronsführer (von mehreren dem ältesten) und dem Rechnungsführer des Landwehr-Kavallerie-Regiments.
3) Die Kassen-Kommission des Landwehr-Kavallerie-Regiments ist auch zugleich dessen Oekonomie-Kommission, die, zwar selbstständig und verantwortlich, doch an der Oekonomie-Kommission des bezüglichen Linien-Kavallerie-Regiments einen natürlichen Anhalt zu suchen und zu finden hat.
4) Beim bezüglichen Linien-Kavallerie-Regiment tritt für den etatsmäßigen Stabs-Offizier der älteste der beim Stabe des Linien-Kavallerie-Regiments befindlichen Rittmeister als 2tes Kassen-Kommissions-Mitglied ein.
5) Den eisernen Geld-Verpflegungs-Vorschuß für das Landwehr-Kavallerie-Regiment hat die Intendantur des Korps nach Bedarf anzuweisen und anzuzeigen.
6) Der Kassen-Kasten wird neu angeschafft und der Kostenpreis liquidirt, wenn er aus Vorräthen nicht verabfolgt werden kann.
7) Die Geldverpflegungs- ꝛc. Liquidationen werden, wie Seitens der Landwehr-Bataillone geschieht, vierteljährlich angefertigt und eingereicht.
8) Die Kosten für die erste Anschaffung der nothwendigen Kassen- und Kammer-Bücher werden zur besonderen Erstattung liquidirt.
9) Dem etatsmäßigen Stabs-Offizier ist als Führer des Landwehr-Kavallerie-Regiments der Servis für ein Büreau-Lokal bewilligt worden.
10) Für den Stamm der beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter in Graudenz wird ebenfalls eine besondere Kasse und Kassen-Kommission gebildet. Die Kommission besteht aus dem Kommandeur des Garde-Landwehr-Bataillons Graudenz, dem von der Garde-Kavallerie kommandirten Eskadronsführer, und dem etatsmäßigen Rechnungsführer der Garde-Landwehr-Kavallerie. Dieselbe verwaltet die Kasse und Oekonomie selbstständig, legt eben so Rechnung, und hält in ihren Büchern und Vorräthen die Kompetenzen beider Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter stets getrennt.
11) Bei den Landwehr-Reserve-Schwadronen ändert sich in ihrem bisherigen Kassen- und Oekonomie-Verbande mit den bezüglichen Landwehr-Bataillonen nichts.

Berlin, den 15ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Cammerer.

No. 358/8 M. O. D. I.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich das Beiheft für Juli, August und September 1852, enthaltend:

„Darstellung der Begebenheiten des Deutsch-Dänischen Krieges im Jahre 1848, unter besonderer Berücksichtigung des Antheils Preußischer Truppen. Mit Karten und Plänen. — Erste Abtheilung. Von den anfänglichen Verhältnissen bis zum Treffen bei Bau. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plan der Umgegend von Flensburg und Bau."

ausgegeben worden.

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 35.

Sonnabend, den 28. August 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. August.

v. Reyher, Gen. Lieut., vom 1sten October c. an, von der Wahrnehmung der Functionen als Gen.-Inspecteur des Milit.-Erziehungs- und Bildungswesens so wie von der Wirksamkeit als Mitglied der Milit.-Studien-Kommission entbunden.

v. Radowitz, Gen. Lieut., zum Gen.-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens ernannt, und ihm die Ober-Militair-Examinations-Kommission untergeordnet.

Den 14. August.

v. Schwemler, P. Fähnr. vom 2. Jäger-Bat., zum Sec. Lt.,

v. Dannenberg, Pr. Lt. vom 4. Jäger-Bat., zum Hauptm.,

v. Loefen, Sec. Lt. von demf. Bat., zum Pr. Lt. ernannt.

Koch, P. Fähnr. vom 14. Inf. Regt.,

Obuch, P. Fähnr. vom 21. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Kleist, Sec. Lt. vom 3. Drag. Regt., zum 27. Inf. Regt. versetzt.

Kosack, P. Fähnr. vom 32. Inf. Regt.,

v. Hackewitz, P. Fähnr. vom 12. Huf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 14. August.

Frhr. v. Schlotheim, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 2. Regts., zum Rittm.,

v. Tippelskirch, Pr. Lt. von demf. Bat.,

Hirsekorn, Pr. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts., zu Hauptl.,

Ferno, Sec. Lt.,

Brüggemann I., Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von demf. Bat., zu Pr. Lts.,

Orthmann, Unteroff. vom 2. Bat. 9. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Maenß, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27. Regts.,

Müller, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 2., ins 1. Bat. 2. Regts.,

v. Bonin, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 9., ins 2. Bat. 2. Regts.,

Schulz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 1. Bat. 9. Regts.,

v. d. Reck II., Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 3. Bat. 9. Regts.,

Eben, Sec. Lt. vom 1. Bat. 9. Regts.,

Grundtmann, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 5., ins 1. Bat. 21. Regts.,

Zoeller, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9., ins 2. Bat. 21. Regts.,

Ohloff, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 26. Regts.,

Huck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 10. August.

Frhr. v. d. Horst, Gen. Major u. Komdr. der 3. Inf. Brig., als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 14. August.

v. Goellnitz, Rittm. vom 4. Ulan. Regt., als Major

mit der Unif. des 1. Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension,

Haas, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmerie, und Pension, der Abschied bewilligt.

Gr. v. Pfeil u. Klein-Ellguth, P. Fähnr. vom 27. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Schmettau, Hauptm. zur Dispos., zuletzt im 26. Inf. Regt.,

v. Knobelsdorff, Hauptm. zur Dispos., zuletzt im 18. Inf. Regt., beiden mit ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. August.

Domanski, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 14. Regts.,

v. Kajdatsy, Major u. Komdr. des 1. Bats. 26. Regts., diesem als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,

Mentzel, Pr. Lt. von den Pion. des 2. Bats. 31. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3ten August d. J. geruht, die aus dem Offizierstande erledigten Seniorenstellen den nachbenannten Inhabern des eisernen Kreuzes 2ter Klasse zu verleihen:

dem Gen. Lieut. a. D. v. Lucadou zu Breslau,
" Gen. Major a. D. v. Oertzen zu Schwedt,
" Gen. Lieut. a. D. v. Klinckowstroem zu Berlin,
" Major a. D. Lange zu Freienwalde.

Krimendahl, Sergeant vom 7. komb. Reserve-Bataillon,

Zwickert, Büchsenmacher vom 2. Bat. 8. Inf.-Regts. (Leib-Inf. Regts.),

das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

v. Bonin, Gen. Major und Kommandeur der 3. Kavall.-Brigade, gestattet, den ihm verliehenen Großherzogl. Badenschen Orden vom Zähringer Löwen 2ter Klasse mit dem Stern zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 568.

Aufnahme von Zöglingen in das Kadetten-Korps betreffend.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17ten Juni d. J. zu bestimmen geruht:

„daß die Söhne der nur mit dem Offizier-Charakter beliehenen nicht patentirten Offiziere, gleich den Söhnen der Unteroffiziere, der Regel nach nur dann die Aufnahme in eine etatsmäßige Stelle des Kadetten-Korps nach Maaßgabe der vorhandenen Vakanzen beanspruchen können, wenn ihre Väter eine Dienstzeit von 25 Jahren im stehenden Heere erreicht haben, wobei den Rechnungsführern der Truppen ihre Dienstzeit als solche mitzuzählen ist,"

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 16ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 925/6. A. K. D. 1.

Nro. 569.

Den Brigade- resp. Divisions-Verband der Garnison- und Invaliden-Truppen betreffend.

Seine Majestät der König haben im Verfolg der, unterm 29sten April d. J. befohlenen neuen Brigade-Eintheilung der Infanterie, hinsichtlich der Garnison- und Invaliden-Truppen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten August d. J. zu genehmigen geruht, daß:

beim Garde-Korps
die Garde-Invaliden-Kompagnie der 1sten Garde-Infanterie-Brigade,
beim I. Armee-Korps
das 1ste kombinirte Reserve-Bataillon der 3ten Infanterie-Brigade, resp. der 2ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Ost- und Westpreußen dem direkten Befehle der 2ten Division,
beim II. Armee-Korps
das 2te kombinirte Reserve-Bataillon der 6ten Infanterie-Brigade, resp. der 3ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Pommern und Posen dem direkten Befehle der 4ten Division,
das Invaliden-Haus zu Stolp der 8ten Infanterie-Brigade, resp. der 4ten Division,
beim III. Armee-Korps
das 3te kombinirte Reserve-Bataillon der 9ten Infanterie-Brigade, resp. der 5ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Brandenburg dem direkten Befehle der 6ten Division,
beim IV. Armee-Korps
das 4te kombinirte Reserve-Bataillon der 13ten Infanterie-Brigade, resp. der 7ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Sachsen dem direkten Befehl der 7ten Division,
beim V. Armee-Korps
das 5te kombinirte Reserve-Bataillon der 20sten Infanterie-Brigade, resp. der 10ten Division,
beim VI. Armee-Korps
das 6te kombinirte Reserve-Bataillon der 23sten Infanterie-Brigade, resp. der 12ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Schlesien dem direkten Befehl der 11ten Division,
beim VII. Armee-Korps
das 7te kombinirte Reserve-Bataillon der 26sten Infanterie-Brigade, resp. der 13ten Division,
beim VIII. Armee-Korps
das 8te kombinirte Reserve-Bataillon der 31sten Infanterie-Brigade, resp. der 16ten Division,
die Invaliden-Kompagnie für Westphalen und die Rheinprovinz dem direkten Befehl der 15. Division,
zugetheilt werden.

Die Königlichen General-Kommandos werden hiervon zur weiteren Veranlassung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 24sten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

ad No. 604/8. 52. A. K. D. I.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 36.

Sonnabend, den 4. September 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. August.

v. d. Osten gen. v. Sacken, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt., zum Hauptm.,
v. Deutsch, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Haack, P. Fähnr. vom 1. Drag. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Tempelhoff, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., zum Hauptm.,
v. Nyvenheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Zwehl, P. Fähnr. vom 19. Inf. Regt.,
Szmula, Cleinow, P. Fähnrs. vom 22. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Den 17. August.

v. Rivoßki, P. Fähnr. vom 18. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,
Bar. v. Czettritz u. Neuhauß, Rittm. vom 1. Ulan. Regt., zum Major u. etatsm. Stabsoffizier,
v. Randow, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm.,
v. Bursky, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. befördert.
v. Thümen, P. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 17. Inf. Regt. versetzt.
v. Horn, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Major befördert.
Johannes, Major vom 15. Inf. Regt., wird von dem Verhältniß als Komdr. des 7. komb. Reserve-Bats. durch
Bar. Hundt v. Altgrottkau, Major vom 16. Inf. Regt., abgelöst.
Hauck, Hauptm. vom 15. Inf. Regt., zum Major,
v. Luck, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm.,
v. Kaweczynski II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Proepper, Pr. Lt. vom 16. Inf. Regt., zum Hauptm.,
v. Hymmen, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Gliszczynski I., Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
Reinking, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.
v. Engelbrecht, Hauptm. vom 17. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 1. Bats. 17. Ldw. Regts. ernannt.
v. Frobel, Major und 2ter Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein, gestattet, die Unif. des 30. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen.
v. Gerhardt, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt.,
Soest, P. Fähnr. vom 25. Inf. Regt.,
v. L'Estocq, P. Fähnr. vom 29. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.
v. Korff, Sec. Lt. vom 6. Ulan. Regt., gestattet, sich: „v. Korff-Krokisius" nennen und schreiben zu dürfen.

Bei der Landwehr:

Den 14. August.

v. Esebeck, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats., ins 1. Bat. 3. Regts.,
v. Küster, Sec. Lt. vom 3. Bat. 1., ins 3. Bat. 3. Regts.,
Fuchs, Sec. Lt. vom 3. Bat. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,

v. Kleist, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5., ins 1. Bat. 4. Regts.,
Horn, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 5. Regts.,
v. Schmeling, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11. Regts.,
Hanow, Sec. Lt. vom 1. Bat. 2. Regts.,
v. Fritsche, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8., ins 3. Bat. 5. Regts.,
Liersch, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7., ins 1. Bat. 10. Regts.,
Mikeleitis, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 9., ins 3. Bat. 10. Regts.,
Kaemmerer, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 12., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.
v. Koscielsky, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23. Regts., von der Inf. zur Kav. versetzt.

Den 17. August.

Gaupp, Otto, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., zu Sec. Lts. bei der Artill. befördert.
Müller, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 3. Bat. 6. Regts. einrangirt.
Laube, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. Regts., z. Pr. Lt.,
v. Schmeling-Diringshofen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm.,
v. François, Sec. Lt. von dems. Bat.,
v. Witzleben, Sec. Lt. vom 2. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zu Pr. Lts.,
Wesener, Overhamm, v. Böninghausen, Vonnegut, v. Hülst, Rospatt, Filbry, Unteroff. vom 1. Bat. 13. Regts., zu Sec. Lts.,
Gr. v. Merveldt, Sec. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 15. Regts., zum Pr. Lt.,
Anderten, Lührmann, Unteroff. vom 1. Bat. 16. Regts.,
Schelver, Unteroff. von dems. Bat., bei der Kav.,
Serlo, Unteroff. von dems. Bat., bei den Pion., zu Sec. Lts. befördert.
Cramer, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 25., ins 2. Bat. 17. Regts.,
Tacke, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 15. Regts., ins Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. einrangirt.
Haßlacher, Weitz, Pr. Lts. vom 1. Bat. 25. Regts., zu Hauptl.,
Schenk, Sec. Lt. vom 1. Bat. 28. Regts.,
Bar. v. Loçquenghien, Koch, Sec. Lts. vom 2. Bat. 28. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
Busch, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 30. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. August.

v. Zitzewitz I., Hauptm. vom 4. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Mack, Sec. Lt. von dems. Regt., scheidet aus.
v. Massow, Major vom 5. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Krafft, P. Fähnr. vom 1. Hus. Regt., als Sec. Lt., der Abschied bewilligt.

Den 17. August.

v. Risselmann, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., scheidet aus, u. tritt zu den beurlaubten Offizieren des 1. Bats. 2. Garde-Ldw. Regts. über.
v. Gutzmerow, Pr. Lt. vom Garde-Hus. Regt., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Landsberg-Steinfurth, P. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.
Frhr. v. Beverfoerde-Werries, Rittm. vom 4. Kür. Regt., als Major mit Pension,
v. Pirch, Hauptm. vom 37. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Malachowski II., Sec. Lt. vom 38. Inf. Rgt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 14. August.

Douglas I., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 1. Regts.,
Beneckendorff v. Hindenburg, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts.,
Kowalewicz, Pr. Lt. von der Artill. desselb. Bats., beiden als Hauptl. mit ihrer bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
le Juge, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts.,
v. Strantz, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt Major im 3. Frankfurter Landw. Regt., mit Beibehalt seines bisher. Inact.-Gehalts als Pension,
v. Thiesenhausen, Hauptm. vom 1. Bat. 11. Regts., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Ficinus, Sec. Lt. vom 1. Bat. 22. Regts.,
Graesner, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 22. Regts., diesem mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Willimek I., Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts.,
Fyalla, Hauptm. vom 2. Bat. 23. Regts., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Wiester, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 23. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
sämmtlichen der Abschied bewilligt.

Den 17. August.

Grzesiewitz, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 7. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Tauer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts.,
Hilgenstock, Sec. Lt. vom 2. Bat. 16. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Lützow, Major und Komdr. des 1. Bats. 17. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 24. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstell. bei der Gendarmerie, u. Pension,
Nacken, Pr. Lt. vom 1. Bat. 25. Regts., als Hauptm.,
Schervier, Sec. Lt. von dems. Bat., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Braus, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts.,
sämmtlichen der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 3. August.

Keller, Gerichts-Assessor in Glatz,
Steinhausen, Gerichts-Assessor in Neiße,
zu Garnison-Auditeuren ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 3. August.

Weiß, Krichler, Applikanten bei der Intendantur des VI. Armee-Korps, zu Sekretariats-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Garenfeld, Jäger vom 8. Jäger-Bat., welcher am 21. Juli d. J. mit eigener Lebensgefahr den 14 Jahr alten Sohn des Schneidermeisters Klein zu Wetzlar vor dem Ertrinken in der Lahn gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.
v. Horn, Sec. Lt. vom 1. Artill. Regt., welcher am 29sten Juni d. J. den Bürgermeister Faß zu Pillau vor dem Ertrinken in der Ostsee, bei heftigem Sturm, gerettet, ferner
Hentschel, Unteroff. vom 19. Inf. Regt., welcher am 10ten Juli d. J. Abends, den 12 Jahr alten Sohn des Bataillons-Büchsenmachers Stens zu Brieg, vor dem Ertrinken in der Oder gerettet, endlich
Jacoby, Hornist vom Kaiser Franz Gren. Regt., welcher am 3ten Juli d. J. den Grenadier Elsner vom Kaiser Alexander Gren. Regt. vor dem Ertrinken im Schaafgraben bei Berlin, gerettet hat, allen dreien wegen der, bei oben genannten Vorfällen bewiesenen muthigen Entschlossenheit, im Namen Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Belobigung ertheilt.

Eine vacant gewordene, erbliche Kaiserlich Russische St. Annen-Medaille haben Seine Majestät der König auf den Sec. Lt. und Rechnungsführer Holdt vom 1. Garde-Regt. zu Fuß übergehen zu lassen geruht.

Frhr. v. Bergh, Major vom Garde-Reserve-Inf. Regt., gestattet, das ihm von des Prinzen Regenten von Baden Königl. Hoheit, verliehene Komdr.-Kreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu tragen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 37.

Sonnabend, den 11. September 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. August.

Wendlandt, pens. 1ster Wachtm., zuletzt in der 2. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 19. August.

v. Gerhardt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Drag. Regt., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 21. August.

Colomier, Hauptm. von der Adjutantur, Adjut. der 2. Artill. Insp., ins 6. Artill. Regt.,

Minameyer, Hauptm. à la suite des 3.,

Witt, Hauptm. à la suite des 7.,

v. Rozynski-Manger, Hauptm. à la suite des 6. Artill. Regts., dienstl. Adjut. resp. der 1., 4. und 3. Artill. Insp., unter Belassung in ihrem Adjut.-Verhältniß, zu den Offizieren der Adjutantur versetzt.

Schienmann, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., zum Hauptm. befördert.

Schaeffer, Sec. Lt. vom 3. Artill. Regt., unter Führung à la suite dieses Regts., zur kombinirten Festungs-Artill.-Abtheilung versetzt.

Meyer, Hauptm. vom 4. Artill. Regt., unter Versetzung zum 5. Artill. Regt., zum Major u. Abtheilungs-Kommandeur,

Bröcker, Pr. Lt. vom 4. Artill. Regt., z. Hauptm.,

Hannemann, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Sylvius, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

Wagner, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Führung à la suite dieses Regts., zur komb. Festungs-Artill. Abtheil. versetzt.

Gallus, Sec. Lt. a. D., früher im 4. Artill. Regt., in demselben wieder angestellt.

v. Frankenberg, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., zum Major u. Abtheilungs-Kommandeur,

Pusch, P. Fähnr. von dems. Regt., zum außeretatsm. Sec. Lt. befördert.

v. Morozowicz, außeretatsm. Sec. Lt. von dems. Regt., zum 1. Artill. Regt.,

v. Groeling, P. Fähnr. vom 6. Artill. Regt., unter Beförd. zum Sec. Lt., ins 10. Inf. Regt.,

Bothe II., Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt.,

Leunert, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., unter Führung à la suite der resp. Regimenter, zur komb. Festungs-Artill. Abtheil. versetzt.

Knipfer, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Nyvenheim, Oberst-Lieut. a. D. zu Bonn, und seiner Descendenz, gestattet, sich: „Freiherr v. Neukirchen genannt v. Nyvenheim" nennen zu dürfen.

Den 24. August.

v. Cosel, Major u. Kommandant von Graudenz, gestattet, die Uniform des Kaiser Alexander Gren. Regts.,

v. Stosch, Major u. Kommandant von Thorn, gestattet, die Uniform des Garde-Artill. Regts. beizubehalten, und sind dieselben bei den resp. Regimentern à la suite zu führen.

Den 26. August.

Schirmacher, Lieut. zur See 1ster Kl., von dem Verhältniß als Adjut. des Ober-Kommandos der Marine entbunden.

Hyltén-Cavallius, Korvetten-Kapitain, zum Stabe des Ober-Kommandos der Marine kommandirt.

v. Pelchrzim, Pr. Lt. a. D. zu Sohrau a/S., der Char. als Rittm. beigelegt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Bei der Landwehr:

Den 24. August.

Bothe, Hauptm. vom 2. Bat. 18. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Beibehalt seines bisher. Inaktiv.-Gehalts als Pension, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Nachbenannten Offizieren ist von Sr. Majestät dem Könige die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Französischen Auszeichnungen ertheilt, und zwar:

des Ordens der Ehrenlegion 2. Klasse:

v. Hirschfeld, Gen. Lieut. u. Kommand.-General des VIII. Armee-Korps,

der 4. Klasse desselben Ordens:

v. Roon, Oberst u. Komdr. des 33. Inf. Regts.,

der 5. Klasse desselben Ordens:

v. Schkopp, Hauptm. vom 36. Inf. Regt. und dienstl. Adjut. des Gen.-Kommandos VIII. Armee-Korps,

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Sec. Lt. vom 9. Hus. Regt.,

v. Hirschfeld, Sec. Lt. vom Garde-Artill. Regt.

v. Colomb, Rittm. u. Adjut. des Gen.-Kommandos des Garde-Korps, gestattet, den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Wladimir-Orden 4ter Kl. zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 570.

Anmeldungen zur Aufnahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach der vom Kriegs-Ministerium getroffenen Anordnung diejenigen Militairknaben, deren Aufnahme in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg gewünscht wird, nicht mehr direkt bei dem Allgemeinen Kriegs-Departement, sondern bei der Intendantur desjenigen Armee-Korpsbezirks, in welchem dergleichen Knaben ihren Aufenthalt haben, vom 1sten October d. J. ab angemeldet werden sollen.

Berlin, den 29sten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 852/8. A. K. D. I.

Nichtamtliche Bücher-Anzeige.

Auf das vor Kurzem erschienene Werk:

Elemente der Taktik für alle Waffen, innerhalb der Bestimmungen für das Offizier-Examen der Königl. Preuß. Armee, von G. v. Berneck, Rittmeister und Mitglied der Ober-Militair-Examinations-Kommission ꝛc. ꝛc. Berlin, 1852. Mittler's Sortiments-Buchhandlung.

wird hiermit aufmerksam gemacht.

Die Redaktion.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich, als besondere Beilage, die

„Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren."

ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Vorschrift

über das,

bei Versendung von Schiesspulver zu beobachtende Verfahren.

Die in der Beilage enthaltene, von den Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, des Innern und des Krieges gemeinschaftlich unter dem 12ten April 1852 erlassene Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht und gleichzeitig die bisher hierüber bestandene Vorschrift vom 23sten December 1833, nebst den zu derselben erlassenen Nachträgen außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 16ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. Kunowski.

No. 987/7. A. K. D. 2.

Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren.

I. Im Allgemeinen.

§. 1.

Zur Verhütung von Unglück durch Entzündung des Pulvers und zur guten Erhaltung desselben, sind nachstehende Vorschriften für Pulver-Transporte zu Lande und zu Wasser unter Verantwortlichkeit der absendenden Artillerie-Depots, Truppentheile und der den Transport führenden Offiziere, auf das Genaueste zu befolgen.

§. 2.

Wenn die Umstände es gestatten, sind die Versendungen des Pulvers zu Wasser denen zu Lande vorzuziehen, weil die ersteren weniger kosten und gefahrloser als letztere sind.

Die Beschaffung geeigneter guter Fahrzeuge für Versendungen zu Lande, auf Flüssen oder zur See, und die zweckmäßige Beladung derselben, wird die absendende Behörde am sichersten erreichen, wenn sie die Versendung an, als zuverlässig bekannte Unternehmer, kontraktlich gegen eine angemessene Kaution verdingt. Der abgeschlossene Kontrakt muß außer dem Kostenpunkte die gute Beschaffenheit der Fahrzeuge, die zweckmäßige Verladung des Pulvers zur guten Verwahrung desselben beim Transporte, den ungestörten Fortgang desselben — insoweit er von der Beschaffenheit und Belastung der Fahrzeuge und den sonstigen Transportmitteln abhängig ist — das Verhältniß des militairischen Transportführers und der Begleitmannschaft, in Bezug auf Marschdisciplin, Fortschaffung des Gepäcks der Mannschaft und der Beköstigung der letztern bei Transporten zur See, in bestimmt ausgesprochenen Bedingungen enthalten.

§. 3.

Sobald der Tag des Abganges eines Pulver-Transportes bestimmt ist, muß die absendende Militairbehörde die Königliche Regierung, deren Bezirk der Transport passiren soll, die Kommandantur des Orts, wohin der Transport gerichtet ist, das Artillerie-Depot, oder denjenigen Truppentheil, an welchen die Absendung geschieht, von der bevorstehenden Ankunft, dem wahrscheinlichen Tage des Eintreffens und dem Betrage des Transports, benachrichtigen; auch ist der Regierung die spezielle Marschroute des Transports, in welcher namentlich die Oerter angegeben sind, in deren Nähe der Transport übernachten soll, mitzutheilen.

In gleicher Weise müssen auch die Regierungen durch die betreffenden Truppentheile unmittelbar von den kleineren bei ihnen vorkommenden Transporten von losem Pulver oder fertiger Munition, welche aus den Artillerie-Depots nach den Quartieren der Truppen, zu transportiren sind, mit möglichst genauer Angabe der Zeit des Transportes so frühzeitig als möglich benachrichtigt werden, damit die betreffenden Lokalbehörden rechtzeitig angewiesen werden können, die erforderlichen Anordnungen zum guten und sicheren Fortkommen des Pulvertransportes zu treffen.

Sollte der Tag des Abgangs des Transportes im Voraus nicht anzugeben sein, so sind die Regierungen doch jedenfalls von der bevorstehenden Versendung vorläufig zu benachrichtigen und demnächst nachträglich von dem Tage des Abganges in Kenntniß zu setzen.

Sind von einem Pulvertransporte Eisenbahnen oder Schleusen zu passiren, so hat die absendende Militair-Behörde die betreffende Regierung um Auskunft zu ersuchen, ob die genannten zu passirenden Kommunikationsmittel in Reparatur begriffen, oder auch sonst dem Transport Hindernisse in den Weg legen würden, und wenn dergleichen Hindernisse nicht früh genug zu beseitigen; imgleichen wenn ein Transport eine Eisenbahn in einer geringeren Entfernung als 400 Schritt auf größere Strecken als ¼ Meile entlang gehen müßte, auf welchem anderen Wege diese Hindernisse und die gefährliche Berührung mit der Eisenbahn zu umgehen sei.

Die absendende Behörde muß ferner die betreffende Eisenbahn-Direktion oder die Ortsbehörde, wo sich die Schleusen befinden, oder den Schleusenmeister, von dem wahrscheinlichen Tage der Ankunft des Transports an der Durchschneidungs- oder Berührungsstelle der Eisenbahn, resp. bei den Schleusen benachrichtigen, und der Schleusenbehörde auch gleichzeitig die Anzahl Schiffe mittheilen, damit im Voraus aller Aufenthalt an diesem Orte beseitigt und die nöthige Beihülfe zur Förderung des Transports geleistet werden kann.

§. 4.

Bei jedem Transporte ist zuvörderst darauf zu sehen, daß das Pulver in guten, vollkommen dichten Tonnen, welche nicht streuen, verpackt ist, und daß sich, bei Versendungen zu Lande, zur See und auf Flüssen, wenn mit letzteren ein Landtransport, von mehr als einem Tage in Verbindung steht, das Pulver in guten leinenen Säcken verpackt, im Fasse befindet. Für gewöhnliche Transporte auf Flüssen ist jedoch das Sacken des Pulvers nicht durchaus erforderlich.

Vor der Verladung des Pulvers muß daher in einer Entfernung von 50 bis 100 Schritt vom Magazin jede Tonne vom Böttcher genau nachgesehen, die fehlenden und schlechten Reifen durch neue ersetzt und alle Reifen gut angetrieben werden. Nach Erforderniß ist hiermit zugleich das Umschütten und Sacken des Pulvers in geregelte Verbindung zu bringen.

Für Transporte über 15 Meilen zu Lande, oder bei Versendungen zur See, ist der letzte Reifen an jedem Ende der Tonne mit 3 kleinen messingenen Nägeln zu befestigen.

Bei allen diesen Arbeiten sind nachstehende Vorsichtsmaßregeln zu befolgen:

Die Arbeiter müssen schon beim Antreten zur Arbeit im Quartier dazu angehalten werden, Tabackspfeifen, Cigarren und Feuerzeuge, von denen besonders die Streichfeuerzeuge höchst gefährlich sind, abzulegen.

Im Magazine sind die stärksten Leute und nicht mehr als grade nöthig — höchstens 6 Mann — anzustellen und müssen sowohl diese, als die Arbeiter außerhalb des Magazins überall unter gehöriger Aufsicht stehen. Vor Beginn der Arbeit werden die Seitengewehre und alle Feuer erzeugenden Gegenstände, welche die Leute etwa noch bei sich führen, an einem geeigneten Orte außerhalb des Magazins abgelegt. Die Gänge und Vorhalle des Magazins müssen mit Decken belegt sein, und auf den Plätzen außerhalb desselben, wo die gefüllten Pulvertonnen aufgestellt werden sollen, gleichfalls Decken, und wenn der Boden naß ist, vorher noch Bretter als Unterlage, gelegt werden.

Die in das Magazin abgetheilten Leute müssen beim Betreten desselben ihre Fußbekleidung ausziehen, oder Filzschuhe über dieselbe anlegen. Kein anderer Arbeiter darf das Magazin betreten, sondern die im Magazine haben die Pulvertonnen bis zum Eingange der Vorhalle zu tragen, und hier den zum Weitertragen nach dem Arbeitsplatze des Böttchers oder nach dem Verladeplatze abgetheilten Leuten zu übergeben.

Sowohl in- als außerhalb des Magazins sind die Pulvertonnen stets behutsam zu handhaben, und ist jedes Reiben derselben aneinander möglichst zu vermeiden, wenn dies aber, wie beim Herabnehmen aus dem Lager, nicht ganz zu vermeiden ist, durch Unterlegen von Decken unschädlich zu machen. Niemals darf eine Tonne mit Pulver gerollt, geschleift oder von einem Mann getragen werden; sondern das Tragen derselben muß stets mittelst der Pulvertrage durch 2 Mann geschehen.

Die Böttcher dürfen sich zum Auf- und Zuschlagen der Pulvertonnen keiner eisernen, sondern nur hölzerner, kupferner oder messingener Werkzeuge unmittelbar am Fasse bedienen, und müssen die Tonnen vor dem Oeffnen, und ehe die zugeschlagenen wieder fortgeschafft werden, mit dem Borstwische gut gereinigt werden.

Beim Umschütten des Pulvers ist jede geleerte Tonne sorgfältig mit dem Borstwische vom Pulverstaube zu reinigen, und dieser in eine Tonne zusammenzufegen. Beim Sacken ist darauf zu achten, daß zwischen den Sack und die Wände der Tonne kein Pulver falle, und daß letzteres vor dem Zubinden des Sacks erst festgerüttelt werde. Bei Mehlpulver wird über den leinenen noch ein lederner Sack gezogen.

Wird an irgend einer Arbeitsstelle im Magazin oder außerhalb desselben Pulver verstreut, so ist dasselbe sogleich mittelst des Borstwisches zusammenzufegen und mit den Händen aufzunehmen. Das Ausstauben der gebrauchten Decken am Schluß der Arbeit muß entfernt vom Magazin so geschehen, daß der Wind den Pulverstaub nicht nach dem Magazin zu weht.

II. Pulver-Versendungen zu Lande.

a) Im Frieden.

§. 5.

Im Frieden wird der Transport in der Regel an zuverlässige Fuhrleute (§. 2.) verdungen. Da sich hierbei die absendende Behörde bei Abschluß des Kontrakts zu sichern hat, daß nur gute und haltbare Wagen gestellt und diese nicht überladen werden, so wird man sich mit einer allgemeinen Beurtheilung der Fahrzeuge und ihrer beabsichtigten Belastung begnügen können; in zweifelhaften Fällen, und wenn die Wagen vom Lande gestellt werden, müssen dieselben jedoch vor der Beladung einer genauen Besichtigung unterworfen und muß auch die Größe der Belastung durch die absendende Behörde bestimmt werden. Hierfür gilt als Anhalt, daß bei ziemlich guten und festen Wagen jeder vierspännige Landwagen mit 12 Centner, und ein Frachtwagen mit 30 bis 40 Centner beladen werden kann.

Bei Landwagen sind nach Verhältniß der Anzahl noch 1 oder 2 leere Wagen dem Transporte beizugeben und eben so ist bei Frachtwagen, wenn der Fuhrmann bei der Angabe der Marschroute größere Tagemärsche als zu 3 Meilen festgestellt hat, noch ein besonderer Wagen mit Sitzen zum Transport des Gepäcks der Begleitmannschaft und zum abwechselnden Fahren der letzteren mit ihren Waffen im Kontrakt ausdrücklich zu bedingen.

§. 6.

Von der Stelle, wo der Böttcher die Tonnen in Stand gesetzt hat, werden diese nach dem 150 bis 300 Schritt vom Magazin entfernten und wo möglich windabwärts von demselben gewählten Verladungsplatze getragen, hier auf Decken gestellt, sorgfältig vom Staube gereinigt und sodann jede Tonne mit 4 Strohseilen fest umwickelt, um jede Reibung aneinander zu verhindern.

Die Tonnen werden dann behutsam auf den Wagen, der mit einer Lage Stroh versehen wird und dessen Beschläge an den Leiterbäumen möglichst mit Stroh bewickelt werden, gebracht und hier außerdem noch recht fest mit Stroh verpackt. Wenn die ganze Verpackung vollendet ist, wird noch eine dicke Strohlage über die Tonnen gelegt und der Wagen mit einem guten Plantuch überzogen, welches auf beiden Seiten mit einem kenntlichen **P.** zu bezeichnen ist. Endlich wird jeder Wagen mit einer kleinen schwarzen Flagge versehen, um durch diese Zeichen die Beladung mit Pulver schon von fern Jedermann kenntlich zu machen.

Werden mehrere Wagen gleichzeitig beladen, so müssen diese gleichfalls 150 bis 300 Schritt unter sich entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Wagen beladen ist, wird er sogleich abwärts geführt, und die so beladenen Wagen zusammengefahren, unter gehörige Aufsicht gestellt.

Bei dieser ganzen Arbeit muß überhaupt mit der größten Vorsicht verfahren, dieselbe mit Ruhe und Ordnung ausgeführt, und nicht übereilt werden. Jeder Mann muß seine bestimmte Beschäftigung haben, auch müssen nicht mehr Menschen dabei angestellt werden, als zweckentsprechend beschäftigt werden können.

Am Abend vor dem Abgange des Transports werden sämmtliche Wagen gut geschmiert.

Anmerkung. Beim Transloziren des Pulvers aus einem Magazin in das andere mittelst Fuhren ist es, bei im Allgemeinen vorausgesetzter Sorgfalt und Umsicht, hinreichend, die nach §. 4. vom Böttcher nachgesehenen Pulvertonnen, beim Beladen der Wagen fest zu verpacken und mit ausgestaubten und gereinigten Haardecken so zu umgeben, daß nie Holz auf Holz zu liegen kommt.

§. 7.

Sind sämmtliche Wagen im Beisein des als Transportführer kommandirten Offiziers beladen, wobei sich derselbe vom Bestande des Transports zu überzeugen und die Ladung jedes einzelnen Wagens zu notiren hat, so übernimmt dieser Offizier den Transport. Hierbei ist dem Transportführer ein Exemplar des abgeschlossenen Kontrakts, welcher die Marschstationen mit möglichst genauer Angabe der Meilenzahl enthalten muß, zur Einsicht vorzulegen, damit derselbe eine der Sicherheit des Transportes und den Kräften der Begleitmannschaften angemessene Anordnung und Eintheilung treffen kann. Diese Eintheilung geschieht dergestalt, daß jedem Wagen wenigstens 1 Mann beigegeben wird, daß dem Transport 1 Unteroffizier und etwa 1 Mann 500 bis 1000 Schritt vorangehen, um von etwa aufstoßenden Hindernissen in Zeiten Nachricht zu geben oder sie zu beseitigen, den Transport anzukündigen und dergleichen.

Besteht der Transport aus mehr als einem Wagen, so folgt demselben auf 50 Schritt gleichfalls 1 Unteroffizier.

Der Begleitmannschaft sind auf ihren Posten während des Marsches die Befugnisse einer Schildwacht ausdrücklich beigelegt.

§. 8.

Ist für den Transport des Gepäcks des Begleitungs-Kommandos kein besonderer Wagen vorhanden

(§. 5.), so ist dasselbe, nach Anordnung des Transportführers auf den mit Pulver beladenen Wagen, der Sicherheit des Transportes angemessen, zu vertheilen und unterzubringen.

Auch ist, in Ermangelung eines leeren Wagens der Fuhrmann kontraktlich zu verpflichten, wenn die Begleitmannschaft an einem Tage 3 Meilen zu Fuß zurückgelegt hat, und der Marsch wider Erwarten fortgesetzt werden muß, einen besonderen Wagen zu beschaffen, auf welchem nach Anordnung und Eintheilung des Transportführers ein Theil der Begleitungsmannschaften mit ihren Waffen fährt, während der übrige Theil den Begleitdienst verrichtet.

Auf den mit Pulver beladenen Wagen darf indeß nicht umhergeklettert und weder auf diesen noch auf den etwa gestellten anderen Wagen fremde Personen oder Ladung aufgenommen werden.

Anmerkung. Die Begleitmannschaften erhalten während der Dauer des Pulvertransports außer der gewöhnlichen Marschverpflegung nur in dem Falle noch eine tägliche Zulage von 5 Sgr. pro Mann von dem absendenden Artillerie-Depot ausgezahlt, wenn von dem Transporte nicht die gewöhnlichen Etappenmärsche zurückgelegt werden, sondern die Frachtunternehmer die Länge der täglich zurückzulegenden Märsche bestimmten. Das Artillerie-Depot hat daher in reifliche Erwägung zu ziehen, ob rücksichtlich der erwachsenden Kosten, die Beförderung des Pulvertransports mittelst Etappenmärsche oder mittelst der von dem Frachtunternehmer zu bestimmenden Länge der täglichen Märsche vorzuziehen sein wird. Muß dem Pulvertransport außer den Begleitungsmannschaften der Artillerie, zur Sicherung desselben noch ein Infanterie-Kommando beigegeben werden, so findet die vorstehende Bestimmung auf die Mannschaften desselben gleichfalls Anwendung.

Begleitungsmannschaften, welche von den Truppen zum Empfange von Patronen zum Scheibenschießen und von Pulver zum Manöver kommandirt werden, haben auf diese außergewöhnliche Zulage keinen Anspruch.

§. 9.

Weder die Fuhrleute noch die militairische Begleitmannschaft, wo sich dieselbe nach der Eintheilung des Transportführers auch befinden mag, dürfen während des Marsches Taback rauchen. Eben so haben die den Transport vorangehenden oder nachfolgenden Unteroffiziere Jedem, der sich dem Transporte nähert, das Tabackrauchen zu untersagen. Der Offizier des Kommandos hat mit der größten Wachsamkeit und Strenge darauf zu halten, daß dem Verbote des Tabackrauchens unbedingt nachgekommen werde.

§. 10.

In der Regel müssen die einzelnen Wagen in der Marsch-Kolonne wenigstens 150 Schritt von einander entfernt bleiben; besteht der Transport aber aus einer beträchtlichen Anzahl Landwagen, die nur pptr. 12. Centner geladen haben, so ist es zur besseren Uebersicht des Transportes gestattet, Gruppen von 2 bis 3 Wagen zu bilden, in welchen die einzelnen Wagen nur 10 bis 15 Schritt Abstand halten, die Gruppen jedoch wenigstens 150 Schritt von einander entfernt bleiben.

Die Wagen müssen, besonders bei hölzernen Achsen, jeden Tag geschmiert werden, und ist sorgfältig darauf zu sehen, daß die Achsen auch gut in der Schmiere gehen.

Während des Marsches, besonders aber bei jedem Halt, muß fleißig nachgesehen werden, ob die Ladung noch fest liegt, oder gar Pulver streut, im letzteren Falle darf durchaus nicht weiter gefahren werden, ehe nicht das verstreute Pulver fortgeschafft und die Ursache des Streuens beseitigt worden ist.

Der den Wagen begleitende Mann hat auf alles dieses besonders zu achten und darf sich daher niemals von seinem Wagen entfernen; besonders genau muß dieses Nachsehen vorher und nachher geschehen, wenn ein steiler Abhang gehemmt passirt werden muß. Sind diese Abhänge lang, dann schließt der Transport vor dem Hinabfahren auf, und die Wagen passiren denselben einzeln unter öfterem Anhalten, wobei sie wenigstens 300 Schritt von einander entfernt bleiben müssen. In sehr trockener Jahreszeit wird man wohl thun, wenn die Umstände es erlauben, vor das gehemmte Rad öfter Wasser zu gießen und gleichzeitig damit den Hemmschuh abzukühlen.

Das Fahren muß nicht im Dunkeln, sondern nur bei Tage stattfinden; müssen aber ausnahmsweise in dringenden Fällen Pulvertransporte im Spätherbst und Winter ausgeführt werden, wobei das Fahren im Dunkeln nicht immer zu vermeiden sein dürfte, so ist hierbei um so größere Vorsicht anzuwenden.

§. 11.

Steigt während des Marsches ein Gewitter auf, so muß der Transport dasselbe wo möglich in einer ganz freien Gegend abwarten und halten bleiben. Die Wagen müssen aber dabei in der vorgeschriebenen Entfernung von einander bleiben. Der Transport darf daher zu einer solchen Zeit unter keinen Umständen in einen Wald, oder in einen bewohnten Ort einfahren, und muß überhaupt die Nähe solcher hervorragenden Gegenstände vermeiden, welche leicht vom Blitz getroffen werden können.

Befindet sich der Transport während des Zusammenziehens eines Gewitters bereits in einem Walde, so wird der Marsch so lange ruhig fortgesetzt, bis sich nach Maßgabe der Fortdauer des Gewitters ein freier Platz zum Anhalten vorfindet.

§. 12.

Jeder einem Pulvertransport begegnende oder denselben einholende Reiter oder Wagen muß auf einer Entfernung von 10 Schritten von dem nächsten Pulverwagen in den Schritt fallen, und darin so lange verbleiben, bis er ausweichend den Pulverwagen passirt hat, und wiederum 10 Schritte von demselben entfernt ist, worauf er den Zwischenraum bis zum nächsten Pulverwagen und zwar wieder bis auf eine Entfernung von 10 Schritten im Trabe zurücklegen kann. Nur dem Transportführer steht die Befugniß zu, auch bei den Pulverwagen in schnellen Tempos zu reiten.

§. 13.

Jeder Pulverwagen, mit Ausschluß der zu den Batterien und Kolonnen gehörigen Munitionswagen, muß, sobald ihn ein Fuhrwerk bis auf 10 Schritt eingeholt hat, so lange Halt machen, bis letzteres ihn passirt hat und wieder 10 Schritt von ihm entfernt ist.

Außerdem, daß die Fahrzeuge eines Pulvertransports schon durch ihre äußere Bezeichnung von Weitem kenntlich sind (§. 6.), soll auch die den Pulvertransport begleitende Militair-Escorte die Führer entgegenkommender oder einholender Fahrzeuge, unter Bekanntmachung des Grundes, zum Ausweichen und langsamen Vorbeifahren auffordern, und diejenigen, welche dessenungeachtet schnell fahren möchten, daran möglichst verhindern.

Um diese Aufforderung schon bei Zeiten bewirken zu können, geschieht solche sowohl von dem vor, als hinter dem Transport befindlichen Posten, und wird außerdem noch von den bei den einzelnen Pulverwagen befindlichen Begleitungs-Mannschaften wiederholt, sobald sich ein Fuhrwerk demselben nähert. Besteht aber der Pulvertransport nur aus einem Wagen, wie dies z. B. bei dem Versenden des Pulvers zum Scheibenschießen und zu den Manövern für die Truppen, in der Regel der Fall sein wird, so kann der Posten rückwärts wegfallen, wo alsdann die Aufforderungen zum Langsamfahren, das Untersagen des Tabackrauchens und dergleichen durch den bei dem Wagen selbst befindlichen Mann, jedoch schon in Zeiten erfolgen muß.

§. 14.

Vorstehende im §. 12. und 13. gegebenen Bestimmungen finden in ihrer ganzen Ausdehnung mit der Maßgabe auch auf sämmtliche Postfuhrwerke Anwendung, daß die Pulverwagen einerseits und die Postfuhrwerke andererseits sich gegenseitig auf halbes Geleise ausweichen müssen. In solchen Fällen aber, wo wegen der besonderen Beschaffenheit des Weges beim Ausbiegen der Pulverwagen, das Umwerfen der letzteren zu befürchten ist, sollen zur Vermeidung von Gefahr für beide Theile, die Postfuhrwerke ohne Ausnahme gehalten sein, den Pulverwagen ganz auszuweichen.

§. 15.

Kommt der Transport an Festungen, Städte oder Dörfer, so schickt der Offizier einen Unteroffizier in Zeiten voran, um an den Orten, wo eine Militair-Besatzung ist, dem Kommandanten oder kommandirenden Offizier, wo keine Militair-Besatzung ist, der ersten Ortsbehörde die Annäherung des Pulvertransports zu melden. Diese Militair- oder Civil-Behörden werden dann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse durch Hülfe der Polizei, die erforderlichen Anordnungen zur sichern und ungehinderten Weiterbeförderung des Transports treffen lassen.

Ist es irgend möglich, so muß der Transport nicht durch, sondern um den bewohnten Ort fahren.

Die Bestimmung, ob das eine oder das andere stattfinden kann, wird sich zunächst nach der mehreren oder minderen Gefahr richten, welcher die dem gewählten Wege zunächst liegenden Häuser ausgesetzt sind; ferner muß die Beschaffenheit des Weges dabei in Betracht gezogen werden. Ist der Weg um den Ort löchrig, ausgefahren, morastig oder zu eng, und mithin ein Steckenbleiben, Umwerfen und Zerbrechen der Transportwagen zu befürchten, so muß jedenfalls der Weg durch den Ort genommen werden, worüber der Offizier, welcher den Transport beaufsichtigt, zu entscheiden hat, und sich deswegen bei Zeiten eine genaue Kenntniß des Weges um den Ort verschaffen muß.

Die beim Durchfahren des Transports durch den Ort zu treffenden Anordnungen und Vorsichtsmaßregeln bestehen darin, daß die Passage in den Straßen, durch welche der Transport geht, ganz frei ist, daß sich auf derselben kein Feuer befinde, und in den Schmieden, welche an derselben liegen, während des Vorbeifahrens nicht gearbeitet, das Feuer gedämpft, und in den Backöfen, die etwa zu nahe an der Straße liegen, das Feuer ausgemacht, überhaupt alle Vorsicht angewendet werde, daß der Transport ohne Aufenthalt den Ort passiren kann, und alle ihm Gefahr drohenden Umstände entfernt werden.

Bevor nicht diese Anordnungen getroffen sind, muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 300 Schritt von den ersten Häusern halten bleiben, bis die Meldung, daß er ungehindert passiren kann, ankommt, sowie ein Kommandirter beim Durchfahren selbst eine Strecke dem Transport vorangehen muß, um von etwa dennoch aufstoßenden Hindernissen sogleich Anzeige zu machen.

Sollten dergleichen aufstoßen, die einen längeren Aufenthalt nothwendig machen, so dürfen keine mit Pulver beladenen Wagen in dem Orte halten bleiben, was überhaupt nie geschehen muß, sondern die etwa noch außerhalb desselben befindlichen Wagen bleiben halten, und die bereits eingefahrenen kehren, wenn es möglich ist, wieder um, und warten außerhalb die Wegräumung des Hindernisses ab.

§. 16.

Nähert sich der Transport einer Eisenbahnlinie, welche er überschreiten muß, so schließt der Transport 400 Schritt von dem Eisenbahnwege entfernt auf und hält. Der Transportführer begiebt sich inzwischen, wenn in Folge der Benachrichtigungen nach §. 3 kein Eisenbahnbeamter zur Stelle sein sollte, zu dem nächsten Bahnwärter, läßt sich von demselben den gedruckten Fahrplan vorzeigen und beurtheilt nach diesem und der sonstigen Auskunft, welche der Bahnwärter giebt, ob der Transport sogleich die Bahn passiren kann, oder ob die Vorbeifahrt des nächsten Zuges erst abzuwarten ist; das letztere muß unbedingt geschehen, wenn der erwartete Zug nicht wenigstens noch ½ Stunde ausbleibt. Ist aber noch so viel Zeit, so setzt sich der Transport aufgeschlossen in Marsch und nimmt die vorgeschriebene Distance von 150 Schritt erst wieder 400 Schritt jenseits der Bahn. Hat dagegen der abgewartete Dampfwagenzug die Uebergangsstelle passirt, so darf der Transport erst in Marsch wie vorhin gesetzt werden, wenn der Führer sich überzeugt hat, daß die etwa auf den Weg gefallenen Kohlen ausgelöscht und weggefegt sind.

Besteht der Transport aus so viel Wagen, daß sie selbst aufgeschlossen in ½ Stunde nicht bis 400 Schritt jenseits der Bahn gelangen können, so muß er, nach Ermessen des Führers, getheilt und die Bahn mit so viel Wagen als möglich passirt werden, der andere Theil folgt dann, wenn der Dampfwagenzug vorüber ist.

Sind Lokalhindernisse vorhanden, die den Marsch aufhalten, so muß der Führer beurtheilen, ob er mehr als ½ Stunde Zeit abzuwarten hat.

Nähert sich der Transport einer Eisenbahn auf mehr als 400 Schritt, ohne sie zu durchschneiden, muß ihr aber in dieser gefährlichen Nähe eine kurze Strecke zur Seite bleiben, so macht derselbe 400 Schritt von der Bahn entfernt Halt, und der Transportführer begiebt sich zu dem nächsten Bahnwärter, um sich wegen der zu erwartenden Dampfwagenzüge zu erkundigen. Kann der Transport bis zum Eintreffen des nächsten Bahnzuges die gefährliche Strecke passiren, so setzt er sich unverweilt in Marsch; gegentheils wartet der Pulver-Transport so lange, bis der nächste Dampfwagenzug vorüber ist.

Stößt dem Pulvertransport beim Passiren der Eisenbahn oder in gefährlicher Nähe derselben ein unerwartetes Hinderniß auf, z. B. Brechen eines Wagentheils ꝛc., so läßt der Kommandoführer den nächsten Bahnwärter durch einen Unteroffizier benachrichtigen, dem sich etwa nähernden Dampfwagenzuge sofort das Haltsignal zu geben. Ist das Hinderniß beseitigt, so passirt zunächst der Transport die gefährdete Stelle, und dann erst wird dem Wärter angezeigt, daß die Bahn wieder frei sei.

Um das Zusammentreffen mit Extrazügen zu vermeiden, muß der Transportführer am Tage zuvor die beiden, den betreffenden Punkt einschließenden Stationen, von seinem Eintreffen benachrichtigen.

Befinden sich in der zulässigen Nähe von 400 Schritt da, wo der Transport die Bahn durchschneiden, oder sie in gefährdeter Nähe begleiten muß, Koaksöfen, Bahnhofgebäude ꝛc., so hat der Transportführer zu vermitteln, daß die Oefen, so lange der Pulvertransport sich näher als 400 Schritt von denselben befindet, geschlossen bleiben, und keine Koaks herausgenommen, die bereits herausgenommenen aber vorher gelöscht werden. Im Uebrigen finden die Vorschriften des §. 15 für das Durchfahren bewohnter Oerter hier Anwendung, und muß es der Beurtheilung des Transportführers überlassen bleiben, in besonderen Fällen solche Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Sicherheit des Transports erreicht wird.

§. 17.

Sind Brücken zu passiren, wegen deren Haltbarkeit man Besorgnisse hat, so sind dieselben sogleich auszubessern, oder wenn die Gefahr nicht dringend ist, wenigstens mit langem Mist, Stroh ꝛc. zu belegen, damit die Erschütterung beim Ueberfahren vermindert werde.

§. 18.

Gelangt der Pulvertransport an eine Fähre, so muß der vorausgehende Unteroffizier sogleich davon dem kommandirten Offizier Anzeige machen, welcher dann alle übrigen zum Transport gehörigen Fahrzeuge benachrichtigen läßt, damit jedes derselben in der vorgeschriebenen Entfernung von dem vorfahrenden

still halte und nur immer dergestalt vorwärts fahre, als entweder der vor demselben befindliche Wagen vorrückt, oder schon die Fähre passirt ist.

Im Allgemeinen ist dem Führer des Transports zwar zu empfehlen, daß an dem Einfuhrplatze der Fähre, nur immer ein Pulverwagen halten, und eben so jedesmal nur ein solcher Wagen über das Wasser gefahren werden darf, daß ferner auf der Fähre selbst, sich außer dem Pulverwagen und den dazu gehörigen Mannschaften, weder ein anderes Fahrzeug, noch andere Thiere oder Menschen befinden dürfen. Sind indessen die Umstände dringend, die Flüsse breit und die Fähren groß, und kann es ohne augenscheinliche Gefahr geschehen, so können auch mehr als ein Pulverwagen mit einemmal, so wie auch andere Fahrzeuge, welche keine leicht Feuer fangenden Gegenstände enthalten, zugleich mit dem Pulverwagen übergesetzt werden.

Beim Herabfahren von steilen Ufer-Abhängen muß die größte Vorsicht obwalten und es müssen alle desfalls in §. 10 gegebenen Vorschriften pünktlich beobachtet werden. Ist der Pulverwagen in der Fähre angelangt, so müssen sogleich die Vorderpferde abgehängt, während des Ueberfahrens am Zügel kurz festgehalten, und erst beim Herausfahren aus derselben, wieder vorgelegt werden.

§. 19.

Kommt während des Transports eine Reparatur an einem, mit leichter Mühe vom Wagen zu trennenden Theile vor, z. B. an einem Rade, der Deichsel ꝛc., so wird dieser beschädigte Theil mit Vorsicht abgenommen, zum Handwerker gebracht, dort ausgebessert und demnächst wieder an dem Fahrzeuge angebracht. Ist aber die Reparatur von der Art, daß der Wagen zur Schmiede gebracht werden muß, so muß das Pulver vorher abgeladen und außerhalb des Orts, wenn es irgend angeht, in eine abgelegene Scheune, wenn es aber an einer dergleichen oder an einem sonstigen abgelegenen sicheren Aufbewahrungsort fehlt, auf freiem Felde unter den in den folgenden §§. noch näher bestimmten allgemeinen Vorsichtsmaßregeln in der Art niedergelegt werden, daß die Kasten oder Tonnen auf Unterlagen von Holz und Stroh gelegt und mit Stroh und Decken gegen alles Verderben gesichert, zugedeckt werden. Die Anweisung des Aufbewahrungsortes ist von der Ortsbehörde auf die Zeit, bis die Reparatur vollendet ist und die Fortsetzung des Transports möglich wird, nachzusuchen. Bei Versendung von Pulver müssen aber von dem absendenden Artillerie-Depot für dergleichen Fälle stets einige Decken mitgegeben, von den zum Munitions-Empfange kommandirten Truppentheilen dergleichen aber mitgebracht werden. Desgleichen ist es gut, auch einige leere Pulvertonnen beim Transport zu haben, um die etwa schadhaft werdenden gleich durch brauchbare ersetzen zu können.

§. 20.

Es darf sich kein Fuhrmann unterstehen, vor einer Schmiede halten zu bleiben, um etwa ein Pferd beschlagen oder einen Nagel anziehen zu lassen.

Ist dergleichen nothwendig, so muß der Wagen außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung halten bleiben, das Pferd ausgespannt und zur Schmiede geführt werden.

§. 21.

Kein mit Pulver beladener Wagen darf auf dem Marsche vor einer Schenke oder einem andern Hause halten bleiben. Wird aber unterweges zum Tränken der Pferde, oder um ihnen Heu vorzulegen, wobei sie nicht ausgespannt werden, angehalten, so muß dies immer in gehöriger Entfernung von dem Hause oder dem Orte und auch der Wagen unter sich geschehen, dieselben müssen aber unter gehöriger Aufsicht der Kommandirten bleiben.

Wird aber zum Mittagsfutter angehalten, und werden die Pferde ausgespannt, so muß der Transport in einer Entfernung von 300 Schritt von dem Orte, abwärts von der Straße auffahren, und unter Aufsicht einer Schildwache gestellt werden.

§. 22.

Kommt der Transport in das bestimmte Nachtquartier, so wird der Militair-Kommandant oder die betreffende Ortsbehörde, durch den vorausgehenden Unteroffizier um sofortige Anweisung desjenigen Platzes ersucht, wo die Wagen für die Nacht auffahren können. Geht dem Transport aber ein Quartiermacher voraus, so ist dieser verpflichtet, die deshalb nöthigen Anträge bei der betreffenden Behörde zu machen, und dem Offizier der Eskorte bei der Ankunft des Transports von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Der zur Aufstellung der Pulverwagen bestimmte Platz muß wenigstens 500 Schritt von dem Orte entfernt und von der Straße abwärts gelegen sein, auch ist er wo möglich auf derjenigen Seite des Orts zu wählen, wo hinaus der Transport seine Reise fortsetzt, so daß derselbe schon bei seiner Ankunft den Ort passirt hat.

Des Nachts muß er nach Maßgabe der Zahl der Wagen durch eine oder zwei Schildwachen bewacht werden, welche vorzüglich darauf zu sehen haben, daß Niemand sich den Fahrzeugen nähere, am wenigsten mit einer brennenden Pfeife oder Cigarre. Steht Garnison im Orte, so müssen die Schildwachen

von derselben genommen und von dem den Transport führenden Offizier gehörig instruirt werden, außerdem geschieht die Bewachung von den Leuten des Begleitungs-Kommando's.

Der Offizier desselben hat sich auch die erforderliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Schildwachen ihre Pflicht erfüllen.

§. 23.

An dem Tage, wo der Transport an seinem Bestimmungsorte ankommt, muß der Offizier sehr früh einen Unteroffizier oder Kommandirten dahin vorausschicken und dem Kommandanten des Orts, so wie der das Pulver empfangenden Behörde, dessen Ankunft melden lassen, damit dieselben die erforderlichen Anstalten zu dessen Abladung und Empfangnahme treffen können, und derselbe daher sogleich nach dem Abladungsplatz gebracht werden kann.

Die Abladung muß, wenn es angeht, noch denselben Tag geschehen, weshalb, wenn es die Umstände erlauben, die Reise so einzurichten ist, daß der Transport am letzten Tage nur einen kleinen Marsch zu machen hat, und bei guter Zeit an dem Bestimmungsort ankommt.

Ist dies aber nicht ausführbar, und muß der Transport noch eine Nacht aufgeladen bleiben, so muß er doch so viel als möglich in die Nähe des Abladungsplatzes gebracht werden, und sind sodann die im vorigen §. gegebenen Vorschriften zu beobachten.

§. 24.

Beim Abladen sind nicht nur allein die schon beim Aufladen erwähnten, sondern überhaupt die bei den Pulverarbeiten gegebenen und allgemein bekannten Vorschriften zu beobachten.

Außerdem müssen die Tonnen, ehe sie ins Magazin kommen, von allem Stroh ꝛc. befreit, rein abgefegt und genau nachgesehen werden, ob Bänder losgegangen oder ob sie anderweitig schadhaft geworden sind, welches sogleich herzustellen, oder da, wo es nöthig ist, das Pulver auszuschütten ist.

Wenn das angekommene Pulver nicht zur weiteren Versendung bestimmt ist, so muß es beim nächsten Pulverthonnen umgeschüttet, die Säcke herausgenommen, und diese an einem luftigen Ort aufgehangen werden, ehe man sie anderweitig verwahrt.

§. 25.

Wenn Pulver in kleinen Quantitäten, z. B. das Pulver zum Scheibenschießen und zu den Manövern für die Truppen versendet wird, so müssen dergleichen Transporte ebenfalls durch zuverlässige Kommandirte begleitet, und mit Bezugnahme auf §. 3 und 13 dieser Instruktion auch die übrigen Vorschriften analog befolgt werden.

b) Im Kriege.

§. 26.

Im Kriege kommt es sehr häufig vor, namentlich zur Einrichtung von Munitions-Depots im Rücken der Armee, daß nicht nur fertige Munition, sondern auch loses Pulver zu Lande transportirt werden muß, wozu man, aus Mangel der normalmäßig eingerichteten Munitionswagen, theils die Proviant-Fuhrwesen-Kolonnen oder Frachtfuhrwerk benutzt, theils sich aber der vom Lande requirirten Bauerwagen bedienen, und der Transport außerdem zuweilen des Nachts geschehen muß.

§. 27.

Bei diesen Transporten ist stets die Mitwirkung der zu dieser Zeit bestehenden Etappen-Kommandanten nachzusuchen. Es müssen daher wenigstens einen Tag vor dem Abgange des Pulvertransports, die auf der Tour vorhandenen Etappen-Kommandanten durch ein als Laufzettel vorauszusendendes Duplikat der Marschroute, von dem Durchgange des Pulvertransports in Kenntniß gesetzt werden, damit jeder derselben in seinem Etappenbezirke die vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln in Ausführung bringen lassen kann.

Demnächst sind diese Etappen-Kommandanten auch um die Anweisung eines sicheren Aufbewahrungsortes, im Fall, daß das Pulver oder die Munition auf dem Marsche, bei einer nothwendigen Reparatur des Wagens, abgeladen werden muß, sowie um die Anweisung eines Platzes, wo in den Nachtquartieren die Wagen für die Nacht auffahren können, nachzusuchen.

§. 28.

Geschieht der Transport durch Proviant-Fuhrwesen-Kolonnen, so sind die Kommandeurs oder Führer derselben für die gute und brauchbare Beschaffenheit der Wagen verantwortlich und verpflichtet, die Tüchtigkeit derselben, vor der Beladung, durch Schmiede und Wagner genau untersuchen, und jedem Mangel sogleich und vollständig abhelfen zu lassen. Ueber das vorstehend Vorgeschriebene beim Auf- und Abladen

des Pulvers, sowie während des Transports zu beobachtende Verfahren, sind die Train-Kompagnien durch die besondere Instruktion vom 14ten Juni 1831 unterrichtet.

§. 29.

Müssen zu einem Pulver- oder Munitionstransport Bauerwagen genommen werden, so muß die Untersuchung dieser Wagen, sowohl in Betreff der Haltbarkeit als der sicheren Fortschaffung der Last um so sorgfältiger geschehen; sie müssen ferner nur mäßig beladen werden, theils wegen der verschiedenen, oft schlechten Seitenwege, die man öfters fahren muß, theils auch um nöthigenfalls die Last von einem oder dem andern auf die übrigen vertheilen zu können, nächstdem darf besonders bei ihnen ein verhältnißmäßiger Vorrath von leeren Wagen nicht fehlen, um durch sie eine augenblickliche Aushülfe auf dem Marsche zu haben, weil im Kriege eine Verzögerung der Ankunft des Pulvers oft sehr nachtheilige Folgen haben kann.

§. 30.

Im Allgemeinen sind auch bei Pulversendungen auf Landwagen die im Vorigen vorgeschriebenen Maßregeln zu befolgen. Es gelten daher auch für das Bilden von Wagengruppen die im §. 10 enthaltenen Vorschriften und können bei unzureichenden Begleitungsmannschaften selbst 4 Wagen unter Aufsicht eines Kommandirten zu einer Gruppe vereinigt werden.

Hat man keine Leinwandpläne zum Bedecken der Last, welches bei diesen Transporten in der Regel der Fall sein wird, so bezeichnet man, um anzudeuten, daß es ein Pulvertransport ist, mit der im Vorigen angegebenen schwarzen Flagge wenigstens den ersten und letzten Wagen, im Fall für jeden einzelnen die hinreichende Zahl Flaggen nicht vorhanden oder nicht gleich zu beschaffen wäre.

Da diese Transporte, wie erwähnt, auch wohl des Nachts geschehen, so muß dabei die Aufmerksamkeit um so größer sein, und besonders darauf gesehen werden, daß nichts verloren geht, oder gar die Fuhrleute etwas vom Wagen herunterschaffen, um sich die Last zu erleichtern. Eine gute Verpackung der Gegenstände auf den Wagen, das Schließen des vordern und hintern Theils desselben, und Befestigung der oberen Decke (Strohlage), sowie ein dem Fuhrmann übergebenes genaues Verzeichniß der auf dem Wagen geladenen Sachen, wovon sich derselbe selbst überzeugen muß und möglichst genaue Aufsicht sind die dagegen zu treffenden Maßregeln.

§. 31.

Munitions- und Pulvertransporte, welche aus normalmäßigen Munitionswagen bestehen, können bei gehöriger Vorsicht auch vermittelst eines Dampfzuges auf der Eisenbahn fortgeschafft werden. Die absendende Behörde hat sich hierzu mit der betreffenden Eisenbahn-Direktion in Verbindung zu setzen, und mit Hülfe der Bahnbeamten für die gesicherte Verladung des Transports zu sorgen.

Beim Auf- und Abladen ist nach der Erfahrung die militairische Hülfe von verhältnißmäßig geringem Nutzen, weshalb es auch nicht gerathen ist, die Hülfe der damit vertrauten Beamten und Leute der Eisenbahnen von der Hand zu weisen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß auf einem offenen Eisenbahn-Transportwagen 2 Protzen oder Munitionswagen, ohne daß die Deichseln herausgenommen werden, Platz finden, und daß 2 Protzen oder 1 Munitionswagen der Konstruktion von 1842 auch in einem bedeckten Güterwagen gesicherter als auf ersterem untergebracht werden können.

Die Räder der aufgeladenen Fahrzeuge sind unter Beihülfe der Eisenbahnbeamten durch vorgelegtes Kreuzholz zu hemmen; die Deichseln dürfen jedoch nur, wenn es durchaus nothwendig ist, herausgenommen werden, weil das Wiedereinsetzen derselben beim Verlassen der Eisenbahn zeitraubend ist und Verlegenheiten herbeiführen kann. Auf den unbedeckten Eisenbahnwagen sind von den Fahrzeugen das Futter, Strohunterlagen, kurz alle leicht Feuer fangenden Gegenstände zu entfernen, und in einem bedeckten Güterwagen unterzubringen, wenn zur Bedeckung derselben nicht brandsichere Decken vorhanden sein sollten.

Jedem mit Munition beladenen Eisenbahnwagen wird 1 Mann des Begleitungs-Kommando's zur Beaufsichtigung zugetheilt und demselben auf offenem Wagen ein Eimer mit Wasser beigegeben, um etwa auf den Wagen fallende Funken sofort löschen zu können.

Zur Verminderung der Gefahr müssen die mit Munitionswagen beladenen Eisenbahnwagen die hintersten Stellen im Zuge erhalten.

III. Pulverversendungen zu Wasser.

a) auf Kähnen oder Flußschiffen.

§. 32.

Die gute Beschaffenheit der Kähne und Schiffe, sowie die Belastung derselben kann zwar nach §. 2 zuverlässigen Unternehmern, wenn diese Kaution gestellt haben, nach Ermessen der absendenden Behörde über-

lassen werden, diese hat sich aber, wenn der Schiffer nicht als zuverlässig bekannt ist und keine Kaution leisten kann, unter alleiniger Verantwortlichkeit, von der Güte der Fahrzeuge und deren Ladungsfähigkeit mit Rücksicht auf den zur Zeit stattfindenden Wasserstand zu überzeugen.

Den Einladeplatz kann der Schiffer wählen, derselbe muß jedoch so beschaffen sein, daß die Wassertiefe gestattet, die Kähne möglichst nahe an das Ufer zu stellen, das Einladen bequem und nahe am Ufer hinreichender Raum zum Aufstellen des nach §. 4 in Tonnen verpackten Pulvers vorhanden ist.

§. 33.

Beim Verladen der Kähne und Schiffe ist den Pulvertonnen durch Unterlagen und Widerlagen eine feste und gegen Nässe gesicherte Lage zu geben. Mehr als 5 Lagen Pulvertonnen, oder 3 Lagen Patronenfässer dürfen ohne Zwischenverdeck nicht über einander gelagert werden.

Sind andere Güter mit zu verladen, die jedoch nicht aus leicht Feuer fangenden Gegenständen bestehen dürfen, so muß für das Pulver ein besonderer Raum abgeschlagen, oder dasselbe auf die Mitfracht obenauf geladen werden.

Ob an demselben Einladungsplatze 1 oder mehrere Schiffe gleichzeitig zu beladen sind, hat die absendende Behörde nach der Menge des zu verladenden Pulvers und den sonst stattfindenden Verhältnissen zu bestimmen.

Jedem mit Pulver beladenen Fahrzeuge sind: 1 bis 2 Pulvertragen, 1 bis 3 leere Pulvertonnen, einige Tonnenreifen, 1 Schlägel und Antreiber, Filzschuhe und Haardecken beizugeben, und muß dasselbe zum Schutz gegen Regen mit einem guten Bretterdach versehen werden.

Endlich ist jedes der beladenen Fahrzeuge mit einer schwarzen Flagge, auf welcher sich ein weißes **P** von 1½ Fuß Höhe befindet, von solcher Größe und in solcher Höhe angebracht zu versehen, daß die Ladung mit Pulver schon in der Ferne erkannt werden kann. Damit diese Flagge aber auch bei windstillem Wetter die volle Fläche zeigt, ist es nothwendig, dieselbe durch angemessene Mittel stets ausgespannt zu erhalten.

§. 34.

Bei der Uebernahme der beladenen Schiffe gilt dasselbe, was bei Versendungen zu Lande §. 7 vorgeschrieben worden. Das Begleit-Kommando, von solcher Stärke, daß jedes Fahrzeug 2 Mann erhalten kann, wird gleichmäßig vertheilt; der Kommandoführer behält einen Unteroffizier bei sich, und postirt einen zweiten auf das letzte Fahrzeug.

§. 35.

Die Begleitungsmannschaften haben mit der größten Aufmerksamkeit und Strenge zu wachen, daß auf den, mit Pulver beladenen Fahrzeugen weder Feuer noch Licht angemacht, noch Taback geraucht wird. Da in dieser Beziehung große Vorsicht nöthig ist, so werden sowohl dem Schiffsvolke als der militairischen Begleitung die Tabackspfeifen, Cigarren und Feuerzeuge abgenommen. Der Offizier nimmt diese Gegenstände in seine Kajüte in sicheren Verwahrsam, in einem irdenen Topfe ꝛc., und überzeugt sich sorgfältig, daß Nichts zurückbehalten wird.

Wenn die treidelnden Mannschaften, wie oft geschieht, in die mit Pulver beladenen Kähne aufgenommen werden müssen, so ist ganz besonders darauf zu sehen, daß diese Leute nicht etwa die brennenden Pfeifen in die Tasche stecken und damit die Pulverschiffe betreten.

Wenn die Schiffe des Abends anlegen, können die Pfeifen ꝛc. an dem zum Kochen eingerichteten Platze an die Leute wieder vertheilt werden, sie sind ihnen jedoch beim Zurückkehren abermals abzunehmen und zu verwahren.

§. 36.

Auf der Fahrt müssen die Kähne wenigstens 500 Schritt von einander entfernt bleiben, entsteht daher bei einem oder dem anderen Kahne ein Aufenthalt, so müssen die folgenden davon sogleich benachrichtigt werden, und dürfen sich nur bis auf die angezeigte Entfernung jenem nähern.

§. 37.

Begegnen dem Transporte andere Schiffe oder Holzflöße, oder muß derselbe bei dergleichen am Ufer angelegten vorbei, so sind deren Führer gesetzlich zwar schon verpflichtet, beim Anblick der schwarzen Flagge, alles Feuer, was sich auf denselben oder in ihrer Nähe am Ufer befindet, sogleich auszulöschen, zur sicheren Ueberzeugung aber, daß dies auch geschieht, muß sogleich ein Unteroffizier vorausfahren, das Annähern der Pulverschiffe anzeigen und die fremden Schiffsleute zur augenblicklichen Befolgung des Gesetzes auffordern.

Nähert sich dem Transporte ein Dampfschiff, so ist nachzusehen, ob die nach §. 33 angebrachte schwarze Flagge sich auch noch in solcher Lage befindet, daß sie von dem Dampfschiffe wahrgenommen werden

kann, damit dieses möglichst auszuweichen im Stande ist; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffs kommende Rauch mit den möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlage.

§. 38.

Bei Annäherung eines Gewitters müssen die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es leicht und ohne Gefahr ausführbar ist, die Masten niederlassen. Das Anlegen muß aber weder in der Nähe von bewohnten Orten noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offenen Gegend geschehen. Nur erst, wenn das Gewitter und die zu besorgende Gefahr vorüber ist, wird die Fahrt in der vorigen Art fortgesetzt.

§. 39.

Wenn ein Kahn des niedrigen Wasserstandes wegen gelichtet werden muß, so ist beim Aus- und Einladen des Pulvers außer der Vorsicht zur Verhütung der Zündung, auch darauf zu achten, daß das Pulver nicht naß werde.

Erhält der Kahn einen Leck, so muß er, unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln sogleich ausgeladen, das Pulver auf einen trockenen Fleck am Ufer gebracht, und, wenn sonst keine anderen Hülfsmittel vorhanden sind, es trocken und sicher unterzubringen, auf ausgebreitete Segeltücher gelegt, so lange die Ausbesserung des Kahns währt, mit dergleichen Tüchern bedeckt und ein Kommandirter dabei zur Wache gestellt werden.

Ist die Beschädigung von der Art, daß zu ihrer Ausbesserung mehrere Tage erforderlich sind, so muß entweder ein anderer besserer Kahn zur Aufnahme des Pulvers angeschafft, oder aber die nächste Ortsbehörde ersucht werden, ein abgelegenes unbewohntes Gebäude, z. B. eine Scheune, zur einstweiligen Unterbringung des Pulvers zu überlassen. Die Instandsetzung des Kahns darf, wegen des gewöhnlich dazu nöthigen Feuers, nicht in der Nähe des Pulvers vorgenommen werden.

§. 40.

Muß der Transport durch eine Festung oder offene Stadt, so ist in Betreff der Anmeldung desselben, wie bei den Landtransporten, §. 15 zu beobachten.

Die von der Ortsbehörde zu treffenden Anordnungen bestehen unter andern darin, daß die Passage auf dem Fluß ganz frei gemacht und auf den am Ufer liegenden Schiffen, oder am Ufer selbst kein Feuer sein darf. Die Brücken, durch welche die Pulverkähne fahren, müssen gesperrt werden, damit nichts über dieselben passire oder sich darauf befinde, während die Kähne durchfahren und dergleichen mehr.

Auch hier muß der Transport so lange in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritten vom Orte anhalten, bis die Meldung zurückgekommen, daß alle erforderlichen Anordnungen getroffen sind, und der Transport ohne Aufenthalt durchgehen kann. Dessenungeachtet muß, wo es zulässig ist, auf jedem Ufer ein Unteroffizier oder Kommandirter, dem Transport eine Strecke vorausgehen, um sich zu überzeugen, daß diese Maßregeln getroffen sind.

§. 41.

Sind Schleusen oder Schiffbrücken zu passiren, so muß ein Unteroffizier frühzeitig genug vorausgeschickt werden, um den Schleusen- oder Strommeister mit Angabe der Zahl der Kähne und ihrer ungefähren Größe, von der Ankunft des Pulvertransports zu benachrichtigen. Dieser muß dann sogleich Anstalt treffen, daß die Pulverkähne unaufgehalten und vorzugsweise durchgeschleust und geschifft werden.

Um den gefährlichen Transport in kürzester Zeit durch die Schleuse zu bringen, müssen gleichzeitig so viel Pulverschiffe, als die Schleuse aufnehmen kann, durchgeschleust werden; es ist aber nicht zu gestatten, andere, mit Privatgütern beladene Schiffe, mit Pulverschiffen zugleich durchzuschleusen.

Besteht der Pulvertransport aus so viel Schiffen, daß derselbe nicht auf einmal durchgeschifft werden kann, so müssen die zurückbleibenden, bis die Reihe an sie kommt, in einer Entfernung von wenigstens 500 Schritt von der Schleuse oder Schiffbrücke und die einzelnen Pulverschiffe eben so weit von einander entfernt, anhalten.

Liegen vor der Schleuse oder Schiffbrücke andere Schiffe, so müssen die Pulverschiffe von jenen, bis ihr Durchschiffen beginnt, in derselben Entfernung und Ordnung, wie vorhin in Bezug auf die Schleuse ꝛc. angegeben worden ist, anhalten, und darf der Pulvertransport erst dann zum Durchschleusen in Bewegung gesetzt werden, wenn von dem vorausgeschickten Unteroffizier die Meldung eingeht, daß der Weg, bezüglich des Auslöschens des Feuers in den anliegenden Schiffen und Wohnungen, des Tabackrauchens ꝛc. gesichert, und von der Ortspolizei bewacht ist.

§. 42.

Gelangt der Transport an eine Eisenbahnlinie, um diese zu durchschneiden, so hält derselbe in der Entfernung von 400 Schritt vom Durchschnittspunkte an und die Pulverschiffe schließen auf. Der Kommandoführer verhält sich nun nach Vorschrift des §. 16 und setzt den Transport aufgeschlossen, nach Maßgabe der Anzahl Schiffe ganz oder getheilt, in Bewegung, wenn bis zur Ankunft des nächsten Dampfwagenzuges wenigstens noch eine halbe (½) Stunde Zeit bleibt.

Nähert sich der Transport der Eisenbahn auf 400 Schritt und darunter, ohne sie zu durchschneiden, so findet weder ein Halten noch Aufschließen Statt, sondern derselbe setzt seinen Weg, ohne Rücksicht auf die Länge der Annäherungsstrecke, unverweilt fort.

Sind Koaksöfen in größerer Nähe als 400 Schritt zu passiren, so wird, wie §. 16 vorgeschrieben, verfahren.

§. 43.

Wenn die Kähne Abends ans Ufer legen, um zu übernachten, so müssen sie stets 150 bis 200 Schritt unter sich und nicht unter 1000 Schritt von bewohnten Orten entfernt bleiben. Die Schiffsmannschaft kann sich dann ans Land begeben, um sich Speise zu bereiten.

Der dazu zu wählende Platz muß aber windabwärts von dem Kahne, und wenigstens 200 Schritt davon entfernt sein. Auf jedem Fahrzeug bleibt ein Kommandirter zur Wache und giebt Acht, daß sich Niemand demselben nähere.

§. 44.

Auf Dampfschiffen darf kein Pulver verladen und transportirt werden.

§. 45.

Bei Ankunft des Transports an seinem Bestimmungsorte ist ganz dasselbe zu beobachten, was §. 23 und §. 24 bei Landtransporten vorgeschrieben ist.

§. 46.

b) Zur See.

Bei Pulverversendungen zur See, wo der Schiffs-Kapitain verpflichtet ist, für die gute Erhaltung und den sicheren Transport der auf seinem Schiffe zu verladenden Gegenstände Sorge zu tragen, ist demselben auch die Vertheilung der Last im Schiffsraum, die Verpackung und überhaupt die ganze Anordnung zur Sicherheit des Pulvers zu überlassen; er wird hierbei durch den, dem Transport mitgegebenen Offizier, in Beziehung auf Vermeidung der Gefahr, beim Aus- und Einladen sowohl, als während des Transports, sowie auch in Beziehung der Sicherung des Pulvers gegen Feuer und Nässe, unterstützt.

§. 47.

Beim Beladen der Schiffe ist dasselbe wie bei den zum Transport auf Flüssen bestimmten Kähnen zu beobachten; da indessen die Seeschiffe mehr den Schwankungen ausgesetzt sind, so muß besonders auf eine sehr feste Lage der Tonnen gesehen werden, welche durch zweckmäßig angebrachte keilförmige Holzwiderlagen zu bewirken ist.

Sollte die Höhe des Schiffsraums oder die Menge des unterzubringenden Pulvers die Lagerung von mehr als 5—6 Tonnen übereinander nothwendig machen, so wird ein, einige Zoll über der 5ten Tonnenreihe und auf Säulen, die gehörig auf dem Schiffsboden befestigt sind, ruhendes festes Balkenlager angebracht, auf welches die übrigen Tonnen noch gelagert werden.

Jedem beladenen Seeschiffe sind 2 Pulvertragen, einige leere Pulvertonnen, Tonnenreifen, kleine messingene Nägel, Faßbinderzeug, Filzschuhe und Haardecken mitzugeben.

§. 48.

Sollten noch mehrere Güter außer dem Schießpulver in den Schiffsraum verladen werden, so muß letzteres, wenn es irgend möglich ist, in einem durch eine Bretterwand abgesonderten Raume, gegen jede äußere Gefahr gesichert und zweckmäßig verpackt untergebracht werden. Erlauben aber die Bauart des Schiffes, oder die anderweitig zu verladenden Gegenstände diese Absonderung nicht, so müssen die letzteren zuerst so eingeladen werden, daß sie unten liegend ein festes Lager bilden, welches erforderlichen Falls durch Anbringung einer Balkenlage, Bretter ꝛc. noch mehr zur festen Lagerung der untersten Tonnenreihe zubereitet wird.

Die mit dem Schießpulver, in einem und demselben Schiffsraum zu verladenden Gegenstände dürfen jedoch unter keinen Umständen Feuer erzeugende sein, als z. B. Eisen, ungelöschter Kalk, Oel, Hanf u. dgl.

§. 49.

Ueber dem Steuerruder oder an einem der Masten wird an einer in horizontaler Richtung befestigten Stange eine schwarze Flagge angebracht, auf welcher sich ein weißes großes **P** befindet.

§. 50.

Da die Schiffsmannschaft während der Dauer der Seereise das Schiff nicht verlassen kann, um sich warme Speisen zu bereiten, so muß es derselben gestattet werden, auf dem Schiff das zum Kochen nöthige Feuer zu unterhalten. Zur Vermeidung von Gefahr ist auf die gute Beschaffenheit des Feuerheerdes (Ofens) sowie auf das Feuer selbst eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Letzteres darf nur mäßig durch eine Holzart unterhalten werden, welche beim Brennen nicht Funken sprüht, der Schiffskoch und ein wachthabender Kommandirter, müssen, während das Feuer brennt, beständig bei dem Feuerheerde bleiben, worauf der Offizier oder ein Unteroffizier ein wachsames Auge haben müssen.

Das Pulver muß von dem Feuerheerde so weit als möglich entfernt untergebracht sein.

Während des Ein- und Ausladens des Pulvers darf sich dagegen kein Feuer auf dem Schiffe befinden, eben so wenig darf während des Transports, außerhalb der Kajüte Taback geraucht werden, weshalb jeder mit einer Tabackspfeife versehene Kommandirte, Matrose ꝛc. auf das Strengste zu verpflichten ist, die Tabackspfeife niemals aus der Kajüte herauszunehmen. Das Rauchen von Cigarren ist gänzlich zu untersagen, und hat in dieser Beziehung der kommandirende Offizier in Gemeinschaft mit dem Schiffs-Kapitain dafür zu sorgen, daß die Begleitungsmannschaft und die Matrosen, sowohl bei der Abfahrt als beim Wiederbetreten des Schiffes nach etwaigem Landen, sorgfältig überwacht und revidirt werden. Werden hierbei Cigarren vorgefunden, so sind diese den Leuten abzunehmen und unter sicherem Verschluß während der Fahrt zu verwahren.

Anmerkung. Bei allen Pulvertransporten zur See ist der Unternehmer kontraktlich zu verpflichten, für die Beköstigung der Begleitungsmannschaft Sorge zu tragen.

§. 51.

Wenn der Pulvertransport fremde Staaten berührt, so wird das Kommando sich an der Grenze so genau als möglich mit den daselbst für Pulvertransporte gegebenen Bestimmungen bekannt machen und nach denselben verfahren, wobei jedoch die diesseitigen gegebenen Vorschriften, insofern solche die Vorsichtsmaßregeln noch mehr ausdehnen und schärfer stellen, nicht als aufgehoben betrachtet, sondern ebenfalls beobachtet werden müssen.

§. 52.

Bei Landungen, beim Passiren der Kanäle, beim Ausbessern des Schiffs, bei der Ankunft und beim Ausladen sind übrigens dieselben Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, wie solche im Vorigen beim Transport auf Flüssen angegeben sind.

Berlin, den 12ten April 1852.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Minister des Innern.	Der Kriegsminister.
von der Heydt.	v. Westphalen.	v. Bonin.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

Militair-Wochenblatt.

№ 38.

Sonnabend, den 18. September 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. September.

v. Voigts-Rhetz, Major vom Generalstabe des IV. Armee-Korps, zum Chef des Generalstabes des V. Armee-Korps ernannt.

v. Bila, Hauptm. vom Generalstabe des Garde-Korps, unter Versetzung zum Generalstabe des IV. Armee-Korps, zum Major befördert.

v. Luck, Hauptm. vom Garde-Res. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, unter Einrangirung in den Generalstab, zum Generalstabe des Garde-Korps versetzt.

v. d. Knesebeck, Pr. Lt. vom Garde-Res. Inf. Regt., zum Hauptm. befördert.

v. Beringe, Pr. Lt. a. D. (m. Hauptms.Char.), zuletzt im Garde-Artill. Regt., in der 8. Gend.-Brig. angestellt.

Den 4. September.

v. Pelden gen. Cloudt, Hauptm. à la suite des 31. Inf. Regts., von dem Verhältniß als Mitglied der Gewehr-Revis.-Kommission zu Danzig entbunden, und tritt derselbe als aggr. zu seinem Regiment zurück.

Koehler, Klatt, Lipke, Henk, Henkel, Martinetcourt, Reetzke, Scheile, Niesemann, Radmann, Rubarth, Wachsen, Arndt, v. Becherer, Auxiliar-Offiziere,

Batsch, See-Kadet 1. Kl., letztere 8 als überzähl., zu Lieutenants zur See 2. Kl.,

Zirzow, Olberg, Mac-Lean, Krausnick, Livonius, See-Kadetten 2. Kl., zu See-Kadetten 1. Kl. befördert.

Werner, Auxil.-Offizier des deutschen Nordsee-Geschwaders, als überzähl. Lieut. zur See 2. Kl.,

Jung, Schiffs-Fähnr. des genannten Geschwaders, als See-Kadet 1. Kl. angestellt.

Gr. v. d. Goltz, Sec. Lt. vom See-Bataillon, zum überz. Pr. Lt. befördert.

Den 7. September.

Bar. v. Barnekow, Pr. Lt. vom 4. Ulan. Regt., zum Rittm. befördert, und soll die Beförderung so angesehen werden, als wäre sie unterm 22. Juni c. erfolgt.

v. Mellenthin, Sec. Lt. von dems. Regt.,

v. Hartwig, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) vom Hafen-Gend.-Kommando in Swinemünde, zu Pr. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 7. September.

Sonnenberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 23., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.

v. Platen, v. Wuthenau, Pr. Lts. von der Kav. des 2. Bats. 2. Regts., zu Rittmeistern,

v. Schultz, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., zum Pr. Lt.,

v. Hellermann, Pr. Lt. vom 2. Bat. 9. Regts., zum Hauptm. befördert.

Schreiner, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major im 19. Inf. Regt., zum Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 14. Regts. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. September.

Senff, Major u. Ingenieur vom Platz Spandau, als Oberst-Lieut. mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Herrmann, Lieut. zur See 1ster Kl. und Kommandant des Dampf-Aviso „Nix", der Rothe Adler-Orden 4ter Klasse verliehen.

Nachbenannten Offizieren ꝛc. ist von Sr. Majestät dem Könige die Anlegung der ihnen von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen Auszeichnungen gestattet, und zwar:

des Ordens vom weißen Adler:

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Gen. Lieut.,

des St. Stanislaus-Ordens 2. Kl.:

v. Fransecky, Major vom großen Generalstabe,

des St. Wladimir-Ordens 4. Kl.:

v. Wrangel, Hauptm. vom großen Generalstabe,

des St. Stanislaus-Ordens 3. Kl.:

Dr. Wegner, Stabsarzt 1. Kl. des medizinisch-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Instituts.

Max Prinz zu Wied, Gen. Major a. D., gestattet, das von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehene Großkreuz des Ordens der Rose zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 571.

Betrifft die Bestimmung bezüglich der Invaliden-Eingaben aller Kategorien.

Die Invaliden-Eingaben aller Kategorien erfolgen sowohl für die aktiven Militairs, als die erst nach ihrer Entlassung invalide werdenden ehemaligen Soldaten, von jetzt ab, Seitens sämmtlicher Truppentheile, an die Königlichen General-Kommandos, allmonatlich.

Berlin, den 13ten August 1852.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

(gez.) Ifflaud. Kroll.

No. 444/7. 52. A. f. J.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 6ten September 1852.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

No. 118/9. 52. A. f. J.

Zur Nachricht.

Nachdem die Versendung an die respektiven Subscribenten in der Königlich Preußischen Armee beendigt, ist nun in der Buch- und Verlagshandlung von **E. S. Mittler und Sohn,** Zimmerstraße No. 84 und 85 zu haben:

Rang- und Quartier-Liste
der
Königlich Preußischen Armee
für das Jahr 1852.
Nebst
den Anciennetäts-Listen
der Generalität, Stabs- und Subaltern-Offiziere.

Brochirt	1	Thlr.	
Cartonnirt	1	=	5 Sgr.
dito mit Papier durchschossen .	1	=	17½ =

Die Redaktion.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 39.

Sonnabend, den 25. September 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. September.

Jachmann, Lieut. zur See 1ster Kl., zur Dienstl. bei der Marine-Abtheil. des Kriegs-Ministeriums kommandirt.

Den 7. September.

v. Quitzow, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., zum Major,

Loewenberger v. Schönholtz, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm.,

Klugmann, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. d. Groeben, Rittm. vom Garde-Drag. Regt., von dem Verhältniß als dienstleist. persönl. Adjut. des Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, entbunden und tritt zu seinem Regiment zurück.

Bock, Hauptm. à la suite des 3. Artill. Regts., unter Belassung in seinem Verhältniß als Mitgl. der Gewehr-Revis.-Kommission zu Sömmerda, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Gnörich, Sec. Lt. a. D., pens. Feldwebellieut. des Berliner Kadettenhauses, die Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. ertheilt.

Den 11. September.

v. Ledebur, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Lettow, v. Hövell, Gefreite vom Kaiser Franz Gren. Regt., zu P. Fähnrs.,

v. Falkenhayn, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Siegroth, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 17. Inf. Regt. versetzt.

v. Knobloch, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt.,

Hjorth, Laval, Sec. Lts. (mit Pr. Lts. Char.), Train-Kontroleure resp. zu Königsberg und Berlin, zu Pr. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 7. September.

Preuß, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts.,

v. Stempel, Sec. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts.,

v. Kemnitz, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26. Regts.,

v. Hertzberg, Sec. Lt. vom 3. Bat. 8., ins 1. Bat. 8. Regts.,

Eschner, Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 2. Bat. 8. Regts. einrangirt.

v. d. Hagen, Pr. Lt. vom 1. Bat. 12. Regts., zum Hauptm.,

v. Zobeltitz, Paech, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,

Schmieden, Movius, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts.,

Koppe, Mudring, Sec. Lts. vom 2. Bat. 12. Regts., zu Pr. Lts.,

Koch, v. Lessing, Pr. Lts. vom 3. Bat. 12. Regts., zu Hauptl.,

Sturm, v. Schkopp, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts. befördert.

Herold, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 8., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.

Ritter, v. Schweinitz, Sec. Lts. vom 1. Bat. 20. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Kleine, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 30., ins 1. Bat. 20. Regts., einrangirt.
Looff, Unteroff. vom 2. Bat. 26. Regts., z. Sec. Lt.,
Fuhr, Bombardier vom 1. Bat. 27. Regts., zum Sec. Lt. bei der Artill. befördert.
Philipp, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12., ins 3. Bat. 27. Regts.,
Schiemann, Sec. Lt. vom 2. Bat. 9., ins 1. Bat. 31. Regts.,
Marschner, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18., ins 2. Bat. 31. Regts. einrangirt.
v. Streit, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Artill. des 3. Bats. 31. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Strauß, Sec. Lt. vom 1. Bat. 27., ins 3. Bat. 31. Regts. einrangirt.
Lindner, Tiemann, Unteroff.,
Schrecker, Oberfeuerwerker,
Bandow, Unteroff. vom 1. Bat. 32. Regts., letztere beide bei der Artill., zu Sec. Lts. befördert.
v. Drigalski, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) a. D., zuletzt im 32. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Heffter, Sec. Lt. von der Artill. des Ldw. Bats. 35. Inf. Regts., ins 1. Bat. 32. Regts. einrangirt.
Lessing, Pr. Lt. vom 2. Bat. 32. Regts., zum Hauptm.,
v. Stückradt, Sec. Lt.,
Engelbrecht, Sec. Lt. von den Pion. desselben Bats., zu Pr. Lts.,
Roeßler, Pr. Lt. vom 3. Bat. 32. Regts., zum Hauptm.,
Silber, v. Loewenclau, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,
Hüllmann, Vice-Feldw.,
Schubert, v. Henning, v. Burkersrode, v. Flemming, Unteroff. von dems. Bat., zu Sec. Lts. befördert.
Ehlert, Sec. Lt. vom 1. Bat. 24., ins 3. Bat. 32. Regts. einrangirt.

Den 11. September.

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts., zum Pr. Lt.,
Schmidt, Unteroff. vom 1. Bat. 6. Regts., zum Sec. Lt. befördert.
Peterson, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 12. Regts.,
v. Klitzing, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 24., ins 1. Bat. 6. Regts.,
Frhr. v. Rothkirch-Trach, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 4. Drag. Regt., bei der Kavall. des 1. Bats. 7. Regts. einrangirt.
Kloer, Unteroff. vom 1. Bat. 7. Regts.,
Loppe, Krause, Unteroff. vom 3. Bat. 7. Regts., zu Sec. Lts. befördert.
v. Baerensprung, Sec. Lt. vom 2. Bat. 19., ins 1. Bat. 18. Regts.,
v. Chlapowski, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 5. Artill. Regt., bei der Artill. des 3. Bats. 18. Regts. einrangirt.
Bock, Hammerschmidt, Unteroff. vom 2. Bat. 18. Regts.,
Heyn, Feldwebel,
Cronau, Knorr, Unteroff. vom 1. Bat. 19. Rgts.,
Woytowski, Bombardier vom 2. Bat. 19. Regts., dieser bei der Artill., zu Sec. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 7. September.

Schweder, Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., scheidet aus.
Prinz Alexis v. Croy, Sec. Lt. vom 3. Hus. Regt., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Suter, Major vom 26. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
v. Wuthenau, Sec. Lt. von dems. Regt., Behufs Auswanderung, als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Koschembahr, Rittm. vom 7. Kür. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Krug, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.
Jannasch, Sec. Lt. vom See-Bat., scheidet aus.

Den 11. September.

Frhr. v. Ledebur, Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung in einem Inval.-Hause, und Pension,
v. Tschirschky, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Merveilleux, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat., diesem als Major mit der Bats.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Bethmann-Hollweg, Sec. Lt. à la suite des Garde-Drag. Regts., scheidet aus, u. tritt zu den beurlaubten Offizieren der Kavall. des 3. Bats. 1. Garde-Ldw. Regts. über.
Liebelt, Sec. Lt. vom 18. Inf. Regt., scheidet aus.
v. Beverfoerde-Werries, P. Fähnr. von dems. Regt., zur Landwehr entlassen.
v. Heinitz, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., scheidet aus.

Reymann, P. Fähnr. von dems. Regt., zur Reserve entlassen.
v. Schrabisch, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. September.

Benninghaus, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 20. Regts., als Pr. Lt.,
Gleuwitz, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 26. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Dietze, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 27. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 7. September.

Dr. Ficinus, Assistenzarzt vom 7. Kür. Regt., von seiner weiteren Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere entbunden.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 572.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. October bis Ende Dezember 1852.

Die in dem Zeitraum vom 1sten October bis Ende Dezember 1852 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration									Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde.								
	à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Der Schffl. Hafer mit			Der Centn. Heu mit			Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.		Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen . .																		
Königsberg in Pr. . . .	6	15	—	6	2	6	5	20	—	22	4	—	27	1	5	12	6	
Danzig																		
Marienwerder .																		
Stettin																		
Cöslin	6	5	—	5	22	6	5	10	—	21	2	—	25	8	5	4	2	
Stralsund . . .																		
Berlin	7	—	—	6	17	6	6	5	—	24	—	—	29	2	5	25	—	
Potsdam . . .																		
Frankfurt a. d. O. . . .	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	—	25	—	5	—	—	
Posen	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	—	28	1	5	13	3	
Bromberg . . .																		
Breslau . . .																		
Liegnitz	5	15	—	5	5	—	4	25	—	18	10	—	22	11	4	17	6	
Oppeln																		
Magdeburg . .																		
Merseburg . . .	5	25	—	5	15	—	5	5	—	20	3	—	23	10	4	23	—	
Erfurt																		
Münster . . .																		
Minden	5	25	—	5	15	—	5	5	—	20	3	—	23	10	4	23	—	
Arnsberg . . .																		
Düsseldorf	7	—	—	6	17	6	6	5	—	24	—	—	29	2	5	25	—	
Coblenz . . .																		
Aachen	5	20	—	5	10	—	5	—	—	19	8	—	23	2	4	18	11	
Trier																		
Cöln																		

Berlin, den 20sten September 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 187/9. M. O. D. 2.

Berichtigung in der Rangliste pro 1852.

Seite 353. Die Stabsärzte Dr. Goecke, Dr. Baltes und Dr. Wegner sind Stabsärzte 1ster Klasse und rangiren vor Dr. Oelze (S. 352).

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 40.

Sonnabend, den 2. Oktober 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. September.

v. Beulwitz, P. Fähnr. vom 4. Hus. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Wichgraf, P. Fähnr. vom 22. Inf. Regt., unter Beförderung zum Sec. Lt., ins 27. Inf. Regt. versetzt.

Marcard, Pr. Lt. vom 4. Kür. Regt., zum Rittm.,

v. Eckartsberg, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Zimmermann, Pr. Lt. vom 17. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Busse, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Fuchsius, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Lindern, Rittm. vom 11. Hus. Regt., von dem Kommando zur Dienstl. als Adjut. bei dem Gen. Lt. Frhrn. v. Schreckenstein entbunden, und tritt zu seinem Regiment zurück.

v. Grabow, General der Inf. u. Kommand. General des II. Armee-Korps, zum Chef des 5. Inf. Regts. ernannt.

v. Pelser-Berensberg, Sec. Lt. vom 25., ins 3. Inf. Regt., und dagegen

v. Kornatzki I., Sec. Lt. vom 3. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. als Erzieher beim Culmer Kadettenhause, unter Belassung in diesem Verhältniß, ins 25. Inf. Regt. versetzt.

Den 16. September.

Rieger, pens. 1ster Wachtmstr. von der 6. Gend. Brig., der Char. als Sec. Lt. verliehen.

v. Schmidt, Major u. Kommandant von Jülich, gestattet, die Uniform des 20. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regiment à la suite zu führen.

v. Wulffen, Pr. Lt. vom 35. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Polenz, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Kob, P. Fähnr. vom 36. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

Koeniger, Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., zum Hauptm.,

Marcard, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Knobelsdorff, Pr. Lt. vom 38. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Schweinitz, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Goehlich, Sec. Lt. vom 39. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,

Bennhold, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,

Kellermeister v. d. Lund, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., zum Hauptm.,

Grundner, P. Fähnr. vom 40. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Pr. Lt. vom 7. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm., zum 1. Jäger-Bat.,

Müller, Sec. Lt. vom 8. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 7. Jäger-Bat.,

v. Moser, Sec. Lt. vom 4., zum 8. Jäger-Bat. versetzt.

Gr. v. d. Goltz, Major vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Direktor der Garde-Divis.-Schule und Präses der Examin.-Kommission für P. Fähnrs. des Garde-Korps ernannt.

Perrinet v. Thauvenay, Major von dems. Regt., von diesen Funktionen entbunden.

Bar. v. d. Goltz, Major von der Adjut., unter Entbindung von dem Verhältniß als persönl. Adjut. des Prinzen Adalbert von Preußen, Königl. Hoheit, als Abtheilungs-Komdr. ins Garde-Artill. Regt. einrangirt.

v. Kraewel, Hauptm. à la suite des Garde-Artill. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. bei der Gen. Insp. der Artill., zur Dienstl. als persönl. Adjut. bei des Prinzen Adalbert von Preußen, Königl. Hoheit, kommandirt.

v. Puttkammer, Oberst und Flügel-Adjut., Inspekteur der Artill.-Werkstätten,

v. Gerschow, Major vom Garde-Art. Regt., beide zu Mitgliedern der Exam.-Kommiss. für. Artill.-Pr. Lts. ernannt.

Zimmer, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Artill.-Insp.,

Bar. v. Puttkamer, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der Gen.-Insp. der Artill.,

Mertens, Sec. Lt. vom 7. Artill. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 4. Artill. Insp. kommandirt.

Habelmann, Sec. Lt. à la suite des 7. Artill. Regts., von der kombinirt. Festungs-Artill. Abtheil. ins 7. Artill. Regt., und dagegen

Schlemmer, Sec. Lt. von dems. Regt., unter Führung à la suite desselben, zur kombin. Festungs-Artill. Abtheilung versetzt.

Fastnagel, Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 18. September.

v. Behr, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt., z. Hauptm.,

Rode, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Marschall v. Bieberstein, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 14. September.

v. Tschirschky-Reichel, Pr. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 10. Regts., zum Rittm. befördert.

Schaafhausen, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11., ins 1. Bat. 10. Regts. einrangirt.

Köhne, Unteroff. vom 3. Bat. 10. Regts., zum Sec. Lt.,

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Pr. Lt.,

Volkmer, Padelt, Unteroff. von dems. Bat.,

Hering, Kern, Unteroff. vom 3. Bat. 11. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

v. Brietzke, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. ins 3. Bat. 11. Regts. einrangirt.

v. Thun, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 22. Regts.,

Hinze, Sec. Lt. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,

Bar. v. Gruttschreiber, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Hauptm.,

Eberhardt, Klose, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,

Schwedler, Fülle, Pr. Lts. vom 3. Bat. 22. Regts., zu Hauptl.,

Kneusel, Langer, Lieber, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,

Müller, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

Thienel, Wicke, Leipelt, Promnitz, Hoffmann, Graf v. Seherr-Thoß, Sec. Lts. von dems. Bat., letzterer von der Kav., zu Pr. Lts.,

Frhr. v. Czettritz-Neuhaus, P. Fähnr., zuletzt im 11. Inf. Regt.,

v. Gersdorff, Bar. v. Hundt u. Altengrotkau, Unteroff., alle drei zu Sec. Lts. im 1. Bat. 23. Regts. befördert.

v. Euen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 2. Bat. 23. Regts.,

Kausch, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts.,

Freusberg, Sec. Lt. vom 1. Bat. 30., ins 1. Bat. 13. Regts. einrangirt.

Lohmann, Sec. Lt. a. D., ins 2. Bat. 16. Regts. wieder einrangirt.

Reusch, Unkraut, Lübbert, Lautz, Arntzen, Walther, Unteroff. vom 3. Bat. 16. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

van Meenen, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 13., ins 2. Bat. 17. Regts. einrangirt.

Den 16. September.

Kogel, Unteroff. vom 3. Bat. 25. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Burckhardt, Sec. Lt. vom 3. Bat. 20., ins 2. Bat. 28. Regts. einrangirt.

Schultes, Voigt, Pr. Lts. vom 3. Bat. 28. Regts., zu Hauptl.,

Strunck, Pr. Lt. von der Kav. desselb. Bats., zum Rittm.,

Felthauß, Kampers, Pr. Lts. vom 1. Bat. 29. Regts., zu Hauptl. befördert.

Pilgrim, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 27., ins 1. Bat. 29. Regts. einrangirt.

Wachter, Pr. Lt. vom 2. Bat. 29. Regts., zum Hauptm.,

Beck, Feldw. vom 3. Bat. 29. Regts., zum Sec. Lt. bei der Artill.,

Wolff, Zumbusch, Coupette, Sinzinger, Sec. Lts. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Pr. Lts.,

Quien, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 30. Regts., zum Rittm.,

Kampers, Neuerburg, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts. befördert.

Giraud, Sec. Lt. vom 3. Bat. 29., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.
v. Kleist-Retzow, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Bats. 29., zum 3. Bat. 9. Regts. zurückversetzt.

Den 18. September.

v. Saucken, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 3., ins 1. Bat. 1. Regts. einrangirt.
Morgenbesser, Sec. Lt. vom 1. Bat. 3. Regts.,
Zaabel, Gotzhein, Sec. Lts. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Streng, Pr. Lt. von der Artill. desselb. Bats., zum Hauptm.,
Trost, Pr. Lt. vom 1. Bat. 4. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.
Neumann I., Sec. Lt. vom 1. Bat. 5., ins 1. Bat. 4. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 14. September.

v. Diezelski II., Hauptm. vom 23. Inf. Regt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Führmann, P. Fähnr. vom 13. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.
v. Kaisenberg, Rittm. vom 11. Hus. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 16. September.

v. Friderici gen. Steinmann, Major vom 39. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,
Rück, Rittm. vom 8. Kür. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension,
v. Pöllnitz, Hauptm. vom 25. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Schadt, P. Fähnr. vom 29. Inf. Regt, zur Reserve entlassen.
Rauch, Zeug-Lieut. vom Artill.-Depot zu Danzig, mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Starke, Berghaus, P. Fähnrs. vom Garde-Artill. Regt., zur Reserve entlassen.

Den 18. September.

v. Freyhold, v. Kahlden, Sec. Lts. vom 4. Inf. Regt., scheiden aus.
v. Horn, Rittm. zur Disp., zuletzt aggr. dem 12. Hus. Regt., als Major mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Beibehalt seines bisher. Inaktiv.-Gehalts als Pension,
Stach v. Goltzheim, Sec. Lt. vom 1. Inf. Rgt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der bedingten Anstellungs-Berechtigung im Civildienst, u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Schepke, Sec. Lt. von dems. Regt.,
v. Arnim-Nechlin, Sec. Lt. vom 5. Kür. Regt., scheiden aus.

Bei der Landwehr:

Den 14. September.

Schönknecht, Sec. Lt. vom 1. Bat. 11. Regts.,
v. Mey, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. Regts., diesem als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Moecke, Pr. Lt. von der Artill. desselb. Bats., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Frhr. v. Ziegler u. Klipphausen, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Kapuszinski, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 23. Regts., als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Schutz, Major u. Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 16. Regts., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und mit Beibehalt seines bisher. Inact.-Gehalts als Pension,
van Gemmern, Sec. Lt. vom 3. Bat. 17. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 16. September.

Bar. v. Brachel, Pr. Lt. vom 2. Bat. 25. Rgts., als Hauptm.,
Hähling v. Lanzenauer, Sec. Lt. von dems. Bat., als Pr. Lt., beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 18. September.

Glogau, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 4. Regts., als Rittm. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Gaede, v. Wallenrodt, Pr. Lts. vom 1. Bat. 5. Regts., ersterem mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 11. September.

Carius, Unterarzt vom 8. Inf. Regt.,
Geilke, desgl. vom 7. Inf. Regt.,
Kemper, desgl. vom 7. Artill. Regt.,
Dr. Walter, desgl. vom Garde-Artill. Regt.,
Heidenreich, desgl. vom 13. Inf. Regt.,
Dr. Neumann, desgl. vom 4. Kür. Regt.,
Steiner, desgl. vom 6. Inf. Regt.,
Bartel, desgl. vom 16. Inf. Regt.,

sämmtlich zu Assistenzärzten ernannt.

Dr. Kanzow, prakt. Arzt u. Wundarzt, vom 3. Bat. 9. Ldw. Regts.,
Dr. Richter, desgl., vom 20. Ldw. Regt.,
Dr. Pabst, prakt. Arzt u. Operateur,
Dr. Göckina, prakt. Arzt u. Wundarzt, vom 2. Bat. 27. Ldw. Regts.,
Dr. Juliusberg, prakt. Arzt u. Wundarzt, vom 1. Bat. 10. Ldw. Regts.,
Hanau, Wundarzt 1. Kl., vom 3. Bat. 6. Ldw. Rgts., sämmtlichen der Char.: „Assistenzarzt" beigelegt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 9. September.

Clouth, Proviantamts-Applikant in Koblenz, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 10. September.

Heller, Proviantamts-Assistent in Breslau, nach Pillau versetzt.
Runkel, Proviantamts-Applikant in Koblenz, zum Proviantamts-Assistenten ernannt und nach Posen versetzt.

Den 11. September.

Pawlowski, Proviantamts-Assistent in Koblenz, nach Torgau,
Zebrowski, Proviantamts-Assistent in Torgau, nach Magdeburg versetzt.
Lehmann, Proviantamts-Applikant in Koblenz, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 12. September.

Heinsdorf, Proviantamts-Assistent in Magdeburg, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Mühlhausen beauftragt.
Krauthoff, Proviantamts-Applikant in Koblenz, zum Proviantamts-Assistenten ernannt und nach Magdeburg versetzt.

Den 13. September.

Bokelmann, Proviantamts-Applikant in Wittenberg, zum Proviantamts-Assistenten ernannt und nach Erfurt versetzt.

Den 14. September.

Simons, Proviantamts-Assistent und Verwalter des Depot-Magazins in Schönebeck, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Nauen.
Lambrechts, Proviantamts-Assistent in Magdeburg, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Schönebeck beauftragt.
Kühl, Proviantamts-Applikant in Danzig, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 15. September.

Giede, Proviantamts-Assistent in Posen, nach Königsberg in Pr.,
Kachel, Proviantamts-Assistent in Königsberg, nach Breslau versetzt.
Oergel, Proviantamts-Applikant in Thorn, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 16. September.

Scharff, Proviantamts-Applikant in Pillau, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 19. September.

Engelhard, Landgerichts-Referendar,
Raffauf, Auskultator bei der Intend. des VIII. Armee-Korps, zu Intend.-Referendarien ernannt.

Den 23. September.

Langner, Proviantamts-Assistent und Verwalter des Depot-Magazins in Beeskow, mit Wahrnehmung der Funktionen eines Kontroleurs bei dem Proviant-Amte in Spandau beauftragt.
Seefisch I., Proviantamts-Assistent in Berlin, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Beeskow beauftragt.
Dann, Proviantamts-Assistent in Spandau, nach Berlin versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den nachbenannten Militairs Orden zu verleihen geruht, und zwar:

I. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

v. Hirschfeld, Gen. Lieut. u. Komdr. der 3. Diviſ.

II. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern:

Fidler, Gen. Major u. Komdr. der 4. Diviſ.

III. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Lebbin, Gen. Major u. Komdr. der 4. Kavall. Brig.,
v. Bonin, Gen. Major u. Komdr. der 3. Kavall. Brig.

IV. Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Leo, Gen. Major u. Inspekteur der 1. Artill.-Insp.,
Ehrhardt, Gen. Major und Komdr. der 8. Inf. Brig.,
v. Dankbahr, Gen. Major u. Komdr. der 6. Inf. Brig.

V. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Borcke, Oberst-Lieut. vom 2. Inf. (Königs-) Regt.

VI. Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

v. Goldbeck, Oberst u. Komdr. der 5. Inf. Brig.,
v. Borcke, Oberst u. Komdr. des 9. Inf. Regts. (Colberg),
v. Bercken, Oberst u. Komdr. des 4. Ulan. Regts.,
Bar. v. Steinäcker, Oberst-Lieut. u. Kommandant von Colberg.

VII. Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Kayser, Major im Generalstabe,
v. Müller, Major u. Komdr. des 2. Jäger-Bats.,
v. Raven, Major vom 4. Ulan. Regt.,
Hellwig, Hauptm. u. Artill.-Offizier des Platzes Stettin,
Schirrmacher, Lieut. zur See 1. Kl. u. Kommandant der Korvette Amazone,
Dr. Lincke, Garnison-Stabsarzt in Stralsund.

VIII. Das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens:

v. Schon, Oberst u. Komdr. des 2. Inf. (Königs-) Regts.,
Köhler, Major u. Komdr. des 1. Bats. (Stettin) 2. Ldw. Regts.,
Trost, Hauptm. vom 2. Artill. Regt.

IX. Den St. Johanniter-Orden:

v. Below, Major u. Komdr. des 2. Kür. Regts. (Königin).

Funcke, Unteroff. vom 3. Artill. Regt.,
Hampel, Kanonier vom 6. Artill. Regt.,
beiden, wegen ihres entschlossenen Benehmens bei Rettung eines Menschenlebens vom Ertrinken, im Namen Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Belobigung ertheilt.

v. Schack, Gen. Lieut. u. Komdr. der 15. Divis.,
v. Garnier, Rittm. u. Adjut. dieser Divis.,
gestattet, das ihnen von des Königs von Schweden Majestät verliehene resp. Großkreuz und Ritterkreuz des Schwertordens zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 573.

Den Verbleib der den Remonte-Kommandos überwiesenen sogenannten Aushülfepferde betreffend.

Wenn den Remonte-Kommandos der Kavallerie- und Artillerie-Regimenter, in vorkommenden Fällen, aus den Remonte-Depots, in Stelle abgegangener oder zum Rückmarsch in die Garnison ungeeigneter Dienstpferde, zur Berittenmachung ihrer Mannschaften, zum Ausrangiren bestimmte, sogenannte Aushülfspferde überwiesen werden, so bleibt es lediglich der Wahl des betreffenden Truppentheils anheimgestellt, ob er ein dergleichen Pferd ferner beibehalten und unter die Zahl der etatsmäßigen Dienstpferde einstellen will oder nicht.

Im letzteren Falle ist ein solches gleich den anderweiten zur Ausrangirung kommenden Dienstpferden, in der Garnison meistbietend zu verkaufen und der Erlös dafür — ohne ihn von dem für die übrigen ausrangirten älteren Pferde abgesondert zu berechnen — auf dem vorgeschriebenen Wege der Korps-Intendantur zur Einziehung zu offeriren.

Die in dem Remonte-Depot als marschunfähig zurückgelassenen Dienstpferde, werden nach diesseitiger Anordnung dort verkauft und sind von dem Truppentheil in seiner halbjährlichen Pferde-Bestands-Nachweisung unter dem Abschnitte I.b. als ausrangirt und verkauft in Abgang zu stellen.

Der Erlös für diese in den Depots verkauften Pferde wird auf unsere Anweisung der General-Militair-Kasse zur Vereinnahmung überwiesen.

Die empfangenen Aushülfspferde sind dagegen in der Pferde-Bestands-Nachweisung sub II. a. durch Lieferung als Remonten des laufenden Jahrgangs besonders in Zugang aufzunehmen.

Zur Begegnung spezieller Anfragen wird dies hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 27sten September 1852.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Dobeneck. Mentzel. v. Podewils.

No. 227/9. R. A.

Nro. 574.

Beurlaubung der Militair-Aerzte.

In Betreff der Beurlaubung der Militair-Aerzte ist es den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend erachtet worden, an Stelle der Bestimmung des Monats-Circulairs No. XXIX. 4. Folgendes festzusetzen:

Sämmtliche Militair-Aerzte aller Grade können nur durch ihre Militair-Vorgesetzten beurlaubt werden, haben jedoch bei Urlaubsgesuchen über 8 Tage die Genehmigung des betreffenden Korps-General-Arztes, bei Urlaubsgesuchen über 4 Wochen auch die Genehmigung des General-Stabs-Arztes der Armee, beziehungsweise durch Vermittelung der ihnen zunächst vorgesetzten Aerzte vorher einzuholen, und die erhaltene Genehmigung bei den Militair-Vorgesetzten nachzuweisen.

Berlin, den 28sten September 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.

No. 90/8. A. K. D. 1.

Mit der vorliegenden Nummer ist zugleich, als besondere Beilage, ein

„Facsimile eines Briefes des Herzogs von Wellington an den Fürsten Blücher, vom 16ten Juni 1815."

ausgegeben worden.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Facsimile

eines Briefes des Herzogs von Wellington an den Fürsten Blücher, vom 16ten Juni 1815.

Nachdem der Herzog von Wellington am 15ten Juni Abends 10 Uhr, in Folge der Meldung von Mons her, daß der Feind sich mit allen Kräften gegen Charleroi gewendet, die Befehle zur Konzentrirung seiner Armee, bei Nivelles und Quatre-bras, erlassen, darauf mehrere Stunden auf dem Ball der Herzogin von Richmond, in bewunderungswerther Unbefangenheit, verbracht hatte, stieg er am 16ten Morgens 5 Uhr zu Pferde, und eilte, die schon in der Nacht von Brüssel aus dahin in Marsch gesetzten Truppen bald überholend, über Waterloo und Genappe nach Quatre-bras. Dort stand die Division Perponcher, von welcher ein Theil am gestrigen Tage ein Gefecht weiter vorwärts, bei Frasne, bestanden, der andere in der Nacht den Marsch von Nivelles, zur Vereinigung mit jenem, gemacht hatte. —

Der Herzog von Wellington ritt, bei Quatre-bras angelangt, gegen einen der zwischen diesem Ort und Frasne liegenden Höhenzüge vor und rekognoszirte — es war 10½ Uhr Vormittags — den Feind. Dieser stand in und jenseits Frasne, ließ diesseits dieses Orts nur Vorposten sehen und verhielt sich überhaupt völlig ruhig. Man weiß aus den documens inédits*) das Nähere dieser Aufstellung, und daß dem Marschall Ney erst um 11 Uhr von Napoleon der Befehl zuging: „de se mettre en marche et de se porter aux Quatre-bras.“

Als der Herzog seine Rekognoszirung beendigt, schrieb er — buchstäblich treu — den folgenden Brief an den Feldmarschall Blücher:

*) S. darüber Militair-Wochenblatt No.No. 3 und 4 pro 1845.

Sur les hauteurs derriere Frasne le 16me Juin 1815 à 10 heures et demi.

Mon Cher Prince

Mon Armée est situé comme il suit.

Le Corps d'Armée du Prince d'Orange a une division ici et à quatre Bras; et le reste à Nivelles.

La Reserve est en marche de Waterloo sur Genappe; ou elle arrivera à Midi.

La Cavalerie Angloise sera à la même heure à Nivelles.

Le Corps de Lord Hill est à Braine le Comte.

Je ne vois pas beaucoup de L'Ennemi en avant de nous; et j'attends les Nouvelles de Votre Altesse; et l'arrivée des troupes pour decider mes operations pour la Journée.

Rien n'a paru du cote de Binch; ni sur notre droite.

Votre trés obeissant Serviteur

Wellington.

Der Herzog war ſeit dem vorigen Abend ohne alle Nachricht vom Fürſten Blücher, und es verging nach Abſendung jenes Briefes vielleicht noch eine Stunde, bis der dem Engliſchen Hauptquartier attaſchirte General von Müffling Mittheilung von der Konzentrirung der Preußiſchen Armee bei Ligny erhielt. Da der Feind bei Frasne ſich noch immer ruhig verhielt, ſo erachtete der Herzog es für das Beſte, zu Blücher zu reiten, und mit ihm mündlich die Maßregeln zu verabreden, welche zu einer entſcheidenden Schlacht mit vereinten Kräften zu nehmen ſeien. —

Der General v. Müffling hat bekanntlich in der nach ſeinem Tode herausgekommenen Schrift: „Aus meinem Leben" über dieſe an der Windmühle von Buſſy ſtattgehabte Unterredung das Nähere mitgetheilt, dagegen jenes Briefes nirgends erwähnt. Auch bei der im Jahre 1817 erſchienenen Darſtellung dieſes Feldzuges von dem genannten General, ſo wie bei jenen ſpäteren von Wagner und von Damitz iſt dieſes Schriftſtück ganz überſehen worden, obſchon zu den beiden erſteren Dar-

Sur les hauteurs derrière
Frasne le 16me Juin 1815
à 10 heures et demi

Mon Cher Prince

Mon Armée est située comme il suit.

Le Corps d'Armée du Prince d'Orange a une division ici et à Quatre Bras; et le reste à Nivelles.

La Réserve est en marche de Waterloo sur Genappe; où elle arrivera à Midi.

La Cavalerie Anglaise sera à la même heure à Nivelles.

Le Corps de Lord Hill est à Braine le Comte.

Je ne vois pas beaucoup de l'ennemi en avant de nous;

Mo
Le
quatre l
La
arrivera
La
Le
Je
tends le
cider m
Ri

De
Fürsten
leicht n
General
ßischen
immer
Blüche
den, w
nehmen
De
Tode h
der Win
dagegen
erschiene
wie bei
Schriftst

et j'attends les Nouvelles de
votre Attaque; et l'arrivée
des Troupes pour décider mes
Operations pour la journée.
Rien de nouveau de coté de
Brück; ni sur votre Droite.
Votre très obeissant Serviteur
Wellington

stellungen die diesseitigen Kriegs-Akten, in welchen dasselbe enthalten ist, benutzt wurden. Und doch ist dieser Brief von sehr großem Interesse, nicht nur um seines Inhalts an und für sich, auch nicht nur um des Karakteristischen willen, welches in der Kürze des Ausdrucks, in der Klarheit und Ruhe der Anschauung, die sich hier kund geben, unzweifelhaft liegt, sondern auch wegen seiner Seltenheit überhaupt — denn es ist dieses Schriftstück die einzige eigenhändige und direkte Kundgebung des Herzogs an den Feldmarschall, welche in den diesseitigen Kriegs-Akten sich findet! —

So wollen wir denn das von Jenen Versäumte hier nachholen, und mit diesen Zeilen und dem Facsimile Seines Briefes dem abgeschiedenen Helden, mit dem auch aus unserer Armee ein großer Name schwindet, in aufrichtiger Trauer ein Blatt der Erinnerung weihen! —

Die Redaktion.

Militair-Wochenblatt.

№ 41.

Sonnabend, den 9. Oktober 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 22. September.

v. Manstein, Oberst u. Kommandeur des 8. Inf. Regts., zum Komdr. der 3. Inf. Brig.,

v. Sydow, Oberst-Lieut. in Strelitz, zum Komdr. des 8. Inf. Regts. ernannt.

v. Rosenberg-Gruszynski, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren.-Regt., zum Major befördert, mit der Bestimmung: den Oberst-Lieut. v. Sydow in Strelitz abzulösen.

Den 23. September.

v. Stosch, Rittm. vom 7. Hus. Regt., von seinem Kommando als Lehrer bei der Militair-Reitschule vom 1sten Januar k. J. ab, Behufs seines Rücktritts zum Regiment, entbunden.

Den 27. September.

v. Krosigk, Hauptm. vom 12. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommandr. des 2. Bats. 12. Ldw. Regts.,

v. Schoenfeldt, Hauptm. vom 31. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommandr. des 1. Bats. 26. Ldw. Regts. ernannt.

v. Kotze, Hauptm. vom 26., ins 31. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 27. September.

Schmitz, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 17. Regts., der Char. als Major beigelegt.

v. Elern, Major u. Kommandr. des 2. Bats. 12. Regts., ins 26. Inf. Regt. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 27. September.

Kasch, Hauptm. von der Armee, attaschirt dem Generalstabe, als Major mit der Unif. des 20. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 23. September.

Lauenroth, Hauptm. vom 3. Bat. 13. Regts., der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Major und Komdr. der 31. Inf. Brig.,

v. d. Wense, Hauptm. à la suite des 28. Inf. Regts., dienstleist. Adjut. der genannten Brigade, gestattet, das ihnen verliehene resp. Großkreuz und Ritterkreuz vom Großherzogl. Badenschen Orden des Zähringer Löwen,

v. Heinz, Hauptm. u. persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit, desgl., den ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Wladimir-Orden 4ter Klasse zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 575.

Bekleidung der Militair-Aerzte und der sonstigen Beamten der Militair-Verwaltung auf Dienstreisen.

Es ist Gegenstand der Anfrage geworden: ob die Militair-Aerzte und die sonstigen Beamten der Militair-Verwaltung verpflichtet sind, ihre Dienstreisen in Uniform zurückzulegen, oder ob sie sich bei solcher Gelegenheit der Civilkleider bedienen dürfen.

Unter Aufrechthaltung der in Betreff des Anlegens der Uniform Seitens der gedachten Beamten im Uebrigen bestehenden Vorschriften, soll es denselben gestattet sein, sich bei Dienstgeschäften außerhalb der Garnison, während der Fahrt der Civilkleider zu bedienen.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 1sten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

An die Königlichen General-Kommandos ꝛc.
No. 686/6. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 42.

Sonnabend, den 16 Oktober 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. September.

Geerz, früherer Ober-Quartiermeister von der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, als Hauptm. von der Armee angestellt und dem Generalstabe attaschirt.

Den 2. Oktober.

Triede, Feldwebel bisher in der 1. Pion. Abtheil., zum Unterzahlmeister der Marine ernannt.

Drewes, ehemal. Seejunker der deutschen Marine, in der Marine als Kadet 2. Kl.,

v. Urff, verabschied. Sec. Lt. vom Kurfürstl. Hessischen 2. Hus. Regt., als Sec. Lt. beim 8. Hus. Regt. angestellt.

Den 5. Oktober.

v. Gauvain, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Runckel, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Bar. v. Kotze, Pr. Lt. vom 26. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. d. Osten, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Madai, Pr. Lt. vom 7. Kür. Regt., z. Rittm.,

v. Plüskow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Eichmann, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstleist. bei der Direktion der Gewehrfabrik in Saarn, zum Mitgliede der Gewehr-Revisions-Kommission in Danzig ernannt; derselbe scheidet aus dem Etat des Regiments aus und ist bei demselben à la suite zu führen.

Bei der Landwehr:

Den 5. Oktober.

Bardeleben, P. Fähnr., früher im 9. Inf. Regt., zum Sec. Lt. beim 1. Bat. 8. Regts.,

v. Stosch, Boettcher, Sultzer, Hohnhorst, Wulsten, Flottwell, Schaeffer, Unteroff., zu Sec. Lts. bei demselben Bat.,

Krahmer, Pr. Lt. vom 2. Bat. 8. Regts., zum Hauptm.,

v. Wedell, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt. befördert.

v. Bornstedt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 24. Inf. Regt., ins 1. Bat. 8. Regts.,

Pollier, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts.,

Worgitzky, Sec. Lt. vom 2. Bat. 12. Regts.,

Seyfried, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 38. Inf. Regt.,

Schönbeck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Artill. Regt., ins 1. Bat. 20. Regts., letzterer bei der Artill., einrangirt.

Natus, Meyen, Unteroff. vom 1. Bat. 20. Regts., zu Sec. Lts., letzterer bei der Kav., befördert.

Harlan, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4. Regts.,

Sala, Sec. Lt. vom 1. Bat. 8. Regts.,

v. Puttkammer, Sec. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 2., ins 3. Bat. 20. Regts. einrangirt.

v. Keudell, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 20. Regts., aus dem 2. ins 1. Aufgebot zurückversetzt.

v. d. Trenk, Sec. Lt. vom 2. Bat. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.

Scholtz, Pr. Lt. vom 1. Bat. 26. Regts., zum Hauptm.,

Schaeffler, Sec. Lt. von dems. Bat., z. Pr. Lt.,

Schulz, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. befördert.
v. Wurmb, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats., ins 1. Bat. 26. Regts.,
Bracker, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.
v. Voß, Sec. Lt. vom 2. Bat. 27. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 5. Oktober.

Rieger, P. Fähnr. vom 24. Inf. Regt., Behufs Auswanderung,
v. Zastrow, Sec. Lt., früher im 11. Hus. Regt.,
v. Barsewisch, Pr. Lt. vom 27. Inf. Regt., diesem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 5. Oktober.

Heidemann, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 31. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 30. September.

Elsmann, Proviantamts-Assistent und Verwalter des Depot-Magazins in Garz, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Pasewalk.
Hempel, Proviantamts-Assistent in Stettin, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Garz beauftragt.

Den 4. Oktober.

Ulbrich, Proviantamts-Kontroleur zu Königsberg in Pr., mit Pension in den Ruhestand versetzt.
Schmidt II., Proviantamts-Assistent in Colberg, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Greifenberg beauftragt.
Scharff II., Proviantamts-Assistent in Pillau, nach Colberg versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Voigts-Rhetz, Major und Chef vom Generalstabe des V. Armee-Korps, der St. Johanniter-Orden verliehen.
Czwikerski, Musketier vom 3. Inf. Regt., für die, bei Rettung des Musketier Heinrich vor dem Ertrinken im Festungsgraben zu Pillau, bewiesene muthige Entschlossenheit, im Namen Sr. Majestät des Königs öffentlich belobt.

Gr. v. d. Groeben, General der Kavall. u. Kommand. General des VII. Armee-Korps, gestattet, das ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens zu tragen.

Nachbenannten Offizieren ist gestattet, die ihnen von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit verliehenen Ordens-Dekorationen zu tragen, und zwar:
v. Arnim, Oberst-Lieut. u. Komdr. des 7. Kür. Regts., das Kommandeur-Kreuz 2. Klasse,
v. Koschembahr, Major a. D., zuletzt Rittm. in diesem Regiment,
v. Treskow II., v. Treskow III., Rittm. von dems. Regt., das Ritterkreuz, so wie
Stahl, Sec. Lt. und Rechnungsführer von dems. Regt., das Verdienstkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Pauly, Militair-Intendantur-Rath bei der Intend. des III. Armee-Korps, die Erlaubniß zur Anlegung des, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Baden ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes des Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 576.

Vereinfachung des Revisions-Verfahrens hinsichts der Quittungen der Kommunen über Vergütung für Marsch-Verpflegungs- und Vorspann-Leistungen.

In Folge einer Vereinbarung des Kriegs-Ministeriums mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer hat die letztere Behörde sich dahin erklärt, daß ihrerseits von einer ferneren Prüfung der Quittungen

der Kommunen über die Geldvergütungen für die, auf Märschen der Truppen erfolgten Natural-Verpflegungs- und Vorspann-Leistungen zwar Abstand genommen werde, daß aber die fernere Prüfung dieser Quittungen durch die Intendanturen nicht für entbehrlich zu erachten sei, auch in einzelnen Fällen die Einforderung jener, nach erfolgter Revision durch die Intendanturen, den betreffenden Truppentheilen, zur Aufbewahrung, zurück zu gebenden Quittungen ihr — der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer — vorbehalten bleiben müsse.

Dabei hat die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer ausdrücklich vorbedungen, daß durch die künftig nicht mehr erforderliche Vorlegung der Kommunal- ꝛc. Quittungen zu den Marsch-Verpflegungs- und Vorspann-Liquidationen der Truppen zur Super-Revision, in der sonst vorgeschriebenen und auch ferner für ihre Revisionszwecke nothwendigen Justification jener Liquidationen nichts geändert werde. —

Indem das Militair-Oekonomie-Departement dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, bestimmt dasselbe gleichzeitig, daß das vorstehend bezeichnete, vereinfachte Verfahren vom 1sten Januar 1853 ab in Anwendung treten soll.

Berlin, den 2ten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

No. 684/9. 52. M. O. D. 2.

Nro. 577.

Termin zur Aufnahme der Militair-Bevölkerung.

Durch den Erlaß des Kriegs-Ministeriums vom 31sten Mai 1850 im Militair-Wochenblatt pro 1850, Seite 138, sind die Truppen unter Hinweisung auf die diesfälligen Vorschriften wiederholt aufgefordert worden, die Aufnahme der Militair-Bevölkerung unfehlbar am 3ten Dezember jeden Jahres, und nur, wenn der dritte Dezember auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am 4ten des genannten Monats beginnen und ununterbrochen fortsetzen zu lassen, indem es zur Erlangung eines richtigen Resultats durchaus nothwendig ist, daß die Zählung der Militair-Bevölkerung genau an demselben Tage wie die der Civil-Bevölkerung beginnt.

Obwohl das Kriegs-Ministerium voraussetzen darf, daß hiernach alljährlich genau verfahren wird, nimmt es auf den Wunsch der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen doch Veranlassung, die Truppenbefehlshaber darauf aufmerksam zu machen, daß die terminmäßige und sorgfältige Aufnahme der Militair-Bevölkerung pro 1852 sowohl bei den im Inn- als bei den im Auslande stehenden Truppen unfehlbar am 3ten Dezember dieses Jahres stattzufinden hat. Die diesfälligen Listen sind demnächst nach vorheriger Prüfung ihrer Richtigkeit, wie bisher, an das Allgemeine Kriegs-Departement einzusenden.

Berlin, den 6ten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium.
v. Bonin.

No. 785/9. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 43.

Sonnabend, den 23. Oktober 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Oktober.

v. Manstein, Oberst u. Komdr. der 3. Inf. Brig., gestattet, die Unif. des 8. Inf. Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regiment à la suite zu führen.

Den 9. Oktober.

Wolff, Pr. Lt. vom 23. Inf. Regt., zum Hauptm.,
Pino, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Gersdorff, P. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Krahn, Hauptm. vom 5. Inf. Regt., z. Major,
v. Goetzen, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm.,
v. Massow I., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Wittich, Hauptm. von dems. Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als Adjut. der 12. Divis., in die Adjutantur, und dagegen
Poppo v. Heydebreck, Hauptm. vom Kadetten-Korps, zum 5. Inf. Regt. als Komp.-Chef in die Stelle des Hauptms. v. Wittich versetzt.

Den 10. Oktober.

Keiser, Hauptm. 1. Kl. von der 2. Ingen. Insp., Komdr. der 3. Pion. Abth., unter Versetzung zum Stabe des Ingen. Korps, zum überzähl. Major,
Schulz I., Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,
Stellien, Hauptm. 3. Kl. von der 1. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,
Klotz, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., z. Hauptm. 3. Kl.,
Cramer, Sec. Lt. von derselb. Insp., zum Pr. Lt. befördert.
Nollau, v. Bergen, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1.,
Hertzberg, Büttner, Bliesener, außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ingen. Insp., in den Etat einrangirt.
Rutsch, Ilgner, Sec. Lts. von der 1. Ingen. Insp., scheiden Behufs Uebertritts zum Fortifikat.-Dienst, von der Garde-Pion. Abtheil. aus.
Eltester, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., bei der Garde-Pion. Abth. angestellt.
Nowag, Hauptm. 2. Kl. von der 2., zur 1.,
Schulz, Sec. Lt. von der 3., zur 1.,
Sontag, Pr. Lt. von der 1., zur 3. Ingen. Insp. versetzt.
Tschierschky, Major u. Lehrer an der vereinigten Artill.- u. Ingen.-Schule, zum Mitgl. der Exam.-Kommiss. für Hauptl. des Ingen.-Korps ernannt.

Den 12. Oktober.

v. Klöden, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., als Adjut. zum Kadetten-Korps versetzt.
v. Brederlow, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Hauptm.,
v. Stülpnagel, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Helldorff, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Hauptm.,
Gr. v. d. Trenck, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Bar. v. Gaudy, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zum Hauptm.,

Frhr. v. Schleinitz, Sec. Lt. von demſ. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Manno, Feldw. und Rechnungsführer der Schul-Abtheil., der Char. als Sec. Lt. beigelegt und ihm geſtattet, die Uniform der Rechnungsführer des 1. Garde-Regts. zu Fuß zu tragen.

v. Bismark, Pr. Lt. vom Garde-Huſ. Regt., unter Beförderung zum Rittm. u. Komp. Chef, ins Regt. Garde du Corps,

Brandt v. Lindau, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, unter Beförderung zum Rittm., als aggr. zum 7. Kür. Regt. verſetzt.

Prinz Julius zu Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Glücksburg, aggr. Pr. Lt., ins Garde-Huſ. Regt. einrangirt.

v. Grünberg, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm., ins Garde-Schützen-Bat.,

v. Loewenclau, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., ins Garde-Jäger-Bat. verſetzt.

v. Bernhardi, Sec. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., zum Pr. Lt.,

v. Oetinger, P. Fähnr. vom 5. Jäger-Bat., zum Sec. Lt.,

Wild, Hauptm. vom 6. Inf. Regt., zum Major,

v. Saliſch I., v. Beſſel I., Pr. Lts. von demſ. Regt., zu Hauptl.,

Campe, Baumeiſter, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Becker, Hauptm. von demſ. Regt., von dem Kommando als dienſtl. Adjut. der 9. Inf. Brig. entbunden und tritt derſelbe als Komp. Chef zum Regiment zurück.

Manger, Otto, Hüner v. Woſtrowski, Pr. Lts. vom 11. Inf. Regt., zu Hauptl.,

Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbruck, Köppen, v. Linſingen, Sec. Lts. von demſ. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

v. Kamecke, Hauptm. à la suite des 18. Inf. Regts., unter Entbindung von dem Kommando als dienſtl. Adjut. beim General-Komdo. des V. Armee-Korps, als Komp. Chef ins 11. Inf. Regt. einrangirt, u. in ſeine Stelle

v. Wolff, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., dienſtl. Adjut. der 5. Inf. Brig., unter Verſetzung in die Adjutantur, zum Adjut. beim Gen. Komdo. des V. Armee-Korps ernannt.

Schartow, Pr. Lt. vom 12. Inf. Regt., als dienſtl. Adjut. von der 7. zur 9. Inf. Brig. verſetzt.

v. Zepelin I., Pr. Lt. vom 2. Inf. Regt., zur Dienſtleiſt. als Adjut. bei der 5.,

v. Löper, Sec. Lt. vom 9. Inf. Regt., zur Dienſtl. als Adjut. bei der 7. Inf. Brig. kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Oktober.

v. Bolſchwing I., Sec. Lt. vom 2. Bat. 1. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

v. Popowski, Sec. Lt. vom 2. Bat., ins 3. Bat. 3. Regts.,

Forſtreuter, Sec. Lt. vom 3. Bat. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 33. Inf. Regts.,

Neumann, Sec. Lt.,

v. Creytz, Pr. Lt. von der Kavall. des 3. Bats. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts.,

Bork, Sec. Lt.,

Looſe, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 3. Regts.,

Neumann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 5., ins 1. Bat. 4. Regts.,

Rafalski, Sec. Lt. vom 3. Bat. 14., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.

Hanff, Pr. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts., zum Hauptm.,

v. Steinkeller, Pantzer, Sec. Lts. von demſ. Bat., letzterer von der Kav., zu Pr. Lts. befördert.

v. Heyking, Sec. Lt. vom 2. Bat. 4., ins 3. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 9. Oktober.

Prinz, Pr. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts.,

Rohde, Sec. Lt. vom 2. Bat. 26., ins 2. Bat. 10. Regts.

Crüſemann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 31., ins 3. Bat. 10. Regts.,

Freytag, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23., ins 1. Bat. 22. Regts. einrangirt.

v. Olsczewsky, v. Aulock, Pr. Lts. von der Kavall. des 2. Bats. 23. Regts., zu Rittmſtrn.,

Werner, Sec. Lt. (m. Pr. Lts. Char.) von der Kav.,

Engel, v. Schweinichen, Sec. Lts. v. demſ. Bat., zu Pr. Lts.,

v. Wedelſtaedt, Grothe, Pr. Lts. vom 3. Bat. 23. Regts., zu Hauptl. befördert.

Den 12. Oktober.

v. Dallwitz, Müller, Pr. Lts. vom 1. Bat. 6. Regts., zu Hauptl.,

Pückler, Pr. Lt. von der Kav. deſſelb. Bats., zum Rittm.,

v. Pannewitz, Kayſer, v. Gersdorff, Graf v. Fürſtenſtein, Sec. Lts. von demſ. Bat., letztere beide von der Kav., zu Pr. Lts.,

Schulz, Gr. v. Kospoth, Pr. Lts. von der Kav. des 2. Bats. 6. Regts., zu Rittmſtrn.,

Mießner, Elteſter, Bar. v. Lützow, Sec. Lts. von demſ. Bat., letzterer von der Kav.,

v. Burgsdorff, v. Merkatz, Sec. Lts. vom 3. Bat. 6. Regts., zu Pr. Lts.,

v. Wiese-Kaiserswaldau, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Bats. 7. Regts., zum Rittm.,
Köhn v. Jasky, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., zum Pr. Lt.,
Hugershoff, v. Münstermann, Scholz, Bar. v. Rottenberg, Pr. Lts. vom 2. Bat. 7. Regts., zu Hauptl.,
v. Prittwitz, Knewel, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts. befördert.
Lammich, Sec. Lt. vom 3. Bat. 22. Regts.,
Duttenhofer, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7., ins 2. Bat. 7. Regts. einrangirt.
Flemming, v. Studnitz, v. Stechow, Pr. Lts. vom 3. Bat. 7. Regts., zu Hauptl.,
v. Sanden, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt.,
v. Blumberg, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 18. Regts., zum Hauptm.,
Beuth, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt. bei der Artill. befördert.
Neumann, Sec. Lt. vom 1. Bat. 18., ins 1. Bat. 19. Regts. einrangirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 7. Oktober.

v. Beguelin, Major vom 1. Drag. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Schorlemer, Sec. Lt. vom 8. Ulan. Regt., scheidet aus.

Den 9. Oktober.

v. Luck, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
Gr. v. Hardenberg, Sec. Lt. vom 1. Kür. Regt., scheidet aus.
de Coffrane, Major vom 22. Inf. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des Garde-Schützen-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 10. Oktober.

Schütze, Hauptm. 1. Kl. von der 2. Ingen. Insp., als Major mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Den 12. Oktober.

v. Kessel, Sec. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., scheidet aus, u. tritt zu den beurlaubten Offizieren des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts. über.
Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Rittm. vom Regt. Garde du Corps, als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Gottwald, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.
Tikelmann, Hauptm. vom 11. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Oktober.

Langwald, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Bats. 1. Regts., als Hauptm.,
Lickfett, Sec. Lt. vom 1. Bat. 5. Regts.,
Neumann, Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 5. Regts., beiden letzteren als Pr. Lts. mit ihrer bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
Eichel, Sec. Lt. vom 3. Bat. 27. Regts., der Abschied ertheilt.

Den 9. Oktober.

Liehr, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Regts.,
Wolff II., Sec. Lt. von der Artill. des 2. Bats. 22. Regts., diesem als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 12. Oktober.

Schimmelfennig, Pr. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 6. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Coelln, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts.,
Hoyer, Pr. Lt. vom 3. Bat. 18. Regts.,
Dehmel, Pr. Lt. von der Kavall. des 2. Bats. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 9. Oktober.

Dr. Krüger, Oberarzt vom 2. Drag. Regt., zum Stabs- und Bats.-Arzt für das 1. Bat. 12. Ldw. Regts. ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 16. Oktober.

Schübler, Oberbüchsenmacher mit dem Titel Fabrik-Kommissarius — in Berlin — zum Fabrik-Kommissarius ernannt.
Beck, Maschinenmeister ad int. bei der Direktion der Gewehrfabrik zu Potsdam, als solcher mit dem Range eines Ober-Büchsenmachers bestätigt.

Ordens-Verleihungen.

v. Voß, Gen. Lieut. und Komdr. der 8. Divis., der Rothe Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 578.

Stempelpflichtigkeit der Quittungen über, von inländischen Kassen an ausländische Armee-Lieferanten geleistete Zahlungen.

Es ist hier die Frage zur Erörterung gekommen, ob die Quittungen über Zahlungen, welche von inländischen Kassen an ausländische Armee-Lieferanten geleistet werden, stempelpflichtig sind.

Diese Frage ist vom Königlichen Finanz-Ministerium in Uebereinstimmung mit der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer insofern bejaht worden, als nur Quittungen über von diesseitigen Kassen während ihres Aufenthalts im Auslande geleistete Zahlungen vom Stempel befreit sind.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30sten September 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Messerschmidt.

No. 711/9. 52. M. O. D. 2.

Nro. 579.

Dislokations- 2c. Veränderungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2ten September c. zu bestimmen geruht, daß das 3te Dragoner-Regiment seine Garnisonen mit dem 4ten Ulanen-Regiment wechseln und gleichzeitig das erstere Regiment zur 3ten Division, das 5te Husaren-Regiment aber zur 4ten Division übertreten soll, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß dieser Wechsel am 1sten April k. J. stattfindet.

Berlin, den 17ten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 187/10. A. I.

Berichtigung in der Rang- und Quartier-Liste pro 1852.

Durch Verwechselung mit dem verabschiedeten Sekonde-Lieutenant Kramsta des 1sten Bataillons (Jauer) 7ten Landwehr-Regiments, ist der Sekonde-Lieutenant Kramsta des 3ten Bataillons (Schweidnitz) 10ten Landwehr-Regiments, Seite 312, beim Abgang des Bataillons als verabschiedet aufgeführt worden. Derselbe ist jedoch noch im Dienst und als ältester Sekonde-Lieutenant vor dem Sekonde-Lieutenant Baron v. Zedlitz-Neukirch einzuschalten.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 44.

Sonnabend, den 30. Oktober 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. Oktober.

Beckherrn, Senkel, P. Fähnrs. vom 13. Inf. Regt., zu Sec. Lts.,

Gr. v. Schmising-Kerssenbrock, Pr. Lt. vom 11. Hus. Regt., zum Rittm.,

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 15. Oktober.

v. Massow, Gen. Major a. D., zuletzt General à la suite Sr. Majestät des Königs, der Char. als Gen. Lieut. beigelegt.

Den 16. Oktober.

Brasch, Feldw. und Rechnungsführer vom 9. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Dewitz, Major vom 2. Inf. Regt., zum Komdr. des 3. Bats. 14. Ldw. Regts. ernannt.

v. Schwarzkoppen, Hauptm. vom 2. Inf. Regt., zum Major,

Frhr. v. Barnekow, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., zum Major,

v. Knobloch, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm.,

v. Legat I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

v. Briesen, Pr. Lt. vom 8. Kür. Regt., zum Rittm.,

v. Hausen, Sec. Lt. von dems. Regt.,

Engelhart, Sec. Lt. vom 25. Inf. Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Baumeister, Hauptm. a. D. zu Hechingen, zuletzt aggr. dem 32. Inf. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bei der Landwehr:

Den 14. Oktober.

Walter, Sec. Lt. vom 1. Bat. 10., ins 1. Bat. 13. Regts. einrangirt.

Becker, Müller, Mantell, Sec. Lts. vom 1. Bat. 15. Regts., zu Pr. Lts.,

Stille, Unteroff. von dems. Bat., zum Sec. Lt.,

Krönig, Pr. Lt. vom 3. Bat. 15. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

Schmeltzer, Pr. Lt. vom 1. Bat. 16. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,

v. Holzbrink, Loebbecke, Sec. Lts. vom 2. Bat. 16. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Frhr. v. d. Reck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 15., ins 3. Bat. 16. Regts. einrangirt.

v. Büllingen, Pr. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 17. Regts., zum Rittm. u. Esk. Führer,

Bergstein, Sec. Lt. von der Artill. desselb. Bats., zum Pr. Lt.,

Brünninghausen, Pr. Lt. von der Kav. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., zum Rittm.,

Heintzmann, Sec. Lt. von der Kav. desselb. Bats., zum Pr. Lt. befördert.

Sachse, Hauptm. vom 1. Bat. 15. Regts.,

Schüler, Sec. Lt. vom 2. Bat. 7. Regts., ins Ldw. Bat. 36. Inf. Regts. einrangirt.

Heck, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 39. Inf. Regts.,

Stuhlmann, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 40. Inf. Regts., zu Pr. Lts. befördert.

Den 16. Oktober.

Preuß, Vice-Feldw.,

Denso, Zierold, Siewert, Unteroff.,

Blankenberg, Feldw. vom 1. Bat. 2. Regts., dieser bei der Artill.,

Voß, v. Haselberg, v Hillebrandt, Hellfritz, Rechlin, Unteroff. vom 2. Bat. 2. Regts.,
Lemke, Unteroff. vom 1. Bat. 9. Regts.,
sämmtlich zu Sec. Lts. befördert.
Kayserling, Hauptm. vom 2. Bat., ins 1. Bat. 9. Regts.,
v. Arnim II., Sec. Lt. vom 2. Bat. 24., ins 2. Bat. 9. Regts. einrangirt.
v. Borcke I., Pr. Lt. vom 3. Bat. 9. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Michaelis, Sec. Lt. von demf. Bat., zum Pr. Lt.,
v. d. Osten, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kavall., befördert.
Bartenwerffer, Major u. Komdr. des 3. Bats. 14. Regts., ins 21. Inf. Regt. verſetzt.
v. Bethmann-Hollweg, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 27., ins 3. Bat. 14. Regts.,
v. Hilgers, Sec. Lt. vom 1. Bat. 29., ins 2. Bat. 25. Regts.,
v. Collany, Pr. Lt. vom 2. Bat. 30., ins 2. Bat. 28. Regts. einrangirt.
Borkmann, Delius, Pr. Lts. vom 2. Bat. 29. Rgts., zu Hauptl.,
Reiff, Unteroff. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Artill.,
Fuchs, Derſcheid, Unteroff. vom 1. Bat. 30. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 16. Oktober.

v. Perbandt, Pr. Lt. vom 14. Inf. Regt., mit Penſion der Abſchied ertheilt.
v. Lobenthal, Major vom 21. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut. mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.
v. Zychlinski, P. Fähnr. von demf. Regt., zur Reſerve entlaſſen.
v. Krosigk, P. Fähnr. vom Kaiſer Alexander Gren. Regt., der Abſchied bewilligt.
Sommer, Hauptm. von der 8. Gend. Brig., als Major mit der Unif. des 9. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
v. Cranach, Major vom 37. Inf. Regt., mit der Unif. des 34. Inf. Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion,
du Pleſſis II., Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., mit Penſion,
v. Below, Major vom 29. Inf. Regt., als Oberſt-Lieut.,
v. Knobelsdorff, Hauptm. vom 40. Inf. Regt., als Major, beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 14. Oktober.

Oeppen, Sec. Lt. vom 1. Bat. 17. Regts.,
Jung, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 36. Inf. Regts., beiden Behufs Auswanderung, der Abſchied bewilligt.

Den 16. Oktober.

Apreck, Pr. Lt. (m. Rittm. Char.) vom 1. Bat. 9. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V.,
Schmidt, Sec. Lt. von demf. Bat., Behufs Auswanderung, der Abſchied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Zettwach, Geh. Ober-Tribunalsrath, ſeinem Antrage gemäß, von der Theilnahme an den Geſchäften des Disciplinarhofes für die Dienſtvergehen der nichtrichterlichen Beamten entbunden, und an ſeiner Stelle
Broicher, Geh. Ober-Reviſionsrath, zum Mitglied des Disciplinarhofes ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Miniſteriums:

Den 7. Oktober.

Stösling, überz. Intendantur-Secretair, als Kalkulator bei der Kontrole über den Brod- und Fourage-Empfang der Truppen angeſtellt.

Den 10. Oktober.

Marſchall, Proviantamts-Aſſiſtent, zum Proviantamts-Kontroleur in Colberg ernannt.

Den 11. Oktober.

Seidel, Proviantamts-Aſſiſtent, zum Proviantamts-Kontroleur in Trier ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Raabe, Proviantmeister in Potsdam, das Ritterkreuz des Hohenzollernschen Hausordens,

Stecher, Sergeant vom 13. Inf. Regt., welcher im August vorigen Jahres, mit eigener Lebensgefahr, den Musketier Kniebel vom 15. Inf. Regt. vor dem Ertrinken im Rhein bei Wesel gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Bar. Geyr v. Schweppenburg, Major vom Garde-Hus. Regt., gestattet, den ihm verliehenen Kaiserl. Russischen St. Annen-Orden 2. Klasse mit der Krone,

Frhr. Roth v. Schreckenstein, Sec. Lt. vom 11. Hus. Regt., desgl., den ihm verliehenen Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Orden 3. Klasse,

Bassenge, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., desgl., das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Schweden verliehene Ritterkreuz des Schwertordens,

v. Loën, Hauptm. u. Flügel-Adjut., desgl., das ihm von des Großherzogs von Oldenburg Königl. Hoheit, verliehene Ehren-Klein-Kreuz des Großherzogl. Haus- und Verdienst-Ordens zu tragen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 45.

Sonnabend, den 6. November 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 19. Oktober.

v. Wittich, Sec. Lt. vom 1.,
Borkenhagen, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Blecken v. Schmeling, Graf v. Waldersee, v. Graevenitz II., Valette, Grell, Sametzki, de Perrot, außeretatsm. Sec. Lts. vom Garde-Artill. Regt.,
v. Schultzendorff II., Wilm, außeretatsm. Sec. Lts. vom 1.,
Reinsdorff I., Herrfahrdt, Stoepel, Vanselow, außeretatsm. Sec. Lts. vom 2.,
Ludewig, Ahrens, Scheringer, Braemer, Brunnemann, außeretatsm. Sec. Lts. vom 3.,
Richter, Zschetzschingk, Goldmann, v. Wangenheim, v. d. Lochau, außeretatsm. Sec. Lts. vom 4.,
Bauerdorff, Kipping, Pflug, v. Manteuffel gen. v. Zögen, Thilo, v. Lübbers, Hartmann, außeretatsm. Sec. Lts. vom 5.,
Weltz, v. Rheinbaben, außeretatsm. Sec. Lts. vom 6.,
Würmeling, Schrader, Sommer, außeretatsm. Sec. Lts. vom 7.,
Dieckmann, Dörgé, außeretatsm. Sec. Lts. vom 8. Artill. Regt.,
sämmtlich zu Artill.-Offizieren ernannt.
v. Amsberg, v. Witzleben, Lutter, Deibel, Stumpf, P. Fähnrs. vom Garde-Artill. Regt.,
Raebel, Schmidt, Richardt, Iwentz, Jany, P. Fähnrs. vom 1.,
Preußendorff, Witte, Koenig, Schaeffer, Hecht, Rhades, Kämmerling, P. Fähnrs. vom 2.,
Reinsch, Spangenberg, Nesener, Neugebauer, Stoephasius, Wittstock, Reimer, P. Fähnrs. vom 3.,
Kaufmann, Sondershausen, Strecker, Port. Fähnrs. vom 4.,
Kunath, Adler, Kaiser, Trautmann, v. Ohneforge, Gr. v. Kwilecki, P. Fähnrs. vom 5.,
Fiedler, Schirmer, Mauve, Brandt, Bauch, P. Fähnrs. vom 6.,
Ende, Lancelle, Stoy, v. Viebahn, Anton, P. Fähnrs. vom 7.,
Müller, Hammer, Hoffacker, Protze, Kandler, P. Fähnrs. vom 8. Artill. Regt.,
sämmtlich zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Arnold, Sec. Lt. a. D. zuletzt im 2. Artill. Regt., im 5. Artill. Regt. wieder angestellt.
Kinderling, Schiffsfähnrich a. D. des Nordsee-Geschwaders, als See-Kadet 1. Klasse angestellt.

Den 21. Oktober.

Erbprinz von Sachsen-Altenburg, Hoheit,
Erbprinz von Anhalt-Dessau, Hoheit, Pr. Lts. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zu Hauptl. à la suite dieses Regiments ernannt.

Den 23. Oktober.

v. Langenn, Rittm. vom Regt. Garde du Corps, zum Führer der 1. Escadr. und zum Chef der 2. Komp.,
v. Bismark, Rittm. von dems. Regt., zum Chef der 8. Komp. ernannt.

v. Erhardt, Pr. Lt. vom Garde-Artill. Regt., zum Hauptm.,
Witte, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 26. Oktober.

Hyltén-Cavallius, Sundewall, Königl. Schwedische Marine-Offiziere, als Corvetten-Kapitains angestellt.
Schickedanz, P. Fähnr. vom 15., zum 21. Inf. Regt. versetzt.
Weymann, Zeugschreiber in Schweidnitz, zum Zeug-Lieut. bei dem Artill.-Depot zu Danzig,
Schubarth, Hauptm. 2. Kl. von der 1. Ingen. Insp., zum Hauptm. 1. Kl.,
Stoltz, Hauptm. 3. Kl. von der 3. Ingen. Insp., zum Hauptm. 2. Kl.,
Lampe, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., z. Hauptm. 3. Kl.,
v. Wallbrunn, Sec. Lt. von der 2. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert.
Laubmeyer, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1.,
Rother, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2. Ingen. Insp., in den Etat einrangirt.
Klefecker, P. Fähnr. von der Garde-Pion. Abth.,
v. Oidtmann, P. Fähnr. von der 1.,
Sachs, Herfahrdt, P. Fähnrs. von der 2. Pion. Abth., bei der 1. Ing. Insp.,
Lindow, Wasserschleben, P. Fähnrs. von der 4. Pion. Abth., bei der 3. Ingen. Insp.,
Goltz, P. Fähnr. von der 5.,
Erfling, P. Fähnr. von der 6. Pion. Abth., bei der 2. Ingen. Insp.,
sämmtlich zu außeretatsm. Sec. Lts. befördert.
Mertens, Hauptm. 2. Kl. von der 2., zur 1. Ing. Insp. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 19. Oktober.

Cramer, Major vom 7. Artill. Regt., als Oberst-Lieut.,
Veit, Pr. Lt. von dems. Regt., als Hauptm.,
Siebrand, Hauptm. vom 8. Artill. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg., allen dreien mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.
Carstaedt, Pr. Lt. vom 7. Artill. Regt., als Hauptm. mit Pension zur Dispos. gestellt.
Müller, P. Fähnr. von dems. Regt., der Abschied bewilligt.
Müller, P. Fähnr. vom 3. Artill. Regt., zur Reserve entlassen.
Ackermann, Hauptm. vom Kadetten-Korps, als Major mit der Unif. des 7. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension, der Abschied bewilligt.
v. Garn, Major vom 25. Inf. Regt., mit Pension zur Dispos. gestellt.

Den 23. Oktober.

Lickfett, Hauptm. vom 2. Artill. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 26. Oktober.

v. Bieberstein, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Aussicht auf Civilversorg.,
Müller, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. des Platzes Silberberg, mit der Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
v. Voigt, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. des Platzes Jülich, allen dreien als Major mit Pension, der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der seit dem 15. Juni 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, so wie von Militair-Beamten.

Garde-Korps.

	Gestorben.
Ziem, Hptm. vom Garde-Art.-Regt.	12. October 1852.

I. Armee-Korps.

Dennstaedt, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Königsberg) 1. Ldw. Regts.	7. Juli "
v. Hippel, Sec. Lt. vom 4. Inf. Regt.	8. August "
v. Dziengel, Sec. Lt. in der Art. des Ldw. Bats. (Ortelsburg) 34. Inf. Regts. .	17. " "
v. Tippelskirch, Hauptm. vom 1. Jäg. Bat.	1. Septbr. "
Berthold, Sec. Lt. v. d. Ldw. Esc. d. 33. Inf. Regts. (1. Ref. Regts.) . .	14. " "
v. Sanden, Hauptm. u. Batt. Chef vom 1. Art. Regt.	14. " "
Lauè, Div. Audit. d. 1. Div. u. Justiz-Rath	14. " "
v. Heyligenstaedt II., Rittm. vom 3. Kür. Regt.	5. October "

II. Armee-Korps.

Schlick, Sec. Lt. vom 2. Jäg. Bat. . . . . 16. Juni 1852.
Krahmer, Prem. Lt. vom 2. Bat. (Cöslin) 9. Ldw. Regts. . . . . im Juli "
Karmohl, Hauptm. u. Batt. Chef vom 2. Art. Regt. . . . . 29. August "
Kummer, Hauptm. u. Führer d. 2. Aufg. v. 1. Bat. (Gnesen) 14. Ldw. Regts. . 23. Septbr. "

III. Armee-Korps.

v. Horn, Prem. Lt. vom 24. Inf. Regt. . . . . 7. Juli "
Ruh, Sec. Lt. vom 3. Bat. (Königs-Wusterhausen) 20. Ldw. Regts. . . . . 19. August "

V. Armee-Korps.

Dr. Horn, Regts.-Arzt und Ober-Stabsarzt vom 1. Ul. Regt. . . . . 23. Mai "
Schumann, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt. . . . . 10. August "
v. Reuß, Oberst u. Chef d. Gen. Stabes V. Armee-Korps . . . . . 21. " "
Frhr. v. Seckendorff-Gutend, Hauptm. vom 6. Inf. Regt. . . . . 29. " "
Menzel, Hauptm. vom 11. Inf. Regt. . . . . 30. " "
Thiele, Prem. Lt. vom 2. Ldw. Huf. Regt. . . . . 4. Septbr. "
v. Arnim, Sec. Lt. vom 5. Kür. Regt. . . . . 5. " "
May, Oberst-Lieut. vom 6. Inf. Regt. . . . . 6. " "
v. Frieben, Hauptm. vom 11. Inf. Regt. . . . . 7. " "
Corsep, Oberst u. Kombr. des 5. Kür. Regts. . . . . 23. " "

VI. Armee-Korps.

Keigel, Intendant d. VI. Armee-Korps . . . . . 6. Juli "
Grf. Dyhrn, Rittm. u. Esc. Chef vom 1. schw. Ldw. Reiter-Regt. . . . . 9. August "
Beinlich, Hauptm. vom 1. Bat. (Gleiwitz) 22. Ldw. Regts. . . . . 4. Septbr. "

VII. Armee-Korps.

Uhde, Oberst-Lieut. a. D. u. Führer d. 2. Aufg. vom 3. Bat. (Bielefeld) 15. Ldw. Regts. 27. Mai "

VIII. Armee-Korps.

Schmalhausen, Rittm. vom 8. schw. Ldw. Reiter-Regt. . . . . 13. " "
Bliesener, Sec. Lt. vom 1. Bat. (Neuwied) 29. Ldw. Regts. . . . . 6. Juni "
Kayserling, Prem. Lt. von der Art. 1. Bats. (Cöln) 28. Ldw. Regts. . . . 13. Juli "
Laube, Prem. Lt. vom 8. Art. Regt. u. dienstl. Adj. d. 4. Art. Insp. . . . 31. " "
Dr. Stephan, Stabsarzt und Bats. Arzt vom Ldw. Bat. (Bartenstein) 33. Inf. Regts. 2. Septbr. "
Herzog v. Wellington, General-Feldmarschall u. Chef d. 28. Inf. Regts. . . 14. " "

Ingenieur-Korps.

Melchior, Sec. Lt. von d. 3 Ing. Insp. . . . . 11. " "
Rothe, Sec. Lt. von d. 1. Ing. Insp. . . . . 16. October "

Nachweisung

der seit dem 1. Juni 1852 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königlich Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten.

Gestorben.

Eltester, pens. Geh. Kriegsrath v. d. Intendantur d. 8. Armee-Korps . . . 30. November 1850.
v. Arnim, pens. Hauptm. vom 20. Inf. Regt. . . . . 26. October 1851.
v. Tornow, pens. Lt. vom 2. Inf. Regt. . . . . 2. December "
v. Rozynski, pens. Oberst vom 13. Inf. Regt. . . . . 6. " "
Laschinski, pens. Oberst vom 23. Inf. Regt. . . . . 21. " "
Hirsch, pens. Hauptm., aggr. d. 1. Inf. Regt. . . . . 24. " "
v. Diericke, pens. Oberst, aggr. d. 4. Kür. Regt. . . . . 24. " "
Tiehsen, pens. Major vom 1. Art. Regt. . . . . 25. " "
Grf. v. Wartensleben, pens. Oberst-Lt., aggr. d. 1. Kür. Regt. . . . 29. " "
v. d. Gablentz, pens. Major vom 8. Ldw. Regt. . . . . 29. " "

v. Zakrzewski, pens. Sec. Lt. v. d. 10. Inv. Komp. . . . . 1. Januar 1852.
Adelsdorf, pens. Hauptm. vom 20. Inf. Regt. . . . . 7. " "
Busse, pens. Sec. Lt. vom 4. Ldw. Regt. . . . . 10. " "
v. Langen, pens. Hauptm. vom 13. Garn. Bat. (vormalig) . . . . . 11. " "
v. Meuron, pens. Oberst-Lt. aggr. d. vorm. Garde-Garn. Bat. . . . . 11. " "
Schmölder, pens. Major vom 25. Inf. Regt. . . . . 14. " "
Müller, pens. Zeuglieut. . . . . 21. " "
Suppe, pens. Hauptm. von der 11. Inv. Komp. . . . . 24. " "
v. Hegener, pens. Oberst vom vorm. 1. Garn. Bat. . . . . 24. " "
Haeusler, pens. Proviantmeister in Cosel . . . . . 30. " "
Schulz, pens. Zeug-Hauptm. . . . . im " "
Nöske, pens. Zeug-Hauptm. . . . . 3. Februar "
Warnke, pens. Prem. Lt. von der ehemal. Schles. Art. Brig. . . . . 4. " "
Angely, pens. Prem. Lt. aggr. d. 28. Inf. Regt. . . . . 8. " "
Weiß, pens. Hauptm. vom 26. Inf. Regt. . . . . 14. " "
v. Poser, pens. Major vom vorm. 9. Schles. Ldw. Regt. . . . . 25. " "
v. Greiffenberg, pens. Major vom vorm. 1. Res. Inf. Regt. . . . . 26. " "
v. d. Lancken, pens. Major vom 34. Inf. Regt. (1. Res. Regt.) . . . . . 1. März "
v. Dobschütz, pens. Major vom 22. Inf. Regt. . . . . 8. " "
v. Eberstein, pens. Major vom 5. Inf. Regt. . . . . 14. " "
v. Waltier, pens. Oberst und Komdr. des 7. Hus. Regts. . . . . 15. " "
Hartenfels, pens. Hauptm. aggr. dem 19. Inf. Regt. . . . . 21. " "
Gebauer, pens. Hauptm. aggr. dem 11. Inf. Regt. . . . . 22. " "
Donant, pens. Major vom Ing. Korps . . . . . 27. " "
Dr. Grunow, pens. Regts. Arzt vom 37. Inf. Regt. (5. Res. Regt.) . . . . 9. April "
v. Gladis, pens. Major vom 4. Drag. Regt. . . . . 12. " "
v. Wulffen, pens. Major vom 36. Inf. Regt. (4. Res. Regt.) . . . . 15. " "
v. Norrmann, pens. Major vom 20. Inf. Regt. . . . . 19. " "
v. d. Marwitz, Sec. Lt. a. D. vom 14. Inf. Regt. . . . . 19. " "
v. Kamptz, Sec. Lt. a. D. vom Kaiser Franz Gren. Regt. . . . . 28. " "
Dr. Krajewski, pens. Regts. Arzt vom 33. Inf. Regt. (1. Res. Regt.) . . . 28. " "
v. Schneidewein, pens. Oberst-Lieut. vom 13. Inf. Regt. . . . . 2. Mai "
Müller, pens. Major vom 6. Art. Regt. . . . . 4. " "
Haltermann, pens. Hauptm. vom 2. Ldw. Regt. . . . . 14. " "
v. Kessel, pens. Sec. Lt. aggr. dem 16. Inf. Regt. . . . . 18. " "
v. Kracht, pens. Major von der ehem. 1. Garde-Regts. Garn. Komp. . . . 22. " "
v. Reinhardt, pens. Oberst-Lieut. vom vorm. 7. Schles. Ldw. Regt. . . . 31. " "
Reinhard, pens. Oberst-Lieut. vom 3. Bat. (Münsterberg) 11. Ldw. Regts. . im Juni "
v. Jasmund, pens. Hauptm. vom 14. Inf. Regt. . . . . 8. " "
v. d. Marwitz, pens. Oberst-Lieut. aggr. dem 10. Hus. Regt. . . . . 12. " "
v. Prondzinski, pens. Gen. Lt. u. Kmdt. von Königsberg . . . . . 12. " "
Grf. v. Nicelli, pens. Major vom 9. Inf. Regt. (Colberg) . . . . . 18. " "
Paalzow, pens. Oberst-Lt. vom 7. Art. Regt. . . . . 25. " "
v. Mühlenfels, pens. Oberst vom 34. Inf. Regt. (2. Res. Regt.) . . . . 25. " "
Elsner, Prem. Lt. a. D. vom 3. Bat. (Graudenz) 4. Ldw. Regts. . . . . 27. " "
Lünser, Prem. Lt. a. D. vom 40. Inf. Regt. (8. Res. Regt.) . . . . . im Juli "
Hesse, pens. Oberst vom 30. Inf. Regt. . . . . — " "
Vogt, pens. Bats. Arzt vom 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Ldw. Regts. . . . 3. " "
Pientka gen. Haak, pens. Oberst, zuletzt Inspekt. der 5. Fest. Insp. . . . 4. " "
v. Auer, pens. Hauptm. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß . . . . . 4. " "
v. Cieselski, pens. Oberst vom Kriegs-Ministerium . . . . . 5. " "
v. Roell, pens. Oberst-Lt. vom 9. Inf. Regt. (Colberg) . . . . . 6. " "
v. Scheel, pens. Wirkl. Geh. Kriegsrath . . . . . 7. " "
Holz, pens. Sec. Lt. von der vorm. 14. Inv. Komp. . . . . 10. " "

Maske, pens. Major von der vorm. 5. Inv. Komp. . . . . 23. Juli 1852.
Dr. Lohmeyer, Geh. Ob. Med. Rath, pens. Chef des Militair-Medicinal-Wesens und 1. Gen. Stabsarzt der Armee . . . . . 25. = =
Schönborn, Rittm. a. D. vom 3. Bat. (Landsberg) 8. Ldw. Regts. . . . . im August =
Max, Major a. D. vom 2. Drag. Regt. . . . . 10. = =
v. Küster, pens. Oberst-Lt. aggr. dem Kaiser Alexander Gren. Regt. . . . . 18. = =
v. Knoblauch, pens. Rittm. vom Garde-Drag. Regt. . . . . 22. = =
Hoffmann, pens. Oberst vom Ing. Korps . . . . . 23. = =
v. Lesziński, pens. Major vom 5. Art. Regt. . . . . 6. Sept. =
v. Broesicke, pens. Gen. Major, zuletzt Komdr. des 1. (Leib-) Hus. Regts. . . . 9. = =
v. Strantz, pens. Oberst-Lt. vom vorm. 3. (Frankfurter) Ldw. Regt. . . . 11. = =
Erhardt, Oberst-Lt. z. Disp. und Führer des 2. Aufg. des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts. (7. Res. Regts.) . . . . . 20. = =
Grf. Hülsen, Major a. D. zuletzt beim Drag. Regt. Frankenberg No. 10 . . . 23. = =
v. Keöszeghi, pens. Oberst-Lt. vom 3. Drag. Regt. . . . . 30. = =
Pappritz, pens. Major vom 38. Inf. Regt. (6. Res. Regt.) . . . . . 1. Octbr. =
v. Offeney, pens. Oberst zuletzt beim 3. Ostpreuß. Inf. Regt. . . . . 2. = =
v. Schwichow, pens. Rittm. vom Garde-Hus. Regt. . . . . 3. = =
v. Puttlitz, Sec. Lt. a. D. vom Garde-Art. Regt. . . . . 6. = =
v. Horn, pens. Gen. Major zuletzt Komdr. des 2. Ul. Regts. . . . . 10. = =
Grf. v. Rittberg, pens. Major vom 17. Inf. Regt. . . . . 11. = =
Grf. v. d. Schulenburg-Beedendorf, Hauptm. a. D. vom Ldw. Bat. 37. Inf. Regts. (5. Res. Regts.) . . . . . 13. = =
Düring, Hauptm. a. D. von der 14. Inf. Regts. Garn. Komp. . . . . 17. = =
v. Wedelstedt, pens. Hauptm. zuletzt bei dem vorm. 6. Garn. Bat. . . . . 26. = =

Ordens-Verleihungen.

v. Heinz, Hauptm. u. persönl. Adjut. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit, der Rothe Adler-Orden 4. Klasse,
Elteſter I., Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., und
Schmidt, Unteroff. von demſ. Regt., welche am 17ten Juli c., mit eigener Lebensgefahr, den Kanonier Weber des genannten Regiments vor dem Ertrinken in der Sieg gerettet haben, beiden die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

v. Bonin, Gen. Lieut. und Kriegsminiſter, geſtattet, das ihm verliehene Großkreuz vom Spaniſchen Iſabella catholica Orden,
Graf v. Noſtitz, General der Kavall.,
Dr. Grimm, General-Stabs-Arzt der Armee, geſtattet, das ihnen verliehene reſp. Großkreuz und Ehren-Komthur-Kreuz vom Großherzogl. Oldenburgſchen Haus- und Verdienſt-Orden zu tragen.

Allerhöchſte Verordnungen, Miniſterial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 580.

Den militairiſchen Gerichtsſtand in Straſſachen bei Bundestruppen betreffend, welche in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zuſammengezogen werden.

Beſchluß der Deutſchen Bundesverſammlung vom 24ſten Juni 1852.

Sobald Bundestruppen zu Bundeszwecken zuſammengezogen ſind, finden in Anſehung der nicht militairiſchen Verbrechen und Vergehen der Militairperſonen die Beſtimmungen des §. 94 der Grundzüge der Kriegsverfaſſung des Deutſchen Bundes vom 11ten Juli 1822*) Anwendung, jedoch unter nachſtehenden näheren Vorſchriften wegen des Verfahrens:

*) Der §. 94 der Bundes-Kriegsverfaſſung lautet: Die in den Kriegsartikeln nicht genannten Verbrechen und Vergehen werden nach den bei den Kontingenten der einzelnen Staaten gültigen Geſetzen beurtheilt.

§. 1. Die Militairpersonen haben den militairischen Gerichtsstand in Strafsachen jeder Art nach den in den Staaten, welchen sie angehören, bestehenden Gesetzen.

Hierher sind auch Injurien- und Polizeisachen, so wie Zoll- und Steuer-Kontraventionen zu rechnen.

§. 2. Alle bürgerlichen Gerichts- und Polizeibehörden sind angewiesen, von den innerhalb ihres Amtsbezirks vorkommenden strafbaren Handlungen, wobei Militairpersonen als der Urheberschaft oder Theilnahme verdächtig sind, der vorgesetzten Militairbehörde schleunige Anzeige über den Vorfall zugehen zu lassen, auch derselben und dem betreffenden Militairgerichte jede zur Einleitung und Durchführung der strafrechtlichen Untersuchung nöthige Mittheilung zu machen.

§. 3. Obgleich den bürgerlichen Gerichten und Polizeibehörden über diejenigen Personen, die den militairischen Gerichtsstand in Strafsachen haben, in Ansehung dieser Sachen keine Gerichtsbarkeit zusteht, so sind sie doch zur Ergreifung eilender, zur Sicherung dienender Maßregeln gegen die gedachten Militairpersonen in allen den Fällen befugt und verpflichtet, bei denen Gefahr auf dem Verzuge haftet, d. h. wo kein militairischer Vorgesetzter an Ort und Stelle gegenwärtig ist und eine dringende Besorgniß obwaltet, daß, falls erst eine Militairbehörde requirirt oder auch nur der nächste militairische Vorgesetzte um seinen Beistand ersucht werden sollte, die den Umständen nach zu ergreifenden Maßregeln zu spät kommen und ihr Ziel verfehlen würden.

§. 4. Unter dieser Voraussetzung müssen die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden, wenn Militairpersonen Aufläufe, Unruhen, Schlägereien oder andere Excesse erregen, oder daran Theil nehmen, oder Jemanden mit unerlaubten Gewaltthätigkeiten bedrohen, oder sonst irgend ein Verbrechen zu begehen im Begriff sein möchten, denselben nachdrücklich Einhalt thun und nöthigen Falls dieselben in Verhaft nehmen und mit einer Anzeige desfalls an ihre vorgesetzte Militairbehörde, längstens binnen vier und zwanzig Stunden nach der Verhaftung, abliefern lassen.

§. 5. Ferner müssen unter dergleichen Voraussetzung die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden, wenn eine Militairperson in ihrem Amtsbezirke ein Verbrechen begangen, oder sich dessen dringend verdächtig gemacht hat, in den geeigneten Fällen die schleunige Verhaftung des Thäters oder dessen schleunige Verfolgung veranstalten. Auch müssen in diesen Fällen die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden diejenigen Schritte thun, welche zur Ausmittelung der Wahrheit und Aufrechthaltung der Beweise gereichen und welche sich nicht ohne Nachtheil bis zur Dazwischenkunft der zuständigen Militairbehörde aufschieben lassen.

Die Civilbehörde, welche solche vorläufige Maßregeln ergriffen hat, ist jedoch verpflichtet, hiervon und von der Veranlassung dieser Maßregel der Militairbehörde unverzüglich Nachricht zu ertheilen. Hat eine Verhaftung von Militairpersonen statt gefunden, so müssen die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden dafür sorgen, daß dieselben, sobald als den Umständen nach irgend geschehen kann, jedenfalls innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden nach der Verhaftung, an die zuständige Militairbehörde abgeliefert werden.

§. 6. Wenn eine Militairperson wegen eines gemeinen (nicht militairischen) Verbrechens in Untersuchung geräth, welches anscheinend eine schwere Strafe nach sich ziehen würde, so ist die zuständige Militairbehörde — jedoch nur nach Maßgabe der Gesetze des eigenen Landes — befugt, den Angeschuldigten zur Fortsetzung der Untersuchung und Bestrafung an das bürgerliche Gericht abzuliefern.

§. 7. Diese Vorschriften gelten nur in Friedenszeiten, und so lange nicht die Aufstellung des Bundesheeres, bei bevorstehendem Kriege, vom Bunde beschlossen wird. In letzterm Falle hat es bei den Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung das Bewenden.

Der vorstehende Bundesbeschluß wird hierdurch zur Kenntniß der Königlichen Militair-Behörden gebracht.

Berlin, den 29sten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

No. 539/10. 52. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 46.

Sonnabend, den 13. November 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. Oktober.

Schrötter I., pens. Pr. Lt. mit dem Charakt. als Hauptm., vom 5. Artill. Regt., gestattet, die Unif. dieses Regiments mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Den 2. November.

v. Fransecky, Major vom großen Generalstabe, zum Mitgliede der Militair-Studien-Kommission ernannt.

v. Witzleben, Rittm. vom Garde-Hus. Regt., zur Dienstl. als persönl. Adjut. bei des Prinzen Carl von Preußen, Königl. Hoheit, kommandirt.

Erdmann, Rochs, Sec. Lts. vom 1. Inf. Regt., ersterer ins 11., letzterer ins 31. Inf. Regt.,

v. Bosse, Sec. Lt. vom 4., ins 1. Inf. Regt. versetzt.

v. Schrabisch, Hauptm. a. D., zuletzt im 11. Inf. Regt., gestattet, die Unif. des 29. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Aschenfeld, ehemal. Schiffsfähnrich im Nordsee-Geschwader, als See-Kadet 1. Kl. angestellt.

Den 4. November.

v. Weickhmann, Neumann II., reit. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Bei der Landwehr:

Den 28. Oktober.

v. Reinbrecht, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 20. Inf. Regt., für das 1. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,

Krause, Major a. D., zuletzt im 2. Inf. Regt., für das 2. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,

v. Studnitz, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major u. 2ter Komdr. des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., für dieses Bat.,

Frhr. v. Grotthuß, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 7. Inf. Regt., für das 3. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts.,

v. Wussow, Major a. D., zuletzt im 35. Inf. Regt., für das 2. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts.,

Reinhold, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major und Komdr. des Ldw. Bats. 39. Inf. Regts., für das 3. Bat. 4. Garde-Ldw. Regts.,

zu Führern des 2ten Aufgebots ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 4. November.

Hinze, Delbrück, Sec. Lts. und reit. Feldjäger vom reit. Feldjäger-Korps, scheiden aus.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 26. September.

Henke, Sekretariats-Assistent bei der Intendantur des VI. Armee-Korps, zum überzähl. Intendant.-Sekretair ernannt.

Den 28. Oktober.

Schiemann, Proviantamts-Assistent in Erfurt, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Naumburg a./S. beauftragt.

Durch Verfügung des General-Auditoriats:

Den 1. November.

Kowalski, Garnison-Auditeur in Posen, zur 1. Division nach Königsberg,

Pflüger, Garnison-Auditeur in Pillau, in gleicher Eigenschaft an das Kommandantur-Gericht in Posen versetzt.

Ordens-Verleihungen.

v. Loën, Hauptm. und Flügel-Adjutant, gestattet, das von dem Herzoge von Braunschweig, Hoheit, ihm verliehene Ritterkreuz vom Orden Heinrichs des Löwen zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 581.

Den Verlust des Anspruchs auf die, für pflichttreue Dienste in der Landwehr gestiftete Auszeichnung betreffend.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß der Anspruch auf die, für pflichttreue Dienste in der Landwehr gestiftete Auszeichnung durch jede Verurtheilung wegen eines Vergehens, welches, außer mit einer Freiheitsstrafe, mit Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, auch in dem Falle verwirkt sein soll, daß wegen mildernder Umstände nur auf eine Freiheitsstrafe erkannt wird.

Sanssouci, den 14ten Oktober 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 31sten Oktober 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 606/10. A. K. D. I.

Nro. 582.

Allgemeine Verfügung vom 24sten August 1852 — betreffend die von den Beamten der Staatsanwaltschaft in Untersuchungssachen zu machenden Mittheilungen.

Allgemeine Verfügung vom 29sten Juni 1851. (Justiz-Minist.-Blatt S. 230.)

Durch das Gesetz, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Straf-Gesetzen vom 15ten April d. J. (Gesetz-Samml. S. 115) durch die zur Ausführung desselben erlassene Allerhöchste Verordnung vom 18ten Mai d. J. (Justiz-Minist.-Blatt S. 218), so wie durch den Allerhöchsten Erlaß, die Bestrafung der Militair-Personen wegen unterlassener An- und Abmeldung betreffend, vom 29sten Mai d. J. (Gesetz-Sammlung S. 442), sind in Ansehung derjenigen Mittheilungen, welche die Beamten der Staats-Anwaltschaft in Untersuchungssachen mit Rücksicht auf die Militair-Verhältnisse zu machen haben, nachstehende Aenderungen der Verfügung vom 29sten Juni 1851 nothwendig geworden:

1) Wenn gegen eine Person des Beurlaubtenstandes auf Zuchthausstrafe, auf Verlust der bürgerlichen Ehre, oder auf zeitige Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte rechtskräftig erkannt worden ist, so ist eine beglaubigte Abschrift des Urtheilstenors mitzutheilen.
2) Lautet das rechtskräftige Urtheil gegen eine Person des Beurlaubtenstandes auf zeitige Untersagung

der Ausübung der Ehrenrechte für eine den Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigende Dauer, so ist außerdem von dem Tage des Antritts der Freiheitsstrafe Nachricht zu geben.

3) Die unter No. 4 der allgemeinen Verfügung vom 29sten Juni 1851 enthaltene Bestimmung fällt weg.

Endlich wird dem Antrage des Herrn Kriegs-Ministers gemäß

4) bestimmt, daß die durch die Nro. 3. b. der allgemeinen Verfügung vom 29sten Juni 1851 und durch Nro. 1 und 2. der gegenwärtigen Verfügung vorgeschriebenen Mittheilungen nicht an die betreffende Brigade, sondern an das Landwehr-Bataillons-Kommando zu machen sind.

Berlin, den 24sten August 1852.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Simons.

An die Beamten der Staatsanwaltschaft.

1. 4093. F. 24. Vol. 5.

Die vorstehende, im Einverständniß mit dem Herrn Kriegs-Minister von dem Herrn Justiz-Minister erlassene und in dem diesjährigen Ministerial-Blatte unter Nro. 104 abgedruckte Verfügung vom 24sten August d. J. wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der sämmtlichen Königlichen Militair-Behörden gebracht, daß die **sub 4** erwähnte wegfallende Bestimmung der Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 29sten Juni 1851, die Mittheilung der bei den Civil-Justiz-Behörden gegen Mannschaften des Beurlaubtenstandes wegen unterlassener An- und Abmeldungen ergangenen Erkenntnisse betrifft, deren Abfassung nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 29sten Mai d. J. nicht mehr zum Ressort derselben gehört.

Berlin, den 1sten November 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

656/10. A. K. D. 1.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 47.

Sonnabend, den 20. November 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. November.

Burmeister, bisheriger Feldw. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Unterzahlmeister der Marine ernannt.

Graewe, Major a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt., der Char. als Oberst-Lieut., beigelegt.

Den 6. November.

Kramer-Möllenberg, Sec. Lt. vom 27. Inf. Regt., zum Pr. Lt.,

Kermer, Güssow, P. Fähnrs. von demf. Regt.,

v. Troschke, v. Wuthenau, P. Fähnrs. vom 7. Kür. Regt.,

v. Alvensleben, P. Fähnr. vom 10. Huf. Regt.,

Busch, P. Fähnr. vom 31. Inf. Regt.,

Piltz, Bar. v. Stillfried, P. Fähnrs. vom 11. Inf. Regt.,

zu Sec. Lts. befördert.

v. Schönina, P. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum 27. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 4. November.

Begas, Sec. Lt. vom 2. Bat. 20. Regts.,

Praetorius, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 24. Regts., in Folge abgelegter Prüfungen, ersterer beim 39. Inf. Regt., letzterer beim 2. Ulan. Regt., als Sec. Lts. angestellt.

Den 6. November.

v. d. Knesebeck, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Aufgebots 1. Bats. 26. Regts., zum Rittm. befördert.

Werner, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 10., ins 2. Bat. 26. Regts. einrangirt.

Hellmuth, v. Gauvain, Sec. Lts. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 26. Regts., zu Pr. Lts.,

Lepper, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. 27. Regts., zum Hauptm.,

Hase, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 27. Regts., zum Pr. Lt.,

Gr. v. Bülow, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Aufg. 2. Bats. 7. Regts., zum Rittm. befördert.

Lüdersdorff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 6., ins 2. Bat. 7. Regts. einrangirt.

Eding, Pr. Lt. vom 2. Bat. 18. Regts., zum Hauptm.,

Rosenkranz, Sec. Lt. von demf. Bat.,

Storck, Sec. Lt. vom 1. Bat. 19. Regts., zu Pr. Lts.,

Dunckel, Pr. Lt. vom 3. Bat. 19. Regts., zum Hauptm.,

Dütschke, Sec. Lt.,

Licht, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) von der Kav. deſſelb. Bats., zu Pr. Lts., ſämmtlich im 2. Aufgebot,

v. Puttkammer, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Aufg. 3. Bats. 14. Regts., zum Rittm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 6. November.

v. Seebach, Sec. Lt. vom 5. Jäger-Bat., Behufs Auswanderung, der Abschied bewilligt.

v. Prittwitz-Gafron, Sec. Lt. vom 11. Inf. Regt., scheidet aus.

Bei der Landwehr:

Den 6. November.

Bertram I., Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats.

27. Regts., als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Borkowski, Major u. Komdr. des 2. Bats. 18. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 20. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension,

Loewe, Sec. Lt. von der Kav. des 3. Bats. 19. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Flesburg, Sec. Lt. von der Artill. desselb. Bats., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 24. Juli.

Dr. Schumann, Unterarzt vom Garde-Drag. Regt., zum Assistenzarzt ernannt.

III. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 28. Oktober.

Graeber, Sekretariats-Assistent von der Intendantur des VI. Armee-Korps, zur Dienstleistung als Expedient bei der Geheimen Kriegs-Kanzlei kommandirt.

Den 4. November.

Sauter, Proviantamts-Applikant in Stettin, zum Proviantamts-Assistenten ernannt.

Den 8. November.

Kunze, Applikant bei der Intendant. des V. Armee-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 9. November.

Reinwarth, Applikant bei der Intendant. des Garde-Korps, zum Sekretariats-Assistenten ernannt.

Ordens-Verleihungen.

v. Alvensleben, Major und Chef des Generalstabes des VIII. Armee-Korps, gestattet, den ihm verliehenen Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden 2ter Klasse,

v. Schlieffen, Pr. Lt. vom Regt. Garde du Corps, dienstl. persönl. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, desgl., das ihm von dem Herzoge von Braunschweig, Hoheit, verliehene Ritterkreuz vom Orden Heinrichs des Löwen zu tragen.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 48.

Sonnabend, den 27. November 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. November.

v. Sandrart, Gr. v. Dyhern, Pr. Lts. vom 2. Inf. Regt., zu Hauptl.,
Crüger I., v. Briesen, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Blanc, P. Fähnr. vom 9. Inf. Regt.,
v. Wedell-Parlow, P. Fähnr. vom 2. Kür. Regt.,
v. Gaudecker, P. Fähnr. vom 5. Hus. Regt., zu Sec. Lts.,
v. List, v. Alvensleben I., Sec. Lts. vom 14. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
Kuhlmay, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Petersdorff, Pr. Lt. vom 3. Kür. Regt., zum Rittm.,
v. Brederlow, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
v. Salisch, Rittm. vom 1. Drag. Regt., z. Major und etatsm. Stabsoffizier,
Stiemer, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm.,
v. Jastrzembski, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Zacharias, P. Fähnr. vom 1. Inf. Regt.,
Glietsch, Sievert, Schochow, P. Fähnrs. vom 5. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Den 11. November.

v. Gallwitz-Dreyling, P. Fähnr. vom 12. Inf. Regt., zum 1. Jäger-Bat. versetzt.
v. Ostrowski, P. Fähnr. vom 2. Drag. Regt.,
v. Knoblauch, P. Fähnr. vom 3. Ulan. Regt., zu Sec. Lts. befördert.
Schneider, Feldw. und Rechnungsführer vom 20. Inf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.
v. Graevenitz, P. Fähnr. vom 6. Kür. Regt.,
v. Rieben, P. Fähnr. vom 3. Hus. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Den 13. November.

Gr. v. Rittberg, P. Fähnr. vom 1.,
v. Lilienthal, P. Fähnr. vom 2.,
v. Rosenberg-Lipinsky, Bar. v. Zedlitz-Neukirch, v. Wunster, P. Fähnrs. vom 6.,
Henoumont, P. Fähnr. vom 7. Jäger-Bat., zu Sec. Lts. befördert.
v. Franckenberg-Ludwigsdorff, Hauptm. vom 1. Jäger-Bat., und
v. Salm-Salm, Hauptm. vom 7. Jäger-Bat., gestattet, ihre Stellen mit einander vertauschen zu können.
v. Wallhoffen, P. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Sec. Lt.,
v. Prittwitz-Gaffron, Unteroff. von dems. Regt., zum P. Fähnr. befördert.
v. Schwerin, Hauptm. von dems. Regt., Behufs Rücktritts zum Dienst im Regiment, von dem Kommando als dienstl. Adjut. der 2. Garde-Inf. Brigade entbunden, und in dessen Stelle
v. Esebeck, Pr. Lt. des gedachten Regiments, zur Dienstl. als Adjut. bei der 2. Garde-Inf. Brig. kommandirt.
v. Holtzendorff, P. Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum Sec. Lt.,
v. Foerster, Sec. Lt. vom Garde-Res. Inf. Regt.,
v. Krosigk I., Sec. Lt. vom Regt. Garde du Corps, zu Pr. Lts. befördert.

Prinz Herrmann zur Lippe, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts., in den Etat einrangirt.
le Bauld de Rans, Schall, Sec. Lts. vom 10. Inf. Regt., zu Pr. Lts.,
v. Kamptz, P. Fähnr. von dems. Regt., z. Sec. Lt.,
v. Voß, Hauptm. vom 22. Inf. Regt., zum Major,
v. Caillat, Pr. Lt. von dems. Regt., z. Hauptm.,
v. Buddenbrock, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Freymarck, P. Fähnr. vom 6. Hus. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Den 16. November.

Thümmel, Goebel, P. Fähnrs. vom 16. Inf. Regt.,
v. Möllendorff, P. Fähnr. vom 8. Hus. Regt.,
v. Arnim, Zoernsch, v. Hohenhausen, Port. Fähnrs. vom 17. Inf. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

Bei der Landwehr:

Den 9. November.

Balthasar, v. d. Lancken, Unteroff. vom 2. Bat. 2. Regts., letzterer bei der Kavall., zu Sec. Lts. befördert.
v. d. Goltz, Sec. Lt. a. D., früher im 26. Inf. Regt., beim 1. Aufgeb. des 2. Bats. 2. Regts. einrangirt.
v. Rüdiger, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 2. Regts., zum Hauptm.,
Bar. le Fort, v. Kruse, v. Wolffradt, v. Buggenhagen, Unteroff. von dems. Bat., letztere 3 bei der Kav., zu Sec. Lts. befördert.
Schumann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 27., ins 3. Bat. 2. Regts.,
Saenger, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 3. Bats. 14., ins 1. Bat. 9. Regts. einrangirt.
Spieler, Röhrig, v. Malotky, Streuber, Rehbein, Simon, Unteroff. vom 3. Bat. 9. Regts., zu Sec. Lts.,
Hoppe, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 14. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Zastrow, Pr. Lt. (m. Hauptms. Char.),
Sperling, Klahr, Pr. Lts. von dems. Bat., zu Hauptl.,
Bothe, Wyczynski, Berent, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts., letztere 6 beim 2. Aufgeb., befördert.
Greulich, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 24., ins 1. Bat. 14. Regts.,
Kinne, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., ins 2. Bat. 14. Regts. einrangirt.
v. Jasinski, Hauptm. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 14. Regts., zum Komp. Führer ernannt.
Witte, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Aufgeb. dieses Bats., zum Pr. Lt.,
Lemke, Schlüsser, v. Holtzendorff, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 21. Regts., letzterer von der Kavall.,
Orthmann, v. Dittmar, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 21. Regts., zu Pr. Lts.,
Schiemann, Höppener, Pr. Lts. vom 2. Aufg. desselb. Bats., zu Hauptl.,
v. Gersdorff, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Aufg. desselb. Bats., zum Pr. Lt. befördert.
Bessel, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 20., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt.
Giese, Joost, Vice-Feldw.,
Hilbert, Nereschko, Unteroff.,
Linden, Vice-Feldw.,
Petzelt, Glogau, Brandt, Unteroff. vom 1. Bat. 1. Regts., letztere 3 bei der Artill., zu Sec. Lts. befördert.
Paulsen, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts.,
Prawitz v. Jablonowsky, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 3., ins 3. Bat. 1. Regts.,
Wagner, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats., ins 1. Bat. 3. Regts.,
Mathes, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 28., ins 2. Bat. 3. Regts.,
Klein, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats., ins 3. Bat. 3. Regts.,
Prang, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 3. Regts., ins Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. einrangirt.
v. Schau, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 4. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Fischer I., Beckenstein, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts.,
Tornau, Sergeant von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Artill., letztere 3 beim 2. Aufgeb.,
Hoffmann, Sec. Lt.,
Schröder, Sec. Lt. von der Artill. des 3. Bats. 4. Regts., zu Pr. Lts.,
Hoge, Pr. Lt. von der Kav. desselb. Bats., z. Rittm.,
v. Wolffersdorff, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm.,
Schmelzer, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., erstere 3 beim 1., letztere beide beim 2. Aufg., befördert.
Wenske, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 22., ins 3. Bat. 4. Regts. einrangirt.
v. Meusel, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 5. Regts., zum Hauptm.,
Cramer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 5. Regts., zum Pr. Lt. befördert.

Gutte, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats., ins 1. Bat. 5. Regts. einrangirt.

Den 11. November.

v. Beyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 5., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.

Honig, Unteroff. vom 3. Bat. 8. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Bethe, penf. Feldwebel,

Boschan, penf. Wachtm., früher in demf. Bat., der Char. als Sec. Lts. beigelegt.

Straube, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 12., ins 3. Bat. 8. Regts.,

Graf v. Oriolla, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 2. Bats. 32., ins 2. Bat. 12. Regts.,

v. Liſt, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 2. Bats. 12. Regts.,

Wendler, Pr. Lt. von der Artill. des 2. Aufg. 2. Bats. 8., ins 3. Bat. 12. Regts. einrangirt.

Theremin, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 1. Bats. 20. Regts., zum Pr. Lt.,

Hoffmann, v. Kunowski, Unteroff. vom 1. Bat. 24. Regts., zu Sec. Lts. befördert.

Debo, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 26. Regts.,

v. Ribbeck, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 12. Huf. Regt., ins 1. Bat. 24. Regts., dieſer bei der Kav. des 1. Aufgeb., einrangirt.

v. Winterfeld, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. 24. Regts., aus dem 2. ins 1. Aufg. zurückverſetzt.

Fiebelkorn, Sec. Lt. vom 2. Aufg. dieſes Bats., zum Pr. Lt.,

Schwahn, Balke, Karbe, Unteroff. von demf. Bat., zu Sec. Lts.,

v. Pleſſen, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 24. Regts., zum Hauptm.,

v. Bredow I., Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufg. dieſes Bats., zum Pr. Lt. befördert.

v. Eckardſtein, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Aufgeb. 3. Bats. 20. Regts., ins Ldw. Bat. 35. Inf. Regts. einrangirt.

Den 13. November.

v. François, Pr. Lt. vom 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts., zum 3. Bat. dieſes Regts. verſetzt.

Gutſch II., Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8., ins 1. Bat. 10. Regts.,

Keller I., Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 36. Inf. Regts., ins 1. Bat. 11. Regts.,

Kranzfelder, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 23., ins 2. Bat. 11. Regts. einrangirt.

Trentin, Hontſchick, Unteroff. vom 1. Bat. 22. Regts., letzterer bei der Kav.,

Temmel, Unteroff. von der Artill. deſſelb. Bats.,

Stöckel, Mikulowsky, Wentzel, Unteroff. vom 3. Bat. 22. Regts., letzterer bei der Kav., zu Sec. Lts. befördert.

Steinhauſen, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 1., ins 1. Bat. 23. Regts. einrangirt.

Den 16. November.

Neitzke, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 1. Bats. 13. Regts., zum Rittm. u. Esk. Führer,

Frhr. v. Brakel, P. Fähnr. a. D. (mit Sec. Lts. Char.), zuletzt im 17. Inf. Regt.,

Niedermeyer, Vice-Feldw., beide beim 2. Bat. 15. Regts. zu Sec. Lts. befördert.

Brunnemann, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 26., ins 3. Bat. 16. Regts. einrangirt.

Tübben, Unteroff. vom 2. Bat. 17. Regts., zum Sec. Lt. befördert.

Frhr. v. Loë, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Ulan. Regt.,

v. Pelſer-Berensberg, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 7. Jäger-Bat.,

Utſch, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 30., ins 2. Bat. 17. Regts., erſterer bei der Kav., einrangirt.

B. Abſchiedsbewilligungen u. ſ. w.

Den 9. November.

v. Rieben, Sec. Lt. zur Disp., zuletzt im 8. Kür. Regt., als Pr. Lt., mit Beibehalt ſeines bisher. Inact.-Gehalts als Penſion,

v. Below, Gen. Lieut. und Kommand. der 1. Diviſion, mit Penſion,

v. Maſſenbach, Pr. Lt. zur Disp., zuletzt im 3. Kür. Regt., als Rittm. mit der Unif. des genannten Regts. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., und mit Beibehalt ſeiner bisher. Penſion,

v. Kyckbuſch, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., als Major mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Den 11. November.

Steinmann, Sec. Lt. vom 3. Jäger-Bat., ſcheidet aus.

Uhlmann, Hauptm. vom 20. Inf. Regt., als Major,

v. Schulz, Rittm. vom 6. Kür. Regt., als Major, beiden mit der Regts.-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V., Ausſicht auf Civilverſorg., u. Penſion,

Schmidt, Sec. Lt., früher im 5. Artill. Regt., Behufs Auswanderung, der Abſchied bewilligt.

Den 13. November.

v. Reinbrecht, Sec. Lt. vom 1. Inf. Regt., ſcheidet aus.

Grawert, Zeug-Lieut. vom Artill.-Depot zu Weſel, als Hauptm. mit der Zeugoffizier-Unif. mit den vorſchr. Abz. f. V. u. Penſion, der Abſchied bewilligt.

Franz, P. Fähnr. vom 10. Inf. Regt., zur Reserve entlassen.

v. Gronefeld, Sec. Lt. von dems. Regt., mit Pension verabschiedet.

Den 16. November.

Zanders, Sec. Lt. und Rechnungsführer vom 7. Jäger-Bat., mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

Müller, Sec. Lt. vom 15. Inf. Regt., als Pr. Lt. mit Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 9. November.

Mühlbach, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 2. Regts.,

Steffens, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 14. Regts., diesem als Pr. Lt., der Abschied bewilligt.

Den 11. November.

Schworella, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 8. Regts., Behufs Auswanderung,

Hempel, Pr. Lt. von den Pion. des 1. Aufgeb. vom Ldw. Bat. 35. Inf. Regts., als Hauptm. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 13. November.

Biebrach, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 10. Regts.,

Wolff, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 22. Regts., diesem mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Langenmayr, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 23. Regts., der Abschied bewilligt.

Den 16. November.

Vorster, Major und Führer des 2ten Aufgeb. vom 1. Bat. 16. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

zur Nedden, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Aufg. 2. Bats. 16. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Weerth, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Aufgeb. 1. Bats. 17. Regts.,

Sauerlaender, v. Baurmeister, Pr. Lts. vom 2. Aufgeb. desselb. Bats., letzterem mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Hammers, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 17. Regts.,

v. Holzbrinck I., Pr. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 37. Inf. Regts., diesem als Rittm., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 13. November.

Dr. Gaube, Ober-Stabs- u. Regiments-Arzt vom 8. Ulan. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

v. Lesczynski I., Sec. Lt. vom 20. Inf. Regt., welcher am 13. Juli c., obwohl ohne günstigen Erfolg, den Lehrling Ziem zu Brandenburg, vor dem Ertrinken in der Havel, mit Hintansetzung des eignen Lebens, zu retten versucht hat, für das hierbei gezeigte ehrenvolle Benehmen, im Namen Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Belobigung ertheilt.

Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenburg, Oberst-Lt. à la suite der Armee, gestattet, das ihm von dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, Königl. Hoheit, verliehene Großkreuz vom Falken-Orden,

Gr. v. Brandenburg, Rittm. v. Garde-Kür. Regt., desgl., den von des Kaisers von Rußland Majestät, ihm verliehenen St. Wladimir-Orden 4ter Klasse,

v. Rochow, Oberst u. Hofmarschall a. D. zu Schloß Stülpe, desgl., das von dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein, Königl. Hoheit, ihm verliehene Großkreuz vom Orden Philipps des Großmüthigen,

v. Gliszczynski, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., desgl., das von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen ihm verliehene Ritterkreuz vom Sachsen-Ernestinischen Hausorden zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 583.

Abänderung einiger Bestimmungen über die Natural-Verpflegung der Truppen.

Der Armee werden die nachstehenden Abänderungen einiger Bestimmungen über die Natural- 2c. Verpflegung der Truppen, zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

1) In Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26sten Oktober d. J. haben die Truppen und die, zum Empfange der Viktualienzulage brechtigten Militair-Personen, im Felde und in belagerten Festungen, für die Gewährung der vollständigen Beköstigung, fortan allgemein nur einen Sold-Beitrag von 1 Sgr. 3 Pf. täglich oder 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. monatlich pro Mann zu entrichten.

   Hiernach modificiren sich die Bestimmungen des §. 13 des Reglements über die Verpflegung der Truppen im Felde vom 7ten April 1831 und des §. 5 des Reglements über die Verpflegung der Truppen in belagerten Festungen vom 4ten Juni 1811. —

2) In Folge der ebengedachten Allerhöchsten Ordre soll fernerweit den Truppen und Militair-Personen die zuständige Brot-Portion fortan, unter allen Verhältnissen, nach der wirklichen Tagezahl verabreicht werden.

   Die seitherigen Bestimmungen, wonach die Brot-Portion, unter gewöhnlichen Verhältnissen, allmonatlich nur auf 30 Tage gewährt wurde, gleichviel ob der betreffende Monat mehr oder weniger als 30 Tage enthielt, treten somit außer Kraft. Ebenso wird die Bestimmung des §. 6 der Vorschriften über die Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden, nach welcher die zur 14 tägigen Uebung einberufenen Landwehrmänner die Garnison-Brot-Portion seither auf 15 Tage erhielten, hierdurch aufgehoben. —

3) Da es ein alter Gebrauch in der Armee ist, daß für den 31sten Tag eines Monats keine Löhnung gezahlt wird, so wird die, unterm 12 Mai 1849 erlassene und seither fortbestandene Ausnahme-Bestimmung, nach welcher, im Falle der Gewährung tageweise bemessener, extraordinairer Verpflegungs-Zuschüsse, für den 31sten Tag eines Monats sowohl der Löhnungs-Antheil von 1 Sgr. 3 Pf., als auch der betreffende Verpflegungs-Zuschuß extraordinair erfolgte, vom 1sten Januar 1853 ab hierdurch außer Anwendung gesetzt.

   Dagegen bleibt die seitherige Bestimmung (§. 19 Anmerkung 1 der Nat. Verpfl. Vorschr.) auch fernerhin in Kraft, wonach auf Märschen der Löhnungs-Antheil für den 31sten Tag eines Monats, Behufs Bezahlung der Marschbeköstigungs-Vergütung, extraordinair liquidirt werden darf.

Berlin, den 21sten November 1852.

Kriegs-Ministerium.

v. Bonin.

No. 141/11. M. O. D. II.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

1) Zu Folge einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten Oktober c. d. haben die Truppen nur die, zum Empfange der Huldigungs-Eide befohlenen Uniform-Stücke, (cf. S. 1/2 dieses Stücks) anzulegen.

Ferner Bestimmungen über die Verpflegung der Truppen im Felde, vom 3. Juni 1841.

Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle der Verfügungen vom 1. Juni 1837 (Gesetz-Sammlung für 1837 S. 113) und vom 1. Juni 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838 S. 1).

Berlin, den 31sten Januar 1842.

Kriegs-Ministerium.

v. Boyen.

No. 147/1. M. C. D. U.

Ordens-Verleihungen.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn und Sohn, Behrenstr. No. 52.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

No. 283.

Militair-Wochenblatt.

№ 49.

Sonnabend, den 4. Dezember 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. November.

v. Schrabisch, Sec. Lt. a. D. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt., bei der 8. Gend.-Brigade angestellt.

v. Heuduck, Sec. Lt., aggr. dem 1. Drag. Regt., zum aggr. Pr. Lt. befördert.

v. Schroetter, Hauptm. vom 37. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur des 1. Bats. 29. Ldw. Regts. ernannt.

v. Lewitzki, Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Bojan I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Weese, Hauptm. von demf. Regt., Behufs Rücktritts zur Uebernahme einer Kompagnie, von der Dienstleist. als Platzmajor in Coblenz entbunden.

v. Marklowski, Major u. Platzmajor in Cosel, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt.

v. Calbo, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., zum Platzmajor von Cosel ernannt.

Staroste, Sec. Lt. vom 22., ins 30. Inf. Regt.,

Pascal I., Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., mit Belassung in seinem Kommando beim Kadet.-Korps und unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 37. Inf. Regt. versetzt.

v. Reindorff, P. Fähnr. vom 28. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Becker, Feldw. und Rechnungsführer von demf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Weiß, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt.,

Ziegler, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt.,

v. Schmeling, P. Fähnr. vom 8. Kür. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Rekowski, Major vom 25. Inf. Regt., Behufs der Uebernahme eines Bats.-Kommandos im Regiment, von dem Verhältniß als Komdr. des 8. komb. Reserve-Bats. entbunden, und dafür

v. Grumbkow, Hauptm. vom 25. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, als Komdr. des 8. komb. Reserve-Bats. kommandirt.

Leonhardt, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., zum Hauptm.,

Böhmer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Rettberg, Pott, P. Fähnrs. von demf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Hannecken, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., zum Major,

v. Sperling, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Belassung in seinem Adjut.-Verhältniß, z. Hauptm.,

Panten, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Fischer, P. Fähnr. vom 34. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Fehrentheil u. Gruppenberg, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Adjut.-Verhältniß, zum Hauptm.,

v. Holleben, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt. befördert.

Den 18. November.

v. Mutius, Oberst u. Komdr. des 8. Ulan. Regts., zum Komdr. der 16. Kavall.-Brigade ernannt.

v. Arnim, Sec. Lt. a. D., früher im 24. Inf. Regt., beim 14. Inf. Regt. wieder angestellt.

Rogge, Hassenstein, Marine-Auxil.-Offiziere, zu Lieuts. zur See 2. Kl. befördert.

Den 20. November.

Leytz, Unteroff. vom 12. Inf. Regt., unter Beförderung zum P. Fähnr., zum 16. Inf. Rgt. versetzt.

Loesewitz, Sec. Lt. a. D. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 2. Artill. Regt., als Sec. Lt. bei dem Berliner Invaliden-Hause angestellt.

Bei der Landwehr:

Den 16. November.

v. Zastrow, Hauptm. vom 1. Bat. 14. Regts., zum Führer des 2. Aufgeb. dieses Bats. ad int. ernannt.

Schmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt in der Artill. des 2. Bats. 3. Garde-Ldw. Regts., der Char. als Hauptm. beigelegt.

v. Grape, Major und Komdr. des 1. Bats. 29. Regts., ins 37. Inf. Regt. versetzt.

Ditmar, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 17., ins 1. Bat. 25. Regts.,

Rüdenberg, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 20., ins 1. Bat. 28. Regts.,

Lampe, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 15., ins 3. Bat. 28. Regts. einrangirt.

Colnot, Pr. Lt. vom 1. Bat. 29. Regts., zum Hauptm.,

Hergt, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., beide beim 2. Aufgeb., befördert.

Gnevkow, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 20., ins 3. Bat. 29. Regts.,

Hahn, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 29., ins 1. Bat. 30. Regts.,

Schneider, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 17., ins 2. Bat. 30. Regts. einrangirt.

Bettingen, Sec. Lt. a. D., früher im 3. Bat. 30. Regts., beim 1. Aufgeb. dieses Bats. wieder einrangirt.

Den 20. November.

Wegener, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 18. Inf. Regt., für das 3. Bat. 1. Garde-Ldw. Regts.,

v. d. Lancken, Major a. D., zuletzt im Kaiser Franz Gren. Regt., für das 1. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts.,

Gr. v. d. Schulenburg-Bodendorff, Hauptm. a. D, zuletzt im Kaiser Franz Gren. Regt., für das 2. Bat. 2. Garde Ldw. Regts.,

Wellmann, Oberst-Lieut. a. D., zuletzt Major im 19. Inf. Regt., für das 3. Bat. 2. Garde-Ldw. Regts.,

v. Alvensleben, Hauptm. zur Dispos., zuletzt im 15. Inf. Regt., für das 1. Bat. 3. Garde-Ldw. Regts.,

zu Führern des 2. Aufgebots ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. November.

v. Thielmann, Hauptm. von der 8. Gend. Brig., mit der Unif. des 4. Drag. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension,

Frhr. v. Schleinitz, Gen. Major u. Kommandeur der 16. Kavall.-Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

v. Tettenborn, Sec. Lt. vom 29. Inf. Regt., mit Pension zur Dispos. gestellt.

Loether, Pr. Lt. von dems. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., u. Pension,

Hahn, Sec. Lt. vom 40. Inf. Regt., mit Pension der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 16. November.

Cornely, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Aufgeb. 1. Bats. 25. Regts., als Pr. Lt. mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

v. Mittelstaedt, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 29. Regts.,

Wenzel, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 30. Regts., diesem als Pr. Lt. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 18. November.

Sixtus, bisher. Geh. Ober-Rechnungsrath, zum Militair-Intendanten des III. Armee-Korps — unter Verleihung des Titels und Ranges eines Wirklichen Geheimen Kriegsraths als Rath 2ter Klasse — ernannt.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 18. November.

Carow, Auskultator bei der Intendantur des II. Armee-Korps, zum Intendantur-Referendarius ernannt.

Berichtigung in der Rang- und Quartier-Liste der Armee pro 1852.

In der diesjährigen Rang- und Quartier-Liste der Armee, Seite 130, muß hinter der Ueberschrift: „2tes Küraſſier-Regiment“ in Parenthese das Wort „Königin“ folgen, welches durch ein Versehen des Setzers fortgeblieben ist.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 584.

Herausgabe einer Lithographie des Bildnisses Seiner Majestät des Königs.

In der hiesigen Lüderitzschen Kunst-Verlags-Handlung erscheint in kurzer Zeit das Bildniß Seiner Majestät des Königs — Höhe 23", Breite 15½" — in Lithographie, zu dem Preise:

für einen Abdruck auf chinesischem Papier von 3 Thalern und
für einen Abdruck vor der Schrift von 5 Thalern.

Die gedachte Verlags-Handlung hat die Absicht, von einem jeden Exemplar, welches im Bereiche der Armee abgesetzt wird, 10 Sgr. zur Verwendung für einen wohlthätigen Zweck in der Armee zu bestimmen.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 8ten November 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 11/11. A. K. D. I.

Nro. 585.

Bekanntmachung der erfolgten Genehmigung des vom 1. Januar 1853 ab, in Anwendung kommenden neuen Servis-Tarifs.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Juni 1852 ist ein neuer Servis-Tarif für sämmtliche Garnisonstädte der Königlichen Armee mit der Maßgabe genehmigt worden, daß derselbe vom 1sten Januar 1853 ab in Anwendung zu bringen ist. Nachdem dieser Tarif die Presse verlassen hat, ist derselbe heute an sämmtliche Militair-Behörden und Truppen versandt worden.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Tarif auch von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei hierselbst zu dem Preise von 10 Sgr. für das geheftete Exemplar bezogen werden kann.

Berlin, den 18ten November 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Schmidt.

No. 293/11. 52. M. O. D. 4. A.

Nro. 586.

Die, den Garnison-Lazarethen als Krankenwärter zu überweisenden Mannschaften betreffend.

Dem Königlichen General-Kommando erwiedert das Kriegs-Ministerium auf die gefällige Anfrage vom 16ten v. Mts. ergebenst, daß die den Garnison-Lazarethen zur Ausbildung als Krankenwärter zu überweisenden Mannschaften, da sie durch diese Beschäftigung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht genügen, den Diensteid der Soldaten abzuleisten haben. Hieraus folgt auch, daß die Disciplinar-Strafgewalt über dieselben in gleicher Weise wie über die übrigen, in den Lazarethen befindlichen, oder zur Dienstleistung in denselben beorderten Gemeinen des Soldatenstandes, auszuüben und hierbei nach den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 21sten Oktober 1841 zu verfahren ist.

Daß Leute, welche für den Dienst als Krankenwärter nach erfolgter Einstellung für ungeeignet erkannt werden, zum Dienst mit der Waffe übertreten müssen, unterliegt keinerlei Bedenken; insofern sie aus der Klasse der Dienstbrauchbaren hervorgegangen und ihrer Loos-Nummer nach zum Dienst im stehenden Heere verpflichtet sind.

Für den Dienst mit der Waffe nicht brauchbare Leute jener Kategorie sind dagegen bei konstatirter Ungeeignetheit für den Dienst als Krankenwärter zur Disposition der Ersatzbehörden zu entlassen. In beiden Fällen ist den Intendanturen auf deren Verlangen Nachersatz zu überweisen.

Berlin, den 25sten November 1852.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Bonin.

An das Königliche General-Kommando des III. Armee-Korps hier.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25sten November 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Schmidt.

No. 641/10 M. O. D. 4 B.

Nro. 587.

Gebührnisse der Assistenz-Aerzte.

Mit Beziehung auf den Erlaß des allgemeinen Kriegs-Departements vom 13ten v. Mts, enthaltend die Grundsätze, nach denen die in der Armee angestellten Assistenz-Aerzte bei Dienst- und Versetzungs-Reisen, bei Beurlaubungen, Kommandos und auf Märschen zu behandeln sind, werden die noch von verschiedenen Seiten gemachten diesfälligen Spezial-Anfragen in Folgendem erledigt:

1. Die Assistenz-Aerzte sind mit ihrem Gehalte unter Berücksichtigung des Pensionsbeitrags in den Geld-Verpflegungs-Liquidationen der Truppen bei der Position „Gehälter für Aerzte" namentlich aufzuführen.
2. Den Assistenz-Aerzten in Mainz und Luxemburg ist, wie den etatsmäßigen und überzähligen Offizieren daselbst, das Brodgeld von 25 Sgr. monatlich zu gewähren und für diejenigen Aerzte, welche das Offiziergehalt beziehen, zum vollen Betrage beim Titel 23, für die übrigen Assistenz-Aerzte dagegen, welche das bisherige Einkommen nebst Brodgeld fortbeziehen, mit 18 Sgr. 9 Pf. als **pars salarii** bei dem Titel 3a, und nur der Ueberrest von 6 Sgr. 3 Pf. bei dem Titel 23 des General-Militair-Kassen-Etats zu verausgaben.
3. Bei dem Gehaltsverbesserungs-Abzuge der Assistenz-Aerzte in den vorstehend unter 2 genannten beiden Garnisonorten ist das höhere Brodgeld mit zur Berechnung zu ziehen.
4. In diesen beiden Garnisonen ist den Assistenz-Aerzten von jetzt ab auch die Auslands-Zulage von 3 Rthlr. monatlich für jeden zu gewähren.
5. Auf Märschen haben die Assistenz-Aerzte auf Reitpferde keinen Anspruch, insofern sie nicht die Stelle eines Oberarztes versehen, oder nicht zu Ersatz- oder Reservemannschafts-Transporten ꝛc., welche die Stärke eines Bataillons (wenigstens 600 Mann) erreichen, kommandirt werden.
6. Dagegen erhalten die unberittenen Assistenz-Aerzte auf Märschen die Marschzulage von 8 Sgr. täglich.
7. Bei den Manövern haben die Assistenz-Aerzte — gleich den Bataillonsärzten — auf die Manöverzulage von 8 Sgr. pro Tag Anspruch.
8. Den Assistenz-Aerzten der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche auf Märschen die Marschzulage nicht erhalten, wird der Marschbeköstigungs- und Brodgelder-Zuschuß nur gewährt, wenn sie noch nicht das Gehalt von 240 Rthlr. jährlich beziehen. Dieselben sind demnach in gleicher Weise wie die überzähligen Offiziere mit Portepeefähnrichs-Gehalt nach der Bestimmung des §. 15 a. 5. der Vorschriften über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden zu behandeln und ist für sie der Marschbeköstigungs-Zuschuß von 2½ Sgr. so wie der Mehrbetrag des Marschbrodgeldes von 1 Sgr. 3 Pf. gegen das aus dem Titel 3a zu beziehende Garnison-Brodgeld mit 7½ Pf. pro Kopf und Tag beim Titel 23 zu verausgaben.
9. Bei dem Kommando zur Landwehrübung erhalten die Assistenz-Aerzte eine Zulage von 8 Rthlr., ohne Rücksicht auf die Dauer der Uebung.
10. Die in die Heimath zu entlassenden Assistenz-Aerzte haben auf Reise- (Verpflegungs-) Gelder keinen Anspruch.
11. Auf Märschen haben die Assistenz-Aerzte, gleich den Offizieren, ihre Verpflegung selbst zu bezahlen.

Berlin, den 30sten November 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Gueinzius. Cammerer.

An die Königlichen [illegible]ommandos ꝛc.

419/10. 52. M.

Militair-Wochenblatt.

№ 50.

Sonnabend, den 11. Dezember 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 25. November.

v. Alvensleben, P. Fähnr. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum 4. Jäger-Bat. versetzt.

Den 27. November.

Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, Rittm., aggr. dem Regt. Garde du Corps, die Führung der 5. Komp. und 3. Eskadron dieses Regiments übertragen.

Den 30. November.

Liebelt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 18. Inf. Regt., beim 1. Inf. Regt. als Sec. Lt.,

Trost, P. Fähnr. a. D., zuletzt im 9. Inf. Regt., beim 2. Artill. Regt. als P. Fähnr. wieder angestellt.

Bar. v. Bodelschwingh-Plettenberg I., Sec. Lt. a. D. (mit Pr. Lts. Char.), zuletzt im 8. Huf. Regt., gestattet, statt der Armee-Unif. die Unif. des ebengenannten Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 20. November.

Graf v. Haslingen-Schickfuß, P. Fähnr. vom Kaiser Franz Gren. Regt., zur Reserve entlassen.

Bei der Landwehr:

Den 25. November.

Foelckel, Hauptm. vom 2. Bat. 22. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 22. November.

Lerch, Proviant-Amts-Applikant in Breslau, zum Proviant-Amts-Assistenten ernannt und nach Erfurt versetzt.

Den 23. November.

Crusius, Proviant-Amts-Assistent in Graudenz, mit der Verwaltung des Depot-Magazins in Elbing beauftragt.

Gensmer, Proviant-Amts-Assistent, seither Verwalter des Depot-Magazins in Tilsit, tritt zu dem Proviant-Amte in Graudenz zurück.

Wichert, Proviant-Amts-Assistent und Verwalter des Depot-Magazins in Elbing, übernimmt die Verwaltung des Depot-Magazins in Tilsit.

Reinsch, Proviant-Amts-Applikant in Neiße, zum Proviant-Amts-Assistenten ernannt und nach Wesel versetzt.

Durch Verfügung des Militair-Oekonomie-Departements:

Den 17. November.

Stentzler, Feldwebel vom 1. Artill. Regt., als Assistent bei dem Montirungs-Depot zu Breslau angestellt.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen ꝛc.

Nro. 588.

Betrifft den Ersatz für im Dienst verloren gehende Hohenzollernsche Denkmünzen.

In Erledigung der Anfrage der General-Ordens-Kommission vom 16ten v. Mts., in welcher Weise der Ersatz für Hohenzollernsche Denkmünzen, welche im Dienst verloren gehen, zu leisten sei, bestimme Ich, daß damit nach Analogie der Kabinetsordre über den Ersatz im Dienst verlorener Kriegs-Denkmünzen ꝛc. vom 9ten Mai 1816 verfahren werde, wonach der Ersatz im Dienst verloren gegangener Hohenzollernscher Medaillen, ohne Meine besondere Genehmigung von der General-Ordens-Kommission geleistet werden kann, sobald die betreffenden Vorgesetzten bezeugen, daß der Verlust ohne Verschulden des Besitzers erfolgt ist. — Das Kriegs-Ministerium ist angewiesen worden, diese Bestimmung der Armee bekannt zu machen.

Magdeburg-Potsdamer Eisenbahn, den 2. November 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An die General-Ordens-Kommission.

Die vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, mit dem Hinzufügen, daß der in Rede stehende Ersatz, wie dies mit den Kriegs-Denkmünzen geschehen ist, von der Königlichen General-Ordens-Kommission in vierteljährigen Terminen geleistet werden wird, an welche zu diesem Behuf über die bei den Truppentheilen im Dienst verloren gegangenen Hohenzollernschen Denkmünzen, von den resp. General-Kommandos, General-Inspektionen und von dem Kommando der Land-Gendarmerie zusammengestellte Haupt-Liquidation im Januar, April, Juli und Oktober einzureichen sind. Diese Liquidationen sind zur Vereinfachung des Geschäfts, gleich mit einer Empfangsbescheinigung zu versehen.

Berlin, den 1sten December 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

600/11. 52. A. K. D. 1.

Nro. 589.

Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Preußische Heer.

Die Armee wird hiermit auf das im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienene Werk:

„Kommentar über das Strafgesetzbuch für das Preußische Heer, von dem Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath Fleck"

aufmerksam gemacht.

Berlin, den 6ten Dezember 1852.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.

v. Wangenheim. v. Schütz.

No. 8/12. A. K. D. I.

Militair-Wochenblatt.

№ 49.

Sonnabend, den 4. Dezember 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. November.

v. Schrabisch, Sec. Lt. a. D. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Pr. Lt., bei der 8. Gend.-Brigade angestellt.

v. Heuduck, Sec. Lt., aggr. dem 1. Drag. Regt., zum aggr. Pr. Lt. befördert.

v. Schroetter, Hauptm. vom 37. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Kommandeur des 1. Bats. 29. Ldw. Regts. ernannt.

v. Lewitzki, Pr. Lt. vom 37. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Bojan I., Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Weese, Hauptm. von demf. Regt., Behufs Rücktritts zur Uebernahme einer Kompagnie, von der Dienstleist. als Platzmajor in Coblenz entbunden.

v. Marklowski, Major u. Platzmajor in Cosel, in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt.

v. Calbo, Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., zum Platzmajor von Cosel ernannt.

Staroste, Sec. Lt. vom 22., ins 30. Inf. Regt.,

Pascal I., Sec. Lt. vom 30. Inf. Regt., mit Belassung in seinem Kommando beim Kadet.-Korps und unter Beförderung zum Pr. Lt., ins 37. Inf. Regt. versetzt.

v. Reindorff, P. Fähnr. vom 28. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Becker, Feldw. und Rechnungsführer von demf. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Weiß, P. Fähnr. vom 30. Inf. Regt.,

Ziegler, P. Fähnr. vom 33. Inf. Regt.,

v. Schmeling, P. Fähnr. vom 8. Kür. Regt., zu Sec. Lts. befördert.

v. Rekowski, Major vom 25. Inf. Regt., Behufs der Uebernahme eines Bats.-Kommandos im Regiment, von dem Verhältniß als Komdr. des 8. komb. Reserve-Bats. entbunden, und dafür

v. Grumbkow, Hauptm. vom 25. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, als Komdr. des 8. komb. Reserve-Bats. kommandirt.

Leonhardt, Pr. Lt. vom 25. Inf. Regt., zum Hauptm.,

Böhmer, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

v. Rettberg, Pott, P. Fähnrs. von demf. Regt., zu Sec. Lts.,

v. Hannecken, Hauptm. vom 29. Inf. Regt., zum Major,

v. Sperling, Pr. Lt. von demf. Regt., unter Belassung in seinem Adjut.-Verhältniß, z. Hauptm.,

Panren, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt.,

Fischer, P. Fähnr. vom 34. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. Fehrentheil u. Gruppenberg, Pr. Lt. vom 40. Inf. Regt., unter Belassung in seinem Adjut.-Verhältniß, zum Hauptm.,

v. Holleben, Sec. Lt. von demf. Regt., z. Pr. Lt. befördert.

Den 18. November.

v. Mutius, Oberst u. Komdr. des 8. Ulan. Regts., zum Komdr. der 16. Kavall.-Brigade ernannt.

v. Arnim, Sec. Lt. a. D., früher im 24. Inf. Regt., beim 14. Inf. Regt. wieder angestellt.

Militair-Wochenblatt.

№ 51.

Sonnabend, den 18. Dezember 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 2. Dezember.

v. Voigt, Major a. D, zuletzt Hauptm. u. Platz-Ingenieur in Jülich, gestattet, die Ingen.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen.

Bernis, v. Boyen, Hauptl. 2. Kl. von der 3. Ingen. Insp., zu Hauptl. 1. Kl.,

Stürmer, Hauptm. 3. Kl. von der 1.,

Schröder, Hauptm. 3. Kl. von der 2.,

Bender, Hauptm. 3. Kl. von der 3. Ingen. Insp., zu Hauptl. 2. Kl.,

Gumprecht, Pr. Lt. von der 1.,

Simon, Pr. Lt. von der 2.,

v. Tiedemann, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zu Hauptl. 3. Kl., letzterer unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Komp. 8. Pion. Abtheil.,

Hindorf, Sec. Lt. von der 1.,

v. Uthmann, Sec. Lt. von der 2.,

Behm, Sec. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zu Pr. Lts.,

Lilie, P. Fähnr. von der 3.,

Richter, P. Fähnr. von der 5.,

Ulich, P. Fähnr. von der 8. Pion. Abtheil., zu außeretatsmäß. Sec. Lts., erstere beide in der 2., letzterer in der 3. Ingen. Insp., befördert.

Winkler, außeretatsm. Sec. Lt. von der 2.,

Kauffmann, Schulz V., außeretatsm. Sec. Lts. von der 3. Ingn. Insp., in den Etat einrangirt.

Schulz I., Hauptm. 1. Kl. von der 3. Ingen. Insp. und Kommandr. der 2. Festungs-Reserve-Pion.-Komp., zum Platz-Ingen. von Jülich,

Tschierschky, Hauptm. 1. Kl. und Kommandr. der 4. Pion. Abtheil., unter Versetzung von der 3. zur 2. Ingen. Insp., zum Platz-Ingen. von Silberberg,

Schulz II., Hauptm. 2. Kl. von der 3. Ingen. Insp. und Kommandr. der 2. Komp. 8. Pion. Abtheil., zum Kommandr. der 4. Pion. Abtheil.,

Gr. Beyssel-Gymnich, Hauptm. 2. Kl. von derselben Insp. und Kommandr. der 2. Komp. 4. Pion. Abtheil., zum Kommandr. der 2. Festungs-Reserve-Pion. Komp.,

Stoltz, Hauptm. 2. Kl. von derselben Insp., zum Kommandr. der 2. Komp. 4. Pion. Abth. ernannt.

v. Olberg, Oberst zur Dispos., zuletzt Kommandr. des 31. Inf. Regts., als Offizier von der Armee wieder angestellt und dem Militair-Gouvernement von Luxemburg attachirt.

v. Voß, Major vom 22. Inf. Regt., zum Director der Divis.-Schule u. Präses der Exam.-Kommission für P. Fähnrs. in Neisse ernannt.

v. Graurock, Hauptm. vom 23. Inf. Regt., von den gedachten Funktionen entbunden.

Teisler, zur Dienstleist. bei der Bundes-Militair-Kommission zu Frankfurt a. M. kommandirter Hauptm., à la suite des 2. Artill. Regts., diesem Regiment aggregirt.

Den 9. Dezember.

v. Stülpnagel, Hauptm. vom 2., ins 20. Inf. Regt., und dafür

Loewenberger v. Schönholz, Hauptm. vom 20., in 2. Inf. Regt. versetzt.

Bei der Landwehr:

Den 7. Dezember.

Peterson, Sec. Lt. vom 24. Regt., beim 28. Inf. Regt.,
Weiß, Sec. Lt. vom 11. Regt., beim 6. Inf. Regt.,
Chlebus, Sec. Lt. vom 17. Regt., beim 16. Inf. Regt., alle 3 nach abgelegter Prüfung, als Sec. Lts. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 2. Dezember.

Fontane, außeretatsm. Sec. Lt. von der 1. Ingen. Insp., scheidet aus.
v. Selasinski, General der Infanterie a. D., von den Funktionen eines vorsitzenden Mitgliedes der General-Ordens-Kommission entbunden.

II. Beamte der Militair-Verwaltung.

Den 2. November.

v. Bauern, Divisions-Auditeur der 8. Divis. zu Erfurt, der Char. als Justizrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums:

Den 23. November.

Holder-Egger, überzähl. Intendantur-Sekretair bei der Intendantur des V. Armee-Korps, als etatsmäß. Intendantur-Sekretair zur Intendantur des I. Armee-Korps versetzt.

Den 24. November.

Schwabe, überzähl. Intend.-Sekretair, als etatsmäß. Intend.-Sekretair bei der Intendantur des II. Armee-Korps angestellt.

Den 2. Dezember.

Siebner, Applikant, nach bestandener Prüfung, zum Sekretariats-Assistenten bei der Intendantur des V. Armee-Korps,
Uthemann, Applikant, desgleichen bei der Intendantur des II. Armee-Korps ernannt.

Den 3. Dezember.

Duhr, Applikant, desgleichen bei der Intendantur des II. Armee-Korps ernannt.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.

Militair-Wochenblatt.

№ 52.

Sonnabend, den 25. Dezember 1852.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn, Zimmerstraße No. 84. 85.

Personal-Veränderungen in der Armee.

I. Offiziere.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 7. Dezember.

Schmidt, Sec. Lt. vom 8. Hus. Regt.,

Schmidt, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Gren. Regt., beiden der Adel von Sr. Majestät dem Könige verliehen, mit der Bstimmung, daß sie den Namen: „Schmidt v. Knobelsdorff" annehmen sollen.

Den 9. Dezember.

v. d. Oelsnitz, P. Fähnr. vom 3. Inf. Regt., zum Sec. Lt.,

v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., zum Hauptm.,

v. Gottberg, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,

Bronsart v. Schellendorff, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

v. Szwykowski, P. Fähnr. von dems. Regt., zum 3. Jäger-Bat. versetzt.

Ranisch, Hauptm. vom 1. Inf. Regt., Behufs Uebernahme einer Kompagnie, von der Dienstleist. als Adjut. der 1. Divis. entbunden.

v. Obernitz, Hauptm. vom 4. Inf. Regt., bisher kommandirt zur topograph. Abth. des Generalstabes, zur Dienstl. als Adjut. der 1. Divis. kommandirt.

v. Krzewski, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum Sec. Lt. befördert.

Wolff v. Wernsdorff, P. Fähnr. vom 1. Hus. Regt.,

Hoffmeister, Wachtm. u. Rechnungsführer vom 8. Ulan. Regt., beiden der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

Den 11. Dezember.

v. Kracht, P. Fähnr. vom 8. Inf. Regt., z. Sec. Lt.,

Michelmann, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., zum Hauptm.,

Fischer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,

Stöckenius, P. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt.,

Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Pr. Lt. vom 6. Kür. Regt., zum Rittm.,

v. Wulffen, Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt. befördert.

Gerlach, Wachtm. u. Rechnungsführer von dems. Regt., der Char. als Sec. Lt. beigelegt.

v. Dufay, Kirchner, P. Fähnrs. vom 9. Inf. Regt.,

Batsch, P. Fähnr. vom 7. Inf. Regt.,

v. Otto, v. Sebottendorff, P. Fähnrs. vom 18. Inf. Regt.,

Timm, P. Fähnr. vom 2. Hus. Regt., sämmtlich zu Sec. Lts. befördert.

Schmidt, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 18. Inf. Regt., als Sec. Lt. im 1. Inf. Regt. wieder angestellt.

Lehmann, Zeugschreiber vom Artill.-Depot in Posen, zum Zeuglieut. bei dem Artill.-Depot in Wesel befördert.

v. Branke, Hauptm. von der 1. Gend.-Brig., zum Adjut. bei dem Kommando der Land-Gendarmerie ernannt.

v. Zepelin, Hauptm. von der 2., zur 1. Gend. Brig. versetzt.

v. Schönermark, Sec. Lt. a. D. (m. Pr. Lts. Char.), zuletzt im 27. Inf. Regt., unter Beförderung zum Pr Lt., bei der 8.,

v. Hackewitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Kaiser Alexander Gren. Regt., unter Beförderung zum Hauptm., bei der 2. Gend. Brig. angestellt.

Den 13. Dezember.

Breusing, außeretatsm. Sec. Lt. vom 5.,
v. Arnim, außeretatsm. Sec. Lt. vom 8. Artill. Regt., gestattet, ihre Stellen mit einander zu vertauschen.
Fürst Radziwill, Sec. Lt. à la suite des Garde-Artill. Regts., als außeretatsm. Sec. Lt. bei diesem Regiment einrangirt.
v. Kleist, Pr. Lt. vom 1. Artill. Regt., z. Hauptm.,
Neumann I., Sec. Lt. von dems. Regt., z. Pr. Lt.,
Ziethen, Zöllner I., Pr. Lts. vom 2. Artill. Regt., zu Hauptl.,
Bothwell, d'Huvelé, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts. befördert.
Aumüller, Major vom 2. ins 7.,
Rüstow, Sec. Lt. vom 2., ins 8. Artill. Regt. versetzt.
Heyer, Hauptm. und Artill. Offizier des Platzes Erfurt, zum Major u. Abtheil.-Kommandeur im 2. Artill. Regt.,
Hübner, P. Fähnr. vom 5. Artill. Regt., z. außeretatsm. Sec. Lt. befördert.
Hagemeier gen. v. Niebelschütz, Hauptm. vom 7. Artill. Regt., zum Artill. Offizier des Platzes Erfurt ernannt.
Ramm, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm.,
Düsing, Mertens, Engels, Sec. Lts. von dems. Regt., zu Pr. Lts.,
Wesener, Sec. Lt. à la suite desselb. Regts., zum Pr. Lt. à la suite,
Deutsch, Pr. Lt. vom 8. Artill. Regt., z. Hauptm.,
v. Bomsdorff, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 14. Dezember.

v. Franckenberg-Proschlitz, Hauptm. vom Kadetten-Korps, zum Komp.-Chef ernannt.
v. Schütz, Sec. Lt. vom 13. Inf. Regt., zur Dienstl. als Erzieher beim Kadet.-Korps kommandirt, unter Beförderung zum Pr. Lt., ins Kadet.-Korps versetzt.
Klugmann, Pr. Lt. vom 20. Inf. Regt., als Erzieher bei dem Berliner Kadetten-Hause bis zum 1sten Mai 1854 kommandirt.

Bei der Landwehr:

Den 9. Dezember.

Steinbart, Pr. Lt. vom 1. Bat. 1. Regts., zum Hauptm.,
v. Wichert, Sec. Lt. von dems. Bat., zum Pr. Lt., beide beim 1. Aufgeb.,
Roerdansz, Pr. Lt. von dems. Bat., zum Hauptm.,
Gebauer, v. Sanden, Toepel, Sec. Lts. von dems. Bat., zu Pr. Lts., letztere 4 beim 2. Aufg., befördert.
Schrewe, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 1. Regts.,
Bochkoltz, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 2., ins 1. Bat. 3. Regts. einrangirt.
Bergenroth, Ramdohr, Sec. Lts. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
v. Schmiedeberg, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 5., ins 3. Bat. 3. Regts. einrangirt.
v. Wallenberg, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 4. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Cornitius, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des Ldw. Bats. 33. Inf. Regts., ins 1. Bat. 4. Regts. einrangirt.
Koesling, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Aufg. 2. Bats. 4. Regts., zum Pr. Lt. befördert.
Sperber, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 14. Regts.,
Philippsen, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 5. Regts.,
v. Graevenitz, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Aufgeb. 2. Bats. 12. Regts.,
Meyen, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Aufgeb. 1. Bats. 20. Regts.,
v. Reibnitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hus. Rgt., ins 2. Bat. 5. Regts., letzterer bei der Kavall. 1. Aufgeb., einrangirt.

Den 11. Dezember.

v. Boltenstern, v. Bornstedt, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8. Regts., zu Pr. Lts. befördert.
Ebmeyer, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 5. Regts.,
Munkel, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 12. Regts.,
v. d. Marwitz, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Aufgeb. 2. Bats. 8., ins 1. Bat. 8. Regts. einrangirt.
Wobring I., Wobring II., Jacobs, Sec. Lts. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8, zum 2. Bat. 12. Regts. versetzt.
Fischer, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 12. Regts., zum Hauptm. befördert.
Gersdorff, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8., ins 1. Bat. 12. Regts. einrangirt.
Friehmelt, Pr. Lt. von der Artill. des 1. Aufgeb. 1. Bats. 20. Regts., zum Hauptm. befördert.
Böhme, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 26. Regts.,
Nürnberg, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 11. Regts.,
Frhr. v. Schele, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Aufg. 1. Bats. 20., ins 2. Bat. 20. Regts., dieser unter Beförderung zum Pr. Lt., einrangirt.

Binder, Damm, Sec. Lts. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 20. Regts., zu Pr. Lts.,
Lentz, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Regts., zum Hauptm. u. Komp. Führer befördert.
Bartholomäus, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 9., ins 1. Bat. 2. Regts. einrangirt.
Schneider, Pr. Lt. vom 1. Aufg.,
Graf Wachtmeister, Pr. Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 2. Regts., zu Hauptl., ersterer unter Ernennung zum Komp. Führer,
v. Kleist, Unteroff. vom 3. Bat. 9. Regts., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufgebots,
Wulff, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 14. Regts., zum Hauptm. befördert.
Lau, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 2., ins 3. Bat. 21. Regts. einrangirt.
Tietz, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 6. Regts., zum Hauptm.,
Kosche, Köhler, Gr. v. Schlabrendorff, Gr. v. Schmettow, Unteroff. vom 3. Bat. 6. Regts., letztere beide bei der Kav., zu Sec. Lts. 1. Aufg.,
v. Uechtritz-Steinkirchen, Sec. Lt. von der Kav. des 1. Aufg. dieses Bats.,
Iffland, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 18. Regts., zu Pr. Lts.,
v. Winterfeld, P. Fähnr. früher im 7. Hus. Regt.,
Gr. v. Grabowski, Unteroff., zu Sec. Lts. beim 1. Bat. 18. Regts., beide bei der Kav. 1. Aufgeb.,
Krippendorff, Holtz, Unteroff. vom 2. Bat. 18. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufgeb.,
Kuttig, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. des 3. Bats. 18. Regts., zum Hauptm. befördert.
v. Schmidt, Pr. Lt. von der Kavall. 1. Aufgeb. desselb. Bats., zum interim. Esk.-Führer ernannt.
v. Mierzynski, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 1. Bats. 19. Regts., zum Pr. Lt.,
v. Quooß, Pr. Lt. von der Kav. des 1. Aufgeb. 2. Bats. 19. Regts., zum Rittm. u. Esk. Führer,
Boelter, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. desselb. Bats., zum Hauptm. u. Komp. Führer,
Ruhnau, Sec. Lt. von der Kavall. des 1. Aufgeb. desselb. Bats., zum Pr. Lt. befördert.
v. Chlapowski, Sec. Lt. von der Artill. des 1. Aufgeb. 3. Bats. 18. Regts.,
Jouanne, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 1. Ulan. Regt., ins 2. Bat. 19. Rgts., letzterer bei der Kav. 1. Aufg.,
Loose, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 21., ins 3. Bat. 19. Regts. einrangirt.
v. Raszewski, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 19. Regts., von der Inf. zur Kav. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen u. s. w.

Den 9. Dezember.

v. Katzeler, Pr. Lt. vom 1. Inf. Regt., als Hauptm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 11. Dezember.

v. Koppelow, Hertefeld, Pr. Lts. vom 24. Inf. Regt., als Hauptl. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,
Bar. v. Uslar-Gleichen, Hauptm. vom 2. Jäger-Bat., mit der Unif. des Garde-Schützen-Bats. mit den vorschr. Abz. f. V., allen dreien mit Aussicht auf Civilversorg., und Pension, der Abschied bewilligt.

Den 13. Dezember.

Weinberger, Major vom 1. Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit Aussicht auf Anstellung in einem Inval.-Hause,
Breitenbach, Pr. Lt. vom 3. Artill. Regt., als Hauptm. mit Aussicht auf Anstell. bei der Gendarmerie,
Rambeau, Sec. Lt. vom 4. Artill. Regt., als Pr. Lt. mit Aussicht auf Civilversorg.,
Derzewski II., Hauptm. vom 5. Artill. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg.,
Birkholz, Hauptm. vom 6. Artill. Regt., als Major mit Aussicht auf Civilversorg.,
Goerlitz, Hauptm. von dems. Regt., mit Aussicht auf Civilversorg.,
Lausch, Major vom 7. Artill. Regt., als Oberst-Lieut. mit Aussicht auf Civilversorg.,
sämmtlich mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.
Pietzsch, P. Fähnr. vom Garde-Artill. Regt., zur Reserve entlassen.

Den 14. Dezember.

Zimmermann, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., als Major mit der Unif. des 21. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension, der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr:

Den 9. Dezember.

Hubert, Sec. Lt. vom 3. Bat. 30. Regts., der Abschied ertheilt.
Schlichting, Major und Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 3. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

Den 11. Dezember.

Mühe, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 1. Bats. 8. Regts.,
v. Rüts, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 2. Bats. 8. Regts., beiden Behufs Auswanderung,
Gohlicke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 20. Regts.,
Lange, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. des 3. Bats. 24. Regts.,

Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Pr. Lt. von der Kav. des 2. Aufgeb. 2. Bats. 7. Regts., diesem als Rittm. mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V.,

Kennemann, Sec. Lt. vom 2. Aufgeb. des 2. Bats. 19. Regts., der Abschied bewilligt.

II. Militair-Aerzte.

Den 11. Dezember.

Dr. Kaether, Stabsarzt 1. Kl., zum Ober-Stabs- u. Regiments-Arzt für das 28. Inf. Regt., mit Hauptms.-Rang, ernannt.

Dr. Lücke, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom 33. Inf. Regt., in gleicher Eigenschaft zum 8. Ulan. Regt.,

Dr. Knipfer, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom 8. Artill. Regt., in gleicher Eigenschaft zum 33. Inf. Regt. versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Bertram, Lieut. u. Ingenieur-Geograph, gestattet, das von dem Herzoge von Sachsen-Altenburg, Hoheit, ihm verliehene Ritterkreuz vom Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden zu tragen.

Allerhöchste Verordnungen, Ministerial-Verfügungen 2c.

Nro. 590.

Betrifft die Truppen-Märsche an Sonn- und Festtagen.

Auf den Mir in Folge Meiner Ordre vom 12ten Oktober d. J. gehaltenen Vortrag beauftrage Ich das Kriegs-Ministerium mittelst einer an die Armee zu erlassenden Bekanntmachung den Truppen Meine Willensmeinung kund zu geben, daß

1) sowohl auf Märschen, als während der Truppenübungen, — soweit es sich ohne erhebliche Inkonvenienzen thun läßt, — die Ruhetage überall an Sonntagen abzuhalten sind, wobei es nicht darauf ankommt, schon nach 2, eventuell erst nach 4 Marschtagen Ruhetag zu halten, zur Vermeidung von Mehrkosten bei der Marschverpflegung aber wo möglich eine Ausgleichung einzutreten hat;
2) in denjenigen Fällen, wo Märsche an Sonntagen nicht vermieden werden können, das Aufbrechen aus dem Marsch-, resp. dem Kantonnements-Quartier so zeitig anzuordnen ist, daß der Gottesdienst am Orte keine Störung erleidet, und
3) bei der Unvermeidlichkeit von Märschen an Sonntagen auch der Durchmarsch durch Ortschaften, sowie das Einrücken in den neuen Bestimmungsort, während des Gottesdienstes ohne Störung zu verursachen — also ohne das Spiel zu rühren — erfolgen muß.

Potsdam, den 25sten November 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Bonin.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorgedruckte Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 17ten Dezember 1852.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Bonin.

183/12. A. K. D. I.

Nro. 591.

Bekanntmachung der Preissätze für die nicht in natura empfangenen Rationen, für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende März 1853.

Die in dem Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende März 1853 von immobilen Truppen nicht in natura empfangenen, aus dem Militair-Etat zuständigen Rationen werden, in bekannter Weise, nach folgenden Preissätzen vergütigt.

In den Regierungs-Bezirken:	Die monatliche Ration à 3 Metz. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2¾ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			à 2½ M. Hafer, 5 U. Heu, 8 U. Stroh mit			Einzelne Fourage-Beträge für kranke Dienstpferde. Der Schffl. Hafer mit		Der Centn. Heu mit			Das Schock Stroh mit		
	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.	Rthlr.	Sgr.	pf.
Gumbinnen . . .																	
Königsberg in Pr. . . .	7	10	—	6	25	—	6	10	—	25	2	1	—	7	6	3	4
Danzig																	
Marienwerder .																	
Stettin																	
Cöslin	7	10	—	6	25	—	6	10	—	25	2	1	—	7	6	3	4
Stralsund . . .																	
Berlin																	
Potsdam	6	25	—	6	12	6	6	—	—	23	6	—	28	6	5	20	10
Frankfurt a. d. O. . . .	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	—	28	1	5	13	3
Posen																	
Bromberg . . .	8	—	—	7	15	—	7	—	—	27	5	1	3	5	6	20	7
Breslau . . .																	
Liegnitz	6	20	—	6	7	6	5	25	—	22	11	—	28	1	5	13	3
Oppeln																	
Magdeburg . .																	
Merseburg . . .	6	—	—	5	17	6	5	5	—	20	7	—	25	—	5	—	—
Erfurt																	
Münster . . .																	
Minden	5	20	—	5	10	—	5	—	—	19	8	—	23	2	4	18	11
Arnsberg . . .																	
Düsseldorf	6	5	—	5	22	6	5	10	—	21	2	—	25	8	5	4	2
Coblenz . . .																	
Aachen																	
Trier	5	10	—	5	—	—	4	20	—	18	4	—	22	3	4	13	4
Cöln																	

Berlin, den 21sten Dezember 1852.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.
Gueinzius. Messerschmidt.

ad No. 172/12. M. O. D. 2.

Berlin, gedruckt bei E. S. Mittler und Sohn, Spandauer-Str. 52.